

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 5. Juli 2016**

34. Amtsdauer, 6. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien

2.
Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

3.
KirchGemeindePlus – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	8
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	9
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	25
KirchGemeindePlus – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	36
Nachmittagssitzung	53
Präsenzkontrolle	53
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 3	53
Anhang	86

Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Versammlung der Kirchensynode im Rathaus.

Das heutige Lied wurde vom Mitsynodalen Christoph Menzi ausgesucht. Die Synodalen singen das Lied 93, den Kanon «Danket, danket dem Herrn».

Der Präsident beginnt mit einem Gebet, das die Evangelisch-kirchliche Fraktion in ihr Gebetsblatt zur Versammlung der Kirchensynode vom 8. Dezember 2009 aufgenommen hat.

«Herr,
unsere Zeit ist gespickt mit Terminen, Aufgaben, Vorsätzen.
Die Zeit drängt, und sie rennt uns davon.
Wir möchten Deine Ankunft, Deine Gegenwart bewusst erleben.
Und doch lassen wir uns treiben und treiben selber an.

Herr, unser Gott und Vater,
zeige uns die Gelegenheiten, inne zu halten.
Gib uns Augen und Sinne für Deine Schöpfung.
Verleihe uns Respekt und Akzeptanz für unsere Nächsten.
Schenke uns Deinen Frieden.

Wir danken Dir für Deine Nähe – heute und in Ewigkeit.
Wir wollen jetzt mit unserer Sitzung beginnen.
Herr, sei du jetzt hier
mitten unter uns mit deinem Geist
und leite unsere Versammlung.
Wir danken Dir.
Amen»

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 108 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 15 Synodale:

Diezi Christine, Dorf / *Hegnauer* Annelies, Zürich Schwamendingen / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Hinnen* Hannes, Regensberg / *Holenstein* Daniela, Zürich Matthäus / *Keller Büchi* Anita, Trüllikon / *Lüdi* Matthias, Schlieren / *Reuter* Matthias, Egg / *Ritter* Lidia, Iglesia Hispana / *Steiner* Jürg, Wangen-Brüttisellen / *Stopp Roffler* Annette, Wetzikon / *Wildbolz* Yvonne, Hettlingen / *Wildi* Andreas, Zürich Wipkingen / *Willi-Bester* Wilma, Stadel / *Wysshaar Rieser* Ewald, Zürich Seebach

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Kirchensynode als eröffnet und leitet die Versammlung mit folgender persönlichen Stellungnahme ein: Er möchte seinem Ärger und Unverständnis über den Entscheid der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands Ausdruck geben, die Frauenordination zukünftig nicht mehr zuzulassen. Er ist froh, dass die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in einer Erklärung vom 15. Juni 2016 dazu wie folgt Stellung genommen hat, er zitiert auszugsweise:

«Die Verantwortlichen der GEKE erfuhren am 3. Juni 2016 aus Pressemeldungen, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands in Zukunft nur Männern den Zugang zum Pfarrberuf ermöglichen wird. Diese Entwicklung betrachtet die GEKE mit grosser Sorge. In der überwiegenden Mehrheit der Kirchen in der Gemeinschaft, auch der baltischen Region, werden Frauen zum Dienst an Wort und Sakrament ordiniert.

Daher leidet die Kirchengemeinschaft im Land, in der Region und zwischen den Mitgliedskirchen der GEKE unter der Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands.»

Gerne hofft Kurt Stäheli, dass ein persönlicher Austausch über die Folgen des Entscheids in Lettland zwischen der GEKE und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands in Form eines Besuchs möglich wird, wie er in der Erklärung vom 15. Juni angeboten wird.

Die Traktandenliste für heute ist zwar kurz, trotzdem kommt den vorliegenden Geschäften eine wichtige Bedeutung zu. Mit dem Jahresbericht wird in aller Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit der Landeskirche im vergangenen Jahr abgelegt. Mit dem Geschäft «KirchGemeindePlus» kann heute über wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unserer Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden beschlossen werden. Die Fragestunde und die Mitteilungen mit dem Bericht über die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) werden je nach dem Gang der heutigen Verhandlungen entweder zwischen die Traktanden 2 und 3 oder zu Beginn, evtl. nach den Pausen am Morgen oder Mittag angesetzt.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Somit ist sie *genehmigt*.

Traktandum 1, Sitzungseröffnung und Formalien sind *erledigt*.

Traktandum 2

Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Der Präsident teilt mit, dass die Synodalen den sehr schön gestalteten und illustrierten Jahresbericht 2015 erst vor rund drei Wochen erhalten haben. Bis 2013 beriet die Kirchensynode den Jahresbericht des Vorjahres jeweils in der Septembersynode. Es war sehr unbefriedigend, erst im Herbst auf das vergangene Jahr zurück zu blicken. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Geschäft seine Aktualität weitgehend verloren und es war eine reine Pflichtübung, den Bericht zu beraten, und so zu verabschieden. Damit wurde der Bedeutung des Jahresbe-

richts als Rechenschaftsablage über das im vergangenen Jahr Geleistete kaum mehr Rechnung getragen. Speziell in Jahren von Neuwahlen, wenn die neu gewählte Kirchensynode über den Jahresbericht des Vorjahres zu beschliessen hatte, war der Zeitpunkt September für dessen Genehmigung sehr ungünstig.

Deshalb war es der Wunsch der Kirchensynode, der Jahresbericht sei zukünftig zusammen mit der Rechnung im Sommer zu behandeln. Der Kirchenrat hat diesem Wunsch entsprochen. Er musste aber darauf hinweisen, dass im Jahresbericht dem Kanton Zürich eine mit den Gemeinderechnungen konsolidierte Gesamtrechnung der Landeskirche vorzulegen ist. Die Bestimmungen des Kirchengesetzes verlangen von den staatlich anerkannten Kirchen, jährlich den Nachweis über die Verwendung der Steuern für juristische Personen ausschliesslich für nicht kultische Zwecke zu erbringen. Der Zeitplan für die Erstellung des Jahresberichts wird damit sehr knapp, weil die Rechnungsergebnisse der Kirchengemeinden abgewartet und verarbeitet werden müssen. Das Büro der Kirchensynode hat deshalb dem Vorschlag des Kirchenrates zugestimmt, den Jahresbericht für die zweite Sommersitzung zu traktandieren. Wegen des Zeitplans für die Redaktion und den Druck der Vorlage muss aber hingenommen werden, dass der Bericht nicht, wie die Geschäftsordnung (GO) dies vorsieht, vier Wochen vor der Versammlung versandt werden kann. Die Synodalen hatten dieses Jahr trotzdem fast drei Wochen Zeit, den Bericht zu studieren.

Es fällt auf, dass dieses Jahr der Rechnungsabschluss detaillierter als in den Vorjahren dargestellt ist. Mit der bevorstehenden Rechnungslegung nach dem Standard Swiss GAAP FER ist es zwingend geworden, dass der Rechnungsabschluss Bestandteil des Jahresberichts ist.

Der Jahresbericht wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorberaten. Gemäss § 46 Abs. 2 GO ist Eintreten auf den Jahresbericht obligatorisch. Der Bericht wird abschnitts- und seitenweise durchberaten und dafür je die Genehmigung ausgesprochen. Das Geschäft wird dann mit einer Schlussabstimmung verabschiedet. Den Antrag der GPK auf Zustimmung zum Jahresbericht haben die Synodalen im Nachversand schriftlich erhalten.

Das Wort zum beschriebenen Vorgehen in dieser Debatte ist nicht verlangt, somit wird mit den allgemeinen Bemerkungen zum Rückblick auf das Jahr 2015 begonnen. Darin sind auch das Vorwort des

Kirchenratspräsidenten auf den Seiten 4 und 5 und der Globalbericht zur Landeskirche auf den Seiten 6 und 7 enthalten.

Für die GPK spricht deren Präsident, Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster:

«Herr Präsident, werter Kirchenrat, meine Damen und Herren

Das Vorwort des Jahresberichts 2015 steht unter dem Titel 'Inmitten des Bösen auf Barmherzigkeit vertrauen'. Die GPK findet es richtig und wichtig, dass dieses Thema in Anbetracht der heutigen Situation aufgegriffen wird. Das Besinnen auf die genannten reformatorischen Grunderkenntnisse soll dazu ermutigen, uns als Reformierte aktiv einzubringen und nicht die Augen zu verschliessen vor den vielfältigen Problemen und Ungerechtigkeiten in unserem näheren und weiteren Umfeld.

Es ist daher folgerichtig, dass im Globalbericht noch einmal auf die Reformation Bezug genommen wird, diesmal im Hinblick auf das 500-Jahr-Jubiläum. Neben der Erinnerung ist dies die Gelegenheit, vorwärts zu schauen und uns intensiv mit den genannten Stichworten biblisch – individuell – partizipativ – urban – eschatologisch auseinanderzusetzen. Die Reformation als Bildungsbewegung, Emanzipationsbewegung, Demokratisierungsbewegung und Bürgerbewegung ist aktueller als je zuvor. Wie der Kirchenratspräsident treffend schreibt: 'Vieles hat sich in den letzten 500 Jahren grundsätzlich verändert, aber der Auftrag zur Reformation bleibt.' Bleiben wir als reformierte Kirche des Kantons Zürich diesem Grundsatz treu.

Nun zum Jahresbericht als Ganzes. Die GPK hat sich in verschiedenen Gesprächen mit den Abteilungsleitenden und weiteren Mitarbeitenden, den Hearings mit den einzelnen Mitgliedern des Kirchenrates sowie der Aussprache mit dem Gesamtkirchenrat ein umfassendes Bild über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres, wie auch die noch zu erledigenden Aufgaben schaffen können. Der hier nun vorliegende Jahresbericht rundet dieses ab und bestätigt zum grössten Teil die Erkenntnisse der GPK.

Die GPK möchte es nicht unterlassen, den Dank an die Abteilungsleitenden wie auch an alle Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) und der angeschlossenen Institutionen auszusprechen. Sie konnte bei ihren Gesprächen ein hohes Mass an Motivation und Einsatzwillen feststellen. Auch wenn an vielen Orten die Umsetzung des Projekts GKD 2015 zu nachvollziehbaren Verunsicherungen geführt

hat, konnte die GPK doch feststellen, dass die Ziele der Reorganisation grundsätzlich erreicht wurden. Selbstverständlich braucht es noch einiges an Korrekturen in den Details, aber es ist schon jetzt festzustellen, dass mit der neuen Struktur einiges gewonnen wurde in Bezug auf einen optimalen Ressourceneinsatz, klarere Auftragserteilung und besseres Projektmanagement.

Ein grosser Dank gebührt aber auch den Behörden auf allen Ebenen, den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchgemeinden und in den Institutionen. Auch an die Freiwilligen ist zu denken, dank deren Einsatz viel wertvolle Arbeit geleistet wird. Der Jahresbericht umfasst ja nicht nur die Tätigkeiten auf der kantonalen Ebene, sondern gibt auch Einblicke in die Arbeit auf der Ebene der Kirchgemeinden, in denen der grösste Teil an der Front geleistet wird.

Der Jahresbericht ist wieder nach Handlungsfeldern geordnet. Das zeigt gut nachvollziehbar, wo und wie die gesamte Landeskirche ihre Schwerpunkte setzt. In den Einblicken werden beispielhaft Aktivitäten beschrieben, die aber notgedrungen in einem gewissen Mass zufällig ausgewählt wurden. Hier sind die Verfasser des Jahresberichts darauf angewiesen, dass die Kirchgemeinden Interessantes auch melden. Die Kehrseite dieser Darstellung von ausgesuchten Aktivitäten und Events ist, dass dabei gerne vergessen gehen könnte, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeit in den Kirchgemeinden für nicht spektakuläre Aktivitäten eingesetzt wird, die aber äusserst wichtig sind.

Zum Schluss noch ein Wort zur Aufmachung des Jahresberichts. Der grosszügige Einsatz von Bildern in verschiedenen Grössen sorgt wiederum für ein ansprechendes und aufgelockertes Erscheinungsbild. Der Jahresbericht darf nicht nur eine trockene Aufzählung des Geschehens des vergangenen Jahres sein, sondern soll neben der Kirchensynode auch den Kirchgemeinden wie auch den staatlichen Gremien auf eine illustrative Art und Weise zeigen, was die Landeskirche alles leistet und wie sie die ihr anvertrauten Gelder einsetzt. Dies ist wieder einmal mehr gut gelungen.

Und hier noch der formelle Antrag:

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Genehmigung des Jahresberichts 2015 sowie dessen Einreichung an den Regierungsrat.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* spricht für den Kirchenrat:

Der Kirchenrat dankt der GPK für die positive Würdigung des Jahresberichts in seinem Erscheinen, aber auch der ganzen Arbeit des Kirchenrates, der GKD und auch der Kirchgemeinden. Diese positive Würdigung ist für den Kirchenrat keineswegs selbstverständlich und einfach alljährliche Routine, die man so macht. Wenn man an das Jahr 2015 denkt, so war es insbesondere für den Kirchenrat und die GKD ein bewegtes Jahr. Das Projekt GKD 2015 war zu verkraften, zu verarbeiten und auch zu gestalten. Zugleich hat der Kirchenrat der Zentralkasse einen Sparauftrag von 3 Mio. erteilt, und die Kirchensynode hat diesen auf 4,5 Mio. Franken erhöht. Dass es dann trotzdem gelungen ist, eine so positive Würdigung zu bekommen seitens der GPK, ist keineswegs selbstverständlich. Der Sparauftrag wurde trotzdem erfüllt, indem gewisse Stellen offen gelassen wurden, andere Aufgaben auch gestrichen wurden oder indem z.B. nur für das halbe Jahr ein Stufenanstieg gewährt wurde. Umso erfreulicher ist, dass die GPK das Engagement seitens der Mitarbeitenden und deren grosse Motivation würdigt. In diesem Sinn dankt auch der Kirchenrat allen Mitarbeitenden für ihre hohe Einsatzbereitschaft, die sie bis heute an den Tag legen und erhalten haben.

Der Globalbericht ist eine Möglichkeit für den Kirchenrat, die Landeskirche in der Gesellschaft zu positionieren und festzustellen, wo sie jetzt und künftig zu stehen kommt. Beide Textbausteine des Jahresberichts sind Gelegenheiten für den Kirchenrat, persönlich ein Wort zum Jahr und ein Wort zur Kirche und zur Gesellschaft zu formulieren, eine Art theologisches Wort auf den Weg mitzugeben. In diesem Sinn sind diese beiden Textbausteine wichtige Möglichkeiten für den Kirchenrat, theologische Aussagen zur Landeskirche zu machen. Da heisst es: unsere Vision – unserer Kirche, Kirche für andere – Kirche mit anderen. Weiter steht, die Öffentlichkeit darf wissen, was sie an den Kirchen hat, oder das Evangelium bleibt das Fundament auch in Zeiten des Wandels. Das sind theologische Grundaussagen, die wir so an den Anfang des Jahresberichts setzen, nicht nur für die Kirchensynode, sondern auch für den Regierungs- und Kantonsrat, die diesen Bericht zu genehmigen haben und auch für die interessierte Öffentlichkeit. Nochmals vielen Dank für die Würdigung und auch für die aufmerksame und konstruktive Arbeit der GPK gegenüber dem Kirchenrat.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenratspräsidenten und gibt das Wort für allgemeine Bemerkungen zum Jahresbericht für die Synodalen frei.

Lukas *Maurer*, Rüti, hält fest, dass der Jahresbericht schön und schön bebildert ist, was ihn aber nicht wirklich stört. Er findet das auch schön. Er hat aber einmal gelernt, dass wir die Kirche des Wortes sind. Trotzdem müssen aber überall Bilder angebracht werden. Das erweckt bei ihm den Eindruck, dass etwas verloren geht, nämlich die Identität als Kirche des Wortes, und er möchte hier einfach daran erinnern, dass Worte wichtig und wertvoll sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den allgemeinen Bemerkungen zum Jahresbericht.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, äussert sich zum Vorwort des Kirchenratspräsidenten «Inmitten des Bösen auf Barmherzigkeit vertrauen», Seiten 6 und 7: Sie findet es mutig, die Thematik vom Bösen anzusprechen und musste feststellen, dass ihr dabei ein wirkliches «Erschütterte sein» fehlt von dem, was da angesprochen wird. Sie findet, dass es eine gewisse Erschütterung und auch eine gewisse Sprachlosigkeit braucht. Das Ganze empfindet sie als ein bisschen zu leicht. Aber an sich findet sie es sehr mutig und gut, so eine grosse Thematik anzusprechen.

In das Kapitel der allgemeinen Bemerkungen gehört auch der unter dem Titel «500 Jahre Zürcher Reformation» auf den Seiten 6 und 7 gedruckte Globalbericht zur Landeskirche.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, ist damit die Debatte zu den allgemeinen Bemerkungen abgeschlossen.

Detailberatung des Jahresberichts 2015

Seiten 10–15, Verkündigung und Gottesdienst
Huldrych *Thomann*, Fällanden, spricht für die GPK: «Das Kapitel 'Verkündigung und Gottesdienst' wird mit einem schönen Bild von den Aufführungen der 'Zäller Wiehnacht' in Uster eingeleitet. Mit diesem optischen Signal wird deutlich gemacht, dass es der reformierten

Kirche ein Anliegen ist, möglichst viele Menschen aller Altersstufen und aus möglichst vielen Lebenswelten zu erreichen und der Gestaltung der kirchlichen Anlässe viel Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Jahresbericht wird – gleichsam implizit – die These vertreten, dass die Landeskirche beim Thema 'Gestaltung' noch Fortschritte machen könnte. Dies geht etwa aus den folgenden Sätzen hervor: 'Wie viele Menschen finden heute Gottesdienste, die sie von Form und Gestaltung her ansprechen? Erfahrungsgemäss etwa zwei von zehn.' Der Grossteil der Menschen wird somit, gemäss dieser These des Jahresberichts, von der Zürcher Landeskirche nicht angesprochen und braucht neue, angepasste, moderne Gefässe, d.h. Formen der Verkündigung, welche die Sprache unserer Zeit besser aufzunehmen vermögen. Hierzu nochmals ein Zitat aus dem Jahresbericht: 'Man ahnt also, wie unterschiedlich Gottesdienste gestaltet sein müssten, um auch die anderen acht Lebenswelten zu erreichen.'

Sodann wird im Jahresbericht auf konkrete Projekte und Veranstaltungen hingewiesen, in denen im Jahr 2015 an zahlreichen Orten und mit viel Erfolg neue Gestaltungsformen angestrebt und umgesetzt wurden. Erwähnt werden z.B. Jazz-Gottesdienste in Bülach, Küssnacht, Opfikon oder Zürich Wiedikon oder das innovative Gottesdienst-Format 'Spirit & Soul' auf der Forch oder die Cinéglise in Richterswil oder gemeinsame Gottesdienste mit Mitgliedern der Gehörlosengemeinde. Schliesslich wird im Teil «Einblicke» auf zusätzliche Beispiele in Bonstetten, Bülach, Buchs, Mönchaltorf und in den Zürcher Altstadtkirchen sowie auf die neue Version des Liederbuchs 'rise up plus' hingewiesen.

Sehr anschaulich kommt dabei zum Ausdruck, dass die Suche nach neuen Ausdrucks- und Gestaltungsformen in der Zürcher Landeskirche ein ernsthaftes Anliegen darstellt. Die ergänzende Anmerkung darf aber erlaubt sein, dass bei aller Wichtigkeit der geeigneten 'Form' auch das reformatorische Kernthema nie vernachlässigt werden darf, nämlich der unverrückbare Auftrag, den *Inhalt* der biblischen Botschaft verständlich, volksnah und überzeugend zu vermitteln.»

Das Wort zum Kapitel Verkündigung und Gottesdienst wird nicht verlangt.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, spricht für die GPK zu den Seiten 16–27, Diakonie und Seelsorge: «Im Abschnitt zum Handlungsfeld

Diakonie und Seelsorge wird anhand von Beispielen aufgezeigt, wo überall und auf welcher vielseitigen Weise sich die Kirche diakonisch und mit ihren Seelsorgeangeboten einsetzt. Sie tut das lokal in den Kirchgemeinden, an zentralen Orten, wie am Flughafen oder Hauptbahnhof und weltweit durch Mission 21, BfA, HEKS oder auch mit einzelnen Projekten, wie die Kirchgemeinde Hirzenbach mit ihrem Häuserbau in Rumänien. Die Kirche ist für alle Generationen da, für ganz junge Menschen, z.B. in der Flüchtlingsarbeit bis zu hochbetagten Menschen mit dem Projekt 'va bene' und generationenübergreifend, wie mit dem Generationenhaus Sonnegg in Höngg. Sie unterstützt Menschen zu Hause und bei der Arbeit, wie am Flughafen, in den Spitälern, bei Polizei, Schutz und Rettung, im Gefängnis. Im Arbeitsbereich nicht nur durch seelsorgerische Begleitung, sondern auch durch Weiterbildung. Sie wirkt punktuell, aktuell, wie bei der Aktion 'Flucht.punkt', aber auch mit langfristigen Projekten wie 'va bene'. Sie ist da für Menschen, die etwas mehr Zeit und spezielle Aufmerksamkeit brauchen, so mit dem Gehörlosenpfarramt, wie für Eilige unterwegs am Bahnhof, im Sihlcity. Besonders viel Aufmerksamkeit schenkt sie Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit ihren Seelsorgern in Spital, Pflege- und Asylzentren und im Gefängnis und mit ihren Beratungsstellen DfA und Paarberatung. Bei Notfällen ist sie mit Notfallseelsorgern vor Ort. Es werden hier also Menschen aus verschiedensten Lebenswelten angesprochen. Auch wenn das Diakoniekonzept noch nicht soweit umgesetzt ist, wie es wünschenswert wäre, so füllen sich doch die leeren Tische, die in der Broschüre des Konzeptes dargestellt sind, wie mit den Beispielen – in Oberstrass mit dem 'offenen Foyer', in Urdorf, wo 'aufgetischt statt weggeworfen' wird, in Wollishofen beim 'Geschenketausch' und in Höngg im Generationenhaus – aufgezeigt wird. Die GPK konnte bei ihren Besuchen in der Abteilung Spezialseelsorge feststellen, dass mit sehr viel Engagement und Professionalität gearbeitet wird. Aus- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert, und Dinge, die noch nicht optimal laufen, werden angepackt. Die Neuorganisation der DfA und der Paarberatung sind auf gutem Weg. Es werden Möglichkeiten gesucht, in der ambulanten Palliativ care mitzuwirken. Im Zuge der Umstrukturierung wurde die Seelsorge mit mehreren Trägern – Polizei, Notfall, Flughafen, Bahnhof und Asylzentrum – und die Pfarrämter mit speziellem Auftrag (Heilpädagogisches Pfarramt, Gehörlosenpfarramt und die Seelsorge in der Epi-Klinik), unter je einer Leitung zusam-

men genommen. So können Synergien genutzt, Erfahrungen und Know-how ausgetauscht werden.»

Das Wort zu diesem Kapitel wird nicht verlangt.

Seiten 28–39, Bildung und Spiritualität.

Andrea *Widmer Graf*, Zürich Wollishofen, spricht für die GPK:

«Im Handlungsfeld Bildung und Spiritualität führten die Strukturreform GKD 2015 und andere Entscheide in den letzten Jahren zu grösseren Veränderungen.

Die Stadtakademie, ein langjähriges Projekt und ein wichtiges Legislaturziel des Kirchenrates, konnte nicht erreicht werden. Mit der Stadtakademie wollte der Kirchenrat auf eine neue und offene Art theologische, ethische und gesellschaftliche Themen aufnehmen und einen breiten und vielfältigen Personenkreis ansprechen.

Es wird sich zeigen, ob diese Ziele in den nächsten Jahren auch in einer anderen Form erreicht werden können. Jedenfalls gehört es zum Aufgabenbereich der Abteilung Lebenswelten, gesellschaftlich relevante Themen zu bearbeiten, sich an aktuellen Debatten zu beteiligen und entsprechende Veranstaltungen zu organisieren.

Die Tätigkeiten der GKD in Bildung und Spiritualität konzentrieren sich zurzeit auf das Angebot im Kloster Kappel und auf die Planung von Angeboten, die inhaltlich auf das Reformationsjubiläum ausgerichtet sind.

Zu erwähnen ist aber auch die erfolgreiche und gut besuchte Tagung 'Lebenswelten auf Distanz – wie weit reicht der Blick der Kirche?', die im November 2015 von der Abteilung Lebenswelten in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kirchenentwicklung durchgeführt wurde. Die Tagung ging der Frage nach, wie distanzierte Mitglieder besser angesprochen werden können. Eine Folgetagung, die sich mit der konkreten Umsetzung in der Praxis befasst, ist geplant.

Das Kloster Kappel ist neu in die Abteilung Lebenswelten integriert. Dadurch wird die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten in Bildung und Spiritualität gefördert. Das Kloster Kappel hat ein erkennbares Profil. Es war auch im Jahr 2015 sehr erfolgreich und gut ausgelastet. Im Kloster Kappel wird Ruhe gesucht. Kurse zu gesellschaftskritischen Themen und Debatten mit unterschiedlichen Meinungen passen gemäss Konzept weniger ins Kloster Kappel.

Neu wurden mehr Angebote im Advent ausgeschrieben, was offenbar einem Bedürfnis entspricht. Auch die Ausstellung 'Lebenskunst und Totentanz' fand grossen Anklang und wurde mit Führungen und Tagungen begleitet.

Im Jahresbericht wird auf das neue Lehrmittel 'Konf to go' hingewiesen, das 2014 herausgegeben und im Berichtsjahr erstmals eingesetzt wurde. Das vielfältige und gut durchdachte Lehrmittel hat sich sehr bewährt, wie auch die persönlichen Erfahrungsberichte zeigen.

Die Einblicke zu Bildung und Spiritualität zeigen einen kleinen Ausschnitt aus den vielfältigen und wertvollen Aktivitäten der Kirchgemeinden.»

Zu diesem Kapitel wird das Wort nicht verlangt.

Seiten 40–51, Gemeindeaufbau und Leitung.

Über diesen Abschnitt spricht seitens der GPK Bruno *Kleeb*, Bauma: «Im Handlungsfeld Gemeindeaufbau und Leitung standen auf Stufe Landeskirche 2015 die Themen KirchGemeindePlus und die Restrukturierung der GKD, also das Projekt GKD 2015 im Vordergrund. Über den ersten Punkt werden wir heute noch ausführlich diskutieren, so dass sich die GPK hier nur zum zweiten Punkt äussert. Die GPK ist der Meinung, dass die Umstrukturierung im Rahmen des Projekts GKD 2015 auf einem sehr guten Weg ist. Der Kirchenrat als politisches Leitungsorgan übernimmt nun stärker die strategische Verantwortung, während der Leitungskonvent, unter der Leitung von Kirchenratsschreiber Walter Lüssi, die operative Verantwortung trägt. Projekte werden vom Kirchenrat bewilligt, in Auftrag gegeben und deren Fortschritte kontrolliert. Die Neustrukturierung der GKD, mit der Bildung von neuen Abteilungen, hat auch eine grosse Umzugsaktion ausgelöst. Die GPK hatte den Eindruck, dass diese Umzüge auch mitgeholfen haben, vom bisherigen Abteilungsdenken wegzukommen und sich neu zu formieren. Diese Prozesse haben viele Kräfte absorbiert und sind auch noch nicht ganz abgeschlossen. Die GPK erhielt aber den Eindruck, dass sich die neuen Abteilungen gut strukturiert haben und sich wieder ganz den Alltagsgeschäften widmen können. Die im zweiten Artikel erwähnte Datenerfassung zur Festlegung der kirchlichen Leistungen sorgte bei der Kirchenbasis z.T. für Verärgerung. Der Kirchenrat hat Fehler bei der Kommunikation dieser Aufgabe zu Handen der Kirchenpflegen eingeräumt. Die Studie wird um-

fassende Angaben zu den von den Kirchgemeinden geleisteten Arbeiten liefern. Diese Zahlen können dann verwendet werden, um gegenüber dem Kantonsrat die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Landeskirche zu begründen. Die GPK erhofft sich dadurch aber auch einige Angaben, die bei innerkirchlichen Entscheiden und Prozessen mithelfen können. So wird es interessant sein, erstmals zu wissen, wie viele Personen gesamthaft von der Kirche angestellt sind, oder wie viele Menschen wöchentlich an Gottesdiensten teilnehmen. Es müsste zumindest überlegt werden, ob solche Zahlen für zukünftige Pfarrstellenzuteilungen miteinbezogen werden könnten.

Der Jahresbericht gibt auch Einblick, wie Gemeindebau und Leitung in den Kirchgemeinden umgesetzt werden kann. Erfreulicherweise hat es darunter auch einige Projekte für und von Jugendlichen. Wenn es gelingt, dass sich Jugendliche nach Abschluss des rpg und der Konfirmation weiter für die Kirche und ihre Inhalte engagieren, dann dürfte man dem Ziel 'Lebenslang Mitglied bleiben' einen Schritt näher kommen.»

Das Wort ist frei für die Synodalen. Es wird nicht verlangt.

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, teilt mit, dass sie als Kirchenpflegepräsidentin wiederkehrend mit Personalgesprächen von Pfarrpersonen konfrontiert ist. Interessiert liest sie auf Seite 44 des Berichts, dass die Stelle Personalführung Pfarerschaft, das Kernstück des Gesamtcurriculums, das Kompetenzstrukturmodell u.a. auch für Standortgespräche mit Pfarrpersonen konsequent nutzt. Ihre Frage lautet, ob dieses Kompetenzstrukturmodell auch schon in die existierenden Leitfäden «Standortgespräche Pfarrerin, Pfarrer», die zu Händen des Kirchenpflegepräsidiums zur Verfügung gestellt wurden, eingeflossen ist. Wenn nicht, ob schon in Erwägung gezogen wurde, wie die Präsidien sonst noch von diesem grundlegenden Modell Kenntnis bekommen würden. Des weiteren fragt sie sich, ob es eventuell sinnvoll wäre, in einem Präsidienstamm vor den Präsidentinnen und Präsidenten dieses vorzustellen und mit dem Leitfaden abzugleichen.

Ursula *Sigg-Suter*, Dinhard, hat das Wort: In den Legislaturzielen steht, dass zu «fresh expressions» nur einmal pro Jahr eine grosse Tagung stattfindet. Im Jahresbericht werden verschiedene Aktivitäten und Projekte in verschiedenen Kirchgemeinden vorgestellt. Sie fragt

sich, ob es auch Veranstaltungen gibt, die man als «fresh expression» bezeichnen könnte, oder ob «fresh expression» nur in England oder in Fachtagungen stattfindet.

Hannes *Tanner*, Aeugst am Albis, ist der Meinung, dass ein inhaltlich und gestalterisch sehr ansprechender Jahresbericht vorliegt, der ein vielfältiges Bild der reformierten Kirche des Kantons Zürich vermittelt. Vor allem sind die Einblicke in die verschiedenen Kapitel anregend, wie die innovative Praxis aufzeigt. Vermisst wird im Kapitel Gemeindeaufbau und Leitung allerdings eine explizite Erwähnung der beiden Fusionsprojekte, die zur Bildung der beiden neuen Kirchgemeinden Flaachtal und Wehntal geführt haben. Diese beiden Fusionsprojekte sind lediglich in der Übersicht über die 2015 behandelten Geschäfte der Kirchensynode erwähnt. Gerade angesichts verbreiteter Vorbehalte und Widerstände gegen Fusionen von Kirchgemeinden scheint es sehr wichtig, dass realisierte Projekte, die der Umsetzung des Projekts KirchGemeindePlus dienen, in den Jahresberichten des Kirchenrates deutlich Erwähnung und auch Anerkennung finden.

Daniel *Reuter* spricht für den Kirchenrat: Er dankt für den Hinweis und weist darauf hin, dass es letztlich ein formales Kriterium ist, das zu dieser Auswahl oder Nichtauswahl geführt hat. Der Kirchenrat hat den Jahresbericht 2015 behandelt, und die Fusionen sind erst 2016 vollzogen worden. Darum wurden sie nicht so prominent abgehandelt. Aber der Kirchenrat ist sich durchaus des Stellenwerts und der Bedeutung dieser beiden Zusammenschlüsse bewusst, indem er an den einen Anlass den Präsidenten und an den anderen einen seiner Vizepräsidenten delegiert hat.

Kirchenrat Andrea *Bianca* antwortet zur Frage über «fresh expressions», dass diese nicht nur in England stattfinden. Bester Beweis ist vermutlich die soeben veröffentlichte Dissertation von Pfarrerin Sabrina Müller, die im Theologischen Verlag Zürich (TVZ) veröffentlicht wurde. Der Kirchenrat hat diese Publikation unterstützt. Sie zeigt mit Beispielen, wie die Kirche auch hier «fresh» und anders sein kann. Wenn man sich auf «freshexpressions.ch» anmeldet, bekommt man den Newsletter, und dann kann auch keine Tagung verpasst werden. Die letzte Tagung war im Januar und hat gezeigt, dass die Uhren

bei uns etwas langsamer gehen; aber sie gehen doch und in die gleiche Richtung.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt zur Frage von Margrit Hugentobler wie folgt Stellung: Zum Kompetenzstrukturmodell ist festzuhalten, dass zu diesem Thema gestern ein Buch erschienen ist, das die Struktur dieses Modells nochmals darstellt und es auch theologisch positiv und kritisch würdigt. Auch ist in diesem Buch eine Fülle von Stellungnahmen verschiedener Herkunft versammelt. In diesem Sinn ist es auch ganz aktuell und fliesst – zurzeit noch nicht direkt – in die Gespräche der Präsidien mit den Pfarrpersonen ein. Denen liegt noch ein anderer Fragebogen zu Grunde. Man kann sich das etwa so vorstellen, dass sich aus derselben Quelle das Kompetenzstrukturmodell entwickelt hat und zugleich auch diese Gespräche, die jetzt schon diesen Leitfaden miteinbeziehen. Das Ziel ist es jetzt, in der Behördenschulung und auch im Rahmen der eigenen Arbeiten, z.B. in den Personalgesprächen mit Pfarrfrauen und Pfarrer in den Institutionen, dieses Kompetenzstrukturmodell anzuwenden. Dieses Modell umfasst auch mehr als nur die einen Themen wie Pfarrschaft; es ist anwendbar bei Kirchgemeinden oder bei weiteren Mitarbeitenden. Das wird einfließen in die Behördenschulung. Zugleich haben sich die bisherigen Leitfäden auch vielerorts bewährt. Es kann also nicht sein, dass der Kirchenrat nun einfach einen neuen Leitfaden vorgibt, sondern er wird diesen auch wieder mit Pfarrschaft, Dekanatskonferenz und Präsidien der Kirchenpflegen weiter erarbeiten. Somit werden die Leitfäden für die Gespräche möglichst breit abgestützt, und diese können auch so durchgeführt werden.

Das Wort zum Kapitel Gemeindeaufbau und Leitung wird nicht mehr verlangt.

Dominik *Zehnder*, Bülach, spricht jetzt im Namen der GPK zum Abschnitt Behörden und Gremien:

«Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass es erfreulicherweise gelungen ist, die Vakanzen in den Bezirkskirchenpflegen innert der erforderlichen Fristen zu besetzen. Ebenfalls ist erfreulich, dass in Bezug auf die Bezirkskirchenpflegen Vorgehensweisen etabliert werden und wurden, die es erlauben, den notwendigen Wissenstransfer zu gewährleisten. Sei dies 'on the job' durch die Kolleginnen und Kolle-

gen, die bereits über Erfahrungen verfügen, aber auch durch einschlägige Bildungs- und Vernetzungsangebote, die durch die GKD bereitgestellt werden. Weiter ist als positiv zu sehen, dass der Austausch zwischen Leitungskonvent der GKD und den Bezirkskirchenpflegen ebenfalls praktikable Wege gefunden hat.

Bezüglich der Arbeit des Kirchenrates schätzt die GPK besonders die Bemühungen des Kirchenrates und dessen Präsidenten, über die Grenzen der Landeskirche hinaus Kontakte und Beziehungen aktiv zu pflegen und auszubauen.

Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass sich der SEK ebenfalls bewegt und sich bemüht, auf gesamtschweizerischer Ebene handlungsfähig zu sein und diese Handlungsfähigkeit auch auszubauen. Diese Stossrichtung erscheint der GPK sinnvoll und notwendig.

Der Jahresbericht der Rekurskommission ist sehr informativ ausgefallen und gibt einen guten Einblick in Arbeit und Aufgaben der Rekurskommission. Seit September 2014 sind alle Rekursfälle (bis auf einen) anonymisiert und elektronisch zugänglich (www.zh.ref.ch/organisation/rekurs). Damit wird transparent gemacht, welche Rekurse die Rekurskommission zu behandeln und nach welchen Gesichtspunkten sie entschieden hat. Diese Bemühungen um Transparenz schätzt die GPK sehr.

Bezüglich der statistischen Angaben möchte die GPK anregen, die Visualisierung von Zahlen in Form von Grafiken in den Jahresbericht aufzunehmen. Durch grafische Darstellungen lassen sich Entwicklungen über mehrere Jahre besser nachvollziehen. Die GPK würde es zudem schätzen, wenn Angaben zu den Kollekten in den Kirchgemeinden Eingang in den Jahresbericht finden würden.

Die GPK dankt den erwähnten Gremien und Behörden für ihre Dienste.»

Das Wort zu den Seiten 52–61 wird nicht verlangt.

Seiten 62–75, Rechnung der Landeskirche

Die Jahresrechnung wurde bereits in der Sitzung vom 14. Juni 2016 beraten und verabschiedet.

Margrit *Hugentobler* spricht für die Finanzkommission (FiKo):
«Die FiKo hat sich mit sämtlichen Themen ab Seite 62 bis und mit Seite 77 in der Rechnungsprüfung beschäftigt. Davon hatte sie schon vor dem Druck des Jahresberichts 2015 Kenntnis. Es braucht demzufolge von der FiKo her keinen Kommentar mehr zu diesem Teil. Es wurde der FiKo mitgeteilt, dass die Broschüre, wie sie den Synodalen in den vergangenen Jahren abgegeben wurde, ab Rechnung 2016 nicht mehr so hergestellt wird. Die FiKo findet die neu gewählte Darstellungsform nun sehr gelungen; auch für die Bekanntgabe der Fakten rund um die Rechnungsführung in den folgenden Jahren. Die Gesamtrechnung auf Seiten 78–80 muss von der Darstellung her mit der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchengemeinde vergleichbar sein. Als Struktur der Gesamtrechnung dient deshalb die für alle Körperschaften verbindliche Struktur des Gemeindefinanzplans. Es ist für uns erfreulich, dass der Nachweis der negativen Zweckbindung sehr klar ersichtlich ist mit über 84 Mio. Franken.»

Zur bereits genehmigten Jahresrechnung 2015 wünscht niemand das Wort.

Kurt *Stäheli* teilt zu Seite 76, Kollektenerträge und Ergebnisse der kirchlichen Hilfswerke, mit, dass an der letzten Sitzung diese nicht detailliert dargestellt wurden. Dazu sind aber keine Anmerkungen eingegangen, weshalb nun die Gesamtrechnung 2015, d.h. die konsolidierte Rechnung der Landeskirche und die Rechnungen der Kirchengemeinden folgen.

Auch dazu meldet sich niemand zu Wort.

Seiten 81 und 82, Jahresberichte weiterer Institutionen
Es geht hier um eine Auflistung von Institutionen, die mit der Landeskirche eng verbunden sind. Diese Organisationen haben ihre eigenen Jahresberichte, die dort angefordert werden können.

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Seiten 83–86 enthalten den Etat. Auch hier handelt es sich einzig um eine Auflistung der verschiedenen Behörden und Abordnungen.

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Damit ist der Jahresbericht 2015 der Landeskirche im Detail durchberaten. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt es zur Abstimmung.

Antrag 1 lautet: Der Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.

Da kein Gegenantrag gestellt wurde, ist Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: Der Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zu Händen der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.

Da kein Gegenantrag eingereicht wurde, ist Antrag 2 ebenfalls *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2015 *wird* in der Schlussabstimmung mit 106 Ja zu 0 Nein ohne Enthaltungen *genehmigt*.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für diesen gehaltvollen Jahresbericht. Der GPK gebührt ein grosser Dank für die sorgfältige Prüfung des Berichts und für ihre wohlwollend kritische Begleitung der kirchlichen Behörden und Mitarbeitenden über das ganze Jahr. Dank gebührt auch den weiteren Behörden und ihren Mitarbeitenden auf den Stufen Landeskirche, Bezirke und Kirchgemeinden. Ohne die überall und mit viel Herzblut und Engagement geleistete grosse Arbeit der Behörden und Mitarbeitenden sowie der vielen Freiwilligen, die in den Kirchgemeinden wertvolle Dienste erbringen, hätte die Landeskirche keine Wirkung. Der Präsident bittet den Kirchenrat, den Mitarbeitenden auf allen Stufen den herzlichen Dank der Kirchensynode für die im vergangenen Jahr geleistete grosse Arbeit zu übermitteln.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen

Monica Müller, Dietlikon, hat folgende Frage eingereicht: «Anfrage an den Kirchenrat bezüglich Stellungnahme zu den anstehenden Umweltinitiativen. Im Jahresbericht 2015 steht unter dem Titel Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, dass dieser im Vorfeld der UNO-Klimakonferenz COP21 Ende November in Paris gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Christkatholischen Kirche den Bundesrat eingeladen hat, sich mutig für das Klima einzusetzen. Das Klima sei entscheidend, um die Lebensgrundlagen der heutigen und kommenden Generationen weltweit zu sichern, betonen die Unterzeichner des Briefes. Am 25. September 2016 kommen die Initiative 'Ja zu einer grünen Wirtschaft' und zu einem späteren Zeitpunkt die 'Atomausstiegsinitiative' zur Abstimmung vor das Volk. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung ist noch nicht sicher, ob der Rat des SEK zu den Initiativen Stellung nehmen will. Falls ja, wird dies auf die Augustsitzung traktandiert. Kann man von den anderen ein mutiges Handeln fordern, selbst aber untätig bleiben, wenn es um eine Kernaufgabe der Kirchen geht, nämlich die Bewahrung der Schöpfung? Beide Initiativen sind klimarelevant, indem sie neben dem und durch das jeweilige Kernanliegen das Verhalten des Menschen in Bezug auf seinen Energie- und Ressourcenverbrauch beeinflussen, verändern und so klimaschonend einwirken. Zur Frage: Wird der Kirchenrat von sich aus Stellung zu den beiden Initiativen beziehen, wird er den SEK zu einer Stellungnahme auffordern oder wird er beides in Angriff nehmen in Absprache mit dem SEK?»

Andrea Bianca antwortet für den Kirchenrat, der die Meinung von Monica Müller teilt, dass man nicht nur grosse Worte machen darf, sondern auch ein Verhalten an den Tag legen muss, das diesen Worten entspricht. «Mit Bildern allein ist das nicht getan. Dennoch wird der Kirchenrat in nationalen Abstimmungsfragen immer zuerst den Kontakt mit dem SEK suchen. Es macht keinen Sinn, wenn eine einzelne Kantonalkirche vortprescht und etwas für sich alleine macht, weil dann einerseits die Gefahr besteht, dass sie einander widersprechen und andererseits, dass die Kantonalkirche zu wenig gehört wird. In den Auswertungen der Abstimmungsergebnisse ist es inzwischen bereits so, dass das Global Forecast System (GFS) die Voxanalysen

nicht mehr immer auf die Konfession untersucht, weil sich gezeigt hat, dass Kirchenmitglieder eben nicht so abstimmen, wie die Parolen der Kirchen sind, sondern plus minus ähnlich wie Konfessionslose. Darum ist es so wichtig, dass die Zürcher Landeskirche sich mit dem SEK abstimmt, denn nur dann, wenn a) alle Kantonalkirchen mitmachen und b) das Ganze national durch den SEK koordiniert ist, hat die Kirche überhaupt eine Chance, noch gehört zu werden. In den beiden angesprochenen Initiativen ist gleichzeitig auch ein gewisses Dilemma zu beobachten. Das Parlament hat die eine Frage anders entschieden. Die Kirche steht also zwischen der Initiative und dem Parlament. Zudem sind nicht alle Parteien im Hinblick auf die Initiative für eine grüne Wirtschaft oder die Atomausstiegsinitiative gleicher Meinung. Sogar Pierre Bühler, der ehemalige Fakultätsvertreter, hatte gesagt, es sei hier wichtig, dass die Kirche aufzeige, dass die Kirchenmitglieder alle zuerst Kirchenmitglieder sind und erst in zweiter Linie Parteimitglieder. Es kann nicht darum gehen, Parteipolitik zu machen, sondern Grundsatzpolitik. Und darum ist der Kirchenrat mit dem SEK im Gespräch. Dieser hat noch nicht entschieden. Er wird im Juli oder im August darüber befinden, und dann können wir schauen, wie wir uns zum 25. September 2016 verhalten. Dort ist die Frage, ob eine Umsetzung, die ein so radikales Ziel hat, nämlich zwei Drittel Reduktion von Schadstoffen (CO₂) bis 2050, dann im Verhalten wirklich auch den Worten entspricht, da es um die Bewahrung der Schöpfung geht, wovon die Klimafrage ein Teil ist. Dasselbe bei der Atomausstiegsinitiative. Da ist es eine politische Frage. Ob diese so sinnvoll ist, wenn vielleicht dadurch gerade Entschädigungsforderungen bei den Atomkraftwerken möglich würden. Sie sehen, die Debatten sind politische Debatten, und die Kirche muss sehr vorsichtig sein, dass sie sich grundsätzlich äussert und nicht zwischen Parteien und Parlament gerät. Aber am Ansatz ändert sich nichts. Darüber hinaus überarbeitet der SEK im Moment gerade auch sein Bundeshausmonitoring, wo er das Ganze beobachtet und das kirchliche Lobbying verstärkt. D.h., es muss vor allem auch dann zum Tragen kommen, bevor überhaupt diese Abstimmungsparolen gefasst werden. Da kann z.T. mehr erreicht werden als im Nachhinein. Gleichzeitig ist der Kirchenrat daran, seine Politik noch etwas zu verbessern. Sollte der SEK beschliessen, nichts zu machen, könnten wir zusammen mit den anderen Kantonalkirchen immer noch schauen, ob es eine Alternative gibt, wenn wir uns finden, sodass eine Mehrheit dafür ist. Keinen Sinn macht es, dass die

einzelnen Pfarrerinnen und Pfarrer hier eine Parole fassen, andere dort eine Gegenparole, und die Gesellschaft die Reformierte Kirche als ein Wirrwarr wahrnimmt, die sich einfach zu allem äussern will, aber nicht genau weiss, in welche Richtung. Das muss verhindert werden. Danke für die Frage, auch wenn die Antwort heisst, ja wir machen etwas nicht nur mit Worten, sondern auch mit Verhalten. Aber wir warten ab, was der SEK entscheidet, um gezielt vorgehen zu können.»

Monica Müller dankt für die ausführliche Antwort und erklärt, sie sehe auch, dass der SEK vor allem die Führung übernehmen müsse. Sie möchte den Kirchenrat einfach dazu anhalten, den SEK zu ermuntern, doch Stellung zu nehmen.

Erklärungen

Die Religiös-soziale Fraktion will zum Entscheid der lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche betreffend Ordination von Frauen eine Fraktionserklärung abgeben. Das Wort hat Jacqueline *Sonego Mettner*:

«Wir haben es bereits zu Beginn unserer heutigen Synodeversammlung von unserem Präsidenten gehört: Die Kirchensynode der Lutherischen Kirche Lettlands hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2016 mit 201 gegen 59 Stimmen bei 22 Enthaltungen die Frauenordination abgeschafft. Die für diesen gravierenden Entscheid nötige $\frac{3}{4}$ -Mehrheit wurde erreicht, weil die Enthaltungen nicht in die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen gerechnet wurden. Die Frauenordination war in der Lutherischen Kirche Lettlands 1975 eingeführt worden, wurde aber seit 1993 nicht mehr praktiziert bzw. vom Erzbischof Jānis Vanags seit seinem Amtsantritt verweigert.

Die Religiös-soziale Fraktion nimmt diesen Entscheid mit dem grössten Befremden und Bedauern und auch mit Verärgerung zur Kenntnis. Die Begründung bei diesem Entscheid, damit biblische Aussagen von Paulus zu respektieren, erachten wir als haltlos und theologisch seit langem entkräftet. Es gilt, die Bibel ernst zu nehmen. Und das ist nicht das gleiche, wie sie wörtlich zu nehmen. Der Kern der biblischen Botschaft ist die Zuwendung Gottes an alle Menschen durch Jesus Christus. Wir schliessen uns darum dem Grusswort an die lettische Synode seitens der Nordkirche Deutschlands an: 'Wenn Männer und Frauen nicht gleichermassen die Sakramente verwalten und das

Evangelium öffentlich verkünden können, wird die Gleichrangigkeit von Männern und Frauen in der Beziehung zu Jesus Christus bestritten. Das widerspricht der biblischen Botschaft zutiefst.'

Der Entscheid gegen die Frauenordination ist ein Rückschritt und führt nicht in die Zukunft, sondern in eine Sackgasse. Es ist ein schwerer Irrtum zu meinen, in dieser Hinsicht die Kirche vor dem Zeitgeist bewahren zu müssen. 500 Jahre nach der Reformation erkennen wir, dass gerade die Gleichberechtigung von Frau und Mann in den reformatorischen Kirchen ein wesentlicher Faktor für die Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Kirchen ist.

Mit dieser Stellungnahme nimmt die Religiös-soziale Fraktion mit Dank die eröffnenden Worte des Präsidenten der Kirchensynode auf und hofft, damit auch Synodalen aus anderen Fraktionen aus dem Herzen zu sprechen. Wir möchten mit dieser Erklärung auch den Verantwortlichen im SEK ein Signal geben und sie damit in ihrer Positionierung zu diesem Vorgang in einer protestantischen Schwesterkirche unterstützen. Es ist wichtig, dass von möglichst vielen Partnerkirchen hier im besten evangelischen Sinn deutliche Worte der Ermahnung und Geschwisterlichkeit an die lutherische Kirche Lettlands ergehen.

Wir nehmen schliesslich diesen Vorgang zum Anlass, in unserer eigenen Kirche darauf zu achten, dass im theologischen Bereich Frauen und Männer in verantwortlichen Positionen gleichermaßen vertreten sind, sich einbringen können und ernst genommen werden. Leider müssen wir hier durchaus Mängel feststellen, z.B. im Dekanat oder in den Vertretungen im SEK. Diese Erklärung ist also auch eine Mahnung an uns selbst.»

Mitteilungen

Theddy *Probst*, Wildberg, berichtet von der AV des SEK, die vom 19.–21. Juni 2016 in der Kartause Ittingen stattfand:

«In der Begrüssung stellte Wilfried Bühler, der Kirchenratspräsident der thurgauischen Kirche, eine Musikdose mit der Gestalt Martin Luthers auf das Rednerpult, zog sie auf und liess sie klingen. Auf dem Estrich sei die Musikdose aus einem früheren Jubiläum wieder entdeckt worden. Zu speziellen Gedanken regte die Spieldose an, weil sie nicht zu stoppen war und folglich noch lange nachklang, ganz im Sinn von 'Das Wort sie sollen lassen stahn'.

Nach der Genehmigung des Protokolls standen Wahlen an. Weil Lini Sutter-Ambühl, sie ist im Rat des SEK für die Finanzen zuständig, ihren Rücktritt erklärt hatte, galt es eine Nachfolge zu wählen. Ulrich Knoepfel, Kirchenratspräsident des Kantons Glarus, stellte sich zur Wahl und wurde mit grossem Mehr gewählt. Sympathisch war, dass er sich auf Französisch für die Wahl bedankte.

In der Ansprache des Präsidenten des SEK ging Gottfried Locher auf den reformatorischen Grundsatz Solus Christus, alleine Christus, ein und fragte nach der legitimen Repräsentanz von Christus in unserem Land. Der neue Gotthard-Basistunnel sollte mit religiösem Segen eingeweiht werden. Ein römisch-katholischer Priester sollte die christliche Segnung stellvertretend für alle Christen übernehmen. Durch die Intervention von Altbundesrat Adolf Ogi standen plötzlich die Fragen im Raum: Wer darf wen repräsentieren? Kann ein Katholik die Reformierten repräsentieren? Und wer repräsentiert Christus unter den Menschen?

Gottfried Locher betonte, dass Christus souverän und frei bleibe. Christus sei das menschliche Gesicht Gottes, zärtlich und fürsorglich. Christus schlüpfe nicht in eine Person hinein, die dann den Anspruch erheben könne, sie repräsentiere Christus, und er schlüpfe auch nicht in eine Behörde hinein. Gottfried Locher sagte: 'Wir Getauften repräsentieren Christus in unserem Handeln, je einzeln und kirchlich gemeinsam dort, wo unsere Nachfolge erkennbar wird – und nur dort.' Der Christusglaube ist älter, weiter, grösser als alles, was an Kirchentümmern gekommen und gegangen ist. Christusglaube übersteigt und verändert alles, was wir selber erdenken und erschaffen. 'Christus allein' ist das, was in Kirche und Glauben beständig bleiben soll. Das ist reformatorische und reformierte Theologie. Mögen wir den Mut finden, das zu sagen, auch 2017, klar und deutlich.

Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) überbrachte eine Grussbotschaft. Es war das erste Mal, dass der Präsident des SIG an der AV des SEK teilnahm und eine Ansprache hielt. Herbert Winter betonte die enge freundschaftliche Zusammenarbeit in der Dialoggruppe und im Rat der Religionen und strich die Notwendigkeit heraus, dass die gemeinsame Stimme und die Stimme des SIG in die politische und gesellschaftspolitische Diskussion eingebracht wird und so zum Wohlergehen unseres Landes beitrage. Allerdings schaute er auch auf die antijudaistische Haltung während der Reformationszeit zurück und meinte, Martin Luther

würde wohl staunen, sähe er den Präsidenten des SIG heute vor den Reformiertenvertretern der Schweiz sprechen.

Durch das Referat von Larry Miller, er ist seit 2012 Generalsekretär des Global Christian Forums, wurde der Blick der AV auf eine neuere Bewegung in der Christenheit gelenkt, die Christen aller Konfessionen miteinander ins Gespräch bringen will. Am Dialog beteiligen sich Orthodoxe, Katholiken, Pfingstkirchen, Charismatische Gemeindeverbände, Freikirchen und andere. Der Austausch im Global Christian Forum ermögliche den Aufbau von Beziehungen und konzentriere sich auf zwei Fragen, nämlich: Wie bist Du Christ geworden? Und was hat der Glaube in Deinem Leben bewirkt? Larry Miller betonte, dass der unvoreingenommene und frische Ansatz keine andere Organisation ersetze – und doch scheint diese Initiative einiges zu bewirken und weckt Hoffnungen.

Am Sonntagabend nahm die AV am feierlichen Gottesdienst mit Abendmahl in der reformierten Stadtkirche von Frauenfeld teil, der sich mit Luthers Lied 'Ein feste Burg ist unser Gott' beschäftigte. Im Anschluss daran wurde die AV vom Stadtpräsidenten von Frauenfeld herzlich begrüsst. Am Montagabend offerierte die Thurgauer Kirche kulturelle Führungen durch die Kartause und lud zu einem unterhaltenden Abend mit einer Ansprache der Regierungsrätin Monika Knill ein.

Gottfried Locher informierte über die aktuelle Arbeit des SEK. Einige Themen seien hier kurz erwähnt: An der Verfassungsreform des SEK werde intensiv gearbeitet, sie gehe bis Ende Jahr in die Vernehmlassung. Die Abschaffung der Frauenordination in der lutherischen Kirche von Lettland fordere die evangelischen Kirchen Europas sehr heraus und führe zu Stellungnahmen und Gesprächen. Über das Amtsgeheimnis des Pfarramtes und speziell in der Spitalseelsorge wurde vom SEK eine Studie erarbeitet.

Die reformierte Kirche des Kantons St. Gallen reichte eine Motion betreffend 'Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht' ein. Es gehe ihr dabei um eine Stellungnahme zur aktuellen gesellschaftlichen Diskussion rund um Partnerschaft und die Ehe, u.a. auch um Schwangerschaftsfragen und um die Besteuerungsthematik. Der Rat war bereit, die Motion entgegen zu nehmen, und sie wurde von der AV fast einstimmig überwiesen.

Der AV wurde eine Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) mit dem

Titel 'Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision' zur Kenntnisnahme vorgelegt. Peter Schmid, Mitglied des Rates SEK, bezeichnete das anspruchsvolle Papier als Konvergenztext und redete über den dahinter liegenden Prozess von einem 'vorsichtigen Tanz auf rohen Eiern'. Das Papier arbeite sowohl Übereinstimmung als auch Differenzen respektvoll heraus und bilde eine Grundlage für das weitere Gespräch. Es löste andererseits deutlichen Widerspruch und Kritik aus – so wurde moniert, dass die Kirchenväter fast so viel zitiert würden wie das Alte Testament, dass Maria als Mutter Gottes sehr wichtig genommen und Tradition hoch bewertet werde, dass die Frauenordination nur knapp angesprochen und dass es heute nötig sei, unseren Umgang mit der Bibel zu überdenken und von den Christen anderer Länder ein neues Hören auf die Bibel zu lernen. Schliesslich wurde das Papier zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren wurde der Rechenschaftsbericht 2015 des SEK beraten und genehmigt und die Rechnung 2015 abgenommen. Das neue Reglement mit dem 'Beitragsschlüssel' der Mitgliedkirchen an den SEK gab erwartungsgemäss zu reden. Schliesslich wurde der neue Schlüssel mit grossem Mehr gutgeheissen. Die reformierte Kirche des Kantons Zürich wird neu 1% mehr Beitrag leisten: Bisher zahlte sie 1'614'204 Franken, in Zukunft wird sie 1'631'077 Franken bezahlen. Alle waren sich einig, dass auch der SEK in Zukunft sparen müssen. Auf Antrag des Rates beschloss die AV die Durchführung einer Kollekte für den Fonds der Schweizer Kirchen im Ausland, für das Ökumenische Institut Bossey, hier steht das 70 Jahre Jubiläum an, und einen Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen. Zudem nahm die AV die Jahresberichte und Rechnungen von HEKS, Brot für alle und der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK ab.

Zum Schluss möchte ich auf ein wichtiges Traktandum der AV eingehen. Der SEK konkretisierte seine neuesten Aktivitäten rund um das Reformationsjubiläum, das sich nun vor allem im Jahr 2017 abspielen wird. Gottfried Locher konnte mitteilen, dass Bundespräsident Johann Schneider-Amman die Anfrage für sein Co-Präsidium '500 Jahre Reformation' angenommen hat, was die AV freute!

Auf den Tischen finden die Synodalen den farbigen Ausdruck einer Präsentation des SEK vor, in der die Projekte kurz vorgestellt werden. Auf der Homepage unter der Adresse www.ref-500.ch sind detailliertere Informationen zu finden.

Gerne blättere ich mit Ihnen die Bilder durch, welche die Projekte

darstellen, damit sie zur Kenntnis genommen werden können:

1. Die Schweizerkarte zeigt die Logos der Kantonalkirchen für das Reformationsjubiläum.
2. Seit kurzem gibt es einen Jubiläumsslogan, der reformiertes Denken und Handeln in typischen Zügen beschreibt: die näheren Beschreibungen 'quer', 'frei' und 'neu' lassen sich mit den Tätigkeiten 'denken', 'handeln' und 'glauben' verbinden. Der SEK wünscht sich, dass der Slogan in die Kommunikation von Reformationsanlässen übernommen wird.
3. Bereits ab November 2016 ist der Lastwagen für den europäischen Stationenweg unterwegs und macht an verschiedenen Orten der Schweiz Halt.
4. Ab November 2016 steht auch eine Städte-App mit Informationen über die Reformation zum Gebrauch bereit.
5. Im nächsten Jahr wird in Bern ein Polit-Forum durchgeführt.
6. Am 1. April 2017 findet in Zug eine ökumenische Feier unter dem Titel 'Gemeinsam zur Mitte' statt. Die Feier geschieht in Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz anlässlich des Gedenkjahres '600 Jahre Niklaus von Flüe' und '500 Jahre Reformation'.
7. An der 'Weltausstellung Reformation Wittenberg' von Mai bis September 2017 werden die reformierten Kirchen in geeigneter Form vertreten sein.
8. In Erinnerung an den Thesenanschlag 1517 von Martin Luther ist am 31. Oktober 2017, auf diesen Tag, ein medialer Coup in Vorbereitung. Es wird eine Öffentlichkeitskampagne gestartet werden, die den Bekanntheitsgrad der Reformierten steigern, Wissen vertiefen und das Engagement von Freiwilligen fördern will. Wir sind gespannt.
9. Im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 12. November 2017 wird eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt.
10. Unter dem Titel 'Reform Action' findet in Genf am 3.–5. November 2017 ein schweizerisches Evangelisches Jugendfestival statt.
11. Bereits dieses Jahr beginnt am 7. November die Thesendiskussion über die Reaktionen der Kirchen und Kirchgemeinden zum SEK-Kalender 'Mit 40 Thesen auf dem Weg'.
12. Per Foto-App kann für die kirchlichen Hilfswerke gespendet werden, nach dem Motto – Foto knipsen, einsenden – und schon fließt etwas Geld für ein Hilfswerk.

13. Mit dem Theaterstück l'Espulsione, das noch zu Aufführungen eingeladen werden kann, wird an den Verlauf der Reformation im Tessin erinnert.
14. Die Medien werden mit Informationen über die Reformation und die reformierten Kirchen beliefert.
15. Ab 26. Januar 2017 wird eine Reformationsgedenkmünze zum Kauf angeboten.
16. Die Publikation eines Buchs über die Reformationszeit war geplant gewesen, wurde aber anscheinend in der Zwischenzeit aus dem Programm gestrichen.»

Mitteilungen des Präsidenten

1. «Die Staatskanzlei hat mich darüber orientiert, dass Frau Ruth Gutjahr, Standesweibel-Stellvertreterin, auf Ende Oktober zurücktreten wird. Sie hören es richtig: Der Rücktritt erfolgt altershalber. Ich freue mich für Frau Gutjahr, dass sie bei offensichtlich guter Gesundheit ihren Ruhestand antreten darf. Ich wünsche ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sie sich auf das Pensioniertendasein freuen darf. Ich sage immer, es sei ein Zustand, der sehr zu empfehlen sei. Mit unseren Wünschen für die weiteren Jahre verbinde ich den Dank der Kirchensynode für die wertvollen Dienste, die Frau Gutjahr für uns geleistet hat. Sie war unser guter Geist, und wir durften uns immer auf das Mitdenken und die Mithilfe von Frau Gutjahr verlassen. Das hat gerade auch mir die Leitung der Sitzungen sehr erleichtert. Ruth, gerne übergebe ich Dir diesen Blumenstrauss als äusserliches Zeichen des Dankes der Kirchensynode. Als Nachfolger von Ruth Gutjahr wurde Patrick Hofmann, der bereits im Weibeldienst tätig ist, bestimmt. Ich gratuliere Herrn Hofmann zu dieser Beförderung und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung. Ruth Gutjahr wird uns aber nicht ganz abhanden kommen. Sie wird ab 1. November 2016 weiterhin für Teilzeiteinsätze wie gewohnt als Weibelin zur Verfügung stehen und Willi Gentsch in dieser Funktion ablösen.

2. Die Anmeldefrist für die Begegnungssynode mit der Römisch-katholischen Synode im September 2016 in Winterthur läuft nächsten Donnerstag, 7. Juli 2016, ab. Es hat noch Platz, und Anmeldungen sind noch möglich.

3. Ich habe Kirchenratspräsident Michel Müller die Bewilligung er-

teilt, Prospekte des TVZ aufzulegen. Er vertritt unsere Landeskirche im Verwaltungsrat der TVZ AG und möchte unter seinen Mitteilungen über die kürzlich stattgefundene Generalversammlung berichten. Er wird uns dann auch über den Stand der Finanzierung der Reformationstheuer orientieren.»

Synodepräsident Kurt Stäheli übergibt das Wort Kirchenratspräsident Michel Müller. Dieser dankt Theddy Probst für seine ausführliche Präsentation des Programms des SEK und führt an, dass es wichtig ist, zu sehen, wo wir in welchem Rahmen vorkommen, auch wenn wir nochmals ein ganz eigenes Programm fahren.

Zum Stand der Vorbereitungen des Reformationstheuerjubiläums teilt Michel Müller Folgendes mit: «Am 1. Juli 2016 ist das Kuratorium des Vereins '500 Jahre Zürcher Reformation' von Barbara Weber und Martin Heller übernommen worden. Ausserdem hat Prof. Dr.theol. Stefan Grotefeld, Abteilungsleiter Lebenswelten der GKD, die Geschäftsleitung des Vereins übernommen. Als Projektassistent arbeitet befristet Luca Zacchei und unterstützt sowohl die Geschäftsleitung des Vereins als auch den landeskirchlichen Beauftragten für das Reformationstheuerjubiläum, Dr. Michael Mente. Damit sind nach einer gewissen Übergangsphase die personellen Ressourcen für eine erfolgreiche Weiterarbeit gut aufgestellt. Der Kirchenrat dankt dem ehemaligen Beauftragten Pfr. Martin Breitenfeldt, der seine Aufgabe Ende letzten Jahres übergeben hat, sowie der Firma Gutundgut, insbesondere Rafael Enzler, Jenny Stöcklin und Olivia Brunner, die ihre Aufgaben Ende Juni übergeben haben, für ihre engagierte Arbeit.

Ebenfalls einen beachtlichen Schritt weitergekommen ist die finanzielle Situation des Vereins. Am 23. Juni 2016 hat der Regierungsrat darüber informiert, dass er dem Kantonsrat einen Beitrag von 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds beantragen wird. Dieser Beitrag ist Teil einer Gesamtsumme von über 13 Mio. Franken, die für die Umsetzung einer vielfältigen und umfangreichen Projektliste zur Verfügung stehen sollen. Da die Beratungen im Kantonsrat aber noch ausstehen, kann ich keine detaillierten Angaben über die Projekte im Einzelnen machen. Es hat darunter eine reduzierte Anzahl der bisherigen partizipativ generierten Projekte. Einzelne mussten leider gestrichen werden, was wohl auch zu finanziellen Verlusten von landeskirchlichen Projektbeiträgen à fonds perdu führen wird. Dazu kom-

men aber eine grosse Zahl neuer und interessanter Projekte aus den Bereichen Kultur, Tourismus und Gesellschaft, die verschiedene aktuelle Blicke auf die Reformation damals und heute werfen. Weiter sind eine beträchtliche Anzahl Kooperationen mit zürcherischen Kulturinstitutionen geplant, was eine grosse Verbreiterung und Vertiefung der Ausstrahlung des Reformationsjubiläums ermöglichen soll, sofern der Lotteriefonds die Gelder spricht.

Am 29. Juni 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich in diesem Haus beschlossen, dem Verein 2,5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, darin enthalten ist ein Teil Gebührenerlass. Damit hat der Verein nach der halben Million Projektbeitrag des Lotteriefonds, den 1,4 Mio. Franken von der Landeskirche und nun eben dem Beitrag der Stadt, genügend Mittel, um die Vorbereitungen aktiv weiter zu treiben.

Auch die landeskirchlichen Vorbereitungen sind weiter gekommen. Die kirchenrätliche Kommission hat eine erfreulich reichhaltige Projektliste durchgearbeitet und über die Weiterempfehlung von kirchlich-theologischen Projekten entschieden. Nun sind die Kirchgemeinden eingeladen, ihre Projekte einzureichen. Eine Beteiligung 2017 am deutschen Kirchentag und an der Weltausstellung in Wittenberg ist zusammen mit dem SEK geplant.

Was die Vorbereitungen des SEK angeht, verweise ich auf den Bericht des AV-Delegierten. Gemeinsam mit dem SEK und dem Europäischen Stationenweg werden wir am 6./7. Januar 2017 in der Zürcher Bahnhofhalle einen Auftaktanlass organisieren, mit einer Medienkonferenz am 5. Januar. Am Reformationssonntag, 5. November 2017 findet in der ganzen Schweiz, also auch in Zürich, ein Jubiläumsgottesdienst statt.

Zum TVZ: Die Zürcher Landeskirche ist Hauptaktionärin des TVZ mit einem Anteil von über 90%. An der am 27. Juni 2016 stattgefundenen Generalversammlung konnten der Verwaltungsrat, der von Prof. Alois Rust präsiert wird, und die Geschäftsleitung, die gemeinsam von Lisa Briner und Hansruedi Hausherr geleitet wird, zum zweiten Mal in Folge einen kleinen Gewinn präsentieren. 20'000 Franken wurden bei einem Umsatz von gut 1,4 Mio. erwirtschaftet, was angesichts des schwierigen Währungsumfelds und der generellen Umwälzungen im Buchgeschäft beachtlich ist. Einen nicht unerheblichen Anteil daran hat auch die Unterstützung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, die an die fünf Publikationen

der Edition NZN einen Beitrag leistet. Der Verlag als Ganzes hat insgesamt 46 Titel herausgegeben, viele davon im Bereich Theologie und Religionswissenschaft, darunter einen Bullingerbriefwechsel und die neue Karl Barth-Gesamtausgabe, aber auch allgemein zugängliche Werke wie die neueste Zwingli-Biographie von Prof. Peter Opitz, 'Buchstabe für Buchstabe' von Käthi La Roche und Hannes Binder oder das neuste 'rise up plus'.

Seit 2007 hat der Verlag insgesamt 143'000 Zürcher Bibeln verkauft, die teilweise aus der Bibelkollekte subventioniert werden, um preislich mit der deutschen Konkurrenz mithalten zu können. Allerdings gehen die Bibelverkäufe zurück, u.a. weil Kirchgemeinden etwa im Unterricht keine Zürcher Bibeln mehr abgeben. Die bald bevorstehende Herausgabe der Deuterokanonischen Schriften und einer Taschenausgabe wird der Zürcher Bibel gerade auf die Jubiläumsjahre der Reformation wieder neuen Schwung verleihen.

Nach wie vor steht ein Verlag in der heutigen Zeit vor publizistischen Herausforderungen angesichts von grossen Veränderungen etwa in der Wissenschaftslandschaft. Dass wir als Zürcher Kirche aber ein eigenes Buch-Publikationsorgan haben, das zudem noch finanziell befriedigend läuft, ist äusserst wertvoll. Dazu geben wir im TVZ auch die Unterrichtslehrmittel des rpg heraus – welche Kirche kann das sonst in der Schweiz? Dieser Wert darf Ihnen allen und den Kirchgemeinden durchaus wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, deshalb liegen draussen die aktuellen Prospekte auf. Den Verlagsmitarbeitenden sei an dieser Stelle für ihr grosses Engagement herzlich gedankt.»

Pause: 10.15 bis 10.45 Uhr

Traktandum 3

KirchGemeindePlus – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission

Anhang

Synodepräsident Kurt *Stäheli* leitet die Beratung dieses Traktandums wie folgt ein: «Die Kirchensynode hat am 24. November 2015 den

Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 16. September 2015 an den Kirchenrat zurückgewiesen und damit 16 Fragen der vorbereitenden Kommission verbunden. Der um die Fragebeantwortung ergänzte Bericht liegt mit Datum vom 20. April 2016 vor.

Sie erinnern sich bestimmt, und es ist auch im Protokoll der Sitzung vom 24. November 2015 entsprechend festgehalten: Wir begannen mit der Eintretensdebatte. Diese Debatte wurde mit dem Ordnungsantrag unterbrochen, die Diskussion abzuschliessen und über den Rückweisungsantrag der vorbereitenden Kommission abzustimmen. Die Kirchensynode stimmte mit 104 zu 6 Stimmen diesem Ordnungsantrag zu und wies in der nächsten Abstimmung mit 97 Ja zu 12 Nein die Vorlage an den Kirchenrat zurück, mit der Bitte um Beantwortung der 16 Fragen der Kommission.

Der unveränderte Bericht, ergänzt mit Antworten auf die 16 Kommissionsfragen, einem verfeinerten und revidierten Zeit- und einem erstmals vorliegenden Reformplan, liegt nun heute zur Beratung durch die Kirchensynode vor. Ich habe mir überlegt, wie wir die Debatte über das sehr komplexe Geschäft geordnet und einigermaßen verständlich führen können. Ausgangslage ist die Feststellung, dass die Kirchensynode bis jetzt noch keinen Beschluss über das Eintreten auf die Vorlage gefasst hat.

Es ergibt sich damit folgender Ablauf der heutigen Debatte: Wir führen die Eintretensdebatte weiter, auch über den ergänzten Bericht, bei der wir sowohl die für die Kommissionen und den Kirchenrat Sprechenden hören werden. Nachher ist die Eintretensdebatte für die Fraktionen und die Synodalen frei. Beachten Sie bitte, dass die Voten, die am 24. November 2015 gehalten wurden, im Protokoll rechtskräftig festgehalten sind. Wir müssen also nicht mehr bei Adam und Eva beginnen. Nach Abschluss dieser Diskussion beschliessen wir über das Eintreten.

Dann folgt die Detailberatung in drei Schritten:

1. Bericht des Kirchenrates, umfassend 'II. Einleitung' auf Seiten 3 ff. und auf Seiten 5 ff. unter dem Titel 'III. Ursprünglicher Bericht' den blau gedruckten Text. Dann kommen wir zur Fragenbeantwortung des Kirchenrates auf den Seiten 20–44.
2. Der verfeinerte und erweiterte Zeitplan ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzen Projekts. Ich schlage Ihnen deshalb vor, als zweiten Schritt die Antwort auf die Frage 1, den Zeitplan, wie er tabellarisch auf den Seiten 21–24 der kirchenrätlichen Antwort zur Frage 1

und grafisch auf der Rückseite des Entwurfs des Reformplans dargestellt ist, erst nach der Beantwortung der Fragen 2–16 zu diskutieren.

3. Der Entwurf des Reformplans, der in die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden gegeben werden soll. Es liegt an sich nahe, dass sich jedes Mitglied der Kirchensynode natürlich zuerst für die Einordnung seiner Kirchgemeinde interessiert. Ich denke aber, diese Frage sollten wir primär den Kirchgemeinden im Rahmen der Vernehmlassung überlassen. Wir haben genügend Diskussionsstoff, wenn wir uns auf die grundsätzlichen Fragen zu diesem Reformplan beschränken.

Nach Abschluss der Detailberatung folgt das Abstimmungsverfahren bezüglich der Anträge 1–6 des Kirchenrates, auf Seite 3 oben des Antrags und Berichts des Kirchenrates, sowie über die Kommissionsanträge 2–8, die Sie vergangene Woche per Mail erhalten haben und die heute auch in Papierform aufliegen. Dabei werde ich die voneinander abweichenden Anträge von Kirchenrat und Kommission gegenüberstellen. Vor jeder Abstimmung erhalten der Kommissionsprecher und der Kirchenrat das Wort zur Begründung der Anträge, und Sie haben anschliessend Gelegenheit, über die einzelnen Anträge zu diskutieren und schliesslich auch abzustimmen. Den Abschluss bildet dann die Verabschiedung der bereinigten Vorlage mit einer Schlussabstimmung. Sind Sie mit diesem Vorschlag zum Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Wir setzen damit zuerst die Eintretensdebatte über den Antrag und Bericht des Kirchenrates fort.»

Zuerst spricht Urs-Christoph *Dieterle*, Uster, Präsident der vorberatenden Kommission:

«Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kirchenratspräsident, Damen und Herren Kirchenrätinnen und Kirchenräte, werte Gäste

Die Kommission hat sich an vier Sitzungen mit Antrag und Bericht des Kirchenrates zur Vorlage KirchGemeindePlus auseinandergesetzt. Einbezogen waren auch GPK und die Präsidentin der FiKo, Kirchenratspräsident Michel Müller und Kirchenrat Daniel Reuter sowie Projektleiter Matthias Bachmann.

Die vorberatende Kommission hat mit 8 zu 1 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die ablehnende Stimme hat sich aus dem Umstand ergeben, dass auch der Ergänzungsbericht Fragen offen lässt, so etwa zu Finanzzahlen bezüglich Sparpotenzial oder Mehrkosten, unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen neben Fusionen, Lei-

tungsorganisationen, Aufsicht, Pfarrstellenzuteilung etc. – auch fehlt das entsprechende Glossar. Deshalb wurde der Bericht auch nur zur Kenntnis und nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Mehrheit will aber nun, dass der Prozess weitergeht und der Bericht nicht abermals zurückgewiesen wird.

Der Bericht selbst kann durch die Kirchensynode auch nicht abgeändert werden. Wohl aber kann die Kirchensynode Fragen stellen und sich zu einzelnen Punkten wie auch zum Bericht in seiner Gesamtheit vernehmen lassen. Im Mittelpunkt der Debatte stehen allerdings die Anträge des Kirchenrates, insbesondere in Bezug auf den Reformplan und die Konkretisierung der Organisationsmodelle. Zu diesen Schlüsselfragen soll die Kirchensynode ausdrücklich Stellung nehmen können. Die Kommission hat dies getan. Weshalb? Die Kommission ist nicht einverstanden damit, dass nur noch Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden in Frage kommen sollen. Deshalb sollen die Kirchgemeinden sowie weitere interessierte Kreise im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das bis Ende Januar 2017 laufen soll, zum Reformplan, bestehend aus Übersichtskarte, Zeitplan und denkbaren Organisationsformen, eingeladen werden, sich zu diesen Organisationsformen (Formen der Zusammenarbeit) zu äussern und darzulegen, welche der möglichen Organisationsformen sie bevorzugen. Zudem soll die Frage aufgeworfen werden, ob sie sich mit den vorgeschlagenen territorialen Gebilden gemäss Reformplan des Kirchenrates einverstanden erklären können bzw. welche Optionen aus ihrer Sicht zu favorisieren sind. Abschliessend ist der Kirchenrat gehalten, über die Ergebnisse der Vernehmlassung Bericht zu erstatten.

Die Kommission ist auch einhellig der Meinung, dass Organisationsmodelle, d.h. die internen Strukturen der möglichen Organisationsformen, und auch das inhaltliche Zielbild bis Ende 2016 konkretisiert werden müssen.

Worum geht es der Kommission? Ich zitiere diesbezüglich aus dem Protokoll der ordentlichen Synodeversammlung vom 24. November 2015, dort ist auf Seite 46 Folgendes ausgeführt:

'Ein von oben zwangsweise verordneter Zusammenschluss zur grösseren Einheit ist undemokratisch und kann fatale Auswirkungen haben, indem er zu Resignation oder gar Austritt der treuen Gemeindemitglieder führt. Deshalb sind weitere Formen als gleichwertige Optionen zur Fusion vorzuschlagen, die sich mit dem übergeordneten staatlichen Recht durchaus vereinbaren lassen. Es darf nicht nur Einheits-

kost geben. Weshalb soll es nicht verschiedene Gemeindegrößen und -formen nebeneinander geben, dies im Sinn einer bewussten Pluralität und Offenheit?' Und weiter: 'Das Primat von Zeitdruck und Fusionszwang darf nicht zum Selbstzweck werden. Reformvorschläge müssen offen und ausführlich in der ganzen Kirchgemeinde diskutiert und von einer breiten Basis mitgetragen werden können.'

Diesen Ausführungen haben Sie an der Versammlung der Kirchensynode vom 24. November 2015 mit rund 100 Stimmen Folge geleistet und sich deshalb für weitere Organisationsformen ausgesprochen. Hinter dieser Forderung steht die Kommission nach wie vor. Deshalb soll auch über andere mögliche Organisationsformen befunden werden können. Nun ist die Frage aufgetaucht, was für Formen es denn gebe. Nun, es gibt Anschluss- und Zusammenarbeitsvertrag, es gibt den Kirchgemeindeverband, es gibt die interkommunale Anstalt und es gibt auch juristische Personen des Privatrechts sowie natürlich auch die Fusion, oder wie es der Kirchenrat ausdrückt, den Zusammenschluss, was das Gleiche bedeutet. Dabei können verschiedene Kriterien wie etwa die Stellung der Kirchgemeinden, die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeindeglieder, die Kompetenzen der Organe und die Finanzierung ein Gradmesser für die Eignung der Zusammenarbeitsform sein.

Wichtig, und das ist entscheidend, wichtig ist ganz einfach, dass die Kirchgemeindeglieder sich hierüber aussprechen können. Dies ist die Forderung der Kommission.

Was nun die spezifischen Fragestellungen, wie sie in unserem Antrag formuliert sind, anbelangt, so hat der Kirchenrat an den Kommissionssitzungen hierzu ausgeführt, dass er die Fragen in etwa gleich gestellt hätte. Klarheit und Rechtssicherheit sind bei den Fragestellungen, die letztlich den Kern der Sache beinhalten, unabdingbar. Diese Aufgabe fällt nun eben der Kirchensynode anheim, denn sie erteilt den Auftrag. Deshalb sind die Fragen richtig und wichtig! Weiter wurde durch den Kirchenrat gesagt, dass der Nachsatz, Bericht zu erstatten, so wie es der Kommission als Zusatzantrag vorliegt, schon passt, da die Kirchensynode ja letztlich den Auftrag erteile.

Dass schliesslich die Organisationsmodelle (d.h. das Wie) und das inhaltliche Zielbild bis Ende 2016 durch den Kirchenrat konkretisiert werden müssen, darüber bestand in der Kommission Einigkeit.

Hier muss vom Kirchenrat Klarheit geschaffen werden. Deshalb hat die Kommission den Antrag des Kirchenrates gestraft bzw. präzi-

siert. Die Kirchgemeinden, insbesondere die Stadt Zürich, müssen wissen, wie ihre interne Struktur aussehen soll. Die bestehenden Begriffe und Umschreibungen sind unklar und unscharf. Hier braucht es baldmöglichst taugliche Definitionen. Experimente, namentlich in organisatorischer und zeitlicher Hinsicht sowie bezüglich Gemeindeentwicklung, sollen möglich sein. Verbindlich zugesichert hat der Kirchenrat, dass es dafür keinen Experimentierartikel braucht, sondern dass Artikel 248 der Kirchenordnung (KO) eine hinreichende Rechtsgrundlage bildet.

Im Übrigen können wir den Anträgen des Kirchenrates zustimmen (Anträge 2, 5 und 6). In der Detailberatung, die nun folgt, werden wir uns zurückhalten, hier sind Sie gefordert.

Ich fasse zusammen: Die vorberatende Kommission unterstützt mit überwiegender Mehrheit grundsätzlich die Marschrichtung und den Fahrplan, die der Kirchenrat für das Projekt KirchGemeindePlus vorsieht. Sie beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage; hingegen nur Kenntnisnahme des Berichts, weil verschiedene Fragen offen bleiben und der Reformplan nur Fusionen zulassen will. In Übereinstimmung mit den Anträgen des Kirchenrates nimmt sie vom Entwurf des Reformplans Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Postulate Thomann und Aepli zu. Da die Kirchensynode zuständig ist für den Auftrag, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, beantragt Ihnen die Kommission einhellig, dass im Rahmen der Vernehmlassung ein grösserer Adressatenkreis als nur die Kirchgemeinden, nämlich auch Pfarrorganisationen, Diakonatskapitel, Verbände etc. einbezogen werden und auch andere Organisationsformen zur Debatte stehen müssen. Zudem ist eine Mehrheit der Kommission dafür, die wesentlichen Fragestellungen im Rahmen der Vernehmlassung vorzugeben. Der Auftrag beinhaltet zudem die Vorgabe, der Kirchensynode Bericht zu erstatten. Diese Informationspflicht befürworten alle Kommissionsmitglieder. Schliesslich sollen die Organisationsmodelle, die Strukturen und das inhaltliche Zielbild, was auch immer das heisst, baldmöglichst konkretisiert werden. Hier will die Kommission Klarheit und zwar insbesondere im Interesse der betroffenen Kirchgemeinden.»

Der Kommissionspräsident dankt den Synodalen für die Aufmerksamkeit und ihre Unterstützung der Kommissionsanträge.

Für die GPK spricht deren Präsident Hans Peter *Murbach*:

«Die GPK hat sich an einer Sitzung unter Anhörung von Kirchenratspräsident Michel Müller und Kirchenrat Daniel Reuter mit dem Antrag des Kirchenrates auseinandergesetzt. Gemäss dem Beschluss des Büros liess die GPK danach der vorberatenden Kommission einen Mitbericht zukommen.

Aus Sicht der GPK ist die Vorlage kohärent und überzeugend ausgefallen. Im Gegensatz zum ersten Antrag ist einiges an Klarheit dazugekommen. Mit dem Vorlegen des Reformplans und der darauffolgenden Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden ist dafür gesorgt, dass sich endlich alle Kirchgemeinden mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Das Anliegen des Kirchenrates, dass es dabei keine «weissen Flecken» mehr geben darf, wird sehr begrüsst. Eine solidarische Haltung aller ist im Reformprozess ein äusserst wichtiger Faktor. Der Blick aufs Ganze sollte vor Eigeninteressen kommen. Es ist wichtig, dass der Prozess weitergeht. Dazu braucht es die Unterstützung des Kirchenrates durch die Kirchensynode, auch wenn immer noch einige Detailfragen nicht genügend geklärt sind. Es wäre z.B. schön, wenn bereits klarere Vorstellungen über die Organisationsmodelle vorhanden wären. Auch sind Funktionen und Verteilung der Kompetenzen in einer parlamentarisch organisierten Kirchgemeinde im Bericht nicht behandelt. Eine intensive Diskussion darüber muss dann im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision der Kirchenordnung im Frühjahr 2017 geführt werden. Meinungen zu diesen Rechtsanpassungen sollten vom Kirchenrat im Vorfeld abgerufen werden und gezielt in die Vernehmlassung eingebracht werden, damit die revidierte Kirchenordnung nicht pauschal abgelehnt wird. Der angelaufene Prozess darf nicht unnötig gebremst werden. Eine Rückweisung wäre ein sehr schlechtes Zeichen, vor allem nach aussen. Weiterhin abzuwarten, ob ein natürlicher Veränderungsprozess zu einem vernünftigen Resultat führt, ist nicht sinnvoll. Die Gefahr ist zu gross, dass dabei 'weisse Flecken' entstehen und zu viel Zeit vergeht. Da zum Zeitpunkt der Beratung in der GPK die Anträge der vorberatenden Kommission noch nicht bekannt waren, hat sie keine Stellung dazu nehmen können. Obwohl noch Fragen offen sind, ist die GPK aber einstimmig der Ansicht, dass der angestossene Prozess mit der Vernehmlassung des Reformplans und der Konkretisierung der Organisationsmodelle vorangetrieben werden muss.»

Für die FiKo spricht Margrit *Hugentobler*:

«Die FiKo hat die Zahlen im Blick auf das Projekt KirchGemeinde-Plus klar auf ihrem Radar. Noch sind die finanziellen Konsequenzen nicht absehbar. Dies ist für die FiKo aber kein Grund, den Projektprozess in Frage zu stellen oder zu bremsen. Wichtig scheint uns, dass der Reformprozess auf jeden Fall weitergeführt wird und baldmöglichst die im Bericht angekündigte Vernehmlassung gestartet werden kann und die Modelle vorgelegt werden, damit die entsprechenden Gesetzgebungsanpassungen vor den nächsten Pfarrwahlen in Kraft sind.

Im Blick auf die Veränderungen, die von den Finanzquellen auf uns zurollen, ist es für uns als FiKo und für die Kirchgemeinden entscheidend, dass wir jetzt proaktiv handeln können und nicht erst später aus der Not heraus Bestimmungen erzwungen werden müssten.»

Jetzt haben die Fraktionen die Möglichkeit zu Erklärungen zum Eintreten im Sinn von § 41 Abs. 3 GO. Der Präsident erklärt Folgendes: «Wir haben ein volles Programm zu bewältigen. Ich bitte deshalb die Synodalen, aber auch den Kirchenrat, heute inhaltlich hart, aber im Ton fair zu debattieren. Unsachliches Poltern oder Schlechtmacherei wäre unserer Sache abträglich.»

Marianne *Meier*, Meilen, spricht zuerst für den Synodalverein, anstelle der abwesenden Fraktionspräsidentin Wilma Willi:

«Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Synodale

Als Vizepräsidentin des Synodalvereins verlese ich Ihnen unsere Fraktionserklärung. Im letzten November hat die Kirchensynode den Bericht des Kirchenrates zurückgewiesen mit der Bitte um Beantwortung offener Fragen. Nun liegt der Bericht mit den Antworten vor, und wir wissen genauer, wie es weitergehen soll und könnte. Absolute Gewissheit werden wir im Voraus jedoch nie erhalten, auch werden wir nie alle einer Meinung sein. Es geht hier um die organisatorischen Strukturen der Landeskirche und nicht um Glaubensfragen. Wie oft wünschen wir es, uns über grundsätzliche Fragen austauschen und diskutieren zu können? Wer liesse sich nicht schon für ein Amt erwärmen, in der Hoffnung gestalten und verändern zu können? Wir haben diese Chance!

Die Mitglieder des Synodalvereins unterstützen den Kirchenrat auf dem Weg dieses Prozesses; wir wollen uns weiter bewegen. Die Kirchensyn-

ode wird in der laufenden Amtsperiode und darüber hinaus immer wieder Gelegenheit haben, Meilensteine zu beraten und zu verabschieden. So müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, und auch die Kirchenordnung erfordert Anpassungen.

Wir haben jetzt die Möglichkeit zu gestalten und der Organisation Landeskirche neue Konturen zu geben. Dies fordert alle heraus, und es braucht viele Gespräche und die Suche nach Antworten für unterschiedlichste organisatorische und rechtliche Fragestellungen. Wir Synodalen stellen diese Weichen, damit die Kirchgemeinden sich hoffentlich weniger um die Organisation vor Ort kümmern müssen, sondern sich den Gemeindegliedern und den Glaubensfragen widmen können. Ja, die inhaltlichen Fragen wie Verkündigung und Diakonie sowie die Gestaltung des Gemeindelebens werden nicht wir Synodalen hier im Rathaus entscheiden, sondern die Kirchgemeinden selber, und zwar die Gemeindeglieder zusammen mit den Behörden, Pfarrpersonen, Diakonieverantwortlichen, Kirchenmusikern, Sigristen und den vielen Freiwilligen. Die neue Struktur wird bisherige Ortsgrenzen öffnen. Besondere Talente kommen in weiteren Kreisen zum Tragen und sind förderlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Das wird für alle einen grossen Gewinn bedeuten, und die Veränderungen können Angebote für weitere Lebenswelten ermöglichen.

'Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr euch weist, weil Leben heisst: sich regen, weil Leben wandern heisst.' so steht es im Lied bei der Nummer 843, und: 'Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt. Er selbst kommt uns entgegen. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit.'

Der Synodalverein unterstützt den Bericht und die Anträge des Kirchenrates. Wir freuen uns auf die engagierte und wohlwollende Diskussion und vertrauen den neuen Wegen, weil das Aufbrechen Neues ermöglicht.»

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, erklärt: «Die Liberale Fraktion hat für das vorliegende Geschäft klar Eintreten beschlossen. Es ist keine Frage, Zusammenarbeiten ist ein Muss, ein Gebot der Stunde, eine Notwendigkeit für die Kirche. Jedoch kann sich die Fraktion nicht mehrheitlich auf eine Organisationsform festlegen. Die diesbezüglichen Meinungen teilen sich sozusagen halbe-halbe. Die Liberalen anerkennen, dass es Gründe gibt, sich auf eine einfache Lösung festzulegen, was für den Vorschlag des Kirchenrates spricht,

aber sie sehen auch, im Widerspruch dazu, das Bedürfnis der Kirchengemeinden, die Form selbst zu wählen. Wir hegen darum Sympathien für eine Vernehmlassung.»

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, Vizepräsident der Religiös-sozialen Fraktion, freut sich, wenn heute ein neues Kapitel in diesem Prozess aufgeschlagen werden kann, dass man heute über den Ausgang dieses Kapitels diskutiert und er zu Beginn ein paar Worte im Namen der Fraktion verlieren darf.

«Die Religiös-soziale Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Kirchenrat nun gewillt ist, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. Wir sind als Synodale und Fraktion ebenfalls gewillt, unser Bestes für unsere Kirche, d.h. in erster Linie für unsere Kirchengemeinden zu tun. Im Vorfeld dieser Kirchensynode haben einige Ereignisse unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wenige fahren eine Verzögerungstaktik, um das Projekt schrittweise scheitern zu lassen. Andere würden am liebsten eilend vorwärts schreiten, ohne genau zu wissen, wohin die Reise geht. Die Religiös-soziale Fraktion steht zum Prozess KirchGemeindePlus, wird sich aber verwehren, aufgrund von schwindenden Finanzen oder Zeitdruck unausgegorenen Beschlüssen ihre Gefolgschaft zuzusagen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir hier die finanzielle und strukturelle Zukunft der Kirchengemeinden beraten, die keine Zukunft für wenige Jahre sein soll, sondern für Generationen. Sie sind darauf angewiesen, dass wir hier gut arbeiten. Das Grundanliegen der Religiös-sozialen Fraktion bleibt, dass wir keine reinen Mehrheiten finden möchten, die Generationen, Regionen oder Berufsstände übervorteilen. Wir wollen Hand bieten, nachhaltige und mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

Heute nehmen wir einen Bericht zu Kenntnis und werden einige weitere formale Beschlüsse fällen. Unser heutiges Antragsdispositiv beinhaltet keine materiellen Beschlüsse. Wir werden materiell beschliessen, wenn wir legiferieren. Ich bitte den Kirchenrat, aber auch die Medienvertreter und -vertreterinnen, das so zur Kenntnis zu nehmen. Wir leben in einer demokratischen Kirche, d.h. die Kirchensynode präjudiziert nicht, sie legiferiert. An diesem Punkt sind wir aber noch nicht. Um unnötige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, stehen wir Ihnen gerne in der Pause oder am Ende zur Verfügung.

Dass der Kirchenrat flächendeckende Zusammenschlüsse anstrebt, leuchtet grundsätzlich ein. Namentlich auch, dass er keine selbständigen, d.h. anstellenden oder finanzautonomen Substrukturen möchte. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass es dazu keine besseren Alternativen gibt, obwohl wir uns – man bedenke die Frage 4 zur Zurückweisung vom 24. November 2015 – gerne selbst davon überzeugt hätten. Ich möchte an dieser Stelle darauf bestehen, dass die Fragen von synodalen Kommissionen keine fakultativ zu beantwortenden sind. Der Wunsch nach flächendeckenden Zusammenschlüssen erscheint uns aus organisatorischer Sicht, aber auch punkto finanzieller Gerechtigkeit, steuerlicher Solidarität und Nachhaltigkeit dieser Reform, nachvollziehbar. Ganz im Sinn des Kirchenrates – gemäss Bericht – ist der Zusammenschluss nach Anhörung für uns Ultima Ratio. Im gegenwärtigen Prozess sehen wir allerdings einen gewissen Druck auf Kirchgemeinden, den wir so nicht gutheissen können. Der Prozess KirchGemeindePlus darf nicht unter Androhungen vorwärts getrieben werden; ein 'KirchGemeindeMinus' halten wir für den falschen Weg. Wir wünschen uns redliche und ergiebige Verhandlungen. Damit meinen wir, dass nicht nur die Chancen des Projekts betont werden dürfen, sondern auch die Probleme des jetzigen Regimes und die Risiken von KirchGemeindePlus. Lösungen müssen partizipativ geführt und demokratisch gesucht werden. Eine soteriologische Überhöhung dieses Projekts wäre dem Prozess hinderlich und unsachlich. Zu Bedenken gebe ich hierbei, dass unsere Identitätsprobleme mit einer neuen Struktur nicht einfach verschwinden. Gerade im Hinblick auf das Reformationsjubiläum sollten die Fragen nach der Identität und dem Auftrag der Kirche theologisch gestellt werden. Diese Fragen zu beantworten, ist wahrscheinlich schwieriger als die nach der Struktur, sie sind aber nicht weniger vordringlich.

Es freut uns, heute diesen gewachsenen Text nicht zu kanonisieren, sondern wegzulegen und auf die Motionsantwort und weitere Berichte zu warten. Bei der Rückweisung wurde ein Glossar gefordert. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, es möge zeitnah geschrieben werden. Das mag Ihnen wie formale oder semantische Pedanterie erscheinen. Dem ist aber nicht so: Bei den aktuellen Formulierungen herrscht eine gewisse Schwammigkeit. Begriffe sind seit dem letzten Bericht ersetzt oder gestrichen worden, häufig ist eine klare Abgrenzung der Begriffe nicht möglich. Das stiftet Missverständnisse. Als Beispiel möchte ich die Begriffe 'Organisationsform'

und 'Organisationsmodell' nennen, die uns heute beschäftigen werden. Immerhin steht je einer davon in den respektiven Antragsdispositiven. Bitte arbeiten Sie bei den GKD, aber auch in den Kommissionen gut und genau. Der Sprung in der Qualität vom letzten Bericht zu diesen Zusatzpunkten war gross, das ist schlechterdings zu honorieren. Danke. Es sollte in solchen Schritten weitergehen. Der vorliegende Bericht ist besser, aber noch nicht gut genug.

Wir halten die geplante Vernehmlassung für eminent wichtig und möchten das gerne an dieser Stelle anerkennen. Wir freuen uns auf ausformulierte Berichterstattungen des Kirchenrates zur Vernehmlassung in den Kirchgemeinden, zu den Möglichkeiten im Bereich von Liegenschaftenverwaltung und -bewirtschaftung, zur Stellung der Kirchenpflegen, zum bezifferbaren Sparpotential und zur Zuordnung. Am vordringlichsten erscheint uns aber die Ausarbeitung von Gemeindemodellen. Den Kirchgemeinden muss aufgezeigt werden, welches Potenzial KirchGemeindePlus mit sich bringt. Speziell den Kirchgemeinden, die auch längerfristig eigenständig funktionieren könnten, muss aufgezeigt werden, warum sie sich auf KirchGemeindePlus einlassen sollten.

Wir freuen uns auf unsere namensgebende Aufgabe: Die Gesetzgebung. Es wartet viel Arbeit. Im heutigen Morgengebet haben wir folgende Strophe gesungen: 'Wir wollen uns gerne wagen, in unsern Tagen // der Ruhe abzusagen, die 's Tun vergisst. // Wir wollen nach Arbeit fragen, wo welche ist, // nicht an dem Amt verzagen, uns fröhlich plagen und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.'»

Willi *Honegger*, Bauma, erklärt im Namen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, dass durch die seit Herbst 2012 vom Kirchenrat lancierten Reformediskussionen in unserer Kirchenlandschaft eine eminent wichtige Sache zur Sprache kam. «Es wird mit unserer Landeskirche nicht mehr in der angestammten Art weitergehen. Eine wachsende Zahl von Kirchgemeinden steht vor einer institutionell unsicheren Zukunft. Grundlegendes muss neu überdacht werden, uralte institutionelle Gewissheiten sind in Frage gestellt. Diese Botschaft wurde weitgehend in unserer gesamten Landeskirche verstanden. Dass der Kirchenrat den Mut hatte, diese unangenehme Wahrheit ungeschönt auszusprechen, das ist höchst bemerkenswert. Noch vor fünf Jahren hielt ich es nicht für möglich, dass unsere Kirchenleitung sich dazu durchringt, dieser Realität in die Augen zu schauen. Dies allein entfaltet einiges an Wirkung. Unseres

Erachtens ist damit ein wichtiges Etappenziel erreicht, um in den nächsten Jahren konkrete Erfahrungen zu sammeln, Erfahrungen nämlich, ob und wie eine Fusionsgemeinde dann tatsächlich funktioniert. Dies bedeutet, dass man da, wo Fusionen im Entstehen sind, das Erreichte festigen muss – in der Stadt Zürich, im Flaachtal, im Wehntal und im Thurtal. An diesen Orten können konkrete Erfahrungen gesammelt werden, nötige Anpassungen in Kirchenordnungen und Kirchengesetz sollen in Bezug auf diese Testfälle gemacht werden. Der Kirchenrat möchte jedoch gemäss der Vorlage mehr als dies. Wir als Kirchensynode sollen uns heute, hier und jetzt, ganz glasklar bewusst sein, worüber wir sprechen. Wir sprechen über Kirchgemeinden, die zum grossen Teil seit 500 Jahren in der jetzigen Form bestehen. Diese Kirchgemeinden haben sich nach der Reformation über Generationen hinweg das eigene Pfarrwahlrecht erkämpft. Kirchliche Identität ist für viele unserer Mitglieder sehr eng verwoben mit ihrem Heimatgefühl am Ort. Ich bitte Sie, über diese grundlegenden historischen Tatsachen nicht rhetorisch schnell hinweg zu sausen und so tun, als sei die Menschheit jetzt gerade neu erfunden worden. Grossgemeinden, wie der Kirchenrat sie skizziert, werden dann zu ca. 50% aus ordentlichen Pfarrstellen und zu 50% aus Ergänzungspfarstellen bestehen, und letztere 50% werden vom Kirchenrat je weitere vier Jahre zugesprochen. Damit verschiebt sich die Kompetenz ganz massiv von der Ortsgemeinde zum Kirchenrat. Unsere Landeskirche bekommt damit unter der Hand einen quasi bischöflichen Charakter, ohne dass wir einen Bischof hätten. Mich wundert, dass niemand solche Dinge merkt, dass dies das bedeutet. Was wir als Fraktion für einen Mythos halten, ist das Versprechen von vermehrter Diversität in einer Grossgemeinde. Erreichen Uster mit 11'000, Bülach mit 10'000 Mitgliedern damit einen prozentual grösseren Anteil der reformierten Bevölkerung als Kirchgemeinden mit 2'000 bis 3'000 Mitgliedern wie Dürnten, Herrliberg, Birmensdorf, Elgg oder kleine Kirchgemeinden wie Trüllikon, Knonau, Dinhard oder gar Wildberg? Das Versprechen für mehr Diversität scheint uns doch eher als ein Lockvogel, um die Gesamtvorlage mit dem Groove einer vermeintlichen Aufbruchsstimmung zu bemänteln.

Zwei Dinge sollen hier zur Sprache gebracht werden:

1. Theologische und geistliche Überlegungen haben keine wesentlichen Spuren in der gesamten KirchGemeindePlus-Vorlage hinterlassen. Dabei wäre gerade dies am nötigsten. Damit würde Begeisterung entzündet, damit würde Hoffnung entfacht, um solch epochale Struk-

turreformen anzupacken. Damit würden Leidenschaften entfesselt, um Kirche neu zu denken. Ich spüre hier drin nichts von dieser Leidenschaft. Offenbar herrscht hier die Auffassung, dass diese strittigen Dinge, wie theologische und glaubensmässige Inhalte, nicht vom Zaun gebrochen werden sollten, weil dies nur Ärger bringt. Sobald man darüber zu sprechen beginnt, entzweit uns das, die einen sagen dies, die anderen jenes. Ja später, nach den Strukturreformen, dann werden wir es gewiss tun. Später werden wir uns an die theologische Dimension der Kirche heranwagen. Ja, später werden wir es sicher tun! Aber jetzt ist es zu riskant. Wird es dieses Später überhaupt je geben? Oder rollen ab jetzt ständig neue Wellen von Strukturreformen über uns hinweg? Stolz sagen wir von unserer Kirche und mit gutem Recht: 'Ecclesia reformata semper reformanda', die reformierte Kirche reformiert sich immer neu. Ohne geistlich-theologische Erneuerung unserer Kirche an Haupt und Gliedern wird man aber bald von uns sagen müssen: 'Ecclesia reformata semper fusionanda'. Struktur und Inhalt gehören zusammen, sonst nimmt das Fusionieren kein Ende.

2. Schwachheit ist für die Kirche keine Schande. So hat unser Glaube begonnen, mit einem schwachen HERRN. Über der Kirche liegen die Verheissung und der Auftrag Jesu. Dies ist ihre wahre Grösse und Stärke. Dies ist uralter evangelischer Trost und ist darum so aktuell wie eh und je. Meines Erachtens besteht momentan kein politischer und gesellschaftlich erkennbarer Wille, den Status unserer Landeskirche radikal abzuschaffen. Grosse Sorgen breiten sich jedoch in Westeuropa aus gegenüber jener aus dem Orient zu uns eingewanderten Religion. In diesem Klima der Unsicherheit will kaum jemand den öffentlich-rechtlichen Status unserer Kirchen demontieren. Auch unsere momentan schwache Kirche bleibt ein Gefäss, das eines Tages wieder mit neuem Leben gefüllt werden kann. Zerschlägt man die bestehenden Strukturen, wird man sie danach nie mehr errichten können. Es sind geschichtlich geschenkte Strukturen, über viele Jahrhunderte gewachsen. Sie werden sie nie mehr zurückgewinnen können. Warum sollten wir im Eiltempo unsere seit 500 Jahren bestehenden Strukturen aufheben, um sie mit neuen Gebilden zu ersetzen, über deren Wirksamkeit wir bislang noch nicht die geringste Ahnung haben? Lassen wir doch die Stadt Zürich uns zeigen, wie man es macht. Das Problem sind nicht die Zusammenschlüsse, sondern das Eiltempo. Vieles ist möglich dem, der die Gnade hat, Dinge reifen zu lassen.»

Kirchenrat Daniel *Reuter* legt der Kirchensynode den gewünschten Ergänzungsbericht zum ursprünglichen Antrag KirchGemeindePlus vor. «Wir haben bereits am 18. September 2012 über den Bericht und Antrag zum Postulat Stäheli diskutiert und Sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Wir haben am 24. November 2015 auch die Rückweisung zu diesem Bericht erfahren. Sie haben ebenfalls im letzten Herbst die Vernehmlassung zur Teilrevision zum Kirchengesetz diskutiert, auch die entsprechenden Anpassungen zum Gesetz über die politischen Rechte. Auf diese Vorlage haben wir zurzeit keinen Einfluss, da diese jetzt bei den zuständigen staatlichen Instanzen in Behandlung ist. Sie haben aber auch die Motion der vorberatenden Synodalkommission überwiesen. Heute legen wir Ihnen einen Ergänzungsbericht vor. Wir interpretieren auch die Zustimmung der Kirchensynode am 1. Dezember 2015 zum Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen von KirchGemeindePlus dahingehend, dass Sie wollten, dass weitergearbeitet werden kann. Der Kirchenrat hat weitergearbeitet. Wir haben den jetzt vorliegenden Ergänzungsbericht vorgelegt. Wir haben auch im Mai die Beratungen mit der vorberatenden Kommission begonnen. Wir haben dann anschliessend uns entschlossen, diesen Bericht an einem ausserordentlichen Präsidienstamm vorzustellen. Es war dem Kirchenrat ein wichtiges Anliegen, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden aus erster Hand über den nun vorliegenden Bericht zu informieren. Die Reaktionen darauf sind selbstverständlich immer unterschiedlich. Immerhin habe ich mehrmals spontane Rückmeldungen erhalten von Kirchenpflegepräsidien, die verlauten liessen, endlich übernimmt der Kirchenrat Führung in dieser Frage. Wir haben auch eine Medienkonferenz durchgeführt, die entsprechende Beachtung gefunden hat, und das Glossar betreffend KirchGemeindePlus ins Internet gestellt. Wir haben aber auch die Legislaturziele des Kirchenrates, und in diesen ist KirchGemeindePlus ein Teil derselben. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage Schritte möglich machen, die unsere Kirche für die Zukunft fähig machen, neue Wege zu beschreiten. Wir haben der Kirchensynode konkrete Anträge vorgelegt, und dabei beantragen wir ihnen auch, zwei Postulate abzuschreiben. Damit die Kirchensynode heute das tun kann, muss sich die Kirchensynode endlich einmal positionieren können. Wenn Sie die Anträge ablehnen, dann ist es für KirchGemeindePlus schwierig. Wenn Sie zustimmen, können wir weiterarbeiten. Wir haben mit dieser Vorlage eine klare Präferenz. Die ursprüngliche In-

tention des Kirchenrates war es nämlich, dass er Zusammenschlüsse bevorzugt, weil er nach sorgfältigen Überlegungen der verschiedenen Umstände dazu gekommen ist, dass das die beste zukunftstaugliche Lösung wäre. Aber auch hier gilt, dass von Fusionszwang keine Rede sein kann. Sollte trotzdem ein solcher Zwang notwendig sein, dann entscheidet dies nicht der Kirchenrat, sondern die Kirchensynode. Zum Zeitdruck ist festzuhalten, dass der Kirchenrat den Zeitdruck weggenommen hat, indem er mehrere Zeitfenster geöffnet hat. Nun zu den Anträgen der vorberatenden Kommission: Wir haben nur noch drei Differenzen. Bei Antrag 2 ist der Kirchenrat der Meinung, dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen werden sollte. Den Anträgen 3 und 4 stimmt der Kirchenrat im Grundsatz zu. Er beantragt aber der Kirchensynode, die Anträge 4a und 4b zu streichen, weil Antrag 4a letztlich auch eine Engführung des Reformplans ist. Der vorgelegte Reformplan ist wirklich ein Entwurf, und der Kirchenrat hat nicht die Absicht, den Kirchgemeinden zu sagen, genau so müsst ihr euch zusammenschliessen. Dieser Plan ist eine Grundlage für eine Vernehmlassung. Es liegen hier lediglich mögliche Zusammenschlussvarianten vor. Bei allen übrigen Anträgen schliesst sich der Kirchenrat der Kommission an. Schliesslich glaubt der Kirchenrat an die Kraft der reformatorischen Idee mit diesem Projekt. Wir wollen hier und heute unsere Zukunft gestalten, und wir sind der Ansicht, dass wir mit KirchGemeindePlus, mit diesem Antrag, den Weg eröffnen, eine Kirche mitzugestalten, die nahe und vielfältig ist und sich profiliert entwickeln kann. Wir haben auch noch nicht alle Lösungen, aber wir wollen unsere Mission visionär und pragmatisch angehen. Wir wollen verankert sein in der biblisch-christlichen Tradition, aber auch neugierig sein für neue Wege und solidarisch und autonom sein. In diesem Sinn bitte ich die Synodalen, den kirchenrätlichen Anträgen zu folgen.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* äussert sich zu den Fraktionserklärungen wie folgt: Zu der Bemerkung, es finden sich keine theologische und geistliche Spuren, ist festzuhalten, dass es nicht das primäre Ziel des Kirchenrates ist, in diesem Papier geistliche und theologische Spuren zu pflegen, sondern es ist sein Ziel, für die ganze Kirche geistliche und theologische Verantwortung wahrzunehmen. Das wurde mit den vor drei Wochen vorgelegten Legislaturzielen gemacht. Zur Kirchengeschichte ist festzuhalten, dass z.B. aus der Chronik der

Kirchgemeinde Kilchberg hervorgeht, dass auch Adliswil, Teile bis auf den Albis hinauf, Wollishofen und Rüslikon zur Kirchgemeinde Kilchberg gehörten. Zudem gab es im Kanton Zürich noch vor 50 Jahren Gründungen von Kirchgemeinden. Zum Pfarrwahlrecht ist anzumerken, dass dieses auch sehr unterschiedlich aussieht, teilweise oblag es noch den Klöstern Wettingen und Muri, so lange es sie noch gab. Sie mussten dann allerdings Reformierte wählen. Es ist also nicht so dramatisch, wenn sich Kirchgemeinden verändern. Das gab es immer in den letzten 500 Jahren.

Zur Zuteilung der Pfarrstellen muss gesagt werden, dass der Kirchenrat da tatsächlich im klassischen Sinn eine bischöfliche Funktion wahrnimmt, aber im gesetzlichen Rahmen. Die Kirchensynode hat die Verordnung der Ergänzungspfarrstellen erlassen. Der Kirchenrat orientiert sich an dieser Verordnung bei der Zuteilung von Pfarrstellen. Der Kirchenrat hat lediglich einen kleinen Ermessensspielraum, sofern die Kirchensynode mit dem Rahmenkredit ihm diesen gibt. Diesen Ermessensspielraum nutzt der Kirchenrat in der Regel zugunsten der Kirchgemeinden, wie in Bauma-Sternenberg kürzlich, wo lediglich 160 Stellenprozent zur Verfügung gestanden hätten. Der Kirchenrat hat sein Ermessen aber genutzt, um 200 Stellenprozent zu gewähren. In Zürich könnte dieses System unter Umständen in Schiefelage geraten. Dort sind die Hälfte der Pfarrstellen ordentliche und die andere Hälfte Ergänzungspfarrstellen. Deshalb hat der Kirchenrat in Aussicht gestellt, das ganze Pfarramtsrecht zu verändern. Das ist auch der Wunsch, der aus allen Pfarrkonferenzen hervorgegangen ist. Die Kirchensynode muss dann allerdings über eine solche Veränderung entscheiden.

Nach einem Vorschlag von Kurt Stäheli und einem Ordnungsantrag von Urs-Christoph Dieterle beschliesst die Kirchensynode mit 60 Ja zu 8 Nein bei 5 Enthaltungen, die Mittagspause um eine halbe Stunde zu verkürzen und die Synodeversammlung bereits um 13.30 Uhr wieder zu beginnen.

Mittagspause: 12.05 bis 13.35 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 108 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 15 Synodale:

Diezi-Straub Christine, Dorf / *Hegnauer* Anneliese, Zürich Schwamendingen / *Hinnen* Hannes, Regensburg / *Keller Büchi* Anita, Trüllikon / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Lüdi-Seitz* Matthias, Schlieren / *Reuter Matthias*, Egg / *Ritter* Lidia, Iglesia Hispana / *Steiner* Jürg, Wangen-Brüttisellen / *Stopp Roffler* Annette, Wetzikon / *Vogel* Katja, Bülach / *Wildbolz-Zangger* Yvonne, Hettlingen / *Wildi* Andreas, Zürich Wipkingen / *Willi-Bester* Wilma, Stadel / *Wysshaar Rieser* Ewald, Zürich Seebach

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 3

Manuel *Amstutz* macht geltend, dass am 24. November 2015 ein Glossar angefordert wurde. Kirchenrat Reuter hat darauf aufmerksam gemacht, dieses liege bereits vor. Dazu ist festzuhalten, dass der Fehler natürlich nicht bei der Kirchensynode liegt, wenn der Kirchenrat diese Publikation nicht kommuniziert. Die Information wäre zwingend gewesen. Zudem führt das Glossar ungefähr 60 Begriffe an, die mehrheitlich nicht in den Berichten stehen. Aber die im damaligen Antragsdispositiv ausdrücklich genannten Begriffe wie «Rahmenorganisation» und «Kirche am Weg» finden keine Erwähnung. Ein Glossar sollte aber zur Verständigung beitragen. Dieses nun vorliegende Glossar stiftet Missverständnisse.

Rosemarie *Egli*, Dürnten, träumt von einer Kirchengemeinde «Bezirk Hinwil», von einer Bezirksebene, welche die Administration regelt, wie Finanzen, Versicherungen, Personal, Liegenschaften, z.T. auch Bildung. Dafür sind Fachleute angestellt, und es gibt eine Kirchenpflege, die aus den Ortsgemeinden gewählt wird. In meiner Kirche vor Ort oder Ortsgemeinde gestaltet die verkleinerte Kirchenpflege

zusammen mit Pfarrpersonen, mit den Beauftragten für Sozialdiakonie und für Musik und allen Freiwilligen das ganz reiche Gemeindeleben. Es müssen dann weniger Mitglieder für die Kirchenkommissionen gesucht werden. Dann ist aber die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden ganz gross geschrieben. Da können z.B. zwei oder drei kleine Konfirmationsklassen zu einer Unterrichtsklasse zusammengeführt werden. Auch Stellvertretungen für Gottesdienste müssen nicht mehr gesucht werden, da es nun Nachbarschaftsbesuche gibt. Auch die Erwachsenenbildung wird auf Bezirksebene geregelt. Dann werden auch Regionalgottesdienste gefeiert, wo sich mehrere Kirchgemeinden mit einer Pfarrperson, mit einer Organistin und einer Sigristin beteiligen. Das gibt nachbarschaftlichen Kontakt, Zusammenarbeit und Entlastung, aber gleichzeitig auch ein gewisses Sparpotential und zudem eine grosse Bereicherung. Dann werden bestimmt auch mehr Lebenswelten angesprochen, als es uns jetzt in den kleinen Kirchgemeinden möglich ist. Die vorliegende Antwort des Kirchenrates zusammen mit den Anträgen der vorberatenden Kommission ermöglichen solche Formen von Zusammenwachsen, obwohl einige Punkte noch nicht restlos geklärt sind. Das soll aber die Kirchgemeinden nicht bremsen. Im Bezirk Hinwil wurde mit allen Kirchgemeinden des Bezirks Kontakt aufgenommen und wurden miteinander Koordinationssitzungen organisiert. So wurde ein guter gangbarer Weg gefunden. Rosemarie Egli bittet die Kirchensynode darum, nicht ausgebremst zu werden, sondern ein Zeichen zu setzen für alle Kirchgemeinden, die sich auf den Weg gemacht haben, zu einer grösseren Gemeinschaft von Kirche zu werden. Sie ruft die Kirchensynode dazu auf, mit einer klaren Annahme dieser zukunftsweisenden kirchenrätlichen Antwort jetzt allen Kirchgemeinden eine Chance zu geben, die Vielfalt des reformierten Glaubens leben zu können.

Lukas *Maurer* erklärt, viele kleine Kirchgemeinden hätten ein Problem. Dieses habe der Kirchenrat mit dem Projekt KirchGemeindePlus lösen wollen. Dies stellt einen sinnvollen und effizienten Lösungsansatz dar. Unterdessen soll aber dieser Lösungsansatz für alle Kirchgemeinden angewandt werden, auch dort, wo es solche Probleme gar nicht gibt. Deshalb wurde in manchen Kirchgemeinden das Projekt KirchGemeindePlus nicht zur Lösung, sondern zum Problem. Somit kommt es zum Kampf mit den Kirchgemeinden, die KirchGemeindePlus unterstützen, und denjenigen, die nichts machen wollen. Wenn

man nicht mitmachen will, muss man das Ganze bekämpfen, anstatt sich auf den Kompromiss zu einigen, dass einige Kirchgemeinden vorwärts machen und andere abwarten. Deshalb plädiert er dafür, dass die Kirchensynode alle, die diese Lösung wollen, darin unterstützt und ihnen die Möglichkeit gibt, das zu tun. Sie sollen vorwärts machen können. Diejenigen, die das nicht wollen, sollen die Freiheit dazu haben. So müssen sie auch nicht den ganzen Prozess bremsen oder gar blockieren.

Dieses Vorgehen hätte erst noch den Vorteil, dass diejenigen, die jetzt noch keinen Handlungsbedarf sehen, vielleicht in zehn Jahren von den Erfahrungen jener profitieren, die jetzt vorwärts machen. Deshalb soll keine Kirchgemeinde zu einer Fusion gezwungen werden, weder jetzt noch im Jahr 2023. Solche Lösungen wie das Projekt KirchGemeindePlus funktionieren viel besser, wenn sie aus eigener Einsicht angestrebt werden, als wenn sie von oben verordnet werden. Somit ist der Kommissionsantrag zu unterstützen.

Christian *Zurschmiede*, Rafz, stellt fest, dass der Kirchenrat das Projekt KirchGemeindePlus klar will. Bezeichnend ist, dass jetzt die Sprache der Kirchenordnung vorliegt. Die «Rechtssprache» hat nämlich den Vorteil, dass sie sich nicht in utopischen Vokabeln und Floskeln ausdrückt, sondern eine klare und emotionslose Kommunikationsform widerspiegelt. Einerseits ist zu befürchten, dass KirchGemeindePlus zu stark urban geprägt ist und sich dieses Projekt so nicht aufs Land übertragen lässt. Andererseits ist bei diesem Projekt immer noch ein Parochial- bzw. Territorialsystem zu sehen, weshalb die Frage im Raum steht, ob es nicht eine neue Idee brauche, die dieses System wesentlich ergänze, wie mit «Experimentiergemeinden», «Rahmenorganisation» oder «Gemeinden mit Profil». Auch das römisch-katholische Modell, wo einerseits der Kirchgemeinderat strategisch-administrativ zuständig ist und andererseits die Pfarreiwelt, die sich dann wirklich um das Inhaltliche, das Operative sorgt, wäre eine Option.

Thomas *Grossenbacher* will auf die Vorlage eintreten, um auch den Horizont zu erweitern und nicht zu verfehlen, dass einfach wieder von Modellen gesprochen oder geträumt wird, sondern dass das Ganze im Auge behalten wird, worum es eigentlich in diesem KirchGemeindePlus geht. Er fragt sich auch, ob es nicht heissen müsste KirchePlus

und nicht KirchGemeindePlus, weil es nämlich eine Ganzreform der Kirche gibt und nicht nur um die Neuorganisation der Kirchgemeinden geht. Die territorialen Überlegungen, die jetzt im Vordergrund stehen, sollten nicht zu exklusiv diesen Prozess bestimmen und steuern. Die Kräfte der Kirchen, die nicht von den Kirchgemeinden ausgehen, müssen jetzt mitbedacht und einbezogen werden. Auch Überlegungen zum Finanzfluss und der dazugehörigen Finanzhoheit sollten jetzt zur Sprache gebracht werden mit dem Ziel, diesen Reorganisations- und Reformprozess als einen gerechten und einenden voranzutreiben.

Herbert *Pachmann*, Dübendorf, möchte nochmals die Fragen von Willi Honegger nach den Inhalten aufnehmen. Er hat das Gefühl, dass in der ganzen Debatte ein Unbehagen mitschwingt, das aber nie so richtig benannt wird, aber doch als Gemurmel mitläuft. Damit meint er ein Defizit an theologischen Inhalten, und nicht die Legislaturziele, die der Kirchenratspräsident heute erwähnt hat. Der jetzt vorgeschlagene dritte Weg, den der Kirchenrat gehen will, zwischen institutioneller Dienstleistungskirche und engagierter Beteiligungskirche, findet er ganz o.k. und will auch auf diese Vorlage eintreten. Aber das Plus für die kirchliche Praxis ist ihm noch nicht richtig erkennbar. Es wird gesagt, dass es neben den strukturellen und methodischen Aspekten auch einen inhaltlichen Blickwinkel habe. Aber welcher ist das? Er kann es noch nicht so recht erkennen. Zum Inhalt wird überhaupt wenig gesagt. Es wird einfach versichert, dass er von der Kirchenordnung ausgehe, nämlich Glauben, Lehren, Handeln. Dies klingt aber eher wie eine Floskel, die dazu verleitet, aus den herkömmlichen Bahnen gar nicht mehr herauszukommen, geschweige denn «Glauben und Kirche» einmal neu denken zu wollen. So ist z.B. auf Seite 9 in diesem Bericht nichts falsch, und doch ist er ungenügend und ohne erkennbares Potential. Dagegen lobt er das Motto des SEK, «Quer denken, frei handeln, neu glauben». Dieses Motto setzt in Bewegung, da will man gestalten, und genau das fehlt bisher. Es braucht eben auch eine theologische Debatte, wie es der Pfarrverein endlich einfordert. In neue Schläuche gehört auch neuer Wein. Wenn wir neue Gefäße, neue Töpfe schaffen, dann muss auch ein Inhalt hinein in diesen Topf. Im ersten Bericht waren die theologischen Inhalte noch ein bisschen rudimentär zu sehen, im jetzigen Ergänzungsbericht spielen sie überhaupt keine Rolle mehr und zwar deshalb, weil die Synodalen

gar nicht mehr danach fragen. Die an den Kirchenrat gerichteten 16 Kommissionsfragen befassen sich ausschliesslich mit Verwaltungsangelegenheiten. So ist es offensichtlich, dass das Ganze eben doch nur als eine Verwaltungsreform daherkommt, die einen Rückbau von Kirche verwaltet. Fazit: Bisher kommt KirchGemeindePlus entgegen manchen Beteuerungen doch als eine Struktur- und Verwaltungsreform daher. Wenn es wirklich eine Chance sein soll für unsere Glaubenspraxis und für die Kirche, wo auch das Plus erkennbar wird, dann braucht es theologische Diskurse und Inhalte. Es ist sehr zu hoffen, dass da der Kirchenrat Mittel und Wege findet.

Kirchenrat Daniel *Reuter* stellt klar, dass der Kirchenrat bezüglich des Territorialsystems, das Christian Zurschmiede zur Diskussion gestellt hat, zurzeit davon ausgeht, was er als realistisch vorgegeben zur Kenntnis genommen hat. Zur Kritik von Manuel Amstutz hält er fest, dass der Kirchenrat den Begriff «Rahmenorganisation» im Glossar zurückgenommen hat, da dieser zu Missverständnissen geführt hat. Zu den Fragen nach den Inhalten ist klarzustellen, dass dies natürlich eine Diskussion darstellt, die der Kirchenrat immer wieder führen muss. Der ursprüngliche Bericht, bei dem Herbert Pachmann die Inhalte noch positiv gewürdigt hat, ist nach wie vor integraler Bestandteil dieser Vorlage. Das hat der Kirchenrat nicht zurückgenommen. Das gilt generell für die ganze Vorlage. Der ursprüngliche Bericht ist immer noch Bestandteil des Antrags ausser dort, wo der Kirchenrat bei Ergänzungsfragen eine andere Positionierung vorgenommen hat.

Willi *Honegger* dankt dem Vorredner Herbert Pachmann herzlich für die Frage nach dem Plus. Willi Honegger stellt einen Nichteintretensantrag. Es ist eine Ermessensfrage, ob man einen solchen stellen will oder nicht. Aus den Fraktionserklärungen war nicht ganz klar, was jetzt nachher zur Sprache kommt, ob der Kirchenrat in seiner ursprünglichen Fassung zu unterstützen ist oder ob der Kirchenrat in seinem Einlenken zusammen mit der Kommission unterstützt werden soll. Dann gäbe das jetzt zwei ganz verschiedene Bedeutungen für das Eintreten. Darum stellt Willi Honegger den Antrag auf Nichteintreten, und zwar ist diese Eintretensabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Synodepräsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, über den Nichteintretensantrag und über den Antrag betreffend Namensaufruf am Ende der Eintretensdebatte abzustimmen.

Philipp *Nussbaumer*, Zürich Albisrieden, erklärt, dass die Evangelisch-kirchliche Fraktion, wie vom Fraktionspräsidenten bereits ausgeführt, betreffend Eintreten auf den Bericht des Kirchenrates zu KirchGemeindePlus keine einheitliche Meinung hat. Rund die Hälfte der Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission auf Eintreten. Die Kirchensynode hat den ursprünglichen Bericht des Kirchenrates im November 2015 zurückgewiesen, weil sie mehr Klarheit und verbindlichere Aussagen zu Planung, Finanzierung und Zielen wünschte. Mit ihren Fragen und der Motion hat die vorberatende Synodalkommission dabei einen Weg für mehr Klarheit im Projekt KirchGemeindePlus geebnet.

Auch mit dem vorliegenden ergänzten Bericht gibt es einige Fragen theologischer, organisatorischer und auch finanzieller Natur, die heute noch nicht abschliessend beantwortet sind – auch weil sie zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beantwortet werden können. Die nächsten Schritte im Projekt KirchGemeindePlus werden aber aufgezeigt und durch die Anträge des Kirchenrates und der vorberatenden Synodalkommission unterstrichen und etappiert.

Die angestrebte Vernehmlassung, die Ausarbeitung von konkreten Organisationsmodellen für die neuen Kirchgemeinden und die Konkretion des inhaltlichen Zielbildes werden in einer nächsten Phase weiter zur Klärung beitragen. Der Kirchenrat wird in den nächsten Monaten gefordert sein, die Vision einer Kirche der Zukunft, die nahe, vielfältig und profiliert ist, im Rahmen von KirchGemeindePlus weiter zu konkretisieren. Folgen wir heute den Anträgen der vorberatenden Synodalkommission, so ist dabei sichergestellt, dass sich die Kirchensynode bei den entscheidenden Meilensteinen einbringen kann. Es gibt deshalb aus seiner Sicht keinen Grund, den Prozess heute zu stoppen.

Huldrych *Thomann* hält fest, dass er sich als Verfasser jenes Postulats verpflichtet fühle, sich zu diesem grossen Reformplan KirchGemeindePlus zu äussern. Ganz am Anfang dieses Prozesses hätte er einen ganz anderen Weg eingeschlagen als der vom Kirchenrat gewählte. Er wäre wahrscheinlich so vorgegangen, dass er die zu kleinen Kircheng-

meinden des Kantons zum Zusammenschluss motiviert hätte. Von diesem ersten Baustein ausgehend, hätte er vielleicht versucht vorzuschlagen, zu einer grösseren Reform zu kommen. Der Kirchenrat hat von Anfang an den grossen Wurf gesucht und gewollt. Obwohl er, Huldrych Thomann, anfänglich skeptisch war, ist er nun für den Vorschlag des Kirchenrates. An der Antwort des Kirchenrates gefällt ihm erstens, dass der Kirchenrat ein weiteres Zeitfenster eingebaut hat, das Nervosität wegnimmt, zumal Nervosität in diesem Prozess schädlich wäre. Zweitens ist lobenswert, dass der Kirchenrat vorsieht, eine Vernehmlassung zu machen. Es ist sinnvoll, den Puls der Kirchgemeinden zu fühlen, zu spüren und auch aufnehmen zu können. Positiv erwähnenswert ist drittens auch die vom Kirchenrat präsentierte Karte. Diese ist natürlich nur ein Vorschlag, ein Entwurf, nichts Definitives. Sie zeigt aber doch einigermaßen anschaulich, wie sich der Kirchenrat eine neue Kirche vorstellen könnte. Der Kirchenratspräsident hat einmal gesagt, dass man die Kirche neu denken müsse. Wir können also nicht mit den Konzepten von heute in diese Kirche von morgen einsteigen, sonst ist es eine Totgeburt. Nur wenn wir das Ganze neu denken, können wir uns neu vorstellen, wie denn eine Kirchgemeinde mit 10'000 oder 12'000 Mitgliedern wirklich als Kirchgemeinde wirksam und als Kirche funktionieren könnte. Das braucht Kreativität. Natürlich ist der Inhalt auch wichtig. Wenn wir jetzt bei den Strukturen alles in Frage stellen, dann kann man schon auch inhaltliche Aufbrüche bewirken. Als Kirchensynode müssen wir mitdenken. Deshalb haben wir im November das Ganze auch zurückgewiesen und gesagt, dass die Kirchensynode ins Spiel kommen wolle. Das ist wichtig. Wir als Kirchensynode vertreten das ganze Kirchenvolk. Wenn wir das mittragen und mitdenken und den Mut haben, wirklich zu sagen, wir brauchen eine neue Kirche, denken wir sie uns aus. Und wenn wir das dort weitersagen, wo wir gewählt worden sind, dann kann sich etwas bewegen. Deshalb empfiehlt er, auf die Vorlage einzutreten und mutig und vertrauensvoll diese Anträge des Kirchenrates zu unterstützen.

Corinne *Duc*, Zürich Oberstrass, möchte vorerst korrigieren, dass in der liberalen Fraktionssitzung zum Antrag des Kirchenrates fast einstimmig auf Eintreten plädiert wurde. Es liegen diverse Expertenberichte und Evaluationen über verschiedene Organisationsformen für Kirchgemeinden vor. Sie geht davon aus, dass es das grösste Geschenk wäre, das jetzt zum Reformationsjubiläum gemacht werden

könnte, wenn diese Berichte öffentlich gemacht und dazu eine breit angelegte Vernehmlassung gestartet und somit der Prozess auch wirklich breit und demokratisch gestaltet würde. Das könnte auch ein Zeichen sein, das weit über die Landeskirche hinaus wahrgenommen wird.

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, hält fest, dass wir es uns nicht leisten können, nicht einzutreten. Auch sind die Ansichten jetzt geklärt, so dass wir abstimmen können. Deshalb stellt er den Ordnungsantrag, dass jetzt die Rednerliste geschlossen und nachher über die Frage des Eintretens abgestimmt wird.

Kurt *Stäheli* erklärt, dass nur noch eine Person auf der Rednerliste eingetragen ist, weshalb er dieser das Wort noch erteilen möchte. Dann wird zuerst über die Frage des Eintretens abgestimmt, wobei vorfrageweise der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zuerst behandelt wird.

Manuel *Amstutz* hält fest: «Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten auf dem Tapet. Das finde ich befremdlich. Mut? Würde? Inhalt? Da hast Du mich total abgehängt, lieber Willi. Wenn unsere Fraktionserklärung nicht klar gewesen ist, wie ist denn dieses Votum punkto Klarheit einzuschätzen? Klar, Du willst hier stoppen. Das kann man wollen. Dann soll man es aber auch zugeben und begründen. Man kann doch nicht einfach einen Vollstopp verlangen, wenn man die eigenen partikularen Phantasien nicht einbauen konnte.

Es gibt hier Missverständnisse. Der Kirchenrat spricht eigentlich im Grundsatz klar. Er will fusionieren. Er will grössere Kirchgemeinden. Es geht darum, in Zeiten von schwindenden Finanzen die Ressourcen, insbesondere auch die personellen, gerechter und effizienter zu allokieren, d.h. zuzuteilen. Es geht darum, dass in grösseren Kirchgemeinden die Sparmassnahmen weniger ins Gewicht fallen, dass neue Ressourcen durch Effizienz frei werden, dass mit diesen Ressourcen auch inhaltlich gearbeitet werden kann. Die Inhalte, die Du willst, finden mehrheitlich auf der Ebene der Kirchgemeinden statt. Da liegt Potenzial drin!

Welche dieser Anträge dann zum Schluss beschlossen werden, zeigt die Abstimmung. Zu dieser kommen wir durch die Detailberatung, wo

die Meinungen noch gemacht werden können. Zur Detailberatung kommen wir nur, wenn wir Eintreten beschliessen. Ich bitte Sie, beschliessen Sie um Himmels Willen Eintreten.»

Abstimmung

Der Synodepräsident hält fest, dass es jetzt darum geht, über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu entscheiden. Dafür gilt § 108 GO, d.h. es braucht für eine Abstimmung unter Namensaufruf lediglich die Zustimmung von 20 Mitgliedern. Zu Händen des Protokolls wird bei einer Abstimmung unter Namensaufruf eine Liste ausgedruckt, die das Abstimmungsverhalten jedes Einzelnen festhält.

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf beim Entscheid über das Eintreten auf die Vorlage mit 25 Ja-Stimmen *zu*. Somit wurde das notwendige Quorum von 20 Stimmen überschritten.

Die Frage zur Abstimmung über das Eintreten auf die Vorlage lautet: Wollen Sie auf den Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend KirchGemeindePlus eintreten?

Die Synodalen *beschliessen Eintreten* zum Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend KirchGemeindePlus mit 91 Ja zu 13 Nein bei 3 Enthaltungen.

Das Abstimmungsverhalten jedes Synodalen ist in der Namensliste aufgeführt. Diese Liste ist öffentlich im Internet zugänglich (www.zh.ref.ch/organisation/kirchensynode/aktuell/geschaefte-der-kirchensynode; vgl. auch Anhang).

Der Synodepräsident eröffnet nun Detailberatung des Berichts.

Zu Seite 3 unter römisch II, Einleitung, spricht Urs-Christoph *Dieterle*: Der Kommissionspräsident war über die Reaktion des Kirchenrates erfreut, der signalisiert hat, dass für ihn nur noch zwei offene Fragen bestehen im Zusammenhang mit den Kommissionsanträgen, nämlich zu den Kommissionsanträgen 2, 4a und 4b. Man hätte sich also auch die Abstimmung über das Eintreten ersparen können. Der Kir-

chenrat hat zu Antrag 4 der Kommission Zustimmung signalisiert, was bedeuten würde, dass er seinen Antrag 3 zurückziehen würde. Deshalb bittet Urs-Christoph Dieterle um eine entsprechende Erklärung.

Kirchenrat Daniel *Reuter* stellt fest, dass die Interpretation des Präsidenten der vorberatenden Kommission zutrifft. Der Kirchenrat hat sich allen Kommissionsanträgen angeschlossen mit der Ausnahme, dass er nach wie vor von der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts ausgeht und dass er beim neuen Antrag 4 der Kommission die Streichung der Anträge 4a und 4b beantragt. Im Übrigen schliesst sich der Kirchenrat vollumfänglich den Kommissionsanträgen an.

Der Synodepräsident fragt, ob dieser Entscheid definitiv sei oder ob der Kirchenrat darauf zurückkomme, wenn die beiden Anträge 4a und 4b eben Bestandteil bleiben.

Daniel *Reuter* bejaht diese Frage und erklärt, der Kirchenrat habe jetzt seine Haltung dargetan und dass die Kirchensynode entscheidet.

Kommissionspräsident Urs-Christoph *Dieterle* möchte sich zu diesen beiden Anträgen kurz äussern und macht geltend, dass einerseits vom Bericht des Kirchenrates zum Projekt KirchGemeindePlus Kenntnis genommen wird, aber nicht zustimmend, wie der Antrag der vorberatenden Kommission lautet. Somit wird am Begriff «Kenntnisnahme» festgehalten. Zu den beiden Zusatzfragen, diesen Unterabänderungsanträgen zu Antrag 4 der Kommission, präzisiert der Kommissionspräsident, dass der Kirchenrat die Kommission ja eingeladen hat, den Auftrag zu erteilen. Hätte er die Vernehmlassung auch ohne die Kommission durchführen wollen, hätte er seine Fragen auch entsprechend formulieren können, was er aber nicht getan hat. Somit ist nun die vorberatende Kommission Auftraggeberin. Aus dieser Situation erscheint es folgerichtig, dass die Kommission zwei Schlüsselfragen stellen kann. Generell ist es ja so, dass Vernehmlassungen in der Regel von der Exekutive durchgeführt werden, ohne dass diese vorfrageweise bei der Legislative in Form einer Gutheissung genehmigt werden sollen. Von daher ist die Kirchensynode in der Verantwortung für dieses Vernehmlassungsverfahren, was bedeutet, dass die Kommission diese beiden wesentlichen Fragestellungen eben den Ver-

nehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern unterbreiten will. Das ist der Grund für diesen Zusatzantrag.

Für Jacqueline *Sonego Mettner* ist nicht ganz klar, dass der Antrag 3 vom Kirchenrat, «der Kirchenrat wird beauftragt, den Reformplan bei den Kirchgemeinden in Vernehmlassung zu geben» identisch sei mit Antrag 4 der vorberatenden Kommission ohne die Anträge 4a und 4b, weil es da ja heisst, Vernehmlassungsverfahren über den Reformplan, bestehend aus der Karte, Zeitplan und denkbaren Organisationsformen, durchzuführen. Und das ist doch nicht das Gleiche wie im ursprünglichen Antrag 3 des Kirchenrates geschrieben. Deshalb bittet sie um Klärung.

Bernhard *Neyer*, Volketswil, gibt zu Protokoll, dass aus der Beilage der Kommission zu sehen ist, dass sie in dieser Frage nicht einig war. Dazu ist anzumerken, dass bei Antrag 4 drei thematische Fragen aufgeführt sind, und zwar die Übersichtskarte wie unter Antrag 4a aufgeführt und die Organisationsform wie unter Antrag 4b. Aber der Punkt Zeitplan wird in keiner konkreten Frage hinterfragt. Deshalb ist er der Auffassung, dass diese Anträge 4a und 4b keine Relevanz haben, weil die Ausgestaltung mit der Frage sonst eingeschränkt wird.

Manuel *Amstutz* möchte sich beim Kirchenrat informieren, was die Begriffe «Organisationsform» und «Organisationsmodell» bedeuten. Er denkt, dass diese Distinktion bzw. Klärung von grosser Wichtigkeit ist, da sie in Antrag 3 bzw. 4 der Antragsdispositive vorkommen und sich massgeblich durch diese zwei Begriffe unterscheiden. Er bittet um Klärung.

Kirchenrat Daniel *Reuter* nimmt zu diesen offenen Fragen wie folgt Stellung: «Der ursprüngliche Antrag 3 des kirchenrätlichen Antrags, den gibt es nicht mehr. Der Kirchenrat hat sich dem neuen Antrag 4 der Kommission angeschlossen mit der Ausnahme, dass er die Streichung der Anträge 4a und 4b beantragt. Das ist die Ausgangslage für die Abstimmung. Was die Fragen der Organisationsmodelle und der Organisationsformen betrifft, ist festzuhalten, dass diese eigentlich durch die Kommission besser beantwortet werden müssten. Somit sind diese dem Kommissionspräsidenten zurückzureichen».

Kommissionspräsident Urs-Christoph *Dieterle* erklärt, dass er in seinem Eingangsreferat auf diese möglichen Organisationsformen eingegangen ist und fünf genannt habe, die rechtlich relevant sein können, die also mit dem übergeordneten Recht in Übereinstimmung gebracht werden können: a) der Kirchgemeindeverband, b) die interkommunale Anstalt, c) die juristische Person des Privatrechts, d) selbstverständlich auch die Fusion und e) der Anschluss- und der Zusammenarbeitsvertrag. Das sind die möglichen Formen. Die Kommission ist froh, dass der Kirchenrat Zustimmung signalisiert hat, und diese Zustimmung betrifft Antrag 4 in ihrer ganzen Formulierung, nicht die Anträge 4a und 4b. In der Kommission wurde einstimmig dieser Antrag 4 verabschiedet, d.h. «wir haben gesagt, es gibt einen Reformplan, bestehend aus den drei Elementen Übersichtsplan, Fahrplan und denkbare Organisationsformen. Das war der wesentliche Inhalt, und damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die Türen öffnen müssen. Wir dürfen uns nicht auf die Begriffe 'Fusion, Zusammenschluss oder Vereinigung' beschränken. Das war der wesentliche Inhalt. Antrag 4 ist nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen, denn der Kirchenrat hat hier Entgegenkommen signalisiert. Eine andere Frage sind diese Schlüsselfragen. Wir haben gesagt, was sollen hier die Kirchgemeinden, der grössere Adressatenkreis ist auch eingebaut in Antrag 4. Es sollen also nicht nur Kirchgemeinden, sondern auch weitere Adressaten begrüsst werden wie Diakonatskapitel, Pfarrverein und Verbände. Auch dies ist mit Antrag 4 abgedeckt. Diese Zusatzanträge sollen eine Hilfestellung sein, auch für den Kirchenrat, damit er weiss, was für einen Auftrag die Kirchensynode nun in die Vernehmlassung geben will. Was für Fragen interessieren nun? Es interessieren die Fragen nach dem territorialen Gebilde und welche dieser Organisationsformen für sie denkbar sind und welche bevorzugt werden könnten. Das ist alles. Es geht hier also um eine Meinungsäusserung der Kirchgemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung.»

Jan *Smit*, Bonstetten, führt an, dass die Kirchgemeinden zusammenarbeiten möchten. Die Frage stellt sich nur: Wie denn? Zusammenarbeitsformen gibt es viele. Hier schlägt der Kirchenrat grosse Kirchgemeinden, KirchGemeindePlus vor, womit wir dann einen Keller mit Kirchgemeindeleichen haben. Die andere Möglichkeit ist, dass sich gewisse Kirchgemeinden nur für einzelne Aufgaben zusammenschliessen. Das wäre dann die Form, wie sie die Kommission vor-

schlägt. Legt man den Kirchgemeinden nur eine Variante vor, dann führt das dazu, dass sie sich gezwungen fühlen, sich zusammenschliessen zu müssen. Die Kirchgemeinden müssen aber gar nichts, sie sind selbständig. Deshalb ist dem Vorschlag der Kommission zu folgen, und die Organisationsformen sind Teil der Vernehmlassung.

Dominic *Schelling-Bretscher*, Zürich Höngg, ist dafür, dass es unterschiedliche Formen gibt. Bei Grossgemeinden ist es wichtig, wenn sie übergreifende, grosse Gemeindestrukturen haben, was bei kleinen aber nicht der Fall sein muss.

Synodepräsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, dass nun die Detailberatung des Berichts behandelt werden soll, um dann noch den Zeitplan und den Reformplan zu besprechen und danach zu den Abstimmungen zu kommen.

Hanna *Rüegg*, Zollikerberg, berichtet, dass sie in ihrer Funktion als Kirchenpflegepräsidentin in der glücklichen Lage sei, mit vier anderen Kirchgemeinden zusammenarbeiten zu dürfen, die alle miteinander etwas anfangen wollen. «Da aber bis jetzt von der Kantonalkirche noch keine so genauen Leitlinien vorliegen, in welche Richtung wir uns bewegen sollen, haben wir selbständig und auf eigene Rechnung einen relativ teuren Bericht von einem Staatsrechtler erstellen lassen, was in diesem Zusammenhang überhaupt für Kirchgemeinden möglich sei. Die fünf verschiedenen Modelle wurden bereits vom Kommissionspräsidenten genannt. Das beauftragte Büro ist zum Schluss gekommen, dass es eigentlich nur zwei Möglichkeiten bzw. 1½ gibt: die Fusion oder den Kirchgemeindevorband. Wenn wir jetzt wieder von verschiedenen Modellen sprechen, dann setzen wir uns wieder zurück und wir beginnen wieder von vorne. Es braucht etwas Mut, wenn wir jetzt von Zusammenschluss reden. Der Zusammenschluss heisst nicht, dass alle dann im Gleichschritt marschieren. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit, das Ganze auszugestalten, so wie wir das machen wollen.»

Manuel *Amstutz* hat mit diesen grundsätzlichen Fragen angefangen, weil eben auf der Seite 3 das Wort Gemeinde, Modellorganisation steht. Er möchte jetzt einen Antrag stellen: «Ich möchte mich für den ehemaligen Antrag des Kirchenrates starkmachen und ihn erneut stel-

len. Es ist nicht die Aufgabe der Kirchensynode, dem Kirchenrat die Vernehmlassungsfragen zu diktieren. Es ist nicht zielführend, eine geschlossene und eine offene Frage zu verschicken. Diese Fragen sind psychologisch sympathisch. Sie geben vor, die Kirchgemeinden könnten hier Lösungen aufzeigen. Sie führen aber zu einem grossen Leerlauf. Der Kirchenrat hat hier wohl die Situation nicht gänzlich erfasst, aber wir lassen uns nicht über den Tisch ziehen. Da wird über die Hintertreppe ein Jahr Chaos zusammengebraut. Sie täuschen jetzt einfach vor, dass wir die Entscheidung auf die Kirchgemeinden auslagern würden. Damit wecken Sie falsche Hoffnungen und damit wird das Chaos komplett! Die Kirchgemeinden brauchen jetzt nach der Semantik von Urs-Christoph Dieterle Modelle und nicht Formen. Was soll überhaupt der Kirchenrat sich mit diesen sogenannten Formen auseinandersetzen, diese sind ja bereits möglich. Es ist unsere Aufgabe, hier Weichen zu stellen, weil wir gewählt sind als Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenvolks. Wir haben diese Aufgabe, wir haben die Übersicht und wir haben diese Verantwortung. Nehmen wir diese wahr: Machen wir jetzt hier kein Chaos. Wie wollen Sie legiferieren, wenn Sie sieben verschiedene Formen haben? Finanzausgleich, Pfarrstellen, um nur zwei Problemfelder zu nennen! Ausserdem stelle ich folgenden Antrag: Der Kirchenrat wird beauftragt, den Reformplan bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung zu geben.»

Der Synodepräsident hält fest, dass darüber bei den Abstimmungen befunden wird.

Das Wort zu Seite 5, III, Ursprünglicher Bericht Ziffer 1, die Postulate Projekt KirchGemeindePlus und nachhaltige Kapitalisierung wird nicht gewünscht.

Hans Peter *Murbach* stellt den Ordnungsantrag, über den ursprünglichen Bericht nicht mehr zu diskutieren, da dieser nicht mehr zur Diskussion steht.

Adrian *Honegger*, Flaach, hält fest, dass in diesem Fall ein Ordnungsantrag gar nicht möglich ist. Es wurde über den ersten Teil des Berichts und Antrags gar nie entschieden.

Der Synodepräsident Kurt *Stäheli* teilt diese Auffassung nicht und erläutert, dass sich niemand zu Detailberatungen äussern muss. Der Ordnungsantrag ist gestellt und wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Ordnungsantrag von Hans Peter Murbach mit 55 Ja zu 39 Nein bei 7 Enthaltungen *zu*.

Andreas *Bosshard Müller*, Bubikon, findet es im Moment absurd, wenn man sich nicht zu den einzelnen Ziffern äussern kann und sie überspringt. Trotz der jetzigen Abstimmung muss gesagt werden, dass sich der neue Bericht auf den alten bezieht. Deshalb die Anmerkung zum alten Bericht, weil das zusammen gehört. Auf Seite 12, bei Ziffer 3, 2b kommt der Begriff «mixed economy» vor. Dazu ist festzuhalten, dass dieser Begriff für den weiteren Prozess von KirchGemeindePlus ein wichtiger Begriff ist. Anstatt von «mixed economy» könnte man auch von «kirchlicher Biodiversität» sprechen. Dieser Begriff ist aber etwas eigenartig gedeutet als Gegensatz zwischen «institutioneller Dienstleistungskirche» und einer «engagierten Beteiligungskirche.» «Mixed economy» meint eigentlich ein Nebeneinander von parochial verfassten Kirchgemeinden und von neuen innovativen kirchgemeindlichen Formen, also ein Nebeneinander von Kirchen. Es geht hier um verschiedene Interessensgruppe, z.B. um «fresh expressions», um «metal church», wo «heavy metal fans» zusammen kommen und um «Bibelbier-Kirche». Andere Formen sind Kirchen mit bestimmten Milieus oder Kaffeekirchen, die zusammenkommen, die wir eben mit unserem bisherigen Angebot gar nicht erreichen können. Man kann von diesen anderen Kirchen etwas lernen und dies hat ja ganz wesentlich etwas mit diesem Bericht zu tun. Bewegungen und Netzwerke in diesen genannten Kirchen leben vor allem von Laien. Also in der Church of Enland, wo diese «fresh expressions» sind, sind 2/3 dieser «fresh expressions» von Laien geleitet, Laien die keine Pionierausbildung haben und sonst auch kein Diplom gemacht haben. Aber das sind lebendige Ausdrucksformen von Kirchen, die sind innovativ, da kommen Leute hinzu, die zuvor gar keinen Kontakt zur Church of England gehabt haben. In diesem Bericht wird indessen die Professionalität hoch gelobt. Eine vielfältige Kirche sollte aber gefördert werden, und der Reformplan widerspricht dem Ansinnen der «mixed eco-

onomy». Wenn man die Parochie noch aufbläst, dann kommt keine Innovation rein. Deshalb müsste man eigentlich mehr kleinere Kirchenorte haben, und das wäre dann das Ziel, eine Kirchenreform mit den Menschen und den Milieus zusammen.

Markus *Bürgin*, Rorbas, erklärt zur Frage 2 auf Seite 24, dass für ihn diese nicht oder nur teilweise beantwortet ist. Dass die Frage 2a nach Sparpotentialen oder Mehrkosten nicht genau beantwortet werden kann, ist klar. Aber die Frage 2b, welche Kosten einschliesslich geschätzter interner Aufwendungen bis jetzt angefallen sind, diese Frage lässt sich detailliert beantworten. Die Antwort, die der Kirchenrat gibt, die entsprechenden Aufwendungen seien bisher grösstenteils im Budget eingestellt und bildeten grundsätzlich gebundene Ausgaben, ist nicht klar. Markus *Bürgin* möchte eine genauere Antwort.

Manuel *Amstutz* hält zum Sparpotenzial fest, dass auch er keine Zahlen sieht. Er vermisst Modellrechnungen zu «best- and worstcase-Szenarien», und es fehlt der Blick auf die Unternehmenssteuerreform (USR III). Die sogenannten Indizien bei Frage 7 leuchten ihm ein, genügen ihm aber nicht, deshalb die Frage, ob es für die Abwesenheit solcher Rechnungen einen triftigen Grund gibt bzw. ab wann mit solchen gerechnet werden kann.

Kirchenrätin Katharina *Kull* erklärt, dass die Beiträge für Zusammenschlüsse im letzten Jahr beschlossen wurden. Jetzt hat der Kirchenrat Gesuche bekommen und deshalb für das erste Halbjahr 2016 an Zusammenschlussprojekte bereits 223'435,60 Franken gesprochen. Die Gesuche waren wesentlich höher, nämlich etwa 441'000 Franken. Diese wurden geprüft, und sie mussten den Richtlinien entsprechen.

Markus *Bürgin* präzisiert, dass es im Bericht heisst, welche Kosten bis jetzt angefallen sind. Diese Frage wurde Ende 2015 gestellt, womit das die Rechnungen der Jahre 2013–2015 betrifft. Jetzt erhalten wir die Antwort, wie viel im Jahr 2016 gesprochen wurde. Somit ist die Frage nicht beantwortet.

Peter *Schmid*, Bäretswil, äussert sich zur Frage 3 und erklärt, dass unter der Antwort 3 der Satz steht: «Zusammenschlüsse werden nur dann als Gewinn erlebt, wenn sich zugleich neue Gemeindeidentitäten

und neue Zusammenarbeitskulturen zeigen und etablieren». Im Glossar steht unter dem Stichwort Identität: «die Reformierten haben eine Identität, wenn sie sich an dem orientieren, der die Kirchgemeinde ins Leben und in die Nachfolge gerufen hat, Jesus Christus.» Doch wird die Identität nicht die gleiche bleiben, denn jede Generation prägt eine neue, aber sie bleibt dieselbe. Das ist nicht ganz schlüssig und sollte noch überarbeitet und geklärt werden. Zum Stichwort Identität ist festzuhalten, dass auch bei schlecht besuchten Gottesdiensten immer noch nach Artikel 1 KO gilt: Kirche ist dort, wo Gottes Wort gehört, geglaubt und gemeinschaftlich befolgt wird. Dass Kirchgemeinde aus dem Gottesdienst wächst, ist biologisch gesprochen ein Hauptstrang der DNA unserer Kirche. Wenn wir Kirchgemeinde im Ansatz überörtlich definieren, dann geben wir diesen Bezug auf, womit ein grosses Stück der reformierten DNA herausgeschnitten wird.

Huldrych *Thomann* erklärt zum Votum von Peter Schmid, wenn wir Kirchgemeinde überörtlich definieren, dann möchte er das zu bedenken geben, und dass wir die Orte der Kirche neu definieren werden müssen. Das ist die Herausforderung. Wenn wir die ganze Kirchgemeinde neu definieren, dann definieren wir nicht überörtliche Kirchgemeinden, sondern neue Orte der Kirchgemeinde, einen neuen Radius der Kirchgemeinde, ein neues Selbstverständnis der Kirchgemeinden, das alles gehört dazu zum neuen Kirchenverständnis. Über das ist nachzudenken.

Manuel *Amstutz* hält fest, dass seine Frage zum Sparpotenzial und nach Modellrechnungen noch nicht beantwortet ist. Er vermisst immer noch zu letzteren die «best- and worstcase»-Szenarien, zudem fehlt der Blick auf die USR III.

Kirchenrätin Katharina *Kull* erklärt, dass zur USR III auf Bundesebene jetzt ein Schritt vorwärts getan wurde. Der Steuersatz von 21½% wird gesenkt. Man weiss aber noch nicht, wie der Kanton gedenkt, die Gelder, die er vom Bund erhält, einzusetzen und zu verteilen. In welchem Umfang und wie es die Kirchgemeinden betrifft, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Konkrete Modellrechnungen und Zahlungen können erst dann gemacht werden, wenn dazu alle Angaben vorhanden sind.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* präzisiert zur Aussage von Peter Schmid, dass der Kirchenrat Kirche, im Gegensatz zu Peter Schmid, nicht ortsgebunden, sondern ganz weit definiert. Der Kirchenrat sagt, wir sind Teil der Kirche, die Ortskirche ist Teil der Kirche, die Gruppe, die gemeinsam die Bibel liest, der Hauskreis ist Teil der Kirche und ich persönlich, wenn ich die Bibel lese, bin auch Teil der Kirche. Diese grossartige weite Definition von Artikel 1 KO sollte auch so weit gelassen bleiben.

Zu Frage 4 äussert sich Jacqueline *Sonego Mettner*. Hier steht der Satz: «keine Kirchgemeinde steht allein.» Dies ist der Grund, weshalb sie vom Bericht nicht zustimmend, sondern nur Kenntnis nehmend zustimmen wird. Sie wird einzig dem Antrag, dass man nur die Frage der Zusammenschlüsse in die Vernehmlassung gibt, zustimmen und nicht dem Öffnen für verschiedene Formen. Das wäre ein Rückschritt. Jetzt müssten sich die Kirchgemeinden mit Aspekten der Zusammenschlüsse auseinandersetzen. Sie möchte die Frage für Kirchgemeinden, die eine gewisse Grösse haben, offen lassen, ob sie sich mit anderen zusammenschliessen oder alleine bleiben möchten.

Für Rolf *Gerber*, Hinwil, ist es auch wichtig, dass die Kirchgemeinden wirklich frei sind zu entscheiden, ob sie eine Partnerschaft eingehen wollen oder nicht. Wenn eine jetzt gut funktionierende Kirchgemeinde selbständig sein kann, dann muss sie nicht zwingend gegen ihren Willen mit einer anderen Kirchgemeinde zusammengeschlossen werden.

Hans Martin *Aeppli* stellt fest, dass dieser Reformplan nicht die Realität abbildet, sondern vielmehr Hoffnungen. Dass hinter diesem Reformplan schon eine Realität steht, kann nicht stimmen. Die Kirchenpflegepräsidentin von Wiesendangen hat z.B. gesagt, sie sei aus allen Wolken gefallen, als sie diesen Plan gesehen habe. Der Plan muss mit viel Vorsicht gelesen werden, weshalb zu empfehlen ist, dass der Plan in der Vernehmlassung auch in einen Text eingebettet wird, der diese Hoffnung etwas aufnimmt. Es genügt nicht, wenn als Titel steht «Entwurf zur Vernehmlassung».

Andreas *Bosshard Müller* stellt fest, dass in Frage 4 nach Alternativen zu Zusammenschlüssen gefragt wird. Der Bericht des Kirchenrates

und der Reformplan mit dieser schönen Landkarte bietet zur fusionierten Parochie keine Alternative, was unbefriedigend ist. Da hätte es auch andere Möglichkeiten gegeben. Für ihn heisst Reformation auch neue kreative Möglichkeiten des «Kircheseins» zu suchen und zu entdecken und so den Glauben an den dreieinigen Gott auch zu den Menschen zu tragen, die im Moment noch nicht in der Kirchgemeinde zu Hause sind. Es wurde gesagt, man solle den Bericht einfach durchwinken, damit der Prozess KirchGemeindePlus nicht gefährdet ist. Dem kann nicht zugestimmt werden, weil z.B. im Bezirk Hinwil dieser Prozess im Gang ist. Aktuell liegen zwei Modelle auf dem Tisch. Das eine ist ein Dachverband, zu dem alle gehören, aber alle unabhängig bleiben, und das andere wäre eine Totalfusion. Grundsätzlich liegen hier Vorschläge auf dem Tisch, die dieser Antwort auf Frage 4 widersprechen. Wenn dieser laufende Prozess im Bezirk Hinwil weitergehen soll, dann muss man einen Handlungsspielraum bekommen, der weitergeht als «es gibt nur Fusionen». Diese Bewegung von unten mit den Menschen muss weitergeführt und weitergedacht werden, damit so vielleicht ganz neue Möglichkeiten entstehen, was dem reformierten Credo, dem Priestertum aller Glaubenden, sehr entsprechen und entgegenkommen würde, dass wir mit den Menschen zusammen über Kirche nachdenken.

Kirchenrat Daniel *Reuter* stellt fest, dass die Kirchensynode damit bereits in der Vernehmlassung ist. Er stellt klar, dass es niemandem verboten ist, ihre bestehenden Arbeiten in die Vernehmlassung einfließen zu lassen. Der Kirchenrat hat nichts dagegen, dass jetzt im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens solche Ideen einfließen. Es ist nicht so, dass dieser vorliegende Plan durchgedrückt werden muss. Der Kirchenrat hat auch in der Medienkonferenz in aller Deutlichkeit gesagt, dass dieser Plan ein Entwurf ist. Wenn Kirchgemeinden bereits andere Wege eingeschlagen und sich so gefunden haben, dann können sie das. Beim Kirchenrat ging es darum, jetzt zusammen, Kirchenrat und Kirchensynode, ein Verfahren zu entwickeln, das auch den Kirchgemeinden noch die Möglichkeit gibt, sich in die Diskussion einzubringen. Wenn Kirchgemeinden finden, dass sie sich völlig anders zusammenschliessen möchten, dann dürfen sie das auch in der Vernehmlassung schreiben. Keine Kirchgemeinde bleibt allein. Wir wollen solidarisch und autonom unterwegs sein, als Landeskirche mit den Kirchgemeinden. Niemand spricht hier von einem Fusionszwang.

Der Kirchenrat will aber sicherstellen, dass mit einem Mindestmass an Solidarität, die sich auch in den Finanzen zeigen müsste, sichergestellt ist, dass bei Zusammenschlüssen nicht Kirchgemeinden alleine bleiben, weil sie z.B. finanziell unattraktiv sind.

Pause: 15.25 bis 15.40 Uhr

Zur Frage 5, Seite 35, äussert sich Hans Martin *Aeppli*: Im Abschnitt der Frage 5 steht der Satz «Es gibt keine selbständigen Substrukturen». Oft wird dieser Satz falsch und verkürzt zitiert. Man sagt dann nur, der Kirchenrat wolle keine Substrukturen. Das Wort selbständig ist in diesem Kontext ganz wichtig, denn im entsprechenden Abschnitt über schlanke Organisationen bedeutet dieses Wort selbständig, dass nur auf der Ebene der Kirchgemeinde Wahlen und Abstimmungen durch das Stimmvolk stattfinden und nicht auf der Ebene der Substrukturen. Das zweite kommunikative Problem mit diesem Satz ist Folgendes: Mit diesem Satz schreibt der Kirchenrat nur, was er nicht will. Er will keine selbständigen Substrukturen und schweigt sich darüber aus, was doch noch möglich sein könnte. Also machen wir teilautonome Substrukturen, da ja der Kirchenrat keine Substrukturen möchte, indem gewisse Schlüsselfragen auf der Führungsebene bleiben, wie die Ressourcen, die Liegenschaften, das Personal und die Finanzen. Den Substrukturen muss aber nachher mittels Leistungsauftrag und Globalbudget eine möglichst grosse Autonomie gegeben werden. So könnte man das Problem entschärfen. Es ist zu hoffen, dass der Kirchenrat irgendwann auch formuliert, wie er sich eine Teilautonomie von Substrukturen vorstellen könnte.

Philipp *Nussbaumer* hält fest, dass der Kirchenrat neu auf den Begriff der Rahmenorganisation verzichten will. Denn er will nicht suggerieren, dass das eigentliche Gemeindeleben auf einer Ebene unter der Rahmenorganisation stattfindet. Gleichzeitig will er aber auch eine profilierte Kirche nahe bei den Menschen. Vielfältige kirchliche Orte sollen in den Kirchgemeinden der Zukunft die Basiseinheit des kirchlichen Lebens sein.

Wenn wir als Kirche in unserer Gesellschaft relevant sein wollen, brauchen wir profilierte und vielfältige Basiseinheiten. Das bedingt,

dass wir in unseren Kirchgemeinden Organisationsmodelle haben, die den dafür nötigen Freiraum bieten. Dazu zweierlei:

Erstens haben die grösseren Kirchgemeinden in Zukunft das Potenzial, vielfältige und profilierte Ausdrucksformen des Glaubens und unterschiedliche Formen der Gemeinschaft zu ermöglichen. Das gelingt aber nur nachhaltig, wenn mittelfristig auf allen Ebenen ein ekklesiales System vorhanden ist, das auf partnerschaftlichen Beziehungen basiert und nicht auf innerkirchlicher Konkurrenz.

Wenn in den Kirchgemeinden die angestrebte Einheit der Vielfalt gelebt werden soll, dann braucht es in den Kirchgemeinden Leitungsstrukturen, die den strategischen und operativen Schwerpunkten der einzelnen Basiseinheiten dienen. Vielfältige Formen von Kirche müssen zusammenwirken können, ohne einzelne Initiativen und Innovationen zu sehr zu blockieren oder gar auszubremsen. Man braucht eine funktionierende, dynamische «mixed economy», in welcher profilierte Kirchen am Ort, am Weg und auch in neuen, frischen Formen gemeinsam wirken. Die zu entwickelnden Organisationsmodelle müssen sich daran messen lassen, dass sie dies ermöglichen und fördern.

Ein zweiter Punkt: Grössere Kirchgemeinden werden nicht «per se» innovativer sein. Aber sie verfügen über mehr Flexibilität. Unabhängig ob in territorialer Form, ob in lebensweltlich orientierter Form oder in frischen Formen braucht es für dynamische Innovationen Flexibilität in den Strukturen. Die einzelnen kirchlichen Basiseinheiten brauchen, eingebunden in die Kirchgemeinde, Freiräume in der Organisationsform, damit sie ihre Strukturen den jeweiligen Umfeldern, Zielgruppen, Strategien und Herausforderungen anpassen können.

Wir wollen eine vielfältige, nahe und profilierte Kirche der Zukunft. Die dafür nötige Flexibilität müssen wir in den Organisationsmodellen und mittelfristig auch in nicht-territorialen Organisationsformen ermöglichen. Darum ist es richtig, dass die Synodalen mit der Zustimmung zu Antrag 6 den Kirchenrat beauftragen, Modelle zu konkretisieren.

Andrea Widmer Graf erklärt zum Satz «Es gibt keine selbständigen Substrukturen», wenn der Kirchenrat will, dass das Projekt KirchGemeindePlus gelingt, tut er gut daran, diese Haltung, die hier in einer sehr strikten Weise zum Ausdruck kommt, zu überdenken und zu öffnen. Dazu schliesst sie sich den Worten von Hans Martin Aeppli an. Grosse Kirchgemeinden kommen ohne Substrukturen nicht aus.

Durch geeignete Substrukturen müssen den Kirchen vor Ort Handlungsspielraum, Verantwortung, aber auch entsprechende Kompetenzen gegeben werden. Die Kirchen vor Ort sind auf die Menschen angewiesen, die mit ihrem grossen Einsatz das Gemeindeleben gestalten. Wenn diese Menschen von der zentralen Kirchenpflege nur Pflichten erhalten und keine Kompetenzen, dann wird es auch sehr schwierig sein, in Zukunft Leute zu finden, die sich dafür einsetzen und das Gemeindeleben gestalten. Gemäss reformiertem Verständnis sind bei der Festlegung von Strukturen immer demokratische Prinzipien, Partizipation und auch das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen. Das Mitwirkungsrecht der Gemeindemitglieder vor Ort ist zu sichern. Es ist deshalb wichtig, dass in nächster Zeit verschiedene Organisationsmodelle ausgearbeitet werden. Zur Pfarrwahl ist wichtig, dass das Mitwirkungsrecht der Gemeindemitglieder wie bisher gesichert ist. Der Kirchenrat ist daher angehalten, in Bezug auf Substrukturen, Organisationsmodelle und Pfarrwahlen offen zu denken und sinnvolle, brauchbare Lösungen zu erarbeiten.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 9 auf Seiten 37, 38 und 39 gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Frage 10 auf Seite 40 äussert sich Manuel *Amstutz*. Er bezieht sich auf die Zahlen der Pfarrstellen gemäss Reformplamentwurf und erklärt, dass er sich schon zu Beginn von einem seiner Vorredner distanzieren möchte. Wenn man das heutige Regime «Ordentliche Pfarrstellen/Ergänzungspfarrstellen» auf diese fusionierten Kirchgemeinden anwendet, dann steht man vor einem Verhältnis von ungefähr 50 zu 50. Das hiesse, dass die Kirchensynode und der Kirchenrat über viel mehr Stellenprozente entscheiden als bisher. Er fragt deshalb den Kirchenrat, inwiefern und wie er gewillt ist, darauf zu reagieren, und stellt dazu die Zusatzfrage, ob eine Abkehr der momentanen Politik, die der Ergänzungspfarrstellen und all ihrer Probleme, möglich ist.

Bernhard *Neyer* erläutert, dass es im Bezirk Hinwil ein Gesamtstellenpensum an Pfarrstellen von 2'020 Stellen gibt. Wenn man das Quorum von heute 3'000 Mitgliedern für 100 Stellenprozent anwendet, heisst das, dass davon doch ein beträchtlicher Teil Ergänzungspfarrstellen sind. Wenn man die Anzahl Mitglieder von 34'000 im Bezirk Hinwil durch ein allfällig gesenktes Quorum von 1'650 anwenden

würde, dann hätte das die Konsequenz, dass der Bezirk zukünftig 2080 Stellenprozent zu Gute hätte. Nun steht hier die Frage im Raum, ob man davon ausgehen kann.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* kann Bernhard Neyer diese 60% nicht zusprechen, denn das durchschnittliche Quorum hat die Tücke darin, dass Kleingemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern das Quorum massiv senken. Somit muss man das ganze System etwas verändern, sonst kommt es so heraus, dass diejenigen Kirchgemeinden, die nichts tun – also diejenigen, die garantiert 60% zugesprochen erhalten haben – fürs Nichtstun noch belohnt werden. Wenn der Kirchenrat bis am Ende der Amtsdauer das Quorum und das Zuteilungssystem nicht verändert, dann kommen alle, die sich weiterentwickeln, in ein grösseres Risiko hinein. Sie hängen dann von der Zuteilung der Kirchensynode ab und nicht vom Kirchenrat, da die Kirchensynode den Rahmenkredit beschliesst. Deshalb will der Kirchenrat das gesamte System verändern, nicht in Richtung eines automatischen Quorums, sondern in Richtung einer Art integriertes Ergänzungssystem in das Quorumsystem, was dann die Kirchensynode zu entscheiden hat. Was der Kirchenrat nicht beantworten kann, ist natürlich die Frage, ob er auf jeden Fall Stellen streichen muss. Das hat damit zu tun, dass auf dem Land mehr Kirchenmitglieder verloren gehen als auf dem städtischen Gebiet. Dazu kommt, dass die finanzpolitische Lage ab 2020 noch völlig unvorhersehbar ist, weshalb man auch nicht weiss, ob es sowieso zu stärkeren Kürzungen kommen muss. Das ist auch der Grund, weshalb sich der Kirchenrat für Auffangsysteme einsetzt, d.h. für grössere Kirchgemeinden ist, die solche Situationen besser bewältigen und auffangen können, als kleinere Kirchgemeinden.

Zu Seite 41, Frage 11

Theddy *Probst* zitiert aus der Antwort auf die Frage 11: «Die finanzielle Eigenständigkeit der neuen Kirchgemeinden ist eine der Leitlinien, die dem Entwurf des Reformplans zugrunde liegen.». D.h. man träumt von Kirchgemeinden, die keinen Finanzausgleich beanspruchen müssen. Das tönt sehr schön. Trotzdem braucht das ganze Tösstal einen Finanzausgleich. Deshalb wünscht Theddy Probst vom Kirchenrat eine deutlichere Aussage.

Hanna *Rüegg* gibt zu Protokoll, dass es sehr begrüßenswert wäre, wenn auch die Struktur des finanziellen Anreizes so kommen würde, wie er auf Seite 41 steht, nämlich dass der Finanzausgleich etwas anders aussieht als heute. Heute ist es so, dass ihre fünf Kirchgemeinden im Bezirk Meilen etwa die Hälfte des ganzen Finanzausgleichs der Landeskirche berappen müssen. Irgendwann wäre es schön, wenn es ein bisschen in die andere Richtung gehen würde, dass sie auch wieder mehr Solidarität nicht nur geben, sondern auch nehmen dürfen.

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet zur Frage, dass wir nicht ohne Finanzausgleich auskommen werden, das steht gleich im nächsten Satz, wo es heisst, auch künftig werden die Kirchgemeinden durch Finanzausgleichszahlungen miteinander verbunden sein. Das wird so bleiben. Ob allenfalls einmalige Entschuldungsbeiträge gesprochen werden können, wird gegenwärtig geprüft. Zu den Seegemeinden ist festzuhalten, dass der Finanzausgleich bleiben wird, aber auch da wird ein Anreizsystem für den Ausgleich neu formuliert und ein neuer Finanzausgleich erarbeitet.

Zur Frage 12, Seite 42, gibt es keine Wortmeldung.

Zur Frage 13, Seite 42 meldet sich Theddy *Probst*: Er möchte nur seine Freude über diese Aussage des Kirchenrates ausdrücken. Es ist hier ganz klar festgelegt, dass es Kirchgemeindevereine, Fördervereine etc. geben kann, dafür möchte er sich bedanken.

Zu den Fragen 14, 15 und 16, Seite 43 und 44, gibt es keine Wortmeldungen.

Somit ist die Diskussion der Antworten des Kirchenrates auf die Fragen 2–16 fertig. Zurück auf die Antwort zur Frage 1, Seiten 20–24. Es geht hier um den ergänzenden und erweiterten Zeitplan. Dieser ist auch auf der Rückseite des Reformplans zu finden.

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, macht geltend, auf Seite 22 steht, dass die Vernehmlassung bis im Januar 2017 zurück sein soll. Im Antrag der vorberatenden Kommission steht bei Antrag 6, dass bis Ende Dezember die Organisationsmodelle bekannt sein müssen. Die Zeit zwischen Dezember und Januar ist aber zu kurz, damit die Kirchgemein-

den seriös antworten können, da sie ja diese Organisationsmodelle für die Vernehmlassung brauchen.

Willi *Honegger* möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass noch vor einigen Jahren kaum jemand voraussehen konnte, in welchen gravierenden Turbulenzen unser Kontinent heute steht bezüglich Wirtschaft, Schuldenkrise, Zustand, EU, immenser Wanderungsbewegungen von Süden nach Norden. Auf allen Ebenen herrschen Unsicherheit und Hektik in Institutionen, die als absolut sicher galten. Es ist eine uralte Erfahrung der Kirche, dass sie oft in den schlimmsten Epochen der europäischen Geschichte Kontinuität bewahren konnte. Man muss sich nicht anstecken lassen von Nervosität und Hektik. Im Gegenteil, der verängstigten Hoffnungslosigkeit und Hektik der europäischen Eliten und der «entkirchlichten» Massen Europas darf die Kirche eine in Gottes Verheissung gründende Ruhe und Geborgenheit entgegenhalten. So kann man dem Zeitplan durchaus zustimmen, obwohl wir nicht genau wissen, wie er dann herauskommt.

Herbert *Pachmann* möchte zu Seite 22, wo es um die Genehmigung von Zusammenschlüssen geht, wissen, ob es normal ist, dass nur zu diesen Zeiten genehmigt werden kann. In Dübendorf möchte man am Jahresende den Zusammenschluss beschliessen, und man ist davon ausgegangen, dass die Kirchensynode schon im Frühjahr genehmigen kann. Deshalb möchte er wissen, ob dies möglich ist oder ob nur im vorgesehenen Zeitfenster genehmigt werden kann.

Kirchenrat Daniel *Reuter* erklärt, dass der Kirchenrat diese Zeitfenster aufgrund von formellen und organisatorischen Überlegungen festgelegt hat. Deshalb kann er Herbert Pachmann keine verbindliche Zusage machen. Man muss dies dann im Einzelfall anschauen, wenn es soweit ist. Der Kirchenrat ist aufgrund der Zyklen der Wahlen von Kirchenpflegen, Pfarrern und Pfarrerinnen zu diesen Zeitfenstern gekommen. Hier ist lediglich ein grundsätzliches Raster vorgegeben worden, von dem der Kirchenrat ausgeht. Zur Frage von Hans Rüttimann ist klar zu stellen, dass hier nicht vom Gleichen gesprochen wird. Der Antrag 4 der Kommission neu spricht von Organisationsformen, während es bei Antrag 4b darum geht, wie Kirchgemeinden untereinander miteinander funktionieren könnten. Es ist dann der

Auftrag der GKD, die Organisationsmodelle zu konkretisieren, wie Kirchgemeinden intern aufgestellt und strukturiert werden.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* möchte noch auf die Zeitdiagnose von Willi Honegger eingehen. Er teilt diese Ansicht, dass die Kirche gerade dann gefragt ist, wenn sehr viel Unsicherheit da ist. Wir können das auch im Moment am Beispiel der Flüchtlingskrise sehen. Die Kirche war und ist jetzt sehr gefragt bei uns, aber vor allem, wenn wir über die Grenzen nach Norden schauen, oder auch an reformierte Gemeinschaften denken, die auf den griechischen Inseln wirken. Kirche ist tatsächlich in solchen Situationen sehr gefragt. Das ist mit der Grund, weshalb der Kirchenrat sagt, tun wir jetzt etwas. Denn wenn wir jetzt unsere Kirchensituation anschauen, stellen wir fest, dass wir noch selten so viele Möglichkeiten hatten, durch steigende Einnahmen in den Kirchgemeinden in den letzten Jahren, trotz stark sinkender Mitgliederzahlen. Das kann nicht immer so bleiben, und wie es weitergeht, das wissen wir nicht. Deshalb sollte sich die Kirche gerade heute antizyklisch verhalten, um jetzt die Infrastruktur und die Organisation so zu verändern, dass sie dann in der Lage ist, wenn es schwieriger wird, wirklich für die Menschen da zu sein.

Zum Reformplan wünscht niemand das Wort. Somit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Kommissionspräsident Urs-Christoph *Dieterle* gibt nun das folgende Schlusswort zu Protokoll: «Wie bereits im Eingangsreferat erwähnt, bleiben trotz dieser Diskussionspunkte verschiedene Fragen noch ungeklärt. Diese müssen aber auch im Lauf des Prozesses beantwortet werden können, und das ist auch die Absicht des Kirchenrates. Ich möchte aber doch noch replizieren auf die Voten von Manuel Amstutz und auch auf dasjenige von Hanna Rüegg. Zu sagen ist noch, dass Organisationsformen Formen zur Zusammenarbeit sind. Organisationsmodelle sind interne Strukturen, wie sie funktionieren. Das ist zu trennen, d.h. diese müssen nicht im Rahmen der Vernehmlassung beantwortet werden. Das ist ja eine Entwicklung, wie es Kirchenrat Reuter bereits erläutert hat, welche die GKD bis Ende Dezember 2016 vornehmen.»

Kirchenrat Daniel *Reuter* dankt für diese tatsächlich engagierte, offene und kritische Diskussion. Natürlich bleiben Fragen offen. Wir befinden uns jetzt wirklich in einer Phase von «trial and error». Wir werden verfeinern müssen. Er ist überzeugt, dass die Ergebnisse der Vernehmlassung alle schlauer machen werden. Der Kirchenrat möchte nochmals daran erinnern, dass neben diesem Bericht noch die Motion der vorberatenden Kommission hängig ist, wo diese Finanz- und rechtlichen Fragen vertieft zu klären sein werden. Entscheidend ist aber, dass wir eine Kirche sind, die unter dem Eindruck des 500-jährigen Reformationsjubiläums steht. Wenn wir nun diese Geschichte bedenken, kann man festhalten, dass wir eine Kirche sind, die lange von der Macht geprägt worden ist und jetzt manchmal auch Phasen der Ohnmacht erlebt. Wir müssen dahin weisen, dass wir bescheiden sind und immer wieder nach innen hören, worum es geht. Es geht doch darum, dass wir visionär und pragmatisch unterwegs bleiben, dass wir neugierig und verankert sind, solidarisch und autonom. Über alles gilt es, den Blick nicht auf den zu verlieren, der im Hebräerbrief heisst «Er ist der Anfänger und Vollender des Glaubens», auch wenn wir unterschiedliche Ansichten haben. Wir wollen als Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich unseren Auftrag in aller Ernsthaftigkeit weiter wahrnehmen, wahrnehmen können, indem wir die notwendigen Strukturanpassungen auch nicht scheuen und uns an die Arbeit machen, dann wird auch ein Segen darauf liegen.

Synodepräsident Kurt *Stäheli* erläutert das weitere Vorgehen zu den Abstimmungen: Wir haben die Anträge 1–2 sowie 5 und 6 des Kirchenrates und die Anträge 2–8 der Kommission. Die Anträge 3 und 4 des Kirchenrates wurden zurückgezogen und sind wieder durch den Antrag von Manuel Amstutz eingebracht worden. Also werden zuerst Antrag 4 der Kommission und die Unteranträge 4a und 4b bereinigt. Dann wird der bereinigte Antrag 4 den Anträgen 2 und 3 des Kirchenrates gegenübergestellt. Danach sind die selbständigen Anträge 5 und 6 der Kommission zu behandeln und am Schluss noch die Abschreibung der beiden Postulate vorzunehmen.

Manuel *Amstutz* möchte sich vor den Abstimmungen für diese konstruktive Debatte bedanken. Die Religiös-soziale Fraktion schliesst sich den Kommissionsanträgen an, mit Ausnahme von Antrag 4 im Dispositiv. Der entsprechende Antrag, der dem Wortlaut des Kirchen-

rates folgt, liegt beim Präsidium vor. Er bittet die Kirchensynode, diesem Antrag Folge zu leisten.

Huldrych *Thomann* bemerkt, wenn er den Präsidenten richtig verstanden habe, würde der Antrag 6 der Kommission unter den Tisch fallen, was er schade finden würde, denn genau darin, nur in diesem Antrag 6, darin ist das Wort «inhaltlich», das auch im Antrag 4 des Kirchenrates ist. Wenn der Kirchenrat Antrag 4 zurückzieht, dann würde das ja hinausgekippt, also wir brauchen das Wort «inhaltliches Zielbild» unbedingt, wenn wir das ernst nehmen, was in der Debatte gesagt worden ist.

Synodepräsident Kurt *Stäheli* präzisiert, er habe gesagt, die Kirchensynode könne über den selbständigen Anträge 5 und 6 der Kommission einzeln abstimmen. Hingegen sind Anträge 3 und 4 des Kirchenrates durch den Antrag Amstutz wieder aufgenommen. Das ist die Ausgangslage.

Urs-Christoph *Dieterle* schlägt vor, das Abstimmungsverfahren etwas zu vereinfachen. Antrag 2 der Kommission müsste dem Antrag 1 des Kirchenrates gegenübergestellt werden. Antrag 2 des Kirchenrates ist identisch mit Antrag 3 der Kommission. Beide Male wird vom Entwurf des Reformplans Kenntnis genommen. Anträge 4a und 4b sind Unterabänderungsanträge, über die zuerst befunden werden muss, und diese sind dann bereinigt im Antrag 4 dem Antrag 3 des Kirchenrates gegenüber zu stellen. Da ist noch der Zusatzantrag, der ist selbständig, der Kommission nämlich Bericht zu erstatten. Hier hat es kein Gegenüber des Kirchenrates. Dann haben wir diese Organisationsmodelle. Das ist eigentlich auch eine Gegenüberstellung gegenüber dem Antrag 4 des Kirchenrates, also Anträge 6 und 4 einander gegenüber zu stellen, und Anträge 7 und 8 sind ja wieder identisch.

Kirchenrat Daniel *Reuter* stimmt grundsätzlich dem Kommissionspräsidenten zu mit der Einschränkung, dass sich der Kirchenrat allen Kommissionsanträgen angeschlossen hat. Der Kirchenrat stellt keinen Antrag mehr, dass die Kommissionsanträge den kirchenrätlichen Anträgen durch Abstimmung gegenüber gestellt werden müssen. Der Kirchenrat hat sich ihnen angeschlossen. Der Kirchenrat ist nur noch für Streichung der Anträge 4a und 4b und für Zustimmung bei An-

trag 2. Ansonsten stimmt der Kirchenrat allen Kommissionsanträgen zu.

Synodepräsident Kurt *Stäheli* ist auch dieser Auffassung. Es stellt sich dann einfach die Frage, was die Kirchensynode beschlossen hat, wenn der Antrag von Manuel Amstutz, also Antrag 4, dem Antrag 6 der Kommission gegenüber gestellt wird und vorher bereits die Vernehmlassung bereinigt wurde. Deshalb die Frage an Manuel Amstutz, ob er daran festhalte.

Manuel *Amstutz* erklärt, dass er dies nicht ganz versteht. Was ursprünglich unter Antrag 3 im Bericht stand, habe er ja wörtlich reproduziert. Und das wäre das Gegenüber zu Antrag 4, womit das nicht ganz falsch sein kann.

Kurt *Stäheli* nimmt das so zur Kenntnis. Er bleibt aber dabei, dass die Anträge 3 und 4 im Detail mit Antrag 6 übereinstimmen. Wenn die Kirchensynode dem Antrag 4 der Kommission zustimmt, dann haben wir eine Differenz, wenn die Kirchensynode auch noch dem ursprünglichen Antrag 4 des Kirchenrates zustimmt.

Manuel *Amstutz* entgegnet, dass es die Anträge des Kirchenrates nicht mehr gibt. Antrag 3 hat er wieder hereingebracht, und auf diesen Antrag 3 hat sich Antrag 4 der Kommission bezogen. Was er möchte, ist, dass Antrag 3 des ursprünglichen Berichts, der mit dem Antrag 4 und Unteranträgen der Kommission konfligiere, zur Abstimmung komme.

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, erläutert, es gehe im Antrag Amstutz ja darum, dass keine Vernehmlassung von verschiedenen Organisationsformen durchgeführt werden sollen während der Zeit, wo Parallelorganisationsmodelle erarbeitet werden für Organisationsformen, die noch nicht einmal durch eine Vernehmlassung gegangen sind. Das sind ja die beiden Stufen. Das eine sind interne Modelle, und Organisationsformen wären das grosse Ganze. Die Frage ist jetzt, welche Organisationsformen während einer Vernehmlassung entwickelt werden müssen. Das geht nicht ganz auf. Entweder sagt der Kirchenrat, wir bleiben bei den Fusionen, das wäre Antrag 3 ohne die neuen Organisationsformen. Dann kann man in der Zeit dazu Organisationsmodelle entwickeln. Alles andere ist pures Chaos. Dann haben

wir am Schluss 20 Organisationsmodelle für fünf Organisationsformen.

Abstimmungen

Synodepräsident Kurt *Stäheli* erklärt das nun folgende Abstimmungsverfahren.

Antrag 1 des Kirchenrates lautet: Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Postulate Projekt «KGplus» und nachhaltige Kapitalsicherung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Kommission beantragt lediglich «Kenntnisnahme» ohne eine Qualifikation. Es handelt sich hier um zwei gleich geordnete Anträge. Der Präsident schlägt vor, die Anträge des Kirchenrates und der Kommission einander gegenüber zu stellen. Jener Antrag, der mehr Stimmen auf sich vereinigt, gilt als angenommen.

Die Synodalen *nehmen* vom Bericht mit 77 Stimmen *Kenntnis*. 20 Stimmen sind für die zustimmende Kenntnisnahme abgegeben worden. Keine Enthaltungen. Also hat die Kirchensynode *Kenntnis genommen*.

Antrag 2 des Kirchenrates entspricht Antrag 3 der Kommission: Vom Entwurf des Reformplans wird Kenntnis genommen. Das ist gleichlautend.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, damit hat die Kirchensynode gemäss § 103 GO vom Entwurf des Reformplans *Kenntnis genommen*.

Beim Antrag 4 der Kommission muss zuerst die Bereinigung vorgenommen werden, und zwar die beiden Fragestellungen, welche die Kommission vorgeben will, nämlich als erste Antrag 4a: Sind Sie mit dem Zusammenschluss in der vorgeschlagenen (territorialen) Form einverstanden? Der Kirchenrat beantragt, diesem Zusatz nicht zuzustimmen. Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, kann darüber abgestimmt werden.

Die Kirchensynode *lehnt* den Kommissionsantrag 4a mit 45 Ja gegen 50 Nein bei 3 Enthaltungen *ab*.

Jetzt geht es in gleicher Weise um den Antrag 4b der Kommission, der verlangt, dass die Vernehmlassungsteilnehmer gefragt werden, welche Organisationsform sie bevorzugen.

Die Kirchensynode *lehnt* den Kommissionsantrag 4b mit 45 Ja gegen 50 Nein bei 1 Enthaltung *ab*.

Jetzt kommen wir zur Gegenüberstellung des bereinigten Kommissionsantrags 4, der also ohne die beiden Zusatzfragen formuliert ist, gegen den Antrag des Kirchenrates, der sagt, der Reformplan sei bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung zu geben. Nochmals: Kommission und Kirchenrat beantragen Antrag 4 der Kommission ohne die beiden Zusatzfragen.

Die Kirchensynode *stimmt* dem Antrag der Kommission, dem sich der Kirchenrat angeschlossen hat, ohne die beiden zusätzlichen Fragen, mit 85 Ja zu 11 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Jetzt behandeln wir den Kommissionsantrag 5, dem kein Antrag des Kirchenrates gegenübersteht. Er lautet: Anschliessend an die Vernehmlassung ist der Kirchensynode Bericht zu erstatten.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, ist Kommissionsantrag 5 *genehmigt*.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6 der Kommission, der folgenden Wortlaut hat: Der Kirchenrat wird beauftragt, Organisationsmodelle und das inhaltliche Zielbild von KirchGemeindePlus bis Ende Dezember 2016 zu konkretisieren.

Dazu ist kein Gegenantrag gestellt worden, womit dieser Antrag 6 der Kommission *genehmigt* ist.

Der Synodepräsident verliert Antrag 7 des Kirchenrates: Das Postulat Nr. 2013-004 von Huldrych Thomann, Benglen, betreffend Projekt «KGplus» wird abgeschrieben.

Da auch zu diesem Antrag kein Gegenantrag gestellt wird, ist der Antrag 7 *genehmigt* und das Postulat Thomann *abgeschrieben*.

Antrag 8: Das *Postulat* Nr. 2013-012 von Hannes Aeppli, Oberwinterthur und Mitunterzeichnende betreffend 'Nachhaltige Kapitalsicherung' wird *abgeschrieben*.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Somit ist auch Antrag 8 ohne Abstimmung *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Der Synodepräsident wiederholt die Beschlüsse der vorgängigen Abstimmungen. Die Kirchensynode hat Folgendes beschlossen:

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Projekt KirchGemeindePlus wird Kenntnis genommen.
2. Vom Entwurf des Reformplans wird Kenntnis genommen.
3. Der Kirchenrat wird beauftragt, bei den Kirchengemeinden und weiteren interessierten Kreisen bis Ende Januar 2017 ein Vernehmlassungsverfahren über den Reformplan bestehend aus Übersichtskarte, Zeitplan und denkbaren Organisationsformen durchzuführen.
4. Der Kirchensynode ist anschliessend Bericht zu erstatten.
5. Der Kirchenrat wird beauftragt, Organisationsmodelle und das inhaltliche Zielbild von KirchGemeindePlus bis Ende Dezember 2016 zu konkretisieren.
6. Das Postulat Nr. 2013-004 von Huldrych Thomann betreffend Projekt KirchGemeindePlus wird *abgeschrieben*.
7. Das Postulat Nr. 2013-012 von Hannes Aeppli und Mitunterzeichnenden betreffend nachhaltige Kapitalsicherung wird *abgeschrieben*.

Die Synodalen *genehmigen* dieses Geschäft mit 93 Ja gegen 2 Nein bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Mit der Verabschiedung dieses sehr schwergewichtigen Geschäfts dankt Synodalpräsident Kurt Stäheli:

- dem Kirchenrat, der mit seinem Bericht die Kirchensynode über den gegenwärtigen Stand des Projekts KirchGemeindePlus und dessen weitere Entwicklung informiert hat.
- der vorberatenden Kommission unter dem Vorsitz von Urs-Christoph Dieterle und der GPK für die sorgfältige Prüfung des

Geschäfts, wozu ein sehr gedrängtes Sitzungsprogramm zu bewältigen war.

- den Mitsynodalen für ihre Vorbereitung für die heutige Sitzung und die engagiert geführte Debatte.
- den Kirchgemeinden im ganzen Kanton, ihren Mitgliedern, Behörden und Mitarbeitenden, die an der Arbeit sind, das Projekt KirchGemeindePlus umzusetzen. Dafür wünscht er allen Beteiligten ein gutes Gelingen. Sie werden da und dort auf Liebgewordenes verzichten müssen, können dies aber mit der Aussicht tun, neue Horizonte zu erschliessen und mit gesunden Strukturen an unserer Kirche weiter zu bauen.

Damit ist die heutige Versammlung zu Ende. Kurt Stäheli dankt den Synodalen für die engagierte Debatte und ihr Ausharren.

Des weiteren teilt er mit, dass die für den 4. Oktober 2016 geplante Herbstsitzung mit grosser Wahrscheinlichkeit ausfallen wird, da bis jetzt keine verhandlungsreifen Geschäfte, die der Kirchenrat der Kirchensynode unterbreiten will, bekannt sind. Die Kirchensynode wird sicher wieder zur Budgetsitzung am 29. November 2016 zusammenkommen.

Der Präsident wünscht den Synodalen und dem Kirchenrat erholsame Sommerferien und eine gute Zeit bis zur nächsten Versammlung.

Schluss der Versammlung: 16.50 Uhr

Kilchberg und Egg, 10. August 2016

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Der Protokollführer
Kurt Hemmerle

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 26. August 2016 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

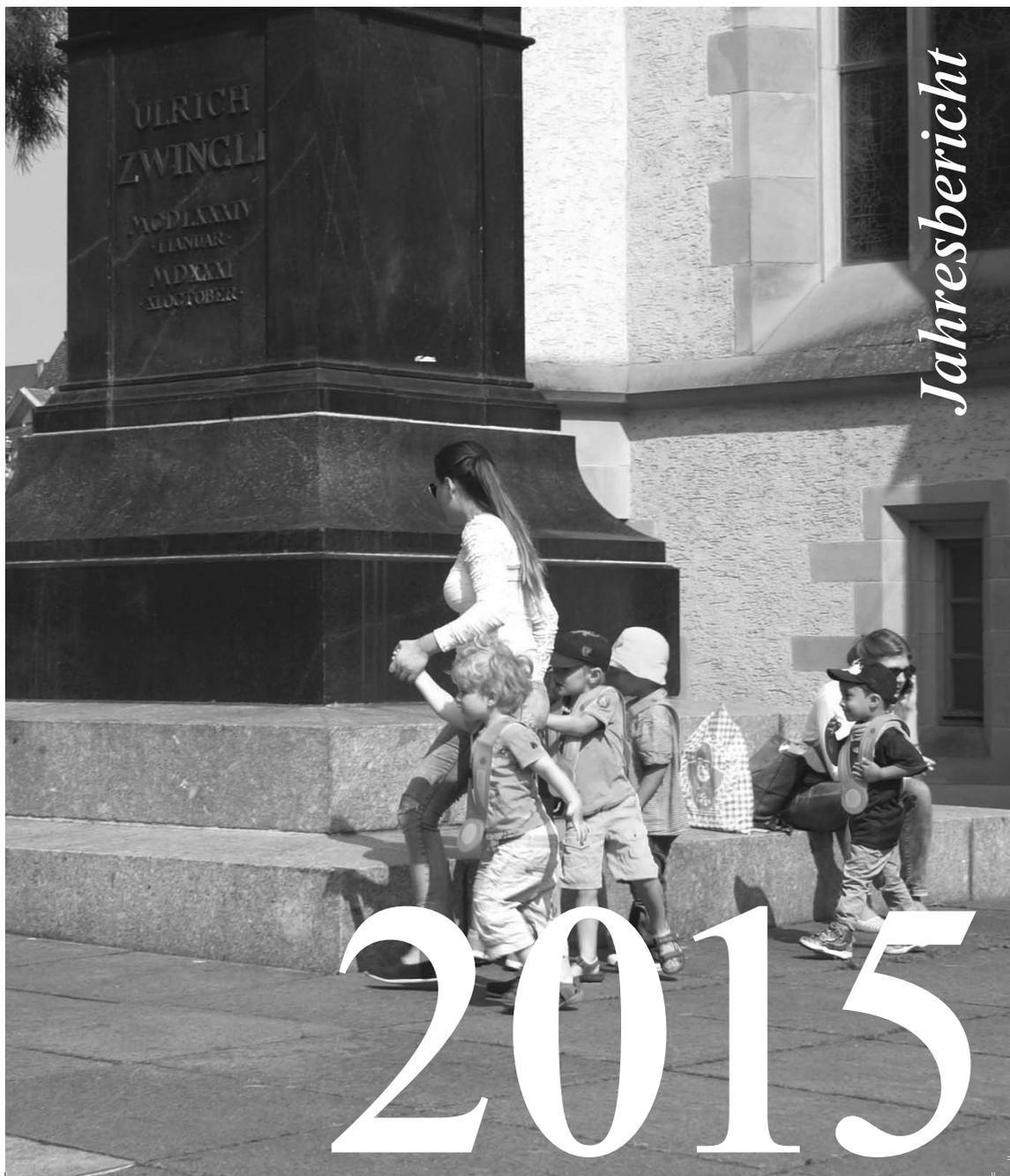
Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates

KirchGemeindePlus – Antrag und Bericht des Kirchenrates

KirchGemeindePlus – Zeitplan 2016–2023

KirchGemeindePlus – Reformplan (Entwurf)

KirchGemeindePlus – Abstimmung unter Namensaufruf zum Eintreten auf die Vorlage des Kirchenrates



reformierte
kirche kanton zürich

Jahresbericht 2015

Inhalt

04	Vorwort des Kirchenratspräsidenten
06	Globalbericht zur Landeskirche

Handlungsfelder

3

08	Verkündigung und Gottesdienst
16	Diakonie und Seelsorge
28	Bildung und Spiritualität
40	Gemeindeaufbau und Leitung

Behörden und Gremien

52	Kirchensynode
54	Bezirkkirchenpflegen
54	Kirchenrat
55	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
57	Rekurskommission
59	Statistische Angaben
62	Rechnung der Landeskirche
81	Jahresberichte weiterer Institutionen
83	Etat
87	Impressum

Antrag:

1. Der Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2015 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.

Zürich, 20. April 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüsi
Kirchenratsschreiber

Inmitten des Bösen auf Barmherzigkeit vertrauen



100 Jahre nach dem Armenier-Genozid und nach Verdun, 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust spüren wir: Das Böse ist nicht verschwunden, es hat sich zwischendurch nur in verschiedenerlei Gestalt maskiert. Mag Sünde als Begriff fast verschwunden sein, als Schuldgefühl psychologisiert oder als Werbung trivialisiert, so herrschen gegenwärtig wieder Kriegszustände, Ausbeutung von Armen und Zerstörung der Schöpfung in nicht mehr für möglich gehaltenem Ausmass.

Am Bösen sind je nach politischer Deutung die Anderen oder das System schuld, oder der Einzelne ist selber schuld. Als Folge davon wird das Böse nur mit immer neuen Regeln «erzogen» und mit Gesetzen bekämpft, oder das System wird verändert oder umgestürzt, oder «die Bösen» werden eingesperrt oder ausgeschafft.

Kurz vor dem 500. Reformationsjubiläum mag es daher sinnvoll sein, an reformatorische Grunderkenntnisse zu erinnern:

- Niemand ist gänzlich frei von Bösem; alle Menschen bedürfen der Gnade Gottes.
- Gottes Gnade und Barmherzigkeit offenbart sich in Jesus Christus.
- Von all dem berichtet uns die Heilige Schrift alten und neuen Testaments.
- Menschen ergreifen und erfahren die Gnade im stauenden und handelnden Vertrauen auf Gott.

Dass das Menschenbild der Reformation auch pessimistische Züge trägt, mag erstaunen, ist doch gleichzeitig im Humanismus der Mensch in den Mittelpunkt gerückt. Beides schliesst sich aber nicht aus, sondern ergänzt sich: Die Neigung zum Bösen gehört zur Grundausstattung des Menschen, selbst im Guten, das er will: «Denn nicht das Gute, das ich will, tue ich, sondern das Böse, das ich nicht will, das treibe ich voran» (Paulus im Römerbrief 7,19). Menschen sind sowohl in ihren Hoffnungen und Sehnsüchten, als auch in ihrer Neigung zum Bösen miteinander verwoben. Weder die Menschheit als Ganzes noch der einzelne Mensch wird das Böse los.

Diese realistische Erkenntnis bewahrt davor, das Paradies auf Erden errichten zu wollen, eine Gemeinschaft der Reinen bilden zu können oder auch nur selber ein

«Heiliger» zu werden. Solche Versuche enden in der Regel im Gegenteil. Stattdessen sind die Menschen gerade in ihrer Beschränktheit aufeinander angewiesen. Zwar sind alle Sünder, ob grosse oder kleine: «Ihr sollt richten ohne Ansehen der Person, den Kleinen sollt ihr anhören wie den Grossen», schreibt schon Mose in Deuteronomium 1,17. Im Rechtsstaat wird deshalb «nur» die böse Tat verfolgt – die Würde der Person, die sie begangen hat, bleibt unantastbar. Dadurch wird ein Zwischenraum zwischen Mensch und Tat eröffnet, der eine zweite Chance, der Vergebung ermöglicht. Wie aber könnte der eine Böse dem andern vergeben? Was im Alltag möglich ist, ein einfaches «Sorry», ein gegenseitiges Verzeihen, gelangt angesichts von Massenmord, Terrorismus oder Kindsmissbrauch an eine politische und seelsorgliche Grenze. Täter und Opfer sind verstrickt. Es gibt Taten, die nicht wieder gutzumachen sind. Und es gibt Bestrafungen, die selber wieder zur bösen Tat würden. Gerechtigkeit kommt an ihre Grenzen: «Denn wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.»

Gerechtigkeit und Gnade sind absolute Kategorien. Nach christlichem Bekenntnis ist Gott allein gerecht und kann deshalb auch gnädig sein. Göttliche Gerechtigkeit kann aber in menschlicher Gerechtigkeit aufscheinen. Gottes Gnade kann sich im Zusammenleben auswirken und so ihre heilsame Kraft entfalten. Wenn die Kirche als Gemeinschaft vor Ort und in grösseren Verbindun-

gen, etwa kantonal, schweizerisch, europäisch und weltweit, gerade das zeigen kann: Sie ist nicht eine Gemeinschaft der «Heiligen», sondern der Begnadigten. Weil alle der göttlichen Barmherzigkeit bedürfen, sind sie auch aufgerufen, barmherzig und grosszügig miteinander zu sein. Wer Gott dankbar ist für dessen Wohlwollen, kann nicht eng sein im Umgang mit dem Mitmenschen. Selbstgerechtigkeit dagegen erwächst aus Undank.

Reformierte Christen im Jahr vor der Reformationsfeier und katholische Christen im Jahr der Barmherzigkeit wissen darum, dass Menschen nicht unfehlbar sind. Keinem Menschen, aber auch nicht dem Kollektiv als Volk, steht das absolute und endgültige Gericht zu. Es ist daher Evangelium, «frohe Botschaft», dass Gott zum Gericht kommt. Wehe dem, der den Menschen ausgeliefert ist. Gott aber kommt im Gericht: «Du wirst die Welt gewinnen/ durch Liebe und Gericht./ Du richtest im Verzeihen», heisst es in Lied 50 im Gesangbuch.

Aus der Fehlbarkeit der Menschen lassen sich vernünftige Gesetze, verhältnismässige Richtersprüche und revidierbare Entscheidungen ableiten. Gerade in ihrer Begrenztheit sind die Menschen frei, ihre Welt zu gestalten. Menschliches bleibt menschlich, menschliche Gesetze dienen der Menschlichkeit, Göttliches steht allein Gott zu. Ihm gebührt die Ehre. Soli deo gloria.

Michel Müller
Kirchenratspräsident

500 Jahre Zürcher Reformation

Die Reformation vor 500 Jahren hat vieles entstehen lassen, was heute Gültigkeit besitzt. Das ist dankbar zu würdigen, aber auch Anstoss, sich mit Rolle und Reformationspotenzial der heutigen Kirche auseinanderzusetzen.

6 Erinnerung ist ein theologischer Begriff. Vergegenwärtigung ist überlebenswichtig. Warum? Weil Tradition mehr ist als Nostalgie. Tradition bewahrt aus der Vergangenheit, was vital war. Aus ihr lebt die Gegenwart. Sie nährt das kulturelle Kapital, das morgen investiert, und das religiöse Potenzial, das morgen entfaltet werden kann. Arm ist deshalb die Generation, die sich gedächtnislos selbst erfinden will. Reich dafür die Generation, die im Erinnern entdeckt, woraus sie heute lebt und für morgen schöpfen kann.

Und wenn eure Kinder zu euch sagen: «Warum habt ihr diesen Brauch?» Dann sollt ihr sagen: «Es ist ein Passaopfer für Gott. Er ist an den Häusern in Ägypten vorübergegangen, als er Ägypten schlug, unsere Häuser aber hat er verschont» (Exodus 12,26–27). Hier zeigt sich ein biblisches Muster: Kinderfrage und Elternantwort als Traditionsarbeit. Und wenn unsere Jungen uns fragen: «Warum steht der Zwingli hinter der Wasserkirche?» Was werden wir sagen? Kennen wir die Geschichte und das Potenzial in ihr?

Biblich

Nein, Zwingli hat nicht die Bibel wiederentdeckt. Revolutionär war aber, dass zwischen Einzelmensch und Gotteswort keine Instanz mehr stehen sollte, niemand, der den Zugang reguliert. Das Privileg der Kir-

che, alleinige Hüterin von Wort und Mahl zu sein, wurde abgeschafft. Jeder und jede sollte die Bibel selbst lesen können, an jedem Ort, zu jeder Zeit, in allen Teilen. Ohne Mittlerin sollte er oder sie mit ihr leben und lernen. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Diener des Worts durch dessen Interpretation, werden seine Unterstützenden.

So ist die Zürcher Reformation eine Bildungsbewegung. Es entstanden Schulen, Universitäten und Bibliotheken für alle. Was Bildung für die Gesellschaft bedeutet, ist den Nachrichten täglich zu entnehmen. Eine gebildete Welt ist auch eine blühende und sichere Welt. Religiöse Bildung ist der Beitrag der Reformierten zum friedlichen Zusammenleben der Religionen.

Individuell

Der Einzelne wurde vom Objekt zum Subjekt, vom Kind zum Erwachsenen: mündig und verantwortlich für seinen Glauben. Nicht mehr Mutter Kirche entschied für ihn, sondern er lernte, selbst zu denken. Er war niemand mehr hörig ausser Christus. Das ist das erste «solus» der Reformation: Einzig dem Christus schulde ich meinen Glauben. Er spricht mich an, ihm verantwortete ich mich.

Die Reformation ist eine Emanzipationsbewegung. Die Reformierten sind kritisch, wenn Mächte sich

selbstherrlich entfalten und dem Einzelnen sein Leben diktieren. In welchem Gesellschaftsbereich auch immer, niemand führt den Einzelnen zurück nach Ägypten. Die Freiheit des Einzelnen ist der moralische Trumpf der Reformierten in der gesellschaftlichen Debatte über Werte.

Partizipativ

1414 wurde in Prag das Abendmahl allgemein zugänglich gemacht, 1531 in Zürich das Wort. Alle, auch Kinder und Gäste, sollten Zugang haben zu Abendmahl und Bibellektüre. So wurden sie von Kindern der Mutter Kirche zu Teilhabern am Projekt Kirche und in Disputationen einbezogen. Partizipation eroberte sich vom Religiösen her alle Bereiche gemeinsamen Lebens. Teilhabe durch Mündigkeit und Verantwortung ist ein demokratischer Grundwert. Die Reformation ist deshalb auch eine Demokratisierungsbewegung.

Der Autonomie des Individuellen aber hält die Solidarität mit dem Kommunalen die Waage. Solche Er rungenschaften sind teuer und fragil, sie wurden mit furchtbaren Kriegen bezahlt. Wie die Gegenwart zeigt, ist dieses Gleichgewicht aber vielerorts in Gefahr. Im Trend ist die Privatisierung von allem und jedem. Dabei ist und bleibt die Öffentlichkeit des Gemeinsamen, auch der Religion, ein reformiertes Kernanliegen.

Urban

Die reformierte Reformation machte sich einerseits in ländlichen Brennpunkten bemerkbar, beispielsweise im bündnerischen Illanz oder im Glarnerland. Andererseits war sie



Der Kirchenrat (v. l. n. r.): Andrea Marco Bianca, Bernhard Egg, Esther Straub, Daniel Reuter, Kirchenratspräsident Michel Müller, Thomas Plaz-Lutz, Katharina Kull-Benz, Kirchenratsschreiber Walter Lüssi.

auch stark urban verankert: Der Freiheitsdrang der Städte gehörte zu ihr, von Prag bis Genf, von Zürich bis Debrecen und Edinburgh. Hier ging es nicht um die Reform von Mönchsorden, nicht um Korrekturen an der Weltkirche. Die Neugestaltung der Stadt stand an. Pfarrer waren nicht mehr geweihte Glieder eines Standes, sondern Berufsleute wie andere, Mitbürger. Gebildete Urbanität hat ganze Landschaften verändert, von den Niederlanden bis Südafrika, von Böhmen bis Neuengland. Die Schweiz sowieso.

Die Reformation ist auch eine Bürgerbewegung. So haben aktuelle religiöse Einsichten die Entwicklung der Stadt nicht behindert, sondern gefördert. Die Stadt ist die Avantgarde der Gesellschaft. In ihren Planungen muss auch Religiöses Ausdruck finden, soll es nicht zur – womöglich gefährlichen – Subkultur werden.

Eschatologisch

«Eschatologie» ist ein Fachbegriff ohne Gegenstück. Gemeint ist, dass Ideale in Zeit und Raum unerreichbar bleiben. Weder den vollendeten Staat kann es geben noch die vollendete Kirche. Reformierte glauben deshalb nicht an unüberwindbare Zustände. Das Bessere liegt vorn, und das Beste kommt erst noch. Es bleibt Gottes Versprechen, das in der Bibel hörbar wird.

So aber lohnt sich Engagement für Gutes. Es lässt sich nicht herbeizwingen, bleibt aber versprochen. So gibt sich eine Gesellschaft, die eschatologisch tickt, mit einmal Erreichtem nie zufrieden. Stets gibt es Besseres, zuerst für die Gemeinde und durch sie für das Gemeinwesen. Für alle liegt der Advent vorn: «Tut um Gottes willen etwas Tapferes!»

Und so liegt der Hauptfokus des Jubiläums nicht auf dem Vergangenen, sondern Christinnen und Christen fragen vor allem nach dem Erneuerungspotenzial des durch die

Reformation neu ans Licht getretenen Evangeliums: für das Individuum, für Gemeinde und Kirche sowie für Gesellschaft und Welt.

Die Landeskirche hat sich in den letzten 500 Jahren verändert, aber der Auftrag zur Weiterführung der von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnenen Reformation bleibt. Die Kirche, die sich heute auf das Wirken von Zwingli und seinen Nachfolgern beruft, ist nicht mehr die Kirche der Reformation, aber eine reformierte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts haben die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden den Auftrag, allen Menschen in Offenheit mit Wort und Tat nahe zu sein.

Das reformatorische Erbe und das Jubiläum gehören aber nicht der Landeskirche allein. Sie freut sich deshalb, Feiern und Gedenken zusammen mit allen Menschen, mit Kanton und Stadt Zürich, zu begehen und dabei auch anderen Kirchen partnerschaftlich zu begegnen.





Verkündigung und Gottesdienst

Rund 1500 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten in der Adventszeit die Aufführungen der Zäller Weihnacht in Uster.

Jazz im Gottesdienst

Jazz-Gottesdienste erfreuen sich steigender Beliebtheit. Sie sind ein gutes Beispiel dafür, wie Angebote, deren Gestaltung sich bewusst an Lebenswelten orientiert, zum Erfolg führen.

10 Jazz-Gottesdienste sind in der Zürcher Landeskirche keine Seltenheit mehr, sondern längst zur Tradition geworden. So waren auch 2015 in zahlreichen Zürcher Kirchen Jazz-Klänge zu vernehmen, etwa in den Kirchengemeinden *Bülach*, *Küsnacht*, *Opfikon* oder *Zürich Wiedikon*. In der Kirchengemeinde *Uster* war Ende Januar der Churer Jazz-Chor «arcas synopsics» im Gottesdienst zu Gast. Am Nachmittag gab der Chor dann im Rahmen des 25-Jahre-Jubiläums des in Uster beheimateten Schweizer Jazzarchivs *SwissJazzOrama* in der Kirche ein Konzert.

Wie jede Musik bekommt auch der Jazz ein kirchliches Gesicht, wenn er in die Kirche kommt und im Gottesdienst mitfeiert, wie bei den Genfern damals, vor 500 Jahren, als sie auf der Suche nach den besten Melodien der Zeit waren, um die Psalmen zu vertonen. Sie hatten sich auch nicht gescheut, die besten, ganz und gar weltlichen Musiker ihrer Zeit in Dienst zu nehmen.

Wer sich mit Lebenswelten beschäftigt, weiss um die Bedeutung von Gestaltungen. Die Gestaltung ist das Bindeglied zwischen Einladenden und Eingeladenen. Sie ist umfassend und betrifft alle Sinne, insbesondere Gesicht und Gehör, aber auch Geruch und Gehör. Wie viele Menschen finden heute Gottesdienste, die sie von Form und Gestaltung her ansprechen? Erfahrungsgemäss etwa zwei von zehn. Man ahnt also, wie unterschiedlich Gottesdienste gestaltet sein müssten, um auch die

anderen acht Lebenswelten zu erreichen.

Musik ist eine erstrangige Trägerin von Expressivität. Gehör und Gefühl kommen in ihr zum Zug. Ein Wesenszug, der den Jazz auszeichnet und durch den er die Kommunikation bereichert, ist die Improvisation. Sie ist hörbare Geistesgegenwart und so auch hörbares Gleichnis möglicher Gottesgegenwart. Guter Jazz ist einmalig und nicht wiederholbar. Er ereignet sich. Was ihm zugrunde

liegt, ob Ballade oder Choral, soll man erkennen, die Improvisation darüber aber ist einmalig.

Jazz spricht die Expressivität von zwei oder drei Lebenswelten an, die derzeit nahezu nirgends kirchlich beheimatet sind. Ihn zu fördern, würde daher bedeuten, nicht nur ein oder zweimal im Jahr einen Jazzgottesdienst anzusetzen, was gut ist, sondern in urbanen Zonen, wo diese Lebenswelten zu Hause sind, einen Jazzstandort zu schaffen: Warum nicht eine Jazzkirche, wie es sie in New York seit Jahrzehnten gibt?

Spirit & Soul auf der Forch

Seit einigen Jahren macht ein innovatives Gottesdienst-Format Furore.

Sechsmal im Jahr finden rund 130 Personen zwischen 3 und 83 Jahren den Weg auf die Forch. Man trifft sich dort im Singsaal Schulhaus Aesch, der moderne Bühnentechnik, stimmungsvolles Ambiente und bei schönem Wetter einen wunderbaren Ausblick bietet.

«Spirit & Soul» ist ein Mix aus Treffpunkt, Event und Gottesdienst. Er beginnt um zehn Uhr mit Kaffee und Gipfeli, um eine halbe Stunde später, sanft geleitet von Musikklängen, in den Gottesdienst überzugehen. Ein Apéro, geliefert vom nahe gelegenen Bauernhof, mit Speckbrot, Most und Russenzopf, dazu Himbeersirup für die Kleinen, schliesst den geselligen Morgen ab.

Im Gottesdienst stehen jeweils ein Lebensthema und mit ihm ein Interview mit einem Gast im Zentrum. Die Themen reichen von «All about Love – Liebe und ihr Zerbrechen» mit einem Scheidungsanwalt bis zu «Gleichgewicht» mit einem prominenten Neurologen. Alles, was das Leben mit sich bringt, kann auf der Forch zum Thema werden, auch die Erforschung der Antarktis oder das Nachdenken über «Lebenszeit» mit einer Ärztin, lokal bestens bekannt durch ihre langjährige Praxis-Tätigkeit. Das Interview ist Teil einer schlichten Liturgie. Zu dieser gehört eine kurze Predigt, die das Thema sowie biblische, persönliche und gesellschaftliche Perspektiven mitein-

Jazz-Gottesdienst in der Kirche Rütli



ander verbindet. Das musikalische Spektrum reicht von Jazz, Gospel, Soul, Reggae bis zu Lounge-Musik.

Drei engagierte Teams mit rund 20 Personen ermöglichen den «Spirit & Soul»-Forchgottesdienst gemeinsam mit der Pfarrerin: ein Programm-Team, das bei der Themen- und Gästewahl mitdenkt, ein Rahmenprogramm-Team, das um Kulinarik und Gastfreundschaft besorgt ist, und ein Team Kinderprogramm, das jenen Teil vorbereitet, der die Kinder nach dem gemeinsamen Gottesdienstbeginn im Bastelraum erwartet.

12

Der vormalige Pfarrer hatte diese innovative Gottesdienstform seinerzeit gemeinsam mit interessierten Gemeindegliedern entwickelt. Seit Sommer 2014 ist nun seine Nachfolgerin dafür verantwortlich. Sie entwickelt das Konzept gemeinsam mit den drei Teams laufend weiter. Dass «Spirit & Soul» auf der Forch und in der ganzen Kirchgemeinde *Maur* so engagiert und sachkompetent mitverantwortet wird, ist wohl ein Hauptfaktor seines grossen Erfolges.

Das Gottesdienst-Format «Spirit & Soul» spricht alle Sinne an.



Filme lösen Gespräche über Gott und die Welt aus. Denn im Film geht es oft zu und her wie im richtigen Leben.

Cinéglise in Richterswil

Eine Kirche ist ein guter Ort, um Kino-Visionen auf ihre Lebensauglichkeit zu prüfen.

Was macht Kirche aus? Was braucht die Kirche, um «im Dorf» zu sein? Das Dorf soll in die Kirche kommen! Kirche soll leben, ein Ort der Besinnung, der Begegnung und des Austauschs zwischen Menschen sein.

Die Idee zweier junger Gemeindeglieder mit Event-Erfahrung, die Kirche auch eine Woche pro Jahr als Kino zu nutzen, erschien der Kirchenpflege *Richterswil* auf Anhieb einen Versuch wert. Denn im Film geht es oft zu wie im richtigen Leben, mit Themen wie Liebe und Hass, Schuld und Vergebung, Freude und Trauer, Leben und Tod. So begrüsst jeweils der Pfarrer im Namen des «Cinéglise»-Teams die Zuschauerinnen und gab zu jedem der gezielt ausgewählten Filme einen thematischen Input, der die Brücke schlug zwischen dem Film und dem, wofür Kirche steht. Kunstvoll ausgeleuchtet und eingetaucht in farbiges Licht wird der Kirchenraum verwandelt in einen nahezu märchenhaften Ort, prädestiniert zum Staunen und Eintauchen in andere Welten. Die dafür während einer Woche von einem Lichtkünstler angeleuchtete Kirche macht es möglich, Kirche von innen und aussen einmal buchstäblich in einem «anderen Licht» zu sehen...

Was «Cinéglise» nebst der Magie des Kinos auch noch ausmacht, ist

das grosse Zelt gleich neben der Kirche. Der Ort, um bei einem Glas Wein oder einem «Kafi Filmriss» zusammenzukommen, etwas Feines zu essen und mit Gleichgesinnten über die Filme, Gott und die Welt zu diskutieren. Da kann es mitunter auch mal Mitternacht werden...

«Cinéglise» fand 2015 schon zum zweiten Mal statt. Es richtet sich nicht nur an Erwachsene und Jugendliche, sondern zeigt am Mittwoch und Samstagnachmittag auch Filme für die Kleinen. «Cinéglise» vernetzt nicht nur die Kinobesucher aus der eigenen Gemeinde und aus dem ganzen Bezirk untereinander, sondern auch die Sponsoren aus dem ortsansässigen Gewerbe, die zahlreichen Helferinnen und Helfer sowie die Kirchgemeinde und das eigentliche Kernteam. Ohne all jene wäre dieser Anlass nicht möglich. Das alles funktioniert auch unter dem Motto «geben und nehmen», und es kommt garantiert niemand zu kurz!

Das positive Echo und die vielfältig ausgedrückte Begeisterung und Dankbarkeit für diesen Anlass motivieren, dran zu bleiben und «Cinéglise» mit Freude weiterzuverfolgen, so dass es auch in den kommenden Jahren im Januar wieder heissen wird: «Licht aus – Film ab!»



Auch das Heilpädagogische Pfarramt Zürich sorgt dafür, dass Menschen mit einer Behinderung in die Gemeinschaft integriert werden.

Gottesdienst inklusiv

Gottesdienste «mit allen Sinnen» sind ein bewährtes Mittel, um Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen am Leben teilhaben zu lassen.

Die offene Hand zum Himmel ausgestreckt heisst «Gott». Wenn der Pfarrer in Gebärdensprache singt, betet, predigt und gleichzeitig für Hörende übersetzt, ist es für alle verständlich: Hörende, Hörbehinderte, Erwachsene, Kinder. Die altvertrauten Kirchenlieder oder Bibelverse, gesprochen und gleichzeitig übersetzt in Gebärdensprache, erhalten plötzlich neue Akzente, sprechen auch für Hörende neu.

So erlebten die Gemeindeglieder in der Kirchgemeinde *Altstetten* im vergangenen Jahr einen Gottesdienst zusammen mit der *Gehörlosengemeinde*. Sie erfuhren, dass Gottesdienste, die Menschen mit Beeinträchtigungen mitgestalten und mitfeiern, noch ganz andere Dimensionen des Glaubens ansprechen und Gemeinschaft mit einem Mal eine andere Konnotation erhält.

Die Landeskirche hat in der Abteilung Spezialseelsorge im Zug der 2015 erfolgten Reorganisation einen neuen Seelsorgebereich geschaffen:

Pfarramt mit besonderem Auftrag. Der «besondere Auftrag» lautet einerseits wie bis anhin, Menschen mit besonderen Herausforderungen anzusprechen und mit ihnen Orte der Geborgenheit und geschützte Räume zu schaffen, wo sie ihren Glauben leben können. Andererseits besteht der Auftrag neu explizit auch darin, das Thema «inklusive Kirche» weiterzuentwickeln: Die reformierte Kirche soll zu einer Kirche werden, die davon lebt, dass Gesunde und Kranke, Menschen mit mehr und weniger Beeinträchtigungen miteinander Kirche gestalten.

Gemeinsam gestaltete Gottesdienste sind ein gutes Übungsfeld und ermöglichen ganz neue Erfahrungen von Glaube und Gemeinschaft für alle Beteiligten. Wenn der Mimenchor des Gehörlosenpfarramtes auf seiner Tournee durch die Kirchgemeinden in seiner neuen Sprache Gottesdienstfeiernde neu anspricht, entdecken viele Gemeindeglieder, wie wertvoll Menschen mit

Beeinträchtigungen für das Kirche-Sein sind. Das Psychiatriepfarramt der PUK Rheinau hat im Berichtsjahr einen Regionalgottesdienst zum Thema «Wie geht es Dir?» durchgeführt. Es handelte sich dabei um einen Gottesdienst im Rahmen einer mehrjährigen Kampagne von «promente sana», die dazu anregen will, über psychische Erkrankungen zu sprechen. Der Bericht einer betroffenen Patientin der PUK hat Gottesdienstbesuchenden vor Augen geführt, dass Zerbrechlichkeit ein Teil des Lebens ist, auf den sich alle vorbereiten und einstellen müssen.

Das Pfarrteam der Epilepsieklinik feierte zusammen mit der Kirchgemeinde *Balgrist*, wobei der gemeinsame Adhoc-Chor eine besonders bereichernde Erfahrung bot. Gottesdienste zusammen mit Menschen mit geistiger Behinderung werden so gestaltet, dass alle Sinne angesprochen werden, was für alle Gemeindeglieder attraktiv ist.

Spitalgottesdienste erfreuen sich nicht nur am jährlichen Tag der Kranken zunehmender Beliebtheit, sondern auch bei den Gemeindegliedern der Ortsgemeinde. Regelmässig füllt sich beispielsweise der grosse Gemeinschaftssaal im Regionalspital Uster bis auf den hintersten Platz, und die Menschen, seien es Patienten aus dem Spital oder Nachbarn aus dem Quartier, lauschen der Predigt, in der die Botschaft gleichermaßen für alle gilt: Gottes Kraft entfaltet sich im Schwachen.

Einblicke

Drei Bäume für den Frieden

Die Kirchgemeinde *Bonstetten* führte im März 2015 eine interreligiöse Feier durch. Als Zeichen des Willens zum Frieden und zur Verständigung unter den drei Religionen, die sich auf Abraham berufen, setzten Religionsvertreter von Christentum, Judentum und Islam auf der Wiese nordöstlich der reformierten Kirche einen Apfel-, einen Birn- und einen Pflaumenbaum.

14

Im Rahmen des Gottesdienstes in der reformierten Kirche sagte der Vertreter der Jüdischen Liberalen Gemeinde: «Aus den Sprüchen unserer Väter lernen wir: Suche den Frieden, jage ihm nach.» Vom Frieden sprach auch der muslimische Imam: «Und Allah lädt ein zum Haus des Friedens und leitet, wen Er will, zu einem geraden Weg» (Sure 10:25). Weiter führte er aus, dass der Koran zu Toleranz aufrufe, niemandem dürfe der Glaube aufzwingen werden.

Auch der reformierte Pfarrer betonte, dass Frieden kein Zustand, sondern ein Prozess sei, in dem Engagement nötig ist. Beendet wurde die Feier mit einem gemeinsamen Friedensgebet.



Ein Taufbaum bietet Gelegenheit, sich immer wieder der Kraft und Bedeutung der Taufe zu erinnern.

Seit zehn Jahren blüht in Bülach der Taufbaum

Im Oktober 2005 wurde in der reformierten Kirche *Bülach* im Rahmen eines Familiengottesdienstes der erste Taufbaum eingeweiht. Der Taufbaum ist mittlerweile eine Institution. 2015 feierte die Kirchgemeinde sein zehnjähriges Jubiläum.

Warum eigentlich ein Taufbaum? Ursprünglich waren die Reformatoren darauf bedacht, die Kirchen von Bildern und Symbolen zu befreien. Das hatte damit zu tun, dass das Sinnenfällige in den Kirchen damals überhand genommen hatte. In den letzten 30 Jahren ging die Veränderung in die andere Richtung. Den Anfang machten die Taufkerzen, die in reformierte Gottesdienste und Tauffeiern Eingang fanden. Der

Taufbaum bildete einen weiteren Schritt in der Entwicklung, das Evangelium auch im reformierten Kontext sinnlicher erfahrbar zu machen.

Der Taufbaum bietet zudem eine Gelegenheit, die Erinnerung an Kraft und Bedeutung der Taufe einmal im Jahr aktiv in einen Gemeindegottesdienst einzubeziehen. Er macht sichtbar, dass die Gemeinde mit jedem getauften Kind wächst. In der Taufe wird für das Taufkind eine Blüte am Baum aufgehängt, welche die Eltern oder Paten dann anlässlich des Taferinnerungsgottesdienstes persönlich gestalten. Oft kommen Eltern mit ihren Kindern auch tagsüber in die Kirche, betrachten den Taufbaum mit den vielen Blüten und suchen die eigene. Damit bleiben das Fest und die Kraft der Taufe in Erinnerung.

Erntedank und Puuremärt in Buchs

In der Kirche und im frisch renovierten Kirchgemeindehaus von *Buchs* fand im Oktober 2015 ein grosser Erntedank-Gottesdienst mit anschliessendem Puurezmorge und Puuremärt statt. Nach einem gut besuchten Gottesdienst zum Thema Erntedank, in dem der Kirchenchor und eine Ländlerformation Teile aus einer Ländlermesse von Peter Roth aufführten, erwartete die Besucher im Kirchgemeindehaus ein köstliches Puurezmorge-Buffer.

Der Tag wurde in Zusammenarbeit mit einigen lokalen Gemüsebauern organisiert. Es gab selbstgebackene Zöpfe und Marmelade, Rösti mit Spiegelei und vieles mehr. Ein Marktstand mit Früchten und diversen saisonalen Gemüsesorten und anderen regionalen Produkten begeisterte die Besucherinnen und Besucher. Die Lieferanten stellten den grössten Teil ihrer Ware unent-



Kirchgemeinde Bonstetten: Drei Vertreter der Religionen, die sich auf Abraham berufen, pflanzen einen Apfel-, einen Birn- und einen Pflaumenbaum.

geltlich zur Verfügung. Mit dem Erlös aus deren Verkauf, dem Unkostenbeitrag zum Zmorge und der Kollekte wurde die Schweizer Berghilfe unterstützt.

Wandernd durch die Weihnacht

In *Mönchaltorf* wurde die Weihnachtsgeschichte im Berichtsjahr erwandert. Ein Erzähler führte die Teilnehmenden zu den verschiedenen Schauplätzen vom Mönchhof über die Schule bis zur Cevi-Baracke. Von dort aus begleitete das Bläserquartett des Musikvereins Mönchaltorf das gemeinsame Singen der Weihnachtslieder. Ein Hirte mit seinen Schafen überraschte unterwegs die kleinen und grossen Teilnehmer. Mit Fackeln und Laternen ging der Marsch im Dunkeln weiter und führte schliesslich zum Christkind im Wald auf dem «Sügglbänkli». Dort leuchtete auch ein Weihnachtsbaum. Heisser Punsch, Würstchen und gebratene Marshmallows standen bereit und liessen Weihnachten mit allen Sinnen erleben.

Zäller Weihnacht in Uster

Generationen von Schülerinnen und Schülern verbinden ihre Krippenspielerinnerungen mit Paul Burkhardts «Zäller Weihnacht». «Das isch de Stärn vo Betlehem» und «Was isch das für e Nacht» haben sogar Eingang ins reformierte Gesangbuch gefunden. Und mit «Es Schöffli tuen em bringe» haben seit der Uraufführung 1960 Aberhunderte von Hirten das kleine Christkind beschenkt.

Nun wurde das Werk zum ersten Mal auch in der Kirche Uster aufgeführt. 70 Kinder und Jugendliche aus Uster brachten das Weihnachtsspiel zusammen mit dem Kinderchor zwei Mal zur Aufführung.



Zäller Weihnacht: 70 Kinder und Jugendliche brachten das Werk erstmals in der Kirche Uster zur Aufführung.

Rund 1500 Zuschauerinnen und Zuschauer besuchten die Aufführungen in der Adventszeit.

Morgen-Orgel in der City

Im Rahmen des Sommerfestivals «Aufsehen» der Zürcher City-Vereinigung luden die vier Zürcher Altstadtkirchen *Fraumünster*, *Grossmünster*, *St. Peter* und *Predigerkirche* im August 2015 mit einer einzigartigen Turmbeflagung zu Morgen-Organikonzerten ein.

Angefangen im St. Peter mit der Organistin Margrit Fluor und Werken von Sigfrid Karg-Elert, Edgar Arro, Klaus Uwe Ludwig und Johann Sebastian Bach ging es am nächsten Morgen weiter zum Organisten Andreas Jost im Grossmünster mit Werken von Georg Muffat, Johann Kaspar Kerll, Franz Liszt und Johann Sebastian Bach, dann zum Organisten Jörg Ulrich Busch im Fraumünster und Werken von Erik Satie, Marcel Dupré und Louis Vierne und abschliessend hinauf zum Predigerplatz, wo Organist Christian Döhring Werke von Edvard Grieg, Gerald Finzi und Improvisation spielte.

Die gut besuchten Konzerte waren auch ein Beispiel dafür, wie gut die vier Altstadtkirchen zusammenarbeiten können – ein erfreulicher Vorgeschmack auf die bevorstehende Zusammenlegung der städtischen Kirchgemeinden.

Liederbuch «rise up plus» ist erschienen

15

Im Oktober 2015 ist das neue «rise up plus» erschienen, gemeinsam herausgegeben von der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz und dem katholischen Gesangbuchverein. Das ökumenische Liederbuch ersetzt in einer überarbeiteten und erweiterten Fassung (30 alte Lieder wurden gestrichen, 69 neue kamen dazu) das inzwischen 13 Jahre alte «rise up».

Der Bereich «Partizipation und Musik» der Abteilung Kirchenentwicklung der Landeskirche hat als Teil der Redaktionskommission «rise up plus» massgeblich zur Entstehung des Liederbuchs und der Zusatzmaterialien (Klaviersätze zu den neuen Liedern und CD-Aufnahmen) beigetragen.





Diakonie und Seelsorge



**Das Familien- und Generationenhaus «Sonnegg»
in Zürich Höngg ist ein Übungsfeld für das
wertschätzende Miteinander und kreative
Durcheinander der Generationen.**



Zahlreiche Zürcher Kirchgemeinden beteiligen sich an der Aktion «Flucht.Punkt». Sie stellen Raum zur Verfügung und machen Integrations-Angebote.

Hilfe für Flüchtlinge

18 Mit der Aktion «Flucht.Punkt» leistet die Landeskirche einen erfolgreichen Beitrag zur Linderung des Flüchtlingsdramas.

Die Flüchtlingskatastrophe an den Grenzen Europas bewegte und erschütterte im Sommer 2015 weite Bevölkerungskreise. Auch in der Schweiz und im Kanton Zürich stieg die Zahl der Asylgesuche an und erreichte fast den Stand von 1999, dem Kriegsjahr in Kosovo. Die Behörden begannen intensiv nach Unterkünften zu suchen, und bei den Kirchen und einschlägigen Organisationen meldeten sich Hunderte von Freiwilligen.

Die Aktion «Flucht.Punkt» der Landeskirche kam da genau zum richtigen Zeitpunkt. Sie lud die Kirchgemeinden ein, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sich mit diakonischen Projekten für die Integration von Flüchtlingen zu engagieren. Am Impulstag «Migration» vom 8. Mai 2015 erhielten die Teilnehmenden die nötigen Informationen und lernten in Workshops verschiedene Beispiele aus der Praxis kennen.

Die Aktion stiess auf erfreuliche Resonanz. Rund 15 Kirchgemeinden öffneten im Laufe des Jahres ihre Pfarrhäuser und Sigristenwohnungen für Flüchtlinge oder planen dies für 2016. Mit einem besonders engagierten Projekt trat Ende Jahr

die Kirchgemeinde *Winterthur Veltheim* an die Öffentlichkeit: Nach dem Abstimmungs-Nein zum Kulturkirchenprojekt richtete sie in der Kirche Rosenberg Unterkünfte für 70 Asylsuchende ein.

Noch grösser war die Bereitschaft der Kirchgemeinden, diakonische Angebote für Flüchtlinge und andere Migranten und Migrantinnen aufzubauen: Deutschkurse, Mittagstische, Treffpunkte, Schreibstuben oder Tandem-Projekte, bei denen freiwillige Bezugspersonen eine Flüchtlingsfamilie im Alltag unterstützen, entstanden in grosser Zahl. Bis Ende Jahr führten ca. 30 Kirchgemeinden interkulturelle Projekte durch oder bereiteten solche vor.

Die Kirchgemeinden wurden dabei von der Landeskirche mit Informationen, Schulung und Beratung aktiv unterstützt, teilweise auch vor Ort. Im Dezember bekräftigte der Kirchenrat seinen Aufruf zur Aktion «Flucht.Punkt» und verschickte einen Leitfaden mit praktischen Tipps und Beispielen.

Die Landeskirche beschränkte sich allerdings nicht darauf, die Kirchgemeinden zu motivieren, sondern führte auch ein eigenes Flüchtlings-Projekt durch: In Ko-

operation mit dem Solidaritätsnetz Zürich organisierte sie im Sommer ein Ferienlager für Flüchtlingsfamilien am Hallwilersee, an dem rund 60 Kinder und Erwachsene aus verschiedenen Gemeinden teilnahmen. Geleitet wurde das Lager fast ausschliesslich von Freiwilligen, die Finanzierung erfolgte zu einem grossen Teil über Kirchgemeinden. Der Erfolg und die Freude aller Beteiligten waren so gross, dass eine Wiederholung des Ferienlagers angestrebt wird.

Um die akute Not im Irak und in Syrien zu lindern und um die Lage der kleinen christlichen Minderheit in der Südosttürkei zu verbessern, hat der Kirchenrat 2015 aus dem Sammelkonto «Bedrängte Christen» Beiträge von insgesamt 260 000 Franken beschlossen. Schwerpunktmässig wurden damit Nothilfeprojekte von CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq), der langjährigen Partnerorganisation der Zürcher Landeskirche, in Irakischkurdistan unterstützt. Weitere Beiträge gingen beispielsweise an ein Traumhilfezentrum im Nordirak oder an das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel, das auf Anregung der Landeskirche einen Ausbildungsfonds für Jugendliche in der Region Turabdin (Südosttürkei) eingerichtet hat.

Zum Weltflüchtlingstag 2015 lud die Landeskirche – zusammen mit G2W, der Paulus-Akademie und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH – zu einer Fachtagung über die Flüchtlingskatastrophe in Syrien und Irak. Die Tagung fragte nach Hintergründen und Perspektiven, liess Betroffene zu Wort kommen und stellte die Schweizer Flüchtlingspolitik zur Debatte. Unter dem Titel «Solidarität mit orientalischen Christen» fand zudem ein Begegnungstag im syrisch-orthodoxen Kloster St. Avgin in Arth (SZ) statt.



Liegen Menschen im Spital, befinden sich verletzt auf einer Unfallstelle oder sind vom plötzlichen Tod eines Angehörigen betroffen, bekommen religiöse Themen besondere Relevanz.

Wenn der Mensch zählt

Die Angebote der Spezialseelsorge stossen auch bei kirchlich distanzierter Menschen auf grosse Dankbarkeit.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Spezialseelsorge sind beauftragt, sich Menschen in besonderen Lebenssituationen ausserhalb ihrer Kirchgemeinde zuzuwenden. Dadurch kommen sie täglich mit kirchlich distanzierter Menschen in Kontakt. Dies entspricht nicht nur dem Selbstverständnis der Landeskirche, sie nimmt damit auch ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. 2015 hat die Landeskirche für die Spezialseelsorge (inklusive Beratungsstellen für Paare, Stellensuchende und Lernende) 10,5 Mio. Franken aufgewendet, das sind rund 11 Prozent ihres Gesamtbudgets.

Liegen Menschen im Spital, befinden sich verletzt auf einer Unfallstelle, sind vom plötzlichen Tod eines Angehörigen betroffen oder sitzen eine längere Strafe in einem Gefängnis ab, bekommen religiöse Themen oft mit einem Mal eine besondere Relevanz. Das Gesprächsangebot eines professionellen Seelers nehmen sie meist dankbar

an, auch wenn sie schon länger keinen Kontakt mit der Kirche mehr hatten oder gar ausgetreten sind. Der oft gehörte Eröffnungssatz «Ich bin allerdings keine Kirchgängerin» erwidern die Seelsorgenden mit «Ich interessiere mich für Sie als Menschen in einer besonderen Lebenslage». Oft nehmen auch Mitarbeitende in Gefängnissen, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder von Blaulichtorganisationen das Kontaktangebot dann an, wenn ihre herausfordernde Arbeit sie an ihre Grenzen führt.

Auf die Situation abgestimmte Feiern und Rituale im kleinen Rahmen entsprechen einem grossen Bedürfnis der Betroffenen, unabhängig davon, wie eng sie mit der Kirche verbunden sind oder wie wichtig der Glaube in ihrem Leben ist. Seien es Abschiedsfeiern von Verstorbenen auf Abteilungen im Pflegezentrum; Taufen von Neugeborenen, die mit dem Überleben kämpfen; Segenshandlungen für Sterbende: Die

Pfarrerinnen und Pfarrer sind geübt im Gestalten von persönlichen Feiern.

Zu ihrem Repertoire gehören auch grössere Feiern wie zum Beispiel die Gedenkfeier für verstorbene Kinder, die das ökumenische Team des Kinderspitals 2015 für rund 450 betroffene Eltern, Paten, Grosse Eltern durchgeführt hat, oder die Dankgottesdienste des Teams der Neonatologie des Universitätsospitals, die regelmässig von dankbaren Eltern mit ihren genesenen Kindern besucht werden. Die Feier für einen verstorbenen Rettungsmann von Schutz & Rettung Zürich, die wegen der grossen Teilnehmerzahl in einem Freibad durchgeführt wurde, stiess nicht nur bei kirchenaffinen Menschen auf grosse Dankbarkeit.

Schliesslich seien auch die vielen Bildungsveranstaltungen erwähnt, welche die Pfarrerinnen und Pfarrer der Spezialseelsorge durchführen – immer in Zusammenarbeit mit den Institutionen, in denen sie tätig sind. Die Bildungsreise von Verantwortlichen der Justizvollzugsanstalt Pöschwies nach Berlin – unter der Leitung der Gefängnisseelsorge – ist nur ein Beispiel aus der reichhaltigen Palette des vergangenen Jahres. Zweck der Reise war es, den Austausch mit deutschen Gefängnisangestellten zu fördern und sich zugleich mit Dietrich Bonhoeffer und der Gefängnisseelsorge im Dritten Reich auseinanderzusetzen.



Das Familien- und Generationenhaus «Sonnegg» in Zürich Höngg wartet insbesondere für die Jüngsten mit besonderen Attraktionen auf.

20

Sonnegg – Familien- und Generationenhaus

Die Kirchgemeinde Höngg verwirklichte ein Übungsfeld für das wertschätzende Miteinander und kreative Durcheinander der Generationen.

Ein strahlenderes Herbstwochenende hätte sich das Haus Sonnegg in Höngg nicht aussuchen können, um am 24. Oktober seine Eröffnung zu feiern: Nach siebenjähriger Planung und einem guten Jahr Umbauzeit wurde das Familien- und Generationenhaus als Begegnungsort der Öffentlichkeit übergeben.

Das Haus will mit seinem Profil in zeitgemässer Art seine Geschichte fortsetzen: Nach häufigem Besitzerwechsel kaufte die politische Gemeinde Höngg 1916 Haus und Garten. Viele Jahre führte der Frauenverein eine alkoholfreie Gaststätte als Lese- und Gemeindestube. Ende der siebziger Jahre betrieben die «Sonnegg-Frauen» der reformierten Kirchgemeinde das Haus als Begegnungsstätte für Jung und Alt. Der sich anbahnende Generationenwechsel und die Baufälligkeit des Hauses, aber auch der blühende Aufbau der Angebote im Bereich Kinder und Familien, veranlassten

die Kirchgemeinde, dem Haus ein zeitgemässes Profil und baulich ein neues Gesicht zu geben.

Das «Sonnegg» ist ein Übungsfeld für das wertschätzende Miteinander und kreative Durcheinander der Generationen. Das Raumkonzept spricht von Kulturplattformen, die den verschiedenen Zielgruppen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und verschiedenen Handlungs- und Kulturformen Rechnung tragen. Dabei ist die Nähe zur Kirche als spirituellem Ort, der Garten und der angrenzende Spielplatz der Stadt Teil des Konzepts.

Herz des Hauses ist das einladende Generationencafé «kafi & zy» mit der Spielecke für Kleinkinder, dem schönen Garten und dem «Chinderhuus» mit Spielmöglichkeiten. Es ist von Montag bis Freitag am Nachmittag offen und wird durch ein Team von Freiwilligen als Gastgebende betrieben. Im Atelier hat es Platz für kreative und künstle-

rische Aktivitäten, für handwerkliche Kurse und Ausstellungen. Die Lounge unter dem Dach bietet Erwachsenen einen gepflegten Rahmen für Vortragsabende, Gespräche zu zweit oder Diskussionsrunden. Der Jugendraum animiert zum Experimentieren, Gestalten, Musizieren und selbstverantwortlichen Handeln. Das «Chinderhuus» mit seinem Spiel-, Bastel- und Gartenbereich ist während des Cafés offen und morgens durch die Spielgruppe «Gartespätze» belebt. Im multifunktionalen Saal treffen sich Mütter mit ihren Kindern zum «Singe mit de Chinde» oder er wird für ein Leidmahl, einen Filmabend oder Kammermusik genutzt.

In dieser Vielfalt funktioniert das «Sonnegg» im Zentrum von Höngg als niederschwellige Drehscheibe für Kontakte und Vernetzungen. Es ist ein diakonisches Projekt, das Neues partizipativ ermöglicht und Menschen in vielfältigen Lebensformen die Kultur der Gastfreundschaft erleben lässt.

«Va bene» geht es gut

Hochbetagte Menschen besuchen und im Alltag unterstützen. Das ist das Ziel von «va bene – besser leben zuhause». Neun Kirchgemeinden haben das Pilotprojekt in den letzten Jahren umgesetzt.

Gut gemacht oder nur gut gemeint? Wer sich für eine gute Sache engagiert, neigt möglicherweise dazu, es mit der Rechenschaftslegung und Prüfung des Erreichten nicht allzu genau zu nehmen. Die Verantwortlichen von «va bene» müssen sich diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. Nach Abschluss der Projektphase 2015 stellten sich Landeskirche, das Institut Neumünster und Pro Senectute – zusammen mit dem ehemaligen Zürcher Stadtarzt Albert Wettstein und den beteiligten Kirchgemeinden – einer Überprüfung ihres neu konzipierten Besuchsdienstes. Fachleute des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich befragten im vergangenen Jahr betagte Personen aus sechs Pilotgemeinden, die während mehrerer Monate den Be-

suchsdienst «va bene» in Anspruch genommen hatten.

Die Befragungen und Bewertungen der besuchten Personen gaben Aufschluss über die Wirksamkeit regelmässiger Besuche. Fazit der Evaluation: Mit «va bene» ist es «grossmehrheitlich gelungen», die anvisierten Ziele zu erreichen. Konkret: Die besuchten Personen werteten die Besuche als Bereicherung. Sie erlebten die Besuchenden, denen sie durchschnittlich alle zwei Wochen begegneten, als vertrauensvoll und unterstützend, zogen in verschiedenen Bereichen konkreten Nutzen aus den Begegnungen und Gesprächen und stellten eine Verbesserung der Selbständigkeit und des Wohlbefindens fest. Schlechte Ergebnisse förderte die Evaluation in zwei Einzelfällen «wegen unge-

nügender Passung» zutage. Eben diese Passung ist laut der Studie einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg von «va bene». Finden Besucherin und besuchte Person keinen guten Draht zueinander, dann gelingt der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung nur schwer, verlaufen die Gespräche harzig und die angebotene Unterstützung kommt nicht an. Zuständig dafür, dass die Passung und der Beziehungsaufbau gelingen, sind die Leitungspersonen der Besuchsdienste in den Gemein-

21

Den. Diese Leitungspersonen müssen über eine hohe Sensibilität und Professionalität bei der Begleitung, dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung der freiwilligen Besucherinnen und Besucher verfügen. Ausserdem empfiehlt die Studie, die Besuchsdienste regional und vernetzt mit anderen Institutionen aufzubauen und den Kreis der Zielgruppe auf hochaltrige Ehepaare auszuweiten. Nicht nur Alleinstehende, sondern auch Paare oder weitere Angehörige könnten dankbare Adressaten des Besuchsdienstes sein.



Die «Passung» zwischen Besuchenden und Besuchten ist für den Erfolg von «va bene» entscheidend.

Einblicke

Flughafenpfarramt: wachsen des Vertrauens über die Jahre

Die seelsorglichen und diakonischen Aktivitäten des ökumenischen *Flughafenpfarramtes* beanspruchten auch 2015 am meisten Zeit: Praktische Hilfestellungen gehörten dabei ebenso dazu wie Beratung, Gespräche, Auskünfte, Krisenintervention, Gebet und Segenspende.

22

Das Vertrauen des Flughafen-Personals ist über die Jahre durch regelmässige Begegnungen im Sinne der «Minuten-Pastoral» gewachsen: indem man sich unterwegs im Flughafen begegnet, sich nach dem Befinden erkundigt oder einfach stets freundlich grüsst. Es ist wichtig, dass die Kirchen Flagge zeigen in der Flughafenwelt. Gerne und oft entsprachen die Seelsorgenden den Anfragen für Referate oder Mitwirkung in Workshops; die Themen stammten dabei vorwiegend aus dem Bereich der Notfallpsychologie.

Seit Frühling 2015 trifft sich eine kleine Gruppe von Angehörigen der abrahamitischen Religionen ungefähr einmal pro Monat über Mittag zu einem «Interreligiösen Gespräch». Daraus hervorgegangen ist der Gebetstag für den Frieden am 30. September.

Der Andachtsraum war 365 Tage offen und bot vielen Passanten und Mitarbeitenden im Flughafen die Möglichkeit der Einkehr.

Andachtsraum des Flughafens



Die kleine Kapelle der Bahnhofskirche ist für viele Menschen eine Insel im hektischen Alltag.

Bahnhofskirche: christliche Werte in einer pluralen Welt

Menschen auf der Suche offen begegnen und begleiten, Menschen in Krisensituationen zuhören und mit ihnen Lösungswege ausloten: Das ist die Aufgabe der ökumenischen *Bahnhofskirche* im Zürcher Hauptbahnhof.

Offenheit ist der Schlüssel in ihrer Arbeit. Menschen haben oft Angst vor Verurteilung. Sie stehen den Kirchen eher fern und sind doch auf der Suche nach Gott, nach Versöhnung, nach Menschlichkeit, nach Segen. Die «offene Tür» der Bahnhofskirche ermöglicht Menschen, unangemeldet, anonym und unentgeltlich ein Gespräch in Anspruch zu nehmen. Es kommen gleichermaßen Banker und Bettler, SBB-Personal und Reisende. Die christlichen Werte, welche die Seelsorgenden vertreten, sind den Kontaktsuchenden wichtig, auch wenn sie selber in keiner oder einer anderen Religion beheimatet sind, was sicher bei der Hälfte der Besucherinnen und Besucher der Fall ist. Auch mit der Bahnhofskirche erfüllt die Landeskirche deshalb ihren volksskirchlichen Auftrag.

Beratung und Begleitung in der Sihlcity-Kirche

Die Seelsorgegespräche in der *Sihlcity-Kirche* werden zunehmend von Menschen in Anspruch genommen,

die starken psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Einerseits meinen sie den Druck ihrer Umgebung zu spüren, der Gesellschaft finanziell «auf der Tasche zu liegen». Andererseits fällt es ihnen schwer, geeignete Tagesstrukturen aufzubauen. Die Seelsorgepersonen der Sihlcity-Kirche übernehmen in solchen Situationen eine wichtige Beratungsaufgabe. Hinzu kommen Begleitungen in Glaubens- und Lebensfragen, im Umgang mit dem Verlust von geliebten Menschen und bei Beziehungsproblemen.

Die zahlreichen Führungen in der Sihlcity-Kirche sind nach wie vor ein wichtiger Lernort für Jugendliche und Erwachsene, weil sie auf diese Weise eine offene, zeitgemässe Form von Kirche konkret erleben können.



Die Seelsorgegespräche in der Sihlcity-Kirche decken die ganze Palette an Lebensthemen ab.

Paarberatung und Mediation künftig kantonal

2015 verzeichneten die neun Beratungsstellen der regionalen Trägervereine der *Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich* 2207 Klienten. Die Beraterinnen und Berater leisteten insgesamt 9477 Beratungsstunden. 1426 Paare und Einzelpersonen nahmen dabei 6996 Stunden Beziehungsberatung in Anspruch. Weitere 781 Paare, die Hälfte von ihnen mit Kindern, entschieden sich angesichts der bevorstehenden Trennung oder Scheidung für eine Mediation. In 2481 Stunden begleiteten Mediatoren



Paare und junge Familien unterstützen: Die Paarberatung der Kirchen ist seit siebzig Jahren gefragt und wurde 2015 abschliessend neu strukturiert.

rinnen und Mediatoren mit je einem psychosozialen bzw. juristischen Hintergrund als Co-Team die Partner in der Trennungsphase beim Erarbeiten einer insbesondere auch für die Kinder fairen und gemeinsamen Lösung.

Der im Jahr 2012 neu angelaufene interne Neustrukturierungsprozess trat 2015 in die entscheidende Phase. Zu Jahresbeginn sprachen sich die regionalen Trägervereine dafür aus, die Beratungstätigkeit ihrer neun Stellen bis im Jahr 2017 in eine neue kantonale Organisation einzubringen. Daraufhin – und im Willen, die lange Tradition der Solidarität mit den familialen Lebenswelten fortzuführen – beschlossen die reformierte Kirchensynode und die katholische Synode, die Paarberatung und Mediation künftig als ein ökumenisches kantonales Angebot zu führen. Mit der Zustimmung zur Neukonzipierung und der Finanzierung über die Zentralkassen per 1. Januar 2016 wurde der Weg frei für den Aufbau der neuen Organisation und der zentralen Geschäftsstelle. Am 23. September 2015 fand die Gründungsversammlung des neuen *Ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich* statt. Vereinsmitglieder sind die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich.

Die Begleitung von Paaren, insbesondere jenen mit Kindern, in

Konflikten, Krisen und Trennung ist von Gesetzes wegen auch eine staatliche Aufgabe. Deshalb wurde gleichzeitig mit den zuständigen Stellen des Kantons das Gespräch aufgenommen, um den bisherigen Pauschalbeitrag künftig stärker auf die tatsächlich erbrachten Leistungen auszurichten.

Gefängnisseelsorge im Zeichen politischer Aktualitäten

In gewohnt ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit hat die *Gefängnisseelsorge* ihre Dienste den Insassen und den Mitarbeitenden bzw. Verantwortlichen im Justizvollzug zur Verfügung gestellt. Gefangene leiden oft unter Einsamkeit und Sinnkrisen, fühlen sich unverstanden und an den Rand gedrängt. Das Gespräch mit dem Seelsorger, der unabhängig vom Verfahren von Mensch zu Mensch spricht, ist für viele eine Motivation, an ihrer Situation nicht zu verzweifeln und sich ihrer Schuld und einer Neuorientierung zu stellen.

Der Suizid der angeschuldigten Mutter im Kindstötungsfall von Flaach hat im letzten Jahr die Diskussion rund um die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft neu angekurbelt. Die Gefängnisseelsorge brachte ihre Erfahrungen in diese Diskussion ein.

Nach den Anschlägen in Paris veranstaltete das reformierte Pfarr-

amt der Justizvollzugsanstalt Pöschwies zusammen mit katholischen, orthodoxen und islamischen Geistlichen eine interreligiöse Feier zum Thema «Respekt» und eine Gedenkfeier für die Opfer der Anschläge – eine Initiative, die auch von der Gefängnisdirektion geschätzt wurde.



195 Mal bot die Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zürich im vergangenen Jahr Notfallseelsorgende auf.

Die Notfallseelsorge hilft in jeder Situation

Ende 2015 zählte die *Notfallseelsorge (NFSZH)* insgesamt 87 Seelsorgende, wovon 54 reformierte Pfarrerrinnen oder Pfarrer sind, die neben Gemeindepfarramt oder Spezialpfarramt Pikettdienste wahrnehmen. 195 Mal bot die Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zürich im vergangenen Jahr Notfallseelsorgende auf, um bei Suiziden, Unfällen, aussergewöhnlichen Todesfällen oder bei der Begleitung beim Überbringen von Todesnachrichten Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

Ein Einsatz, der für einmal nicht mit Unfassbarkeit, Trauer und enormem Leid verbunden war, sei an dieser Stelle besonders erwähnt: Ein Rind war ausgebrochen und auf seiner Flucht in einem Alterszentrum gelandet, wo es zwei Personen leicht verletzte. Während sich eine Tierärztin um das Rind kümmerte, betreute der Notfallseelsorger in dieser halb dramatischen, halb komischen Situation die (verletzten) Bewohner.

Neun Personen absolvierten die Care-Profi-Ausbildung in Bern; an der internen Erstausbildung nahmen zehn Personen teil. Im Bereich der Blaublichtorganisationen lag der Ausbildungsschwerpunkt letztes Jahr bei der Feuerwehr: 14 Notfall-seelsorgende nahmen am Feuerwehrausbildungstag im Ausbildungszentrum in Andelfingen teil.

Die Polizeiseelsorge als «Freund und Helfer» der Helfer

24

Die Arbeit des reformierten Seelsorgers (2015 erfolgte eine Ablösung) der *Polizeiseelsorge* und *Seelsorge für Rettungskräfte* beinhaltete in erster Linie Unterstützungsangebote. Themen diverser Seelsorgegespräche waren belastende Einsätze, der Umgang mit Erinnerungen oder Bildern, zunehmende Übergriffe oder auch private Probleme. Akuteinsätze gab es glücklicherweise selten.

Der Seelsorger für Rettungskräfte unterrichtete zudem an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe neben Ethik auch Stressmanagement und Nachsorge; daneben wurde für Schutz & Rettung Zürich ein neues Peer-Konzept aufgebaut. Die katholische Polizeiseelsorgerin unterrichtete Berufsethik an der Polizeischule und war eingebunden in weitere Aus- und Weiterbildungstätigkeiten.

2015 fanden drei gut besuchte Gottesdienste statt: der Sommergottesdienst im St. Peter Zürich mit der Polizeimusik Zürich Stadt, die Gedenkfeier für die 52 Verstorbenen aus Polizei und Rettungskräften in der Liebfrauenkirche sowie der Adventsgottesdienst in Andelfingen mit der Korpsmusik der Kapo Zürich. Auch wurden Menschen bei existenziellen Lebensübergängen begleitet, sei es bei der Gestaltung der Abdankung für einen Feuer-

wehmann oder bei insgesamt sechs Trauungen.



Die Seelsorge im Bundes-Asylzentrum Juch funktioniert im engen Austausch mit den umliegenden Kirchgemeinden.

Die Seelsorge im Testzentrum Juch-Areal bewährt sich

Im zweiten Betriebsjahr des Bundes-testzentrums für verkürzte Asylverfahren im *Zentrum Juch* in Zürich-Altstetten wurde die «Seelsorgliche Begleitung» konzeptionell in die Arbeit der Asylorganisation Zürich (AOZ) eingebettet. Neben der aufsuchenden Seelsorge sind der reformierte (50%) und der katholische (30%) Seelsorger im engen Kontakt mit der Rechtsberatung und den Gesundheitsverantwortlichen und kümmern sich auf deren Hinweise hin um besonders vulnerable Asylsuchende.

In Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden wurden Kleidersammlungen und Ausflüge organisiert. Für Gottesdienste werden die Asylsuchenden in die umliegenden Kirchgemeinden, Migrationskirchen oder Moscheen begleitet. Im vergangenen Jahr hat sich erneut gezeigt, wie wichtig die koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Seelsorgenden und den Kirchgemeinden ist, denn alle Asylsuchenden, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, werden in die dezentralen Übergangseinrichtungen verwiesen, und für die dortige Seelsorge sind eben die Kirchgemeinden zuständig. Wenn die Asylsuchenden feststellen,

dass die Kirche auch in den kantonalen Zentren für sie da ist, trägt das viel zur Vertrauensbildung und zu ersten Schritten der Integration bei.

Die Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA

Immer häufiger wenden sich erschöpfte oder bereits erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Sozial- und Rechtsberatung der *Kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA*, darunter überraschend viele junge Menschen. Hintergrund bilden Konflikte am Arbeitsplatz und steigende Leistungsanforderungen.

Viele verharren bis zur Erschöpfung in unerträglichen Situationen. Als schnelle Entlastung bleibt häufig nur die Krankschreibung. Die DFA berät Betroffene zu ihren Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber, bei Fragen zur Kündigung und bei Schwierigkeiten mit Versicherung und Arbeitslosenkasse. Sie hilft bei der Verarbeitung des Geschehenen und beim Entwickeln neuer Perspektiven.

Besorgniserregend sind die Erwerbslosenzahlen. Steigen diese weiter, wird die Nachfrage nach Unterstützung bei der Stellensuche weiter zunehmen.

2015 wurden alle Vorkehrungen getroffen, damit die bisher autonom geführten Fachstellen in Uster, Winterthur und Zürich ab 2016 unter einer Gesamtleitung zusammengeführt werden können. Zudem wird



Die DFA berät Arbeitnehmende auch bei Konflikten am Arbeitsplatz.

in der *DFA Winterthur* das Rechtsberatungsangebot verstärkt.



Aktion Osthilfe: Seit Jahren unterstützt die Kirchgemeinde Zürich Hirzenbach Romadörfer in Rumänien.

Hirzenbach baut Häuser in Rumänien

Die Kirchgemeinde *Zürich Hirzenbach* unterstützt mit ihrer Aktion Osthilfe seit Jahren Romadörfer in Rumänien. 2015 schickte die Gemeinde nicht nur Geld und Kleider, sondern es legten einige Jugendliche aus Hirzenbach gleich selbst helfend Hand an.

Bereits vor Jahren wurde ein persönlicher Kontakt zum örtlichen Pastor in Rumänien aufgebaut. Mit dem Erlös der Flohmarktaktionen und Spenden der letzten 15 Jahre konnte in verschiedenen Romadörfern bereits viel bewirkt werden. 2015 fand in diesem Osthilfeprojekt der erste Hirzenbacher Jugendeinsatz statt. Zwei Ehepaare sollten während der Einsatzwoche ein neues Haus aus Backsteinen erhalten. Das Vorhaben gelang: In nur einer Woche konnten die Häuschen gebaut werden. Darüber hinaus wurden die persönlichen Beziehungen zwischen den Zürchern und den Menschen vor Ort gestärkt.

Podium zur Flüchtlingskrise in Stammheim

Die Kirchgemeinde *Stammheim* lädt jährlich zweimal zu einer Podiumsdiskussion in ihrer Reihe «nachtcafé» ein. Im November 2015 stand das Thema Flüchtlingskrise mit einem prominent besetzten Podium auf dem Programm. Weltweit sind fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht, viele von ihnen drängen nach Europa. Folgende Fragen wurden an der Veranstaltung diskutiert: Wie werden die Flüchtlinge Europa verändern? Was können die Politik und die Hilfswerke leisten? Was kann jeder Einzelne tun?

Es diskutierten Peter Arbenz, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge und Winterthurer Stadtrat, Karen Grossmann, Leiterin der Inlandzentrale beim HEKS, und Teklezgi Michael, Student der Biologie in Eritrea, 2003 von dort geflüchtet, seit 2004 im Kanton Aargau, jetzt Pflegefachmann und Dolmetscher. Das «nachtcafé» zog so viele Leute an, dass der Anlass in die Kirche verlegt werden musste.



Der attraktive Raum in Zürich Oberstrass lädt zu vielfältigen Begegnungen ein.

Raum geben und Raum lassen in Zürich Oberstrass

Das verkehrstechnisch gut gelegene Kirchgemeindehaus *Zürich Oberstrass* besitzt ein grosses Foyer. Bis vor kurzem wurde es hauptsächlich im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Saal und als Wartezimmer genutzt. Seit September 2015 gibt es nun das «offene Foyer»: Ge-

meinsam mit einer Gruppe von Freiwilligen ist es der Sozialdiakonin gelungen, mitten im Quartier einen gastlichen Raum für Klein und Gross zu schaffen – Spielecke, Lounge, «book to go» für Kinder und Erwachsene, Billardtisch, Tügelikaste und eine Cafeteria stehen montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Jugendliche kommen zum Billardspiel, jung gebliebene Erwachsene besuchen einen Billardkurs, Mütter, Väter und Grosseltern kommen mit ihren Kindern und Enkeln zum Spielen vorbei. An zwei Vormittagen trifft sich eine Gruppe von Strickerinnen in der Kaffee-Ecke.

Nachmittags kommen Flüchtlinge aus dem Durchgangszentrum Unterstrass. Im Gegensatz zu ihrer Unterkunft in der Zivilschutzanlage ist es hier hell, ruhig und ein WLAN steht zur Verfügung. Der neu gestaltete Raum ermöglicht vielfältige Begegnungen. Im Rahmen des Themas «Raum geben» eröffnete die Kirchgemeinde ausserdem ein «Sommercafé», das Kinder und Eltern der nahe gelegenen Schule fleissig nutzen.

Geschenke tauschen in Wollishofen

Auf Initiative der Kirchgemeinde *Wollishofen* und in Zusammenarbeit mit anderen ansässigen Institutionen fand im Zürcher Kreis 2 2015 die erste Geschenktauschaktion statt. Über 100 Kinder nahmen daran teil und konnten eines oder mehrere gebrauchte, aber gut erhaltene Spielsachen mit nach Hause nehmen, wenn sie selber im Verhältnis zwei zu eins zur Tauschaktion beigetragen hatten. Weil so pro Kind ein Spielzeug überzählig war, konnten entsprechend viele Bons an Kinder von armutsbetroffenen Familien abgegeben werden. Die Aktion ver-



Austauschbörse: Über 100 Kinder brachten Spielsachen und nahmen welche mit.

26

knüpft den sorgsamsten Umgang mit Ressourcen mit sozialem Engagement. Der Tauschtag findet an verschiedenen Orten in den Kantonen Zürich und Graubünden statt.

Vom Rafzerfeld hinaus in die Welt

Im Kirchgemeindehaus Hüntwangen wurde am 10. Mai 2015 das Frühlingsfest der Kirchgemeinde *Wil-Hüntwangen-Wasterkingen* gefeiert. Ein Gottesdienst, einige Marktstände mit Strick- und Nähmaschinen, Kunstobjekten und Eingemachtem, ein gemeinsames Mittagessen und eine Hüpfburg für Kinder unterhielten die rund 80 Gäste.

Der Erlös des Frühlingsfestes ging an Mission 21. Die Organisation feierte unter dem Motto «200 Jahre unverschämt viel Hoffnung» ihr langjähriges Engagement für eine gerechtere Welt. Das Jubiläum ist nicht der einzige Grund, warum Mission 21 als Unterstützungsprojekt ausgewählt wurde: Die Verbindung der Region des Rafzerfeldes mit der Basler Mission ist eng. Bereits in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stiessen viele Leute aus Hüntwangen, Wil und Wasterkingen zur Basler Mission und reisten mit ihr in die ganze Welt.

Aufgetischt statt weggeworfen

Seit dem 1. April 2015 läuft in der Kirchgemeinde *Urdorf* die Verteilaktion «Aufgetischt statt weggeworfen». In Pionierarbeit wurde das Projekt, inspiriert durch die Anti-Foodwaste-Aktivistin Hélène Vuille, lanciert. Über 30 Freiwillige helfen an zwei Abenden in der Woche mit, nicht mehr verkaufbare Lebensmittel von lokalen Grossverteilerfilialen, einer Bäckerei und eines Bauernhofes an Bedürftige zu verteilen. Auf den Tisch kommen Salate, Fleischartikel, Kartoffeln, Brote und Backwaren, manchmal auch Pralinen.

Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben, bekommen von der Gemeinde eine persönliche Bezugskarte. Zwischen zehn und 15 Personen bedienen sich je nach Bedarf an dieser Tafel, auf der durchschnittlich 100 Kilogramm Lebensmittel dargereicht werden. Über sieben Tonnen Nahrungsmittel konnten bislang vor der Entsorgung bewahrt werden. Die Esswaren, die am Abend keine Abnehmer finden, werden in die Notunterkunft Urdorf (NUK) gebracht, wo derzeit um die 70 Flüchtlinge leben. Neu werden überschüssige Lebensmittel am Samstag nach Ladenschluss direkt in die Notunterkunft transportiert.



Freiwillige helfen in Urdorf mit, noch Essbares an Bedürftige zu verteilen.



HEKS zeigte 2015 das grosse, aber kaum genutzte Potenzial beruflich hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten auf.

HEKS: Hilfe für Menschen auf der Flucht

2015 war ein dramatisches, von vielen humanitären Krisen überschattetes Jahr. Millionen von Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan und anderen von Krieg und Gewalt verheerten Ländern waren und sind auf der Flucht. Hunderttausende von ihnen suchen sich ihren Weg nach Europa – in der Hoffnung auf ein Leben in Frieden. *HEKS*, das *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz*, hat sich im vergangenen Jahr weltweit für diese Menschen engagiert und in verschiedenen Ländern humanitäre Soforthilfe geleistet.

Auch in der Schweiz engagierte sich HEKS 2015 für Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene; zu nennen sind insbesondere die Rechtsberatung für Asylsuchende sowie das Integrationsprojekt «Neue Gärten», in dem Flüchtlingsfrauen unter Anleitung eine Gartenparzelle bewirtschaften und so eine sinnvolle Tagesstruktur erhalten und ein soziales Netz knüpfen können.

Im Rahmen der Kampagne «Chancengleichheit» machte HEKS im Frühjahr 2015 auf das grosse, aber bisher kaum genutzte Potenzial beruflich hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten im Kampf gegen den allseits beklagten Fachkräftemangel auf-

merksam. Am Beispiel eines brasilianischen Kleinbauern und im Rahmen der nationalen Sammelkampagne «Fragen Sie ihn» thematisierte HEKS die immer wieder gestellte Frage, ob Spenden für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Sinn machen.

BFA: Klima und Wandel

Zwei Veranstaltungen prägten 2015 die Arbeit von *Brot für alle*: die Ökumenische Kampagne vor Ostern zu den Folgen unserer Essgewohnheiten für das Weltklima und die Tagung «Hunger, Wut & Wandel» im September. Die Referate und Workshops brachten regen Austausch unter den über zweihundert Teilnehmenden. An der Tagung übergab Beat Dietschy, der pensioniert wurde, offiziell die Geschäftsleitung an Bernard DuPasquier.

Leiten lässt sich *Brot für alle*, die Entwicklungsorganisation der Reformierten, vom biblischen Anspruch, Gärmittel für den notwendigen Wandel zu sein. Dank der breiten Unterstützung durch Private und Kirchgemeinden konnten die Partnerorganisationen im Süden gestärkt werden. Rund 340 Projekte erhielten Hilfe.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit liegt darin, Menschen gegenüber den Interessen der Grosskonzerne zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Beispiel dafür ist die Tätigkeit des umsatzstärksten Schweizer Kon-



Mission 21 blickte 2015 auf eine lange und bewegte Geschichte zurück.

zerns in Südafrika, Vitol, als Grossabnehmer von Kohle aus Minen. Es verdeutlicht, dass es eine weltweite Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz braucht. Darum trägt *Brot für alle* die Konzernverantwortungsinitiative mit.

Mission 21 im Zeichen der weltweiten Flüchtlingsströme

2015 prägte das Leid der Flüchtlinge die Arbeit von *Mission 21* in besonderem Mass. Im Südsudan sind über zwei Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg. Mission 21 behält Kontakt mit den Partnerkirchen und unterstützt Hebammenschülerinnen und Waisenkinder im Umfeld der Flüchtlingslager.

In Nigeria blieb die Arbeit des Basler Missionswerks ebenso dringend nötig. Der Terror von Boko Haram trieb bis zu zwei Millionen Menschen in die Flucht. Mission 21 ermöglichte mit der Partnerkirche EYN eine Siedlung, wo vertriebene Christen und Muslime nun gemeinsam leben – interreligiöse Friedensförderung ist eines der vier Kernthemen von Mission 21. Weiter soll auch die Förderung von Bildung, Gesundheit sowie Landwirtschaft dazu beitragen, dass die Menschen überall auf der Welt ein Leben in Würde führen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzte Mission 21 im Jahr des 200-Jahre-

Jubiläums der Basler Mission, ihres grössten Trägervereins, Zeichen durch Advocacy-Arbeit für die Opfer von Terror und Hass: mit einer Mahnwache am Basler Bahnhof sowie einer Illumination der Basler Münsterfassade.

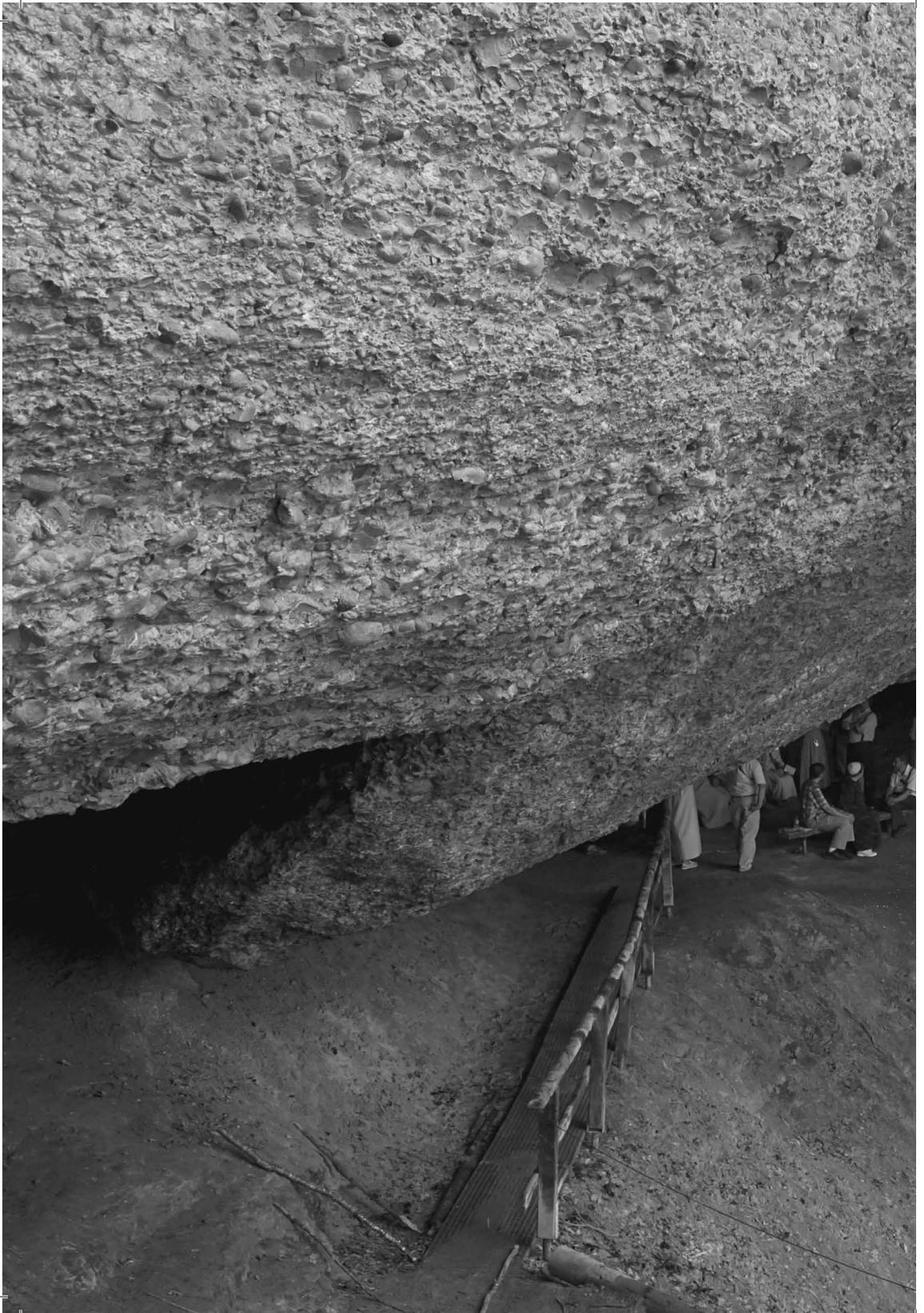
27



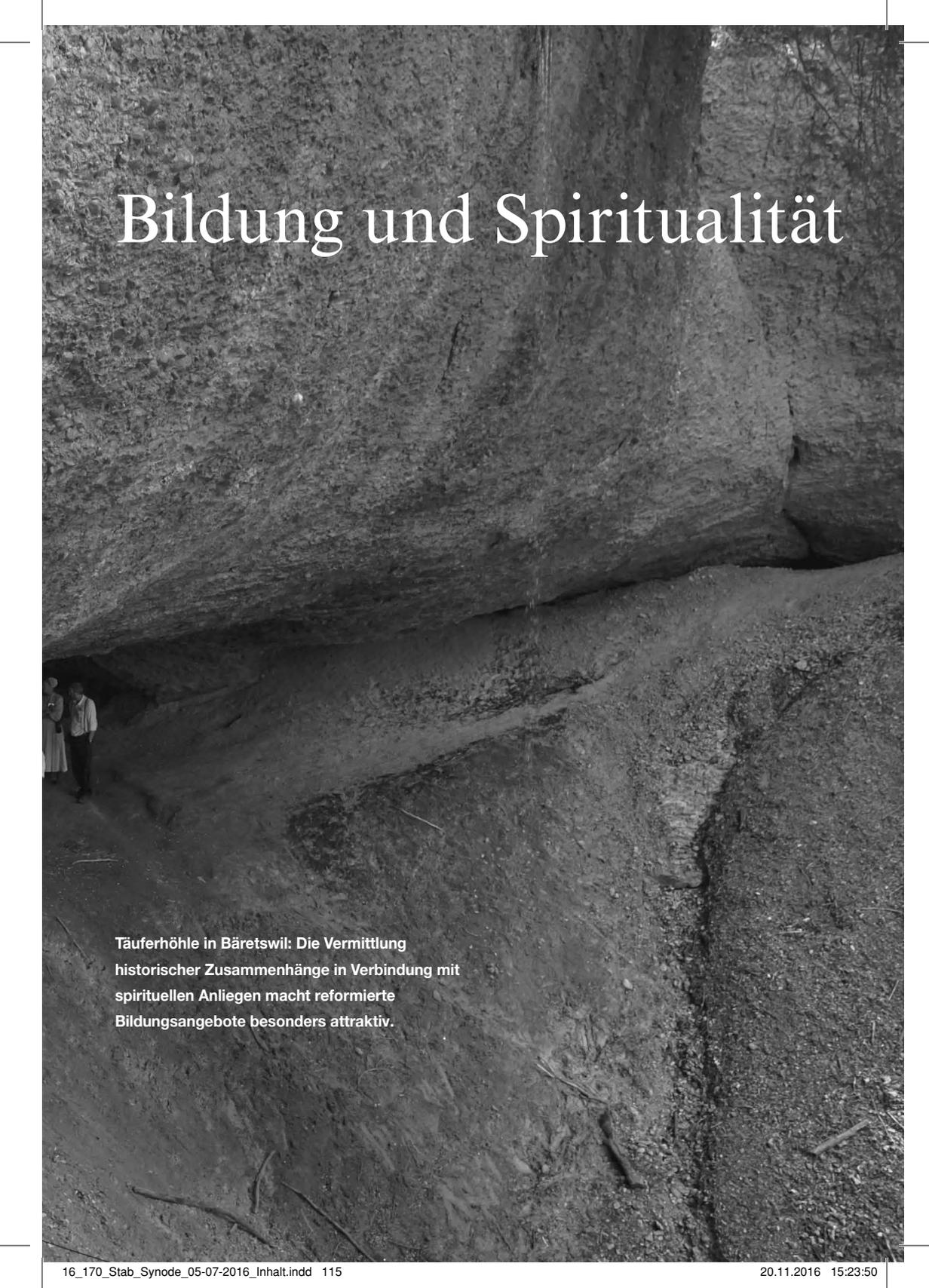
Aufbruch in die Welt mit einer Mission: 1815 wurde die Basler Mission gegründet.



Mit einer Kampagne machte *Brot für alle* auf die Folgen unserer Essgewohnheiten für das Klima aufmerksam.



Bildung und Spiritualität



Täuferhöhle in Bäretswil: Die Vermittlung historischer Zusammenhänge in Verbindung mit spirituellen Anliegen macht reformierte Bildungsangebote besonders attraktiv.



Die Ausstellung «Lebenskunst und Totentanz» im Kloster Kappel zeigte, wie die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten mit der Endlichkeit des Lebens umgegangen sind.

30

Wenn Kunst die Predigt hält

Kunst und Kirche gehören seit jeher zusammen. Ausstellungen beispielsweise sind ein gutes Mittel, um Kirchenräume sprechen zu lassen.

«Lebenskunst und Totentanz» war das Thema einer Ausstellung, die von September bis November im Kloster Kappel zu sehen war. Eine grosse Auswahl von Bildern zeigte anhand der Tradition der Totentänze, wie die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten mit der Unsicherheit und Endlichkeit des Lebens umgegangen sind. Mehr als 500 Interessierte nahmen an einer der öffentlichen Führungen teil. An drei Tagungen wurden verschiedene Aspekte im Bereich der Sterbekultur beleuchtet. Verschiedene Konzerte erlaubten überdies eine musikalische Annäherung an die Thematik der Endlichkeit.

Auch in Kirchengemeinden wird regelmässig mit Ausstellungen als vielfältig kombinierbarer und attraktiver Angebotsform gearbeitet, so etwa in *Oberwinterthur*, *Erlenbach* oder *Zürich Altstetten*. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass das eigentlich naheliegend ist. Ohne den Bogen zu überspannen, darf man

historisch sagen: Ohne Kirche keine Künste. Nahezu alles, was heute längst kirchenfrei funktioniert, ob Theater, Malerei oder Architektur, hatte in seinen Anfängen religiöse Wurzeln. Neben dem Adel war die Kirche über Jahrhunderte Auftraggeberin und Förderin der Künste. Keine Frage aber auch, dass die Emanzipation der Künste von der Kirche notwendig war und unumkehrbar ist.

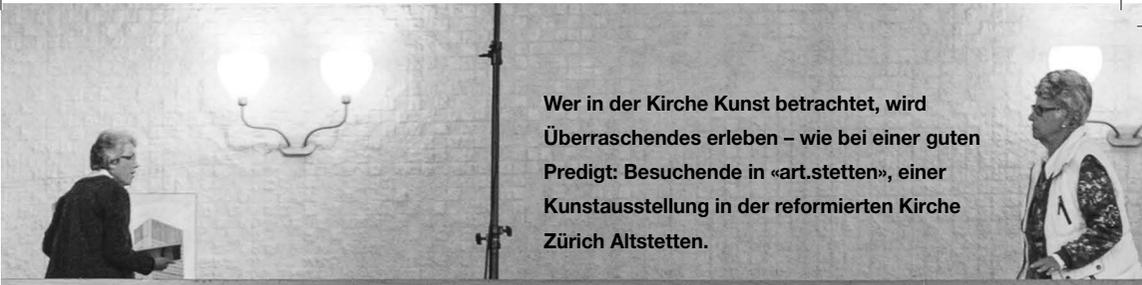
Was von der ursprünglichen Verwandtschaft geblieben ist, sind Themen und Expressionen, die den Menschen unbedingt angehen, weil sie seine Existenz betreffen. Zu Leben und Tod, Himmel und Hölle, Schönheit und Vergänglichkeit haben beide etwas zu sagen. Und sie können das, wie Ausstellungen in Kirchen zeigen, auch gemeinsam tun: korrespondierend und kommunizierend.

Der Raum des Gottesdienstes ist Raum besonderer Kommunikation. Hier tauscht sich die Kommunikati-

onsgemeinschaft der Glaubenden aus, so dass auch der Raum zum Subjekt wird: Er spricht an, lädt ein, erzählt. Kunst ist dann nicht Objekt, sondern Subjekt. Sie teilt sich mit, sie spricht. Das kann Entsprechung sein oder Widerspruch. Sie ist dann nicht einfach Exponat, sondern Exponent mit einer Botschaft. Der Wert einer Botschaft ist nicht durch Gefälligkeit gegeben, sondern durch Wahrheit.

Ob diese Kriterien erfüllt werden, lässt sich leicht erkennen: Eine Galerie für käufliche Kunst kann nicht Subjekt sein. Als neutraler Raum, der sich nicht einmischet, will sie das auch nicht. Kirchenräume sind anders. Sie sind Subjekte voller Geschichten. Immer reden sie mit, niemand macht sie mundtot.

Künstler wollen Kirchenräume auch gar nicht als mundtote Objekte verstehen. Im Gegenteil, sie suchen Kommunikation zwischen dem Gegebenen und ihrem Schaffen. Subjekte reden miteinander. Wer solche Kunst betrachtet, muss sorgfältig anhören. Dabei wird ihm allerlei Überraschendes aufgehen. Wie bei einer guten Predigt.



Wer in der Kirche Kunst betrachtet, wird
Überraschendes erleben – wie bei einer guten
Predigt: Besuchende in «art.stetten», einer
Kunstaussstellung in der reformierten Kirche
Zürich Altstetten.



Wie weit reicht der Blick der Kirche?
Auch distanzierte Mitglieder interessieren sich für religiöse Themen. Die Herausforderung besteht darin, diese auf attraktiven Wegen zu vermitteln.



32 Lebenswelten auf Distanz

Eine Tagung ging der Frage nach, wie es gelingen kann, distanzierte Mitglieder besser anzusprechen.

«Lebenswelten auf Distanz – Wie weit reicht der Blick der Kirche?» So lautete der Titel einer Tagung, welche die Abteilung Lebenswelten zusammen mit dem Zentrum für Kirchenentwicklung im November 2015 durchgeführt hat. Dass die Veranstaltung auf reges Interesse stiess, ist kein Wunder. Denn die Distanzierten, die Reservierten, die Skeptischen, oder wie auch immer man sie nennt, machen nicht nur den grössten Teil der Bevölkerung aus. Auch unter den Mitgliedern der reformierten Kirche sind sie in der Mehrheit. Grund genug also, sich näher mit ihnen zu befassen.

Dass es darüber hinaus durchaus auch theologische Gründe gibt, sich den Distanzierten zu nähern, wurde an der Tagung vielfach betont: Schliesslich gilt der Auftrag der Kirche allen Menschen und der ganzen Welt. Dass die Kirche heute nur wenig Interesse an den Distanzierten zeige, habe denn auch in Wirklichkeit nicht theologische, sondern vielmehr eher soziologische, psychologische und strategische Gründe: Man tut das, was man kann und was funktioniert, macht Angebote für

Gesellige, Traditionsbewusste und Gebildete – und alles bleibt, wie es war und die Gemeinde unter sich.

Dabei sind die so genannten «Distanzierten» nicht einfach nicht religiös, wie zumindest einer der Referenten hervorhob. Dass es der Kirche dennoch nicht gelingt, sie zu erreichen, hat neben den bereits genannten noch einen weiteren Grund: Was sie anbietet, hat für die «Distanzierten» offensichtlich keine Bedeutung. Daraus folgt: Wenn wir die «Distanzierten» allen Ernstes erreichen wollen, müssen wir nicht nur über die eigenen Milieu-Grenzen hinauszudenken. Mehr noch: Wir müssen lernen, von ihnen her zu denken und uns fragen, was für sie von Relevanz ist – persönlich, situativ oder gesellschaftlich.

Doch wie ist das zu erreichen? Die Herausforderung besteht darin, dass es der Kirche gelingen muss, relevant zu werden in einer Welt, in der es in den Bereichen Sinn, Transzendenz, Kultur, Ethik und Soziales nicht gerade an Angeboten mangelt. Eines dürfte klar sein: Eine Kirchgemeinde kann dies nicht allein leisten. Vielmehr benötigt die Kirche

verschiedene Orte, die einander ergänzen. Parochiale und nicht-parochiale Arbeit sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn wenn die Kirche über ihr vertrautes Terrain hinaus Relevanz entfalten will, dann braucht es beides. Dann gilt es, ein Netz von kirchlichen Orten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu spinnen. – Was in der Theorie plausibel ist, gilt es nun aber ganz konkret in die Praxis umzusetzen. Eine Folge-Tagung, die zu weiteren Schritten auf diesem Weg führen soll, ist geplant.



Die spirituellen Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen erhalten in der Medizin zunehmend Raum.

«Spiritual Care» – der Seele Sorge tragen

Das Expertenwissen und die Erfahrung der kirchlichen Seelsorge sind im Gesundheitswesen zunehmend gefragt.

Während vielen Jahren war die kirchlich getragene Seelsorge in den Institutionen des Gesundheitswesens sozusagen die alleinige Hüterin des Themas Spiritualität und Religiosität. Angestossen durch Palliative Care und die Hospizbewegung, in der eine gemeinsame Sorge auch für das seelische Wohl von Betroffenen etabliert und von den verschiedenen Professionen eingeübt wurde, erkennen zunehmend verschiedene Berufsgruppen in Institutionen die Bedeutung des Themas Spiritualität für die ihnen Anvertrauten, seien es Mitarbeitende oder Patienten.

«Spiritual Care» heisst, verschiedene Professionen sind sensibilisiert für die spirituellen Bedürfnisse und

Ressourcen von Patienten, Heimwohnern oder Mitarbeitenden und versuchen eine Umgebung zu schaffen, in der sich die Kraft der Seele entfalten und die einen Genesungsprozess oder die Bewältigung einer ausserordentlichen Lebenssituation unterstützen kann. Diese Entwicklung ist aus kirchlicher Sicht höchst erfreulich, schafft sie doch eine Basis, auf der die Seelsorgenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen vermehrt einbringen und in interprofessioneller Zusammenarbeit dazu beitragen können, dass Menschen ganzheitlich begleitet werden.

Im Berichtsjahr konnte demzufolge festgestellt werden, dass die kirchlichen Seelsorgenden mit ihrem

Expertenwissen und ihrer langjährigen Erfahrung in religiöser und spiritueller Begleitung häufiger beigezogen wurden. Sie hielten Referate für Ärzte und Pflegendе, halfen Symposien zu gestalten oder unterrichteten in verschiedenen Lehrgängen für Fachangestellte im Gesundheitswesen. In einem Spital wurden sie beigezogen für eine Weiterbildung für Reinigungspersonal und Serviceangestellte, die diese im Umgang mit schwierigen Situationen von Patienten stärken sollte. Für Mitarbeitende in den Institutionen werden Mittagsmeditationen, Meditationskurse und Gesprächsgruppen angeboten. Besonders hervorgehoben sei die interreligiöse Gesprächsgruppe für Mitarbeitende im Flughafen Zürich, aus deren Kreis nach dem Attentat in Paris ein interreligiöses Friedensgebet hervorging.

Zusammen mit der katholischen Kirche im Kanton Zürich hat die Landeskirche die sechsjährige Finanzierung einer Professur ad personam «Spiritual Care» an der Theologischen Fakultät sichergestellt, damit diese wichtige Entwicklung im Gesundheitswesen aus theologischer Sicht in Lehre und Forschung wissenschaftlich begleitet werden kann.

All diese Entwicklungen und Bemühungen zeigen auf, dass Religion und Spiritualität auch Kräfte entwickeln können, die Menschen, Teams, Institutionen und die Gesellschaft positiv beeinflussen und dass es lohnt, sich im Rahmen von «Spiritual Care» gemeinsam um diese Kräfte zu bemühen. Die Landeskirche trägt mit ihren Angeboten in Bildung, Spiritualität und Seelsorge und der Unterstützung der Forschung gerne ihren Teil dazu bei.

Das neue «Konflehrrmittel» spricht alle Sinne an und wird nicht zuletzt deswegen von den Jugendlichen gut aufgenommen.



34 Gute Noten für «Konf to go»

Das neue «Konflehrrmittel» der Zürcher Landeskirche hat den Praxistest bestanden.

«Konf to go», das neue «Konflehrrmittel», das die Zürcher Landeskirche 2014 herausgegeben hat, wurde in den Fachrezensionen durchwegs positiv beurteilt: «vielfältig und durchdacht», «ein mit Schweizer Gründlichkeit erstelltes, rundum empfehlenswertes Werk», «Baustein für Baustein anschauliches Material für ein gelingendes Jahr mit den Konfirmanden».

Gute Rezensionen sind erfreulich, aber würde sich das Lehrmittel auch in der Vielfalt der unterrichtlichen Praxis bewähren? Drei Pfarrpersonen berichten von ihren Erfahrungen:

«Das neue Konflehrrmittel ist eine wahre Schatzkiste, die ich nun hemmungslos plündern darf. Zum Beispiel für eine Doppelstunde zum Thema Gottesbild/Theodizee: Das Lied von Bliigg, «Zeig mir dä Wäg», erwies sich als hervorragende thematische Klammer. Die «Konfis» schauten das Musikvideo aufmerksam an und machten sich Gedanken zu ihrem eigenen Gottesbild. Dazu machten wir die Übung «Wenn Gott eine Pflanze wäre». Als wahres Highlight erwies sich die Achtsamkeitsübung «Gott in meinem Leben». Ich war

nicht so sicher, ob das wirklich klappt würde, und war erstaunt, wie vorbehaltlos sich die Jugendlichen darauf einliessen. Und zur Theodizeefrage fand der Kurzfilm «Wenn Gott ein DJ wäre» grossen Anklang. Ich finde es schön, meine Lektionen durch die vielfältigen Lehrmitteldesigns zu verfeinern. So macht Unterrichten Spass!»

«Die Hälfte meiner 18 «Konfis» sind Realschüler. Sie lieben es, wenn sie etwas mit den Händen machen können. Intellektuelle Diskussionen sind nicht so ihr Ding. Das ist für mich eine echte Herausforderung. Als wir uns am Konftag mit dem Thema Freiheit beschäftigten, war der Baustein «Zehn Gebote der Freiheit» die Grundlage. Es wird darin vorgeschlagen, dass die Jugendlichen sich mit einem Gebot befassen und dazu ein Plakat mit Figuren im Keith-Haring-Stil gestalten. Das ist sehr gut angekommen, damit konnten sie etwas anfangen.»

«Das neue Konflehrrmittel hat einen festen Platz auf meinem Schreibtisch. Das Würfelspiel «Im Netz gefangen» zum Thema Sekten und Gemeinschaften gefällt mir und den Jugendlichen gleichermassen:

mir aus pädagogischer Sicht, ihnen aus spielerischer. Ich schätze die Methodenvielfalt und das immense Angebot an Materialien des Lehrmittels sehr. Es hilft mir, ohne grossen Zeitaufwand altersgerechte und zeitgemässe Lektionen vorzubereiten. Alles, was ich brauche, liegt kompakt, übersichtlich und sofort anwendbar vor.»



Figuren im Keith-Haring-Stil: Das neue Konflehrrmittel arbeitet mit überraschenden und unkonventionellen Mitteln.

Einblicke

Kloster Kappel: Bestes Ergebnis in schwierigen Zeiten

Kaum ein anderer Wirtschaftsbe- reich spürte die Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank, den Franken-Mindestkurs aufzugeben, stärker als die Tourismus-, Hotellerie- und Gastro- nomiebranche. Das gesamtschwei- zerische Branchenergebnis fällt ent- sprechend aus: 11% weniger Übernachtungen europäischer Gäs- te, 385 Hotel- und Restaurantschlies- sungen und ein Einnahmenverlust von vier Mia. Franken im Restau- rantbereich durch «Grenztouris- mus» (Verlust von 2200 Vollzeitstel- len). Die Sparmassnahmen bei regional und international tätigen Firmen waren auch für das Kloster Kappel spürbar: Der Start des Hot- elbetriebs ins erste und zweite Quartal 2015 war von grosser Unsicherheit und volatilem Buchungs- verhalten geprägt.

Dennoch gelang es dem Hotelbe- trieb – durch Einsparungen in allen Bereichen und begünstigt durch



Seit Jahren gut unterwegs: das Bildungshaus der Landeskirche, Kloster Kappel im «Säuliamt»

niedrigeren Warenaufwand und hö- here Umsatzkonditionen – ein we- iteres Mal, das beste Betriebsergeb- nis zu erreichen: Der Gewinn vor Abschreibungen (Cashflow) erreicht CHF 440 000 (+ 2.3%), ein beme- renskenswertes Ergebnis in einer schwie- rigen Zeit.

Im Bereich Kurse war das Jahr 2015 in vielen Teilen eine fast identi- sche Wiederholung von 2014. Das ist ein Erfolg, denn das Niveau zu halten ist nicht selbstverständlich. 874 Kursteilnehmenden (76 Kurse) im Jahr 2014 stehen 873 Teilneh- mende (78 Kurse) im Jahr 2015 ge- genüber. Die Annulationsrate liegt bei niedrigen 24%. Die vielen ausge- buchten Kurse schlagen sich in ei- nem erfreulichen Überschuss nieder.

Leider konnten einige Männer- kurse, die mit dem Männerbeauf- tragten der Landeskirche geplant

waren, nicht durchgeführt werden, da die Stelle Ende 2014 aufgehoben wurde. Dennoch hat sich die Anzahl der männlichen Kursbesucher um zwei Prozentpunkte auf 26% er- höht. Ob sich dieser Anteil – ohne die Kooperationsmöglichkeit mit ei- ner themenspezifischen internen Fachstelle – noch steigern lässt, bleibt abzuwarten.

Mit 32% aller Teilnehmenden stellen die neuen Gäste eine weiter- hin erfreulich grosse Gruppe dar. 16 Personen kamen durch den 2012 ge- schaffenen Treuebonus in den Ge- nuss einer Ermässigung; das Kloster Kappel hat eine grosse Anzahl treu- er Kursgäste.

Das Kloster Kappel lebt von der Verbindung zwischen gastronomi- schen und spirituellen Angeboten. Die Geschäftsleitung entschied, die (tendenziell schwach belegte) Ad- ventszeit zu nutzen und diese Vorberei- tungszeit auf Weih- nachten noch stärker zu gestalten: In Ver- bindung mit dem neu- en Angebot «Kloster- Tage zum Advent» wurde an zwei Don- nerstagabenden ein Fondueessen im Kreuzgang durchge- führt: stimmungsvolle Abende im Kerzen- schein... Der zum drit- ten Mal am zweiten Advent durchgeführte

35

Kloster Kappel	2011	2012*	2013	2014	2015
Zahlen					
Zimmerauslastung	58,5%	56,1%	56,3%	55,6%	53,2%
Übernachtungen	17 906	14 469	17 012	16 804	15 208
Aufenthaltsdauer (pro Gast und Nacht)	1,86	1,78	1,81	1,77	1,72
Bruttoumsatz in Fr.	4 696 000	4 045 000	4 801 000	4 975 000	4 660 000
Herkunft der Gäste					
a) Gruppen					
Industrie und Wirtschaft	38%	36%	35%	33%	33%
Non-Profit-Bereich	16%	17%	17%	19%	18%
Theologie und Kirche (inkl. Programm des Hauses)	18%	16%	17%	18%	19%
Kurse im Kloster Kappel	9%	11%	11%	9%	10%
b) Individualgäste					
	19%	20%	20%	21%	20%

* 2012: 312 Öffnungstage aufgrund der siebenwöchigen Umbau-Arbeiten (Erneuerung Küche / Restauration)

«Adventszauber», ein Anlass für Familien und Kinder, stiess auch in diesem Jahr auf sehr gute Resonanz.

Erwachsenenbildung gemeinsam gestalten

Die Kirchgemeinden *Altikon-Thalheim-Ellikon*, *Rickenbach*, *Dinhard* und *Seuzach* haben ein Konzept für gemeinsame Anlässe im Rahmen der Erwachsenenbildung erstellt. Es dient «dem Gemeindeaufbau durch Wissensvermittlung, öffnen und kritischen Austausch, durch kulturelle Veranstaltungen sowie durch Begegnung und Gemeinschaft».

36 Zur Umsetzung des Konzepts setzten die vier Gemeinden eine Kommission ein, die aus je einem Mitglied der vier Kirchenpflegen und zwei Pfarrern besteht. Das Konzept sieht vor, dass neue Angebote in den Kirchgemeinden immer regional ausgeschrieben werden, auch wenn sie in der Verantwortung einer einzigen Kirchgemeinde liegen. Zudem organisiert die Kommission zwei Veranstaltungsreihen pro Jahr. Diese werden an verschiedenen Orten durchgeführt. Die erste Reihe bestand aus vier Wanderungen an je einem Samstagmorgen. Jede führte in eine der beteiligten Gemeinden mit dem Ziel, die nächste Umgebung und die der Nachbarn besser kennen zu lernen.

Erlebnistage für Kinder in Buchs

«Denn bei Dir ist die Quelle des Lebens» war das Jahresmotto 2015 der Kirchgemeinde *Buchs*. Eines der Projekte, die passend zum Jahresmotto durchgeführt wurden, waren Erlebnistage für Kinder in den Herbstferien: Die beiden fröhlichen Wassertropfen «Plitsch» und «Platsch» begleiteten Kinder im Alter zwischen Kindergarten und vierter Klasse durch drei Tage.

Das Wasser, die Quelle des Lebens, wurde auf verschiedene Art erfahren: als Lebensspender, als etwas Bedrohendes oder Zerstörendes, aber auch als etwas, dem es Sorge zu tragen gilt. Viele Themenkreise wurden angesprochen und den Kindern durch Spiele, Bastelarbeiten und sinnliche Erfahrungen näher gebracht. So wurden ein Sturmkonzert zur Geschichte der Stillung des Seesturms aufgeführt, eine «Kläranlage» aus PET-Flaschen gebaut und Bilder mit Farbe und Wasser gemalt.

Marthalen pflegt ein reiches Jugendprogramm

In Ergänzung zum regulären religionspädagogischen Programm für Kinder und Jugendliche wurden in der Kirchgemeinde *Marthalen* wiederum eine gut besuchte Sommerlager-Woche für Kinder und Jugendliche in Vinelz am Bielersee und ein Konfirmandenlager im Campo Enrico Pestalozzi in Arcegno im Tessin durchgeführt.

Die einmal im Monat stattfindende *Chinder-Chile* (Fiire mit de Chline) wurde im Berichtsjahr gut besucht. Bis zu 28 Kinder und 13 Begleitpersonen nahmen an den kindergerechten Gottesdiensten in der Kirche teil. Etwa einmal im Monat wird der «Sunntigs-Höck & Chinderhüeti» während des Gottesdienstes im Format des Kolibri angeboten, der in Marthalen als «Gschichtehöck» bekannt ist und regulär jeden Freitag stattfindet.

«Singe mit de Chind» in Steinmaur-Neerach

Es ist kurz nach acht an einem Freitagmorgen. Noch ist alles ruhig im kleinen Saal des Kirchgemeindehauses der Kirchgemeinde *Steinmaur-Neerach*. Nichts lässt erahnen,



Für Kinder eine besondere Attraktion: die grosse Trommel in Steinmaur-Neerach.

wie lebendig und bunt es hier bald zu- und hergehen wird, wenn wie jeden Freitag das Familienangebot «Singe mit de Chind» beginnt.

Im Zentrum des Raumes steht eine riesige Trommel, fast zwei Meter im Durchmesser, bespannt mit einer gewaltigen Tierhaut. Eltern und Kinder werden um die Trommel sitzen oder stehen, und viele kleine Hände werden sie zum Dröhnen bringen.

Für Mütter und Kinder ist das «Singe mit de Chind» ein fester Bestandteil ihrer Woche. Es ist ein Ort, wo Beziehungen geknüpft werden und sich die Erwachsenen Zeit nehmen, um Fragen zu Kindererziehung, Ehe und Familie und über Gott und die Welt zu diskutieren. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das auch über die Gemeinde hinaus auf gute Resonanz stösst.

Das Kamel in der Kirche

In der letzten Sommerferienwoche haben Mitglieder und Mitarbeitende der Kirchgemeinde *Oberglatt* eine Projektwoche für Schüler von der ersten bis zur sechsten Primarschulklasse durchgeführt. An der Projektwoche nahmen nebst den reformierten Kindern auch katholische, orthodoxe und muslimische Kinder teil. Nach dem Besuch bei der Feuerwehr und einer in Oberglatt ansässigen Kamelfarm bereiteten die Kinder einen Gottesdienst zum



Wenn biblische Geschichte anschaulich wird: Kamele in Oberglatt.

Thema «Josef und seine Brüder» vor.

Die abenteuerliche Geschichte aus dem Alten Testament ist ansatzweise auch im Koran zu finden und wurde von Goethe und Thomas Mann in Büchern verwendet. Sie handelt davon, dass Jakobs Lieblingssohn Josef von seinen zehn Brüdern aus Neid nach Ägypten verkauft wurde, und dieser sie und ihr Volk später vor einer Hungersnot rettete. Kurz vor dem Finale des Gottesdienst-Schauspiels war eine grössere Aufregung der Schauspieler zu spüren und ihre Blicke wanderten immer wieder zur Eingangstüre. Und plötzlich stand es da, das Kamel. Es hat Jakob, den Vater, zu seinen elf verloren geglaubten Söhnen gebracht.

Friedhofsbegehung in Oetwil am See

Im Mai 2015 organisierte die Kirchgemeinde *Oetwil am See* eine öffentliche Begehung des Friedhofs. Der Anlass zog über sechzig Interessierte an. Es wurden sechs Posten eingerichtet, so dass die Teilnehmenden am längsten dort verweilen konnten, wo es für sie am spannendsten war. Experten aus der politischen Gemeinde, Friedhofsgärtner und Bestattungsleiter vor Ort beantworteten Fragen: über die Hinterlegung von Bestattungswünschen auf der Gemeinde, verschiedene Urnenfor-

men, das neue Gemeinschaftsgrab, die Aufhebung eines Grabes. Es gab witzige Anekdoten zum Friedhof zu hören und es wurden unterschiedliche Auferstehungsvorstellungen offen diskutiert.



Reformations-Vorreiter Jan Hus wurde in Zürich Unterstrass zum Leben erweckt.

Jan Hus in Zürich Unterstrass

Am ersten Märzwochenende 2015 begannen in der Kirchgemeinde *Zürich Unterstrass* mit einem Familiengottesdienst und einer Ausstellungs-Vernissage die Jan-Hus-Wochen. Der böhmische Gelehrte und Kirchenreformer Jan Hus wurde 1415 in Konstanz als Ketzler verurteilt und verbrannt. Gut 100 Jahre vor der Epoche der Reformation hatte Hus eine Reform der Kirche und eine Rückbesinnung auf die Bibel gefordert. Diesen Forderungen verhalfen später Luther, Zwingli und Calvin zum Durchbruch.

Die Wanderausstellung zu Jan Hus war in der Kirche Unterstrass zu sehen. Vorträge von Kirchenhistorikern und ein Schauspiel zu Jan

Hus bildeten in den nachfolgenden Wochen das Begleitprogramm. Der Botschafter der Tschechischen Republik in der Schweiz war an der Vernissage Gastredner. Die Kinder und Jugendlichen aus Oberstrass und Unterstrass gestalteten den Festgottesdienst mit. Schülerinnen und Schüler vom Malostranské Gymnasium in Prag waren ebenfalls zu Gast in Zürich und führten ein Theaterstück über Jan Hus auf.

Podium in Uster zum Thema 37 «Menschenwürdig sterben»

Im Mai 2015 lud die Kirchgemeinde *Uster* zum Podiumsabend «Menschenwürdig sterben – zwischen Selbst- und Fremdbestimmung» ein. Rund 250 Menschen besuchten den Anlass in der Kirche und setzten sich mit dem Bedürfnis des Menschen nach einem möglichst selbstbestimmten Sterben auseinander. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Feststellung, wie wichtig es ist, auf jeden einzelnen Menschen individuell eingehen zu können.

Aus dem Publikum wurden Fragen nach der Patientenverfügung gestellt. Palliativmediziner Andreas Weber betonte, dass möglichst klare Anweisungen nötig sind. Die Frage nach den Möglichkeiten von Exit bei einer Demenzerkrankung beantwortete Rolf Lyssy und wies darauf hin, dass es bei einer beginnenden Demenz zu spät sein kann, um Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Ethiker und Theologe Heinz Rüegger wurde aus dem Publikum gefragt, wie er als Christ persönlich darüber denke, dass das Leben von Gott geschenkt sei. Rüegger betonte, dass wir mit medizinischen Präventions- und Behandlungsmethoden von Beginn weg in das «geschenkte Leben» eingreifen und so auch am Lebensende verschiedene Wege möglich sein müssen.

500-Jahr-Jubiläum Sebastian Castellio im St. Peter

Am 25. Oktober 2015 fand in der Kirche *St. Peter* die Jubiläumsfeier «500 Jahre Sebastian Castellio» mit einem Gottesdienst und einem Podiumsgespräch statt. Es beteiligten sich Kirchenratspräsident Michel Müller, Nationalrätin Maja Ingold und Historikerin Katharina Bretscher-Spindler.

38

Mit seinem hartnäckigen Festhalten an der Glaubensfreiheit wurde Sebastian Castellio in den Wirren der Reformationszeit zum Stein des Anstosses, verleumdet und verstossen. Nach seinem frühen Tod ging es im gleichen Stil weiter. Sein Grab im Kleinen Kreuzgang des Basler Münsters wurde aufgehoben, der Grabstein entfernt, seine Schriften gingen vergessen. Zeit seines Lebens fand er keinen Platz mehr bei den Reformierten. Seine Idee des Religionsfriedens fand trotzdem ihren Weg. Er selber jedoch, sein Schicksal und seine Schriften blieben vergessen.

Erst in letzter Zeit wurde wieder an Sebastian Castellio erinnert. Es war höchste Zeit, dass die reformierte Kirche dem Vordenker der humanistischen Reformation und Wegbereiter der Menschenrechte einen gebührenden Platz einräumte. So wurde sein 500. Geburtstag zum Anlass genommen, im Vorfeld des Zürcher Reformationsjubiläums darauf hinzuweisen, dass Castellio mit seinem eigenwilligen Denken noch heute ein Stein des Anstosses, zugleich aber reformiertes Urgestein ist. Das Motto seines Lebens ist in der heutigen Welt immer noch aktuell: «Die Wahrheit leben und sie sagen, wie man sie denkt, kann niemals ein Verbrechen sein.»

Reformation beim TVZ

2015 erschienen bei *TVZ Theologischer Verlag Zürich, Edition NZN* und *Pano Verlag* 45 neue Titel. Die Nähe zu den Reformationsjubiläen macht sich bereits bemerkbar: So erschien 2015 die Biografie «Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzler, Pionier des Protestantismus» von Peter Opitz, die Theologie und Wirken des Zürcher Reformators auf 120 Seiten prägnant vorstellt, aber auch die lange vorbereitete Edition der «Badener Disputation», die 1526 die endgültige konfessionelle Trennung der Schweiz besiegelte. Für die neuere Kirchengeschichte von Interesse bleibt Heinrich Rusterholz' Dokumentation über das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland («... als ob unseres Nachbars Haus nicht in Flammen stünde»).

Ein weiterer Glanzpunkt, nicht nur von den Texten her, war «Buchstabe für Buchstabe» von Käthi La Roche, die zu jedem Buchstaben des Alphabets eine (biblische) Geschichte erzählt – unverwechselbar illustriert von Hannes Binder.

Auf grosses Interesse, auch über die Schweiz hinaus, stiess in der Edition NZN «Familienvielfalt in der katholischen Kirche»: Darin wird anhand von Familienporträts jene Vielfalt sichtbar, über die an der Bischofssynode in Rom diskutiert worden ist.

Von der Zürcher Bibel konnten in den verschiedenen Ausgaben seit 2007 rund 153000 Bibeln verkauft werden.



**Besuch von jungen Studenten aus Paraguay:
Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer mit
deutscher Muttersprache wandelten während
ihrer Bildungsreise auf den Spuren der
Reformation in Zürich.**





Gemeindefaufbau und Leitung

Wenn die Jugend den Ton angibt: Die Kappeler Kirchentagung machte deutlich, dass Jugendliche sich gerne am kirchlichen Gemeindeleben beteiligen, wenn man sie denn auch wirklich mitgestalten lässt.





«KirchGemeindePlus»: Am Ende des Prozesses werden die Grenzsteine anderswo stehen.

Klarere Konturen für KirchGemeindePlus

Die Kirchensynode unterstützt den Prozess zum Zusammenschluss von Kirchgemeinden, will aber klarere Rahmenbedingungen.

Der Prozess «KirchGemeindePlus» zielt auf einen umfassenden Zusammenschluss von Kirchgemeinden ab. Die erste Phase lief 2013 bis 2014 unter dem Motto «Dialog». Das Gespräch unter und mit Kirchgemeinden, Kapiteln und Einzelnen in Impuls-Dialogen, Regionalkonferenzen und Retraiten entwickelte sich zum wichtigsten Werkzeug.

Die zweite Phase von 2014 bis 2015 fokussierte den offenen Dialog auf Behörden, Pfarrschaft und Sozialdiakonat. Regelmässig wiederkehrende Stichworte waren dabei spirituelle Verwurzelung, prophetisches Wächteramt, Nähe durch Beziehung, Stärkung der Kasualkirche, Kultur der Vielfalt, Profilbildung, Partizipation, Teamarbeit, Leitung und Führung, Nutzung moderner Kommunikationsformen.

Eine Zwischenevaluation im April 2015 zeigte, dass mittlerweile alle Kirchgemeinden in der einen oder anderen Form mit dem Prozess befasst sind. Sie brachte u. a. folgende Anliegen hervor: Die Dynamik des nun doch schon länger dauernden Prozesses soll erhalten bleiben durch dessen verbindlichere Gestaltung. Zudem braucht es ein klareres inhaltliches Zielbild. Und: Die Kirchgemeinden sollen im Prozess finanziell und personell unterstützt werden.

Im Blick auf ein klareres Zielbild lancierte der Kirchenrat 2015 den «Dritten Weg» als Leitmotiv für die Phase 3 von «KirchGemeindePlus» (ab 2016): Der Kirchenrat hält weder an einer einzig als Mitgliederkirche verstandenen, territorial bestimmten Kirche fest, noch sieht er

die Zukunft der Kirche in Richtung einer reinen Beteiligungskirche. In den Worten des Kirchenratspräsidenten an der Pfarrkonferenz in Horgen vom 26. Juni 2015: «Die Kirche muss also zwischen institutioneller Volkskirche, deren Anschein sie in der bisherigen Organisationsweise nicht mehr lange aufrecht erhalten kann, und einer reinen Beteiligungskirche von persönlich Zahlenden und sich Engagierenden, deren Grösse auf ein Bruchteil der jetzigen Grösse beschränkt wäre, einen dritten Weg finden.»

Die Kirchensynode hat den Bericht des Kirchenrates, in welchem der «Dritte Weg» erläutert wird, in der Wintersynode zurückgewiesen und einen Ergänzungsbericht verlangt. Zugleich hat sie aber – im Sinn der Evaluation – zur Unterstützung des Prozesses 500 000 Franken genehmigt. Damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass «KirchGemeindePlus» nicht gestoppt, sondern weitergeführt wird. Ebenso sollen aber der Zeitplan revidiert und das Zielbild konkretisiert und plausibilisiert werden.

Zeigen, was die Kirche tut

Mit einem Tätigkeitsprogramm präsentiert die Landeskirche ihre Leistungen für die Gesellschaft. Für das nächste Programm sollen mit einer Studie grundsätzliche Knackpunkte geklärt werden.

Wie können kultische von nicht kultischen Leistungen abgegrenzt werden? Wie lässt sich freiwilliges Engagement in Franken und Rappen umrechnen? Wie misst sich die Wirksamkeit kirchlicher Arbeit? Diese Fragen waren zwar nicht neu, als die Landeskirche und die katholische Kirche 2012 ihr erstes Tätigkeitsprogramm einreichten. Sie akzentuierten sich im ersten Durchgang nach Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes jedoch in einem Mass, dass es Kanton und Kirchen angezeigt schien, die Grundlagen systematischer zu klären. Sie gaben deshalb 2015 beim Institut für Politikwissenschaft der Uni Zürich eine «Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» in Auftrag.

Das Kirchengesetz verpflichtet die Kirchen, zum Bezug der staatlichen Kostenbeiträge alle sechs Jahre

ein Tätigkeitsprogramm einzureichen. Auf dessen Basis bewilligt der Kantonsrat den entsprechenden Rahmenkredit. Aktuell erhalten die Kirchen für die Beitragsperiode 2014–2019 jährlich rund 50 Mio. Franken. Die Gelder dürfen nur für Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, eingesetzt werden. Ende 2018 wird der Kantonsrat über die nächste Beitragsperiode 2020–2025 beschliessen. Im Hinblick darauf sollen mit der Studie Grundlagen erarbeitet werden, die von den Kirchen als Leitlinien für die Erstellung und vom Kanton zur Beurteilung der Tätigkeitsprogramme genutzt werden können.

Im Rahmen der Studie wird in allen Kirchgemeinden des Kantons und bei den Gesamtkirchlichen Diensten eine Datenerhebung durchgeführt. Hinzu kommen Um-

fragen bei politischen Gemeinden, Schulgemeinden und bei der Bevölkerung, um auch deren Einschätzung und Bewertung der kirchlichen Angebote und Leistungen zu erhalten.

Die Evaluation startete am 1. Oktober 2015 und dauert bis Ende September 2016. Sie wird einen fundierten Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kirchen ermöglichen und die Grundlage schaffen, um die finanziellen Aufwendungen der Kirchen für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufzeigen und deren Wert für die Gesellschaft bestimmen zu können. Die Ergebnisse werden somit eine substanzielle Basis für die Ausarbeitung und Prüfung künftiger Tätigkeitsprogramme bilden. In diesem Sinne dient die Erhebung nicht zuletzt der künftigen Sicherstellung einer wichtigen Einnahmequelle.

43



Für den Erhalt der Kostenbeiträge des Staates zeigt die Landeskirche auf, was sie für die Allgemeinheit leistet: Anpacken in der Winterthurer Fabrikkirche mit ihrem vielfältigen Sozialangebot (links) und Chorprojekt in Langnau am Albis.



Die Qualität der Gottesdienste und anderer pfarramtlicher Aufgaben und Dienste hängt stark auch von der Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer ab.

Pfarrausbildung wird gestärkt

Mit einem Gesamtcurriculum und einem Kompetenzstrukturmodell erhält die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer grösseres Gewicht

Gesamtcurriculum: Seit 2010 arbeitet das Schweizer Ausbildungs-Konkordat an einer Weiterentwicklung der Ausbildung zum Pfarrberuf. Das Jahr 2015 war insofern ein Meilenstein, als den Kantonalkirchen erstmals ein umfassender Gesamtentwurf zur Vernehmlassung vorgelegt werden konnte. Erfreulicherweise zeichnete sich eine grosse Zustimmung ab, auch innerhalb der Zürcher Landeskirche.

Das Gesamtcurriculum bietet die Möglichkeit, die universitäre Ausbildung stärker auf den Pfarrberuf auszurichten. Es stellt die praktische Ausbildung im Vikariatsjahr ins

Zentrum, bindet diese in ein lerntheoretisch durchdachtes Kompetenzmodell ein und überführt sie zugleich in ein kohärentes System von Weiterbildungsangeboten in den ersten Amtsjahren. Die bislang verschiedenen und teilweise unabhängigen Ausbildungselemente werden vereinheitlicht, aufeinander abgestimmt und teilweise neu entwickelt.

Die in den Gesamtkirchlichen Diensten neu geschaffene Stelle «Personalführung Pfarrschaft» gewährleistet, dass das Gesamtcurriculum innerhalb der Zürcher Landeskirche im Sinne der Personalentwicklung umgesetzt

wird. Der Stelleninhaber ist mit den Zürcher Theologiestudierenden vernetzt, im Vikariatsjahr präsent und berät und begleitet Pfarrpersonen in den ersten Amtsjahren. Dadurch wird eine Koordination der Bestrebungen des Konkordats und der Interessen der Zürcher Landeskirche möglich.

Kompetenzstrukturmodell: Kernstück des Gesamtcurriculums bildet das Kompetenzstrukturmodell, das bereits 2013 von der Konkordatskonferenz verabschiedet worden ist. Es beinhaltet zwölf Standards in fünf Bereichen. Neben der Aus- und Weiterbildung wird das Modell seitens der Stelle «Personalführung Pfarrschaft» konsequent genutzt: für die Weiterentwicklung der Standortgespräche mit Pfarrpersonen; für die Weiterbildungsplanung, insbesondere die Weiterbildungsurlaube; für die Beratung von Pfarrwahlkommissionen, wenn es beispielsweise um Potenzialanalysen geht; und nicht zuletzt für Laufbahnberatungen in Fragen der beruflichen Weiterentwicklung. Auch hier werden die Instrumente, die auf Konkordatsstufe entwickelt werden, in der Landeskirche im Sinne von Personalentwicklungsmassnahmen umgesetzt.

Projektergänzungspfarrstellen: Mit dem Erlass der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen hat der Kirchenrat 2009 ein griffiges Instrument geschaffen, befristete Pfarrstellen für besondere Projekte und Vorhaben bewilligen zu können. Damit soll der Entwicklung der Pfarrprofile zum Nutzen der Kirchengemeinden Rechnung getragen werden. Zugleich will der Kirchenrat die Vielfalt der Pfarrprofile fördern, seien es Pionierpfarrämter, Pfarrämter im Bereich der «Fresh Expressions of Church» oder ausgewiesene Projektpfarrämter.



Der Grüne Güggel kräht jetzt auch in Meilen

Anfang Dezember 2015 erhielt nach Bülach auch die Kirchgemeinde Meilen vom Verein «oeku Kirche und Umwelt» das Umweltmanagementlabel «Grüner Güggel» verliehen.

Der feierliche Akt, in Anwesenheit von Kirchenrätin Esther Straub, hatte eine lange Vorgeschichte. 2008 wurde in Meilen, aus Anlass eines Bezirkskonvents, die Arbeitsgruppe, später Kommission «Grüne Güggel» ins Leben gerufen. Sie war von Anfang an zusammengesetzt aus einer Pfarrperson, einem Kirchenpflegemitglied, einer Sigristin und einigen engagierten Gemeindemitgliedern. Die Absicht war zunächst, eine umfassende Umwelt-Standortbestimmung der Kirchgemeinde vorzunehmen und einen daraus resultierenden Massnahmenkatalog zu formulieren.

Grundlage bildeten die von der Baden-Württembergischen Kirche grosszügig zur Verfügung gestellten Unterlagen. Eine Zertifizierung wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht ins Auge gefasst, weil man die verfügbaren Ressourcen lieber für konkrete Massnahmen als für administrativen Aufwand einsetzen wollte.

Tatsächlich hat Meilen auf diese Weise zahlreiche technische und organisatorische Massnahmen umsetzen können, etwa regelmässige Kontrollen zum Energieverbrauch, die Umstellung auf LED-Leuchten oder die Ausrichtung von Angeboten nach dem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs. Weiter wurden auch eine Schöpfungsfeier und regelmässige Gemeindeanlässe durchgeführt.

Die Gefahr war aber gross, dass wenn die treibenden Kräfte nicht rechtzeitig ersetzt werden, das Erreichte wieder verschwindet. Deshalb wurde die Zertifizierung 2014 als Legislaturziel der Kirchgemeinde festgeschrieben, mit der Absicht, dass ein Label nicht nur ein Signal gegenüber der lokalen und kantonalen Öffentlichkeit ist, sondern auch die Abläufe eines Umweltmanagementsystems (UMS) in die Strukturen der Gemeinde festschreibt. Das UMS ist auch kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein zyklischer Prozess.

Für die erste Phase 2009 bis 2010 sprach die Kirchenpflege einen Projektkredit. Seither wird die Kommission, die zu Händen der Kirchenpflege wirkt, mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Ohne viel Herzblut könnte sie jedoch nicht funktionieren!

Das das Zertifikat in schweizerischem Rahmen verliehen werden konnte, ist in hohem Masse dem Verein «oeku» zu verdanken. Für die Anpassungen des deutschen Systems an Schweizer Verhältnisse hat sie eine Kommission eingesetzt, in der u. a. auch eine Vertreterin der Gesamtkirchlichen Dienste mitwirkte.

Einblicke



46 Ausstrahlung in die Ferne: Die Landeskirche beteiligte sich am Deutschen Kirchentag.

Kirchentag in Stuttgart

Im Juni 2015 fand in Stuttgart der Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Über 100 000 Teilnehmende trafen sich zu kontroverser und aktueller Diskussion, zu Gemeinschaft und Feier. Unter dem Motto «Reformiert Swiss Made» war die Landeskirche gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich am Kirchentag präsent. Geboten wurden neben Informationen und Begegnungen stündliche Interviews auf dem «roten Sofa», ein SwissQuiz am «Reformat» sowie eine «ReformierBar».



Frontseite von 1915: Aufmachung und Inhalte haben über die Jahrzehnte markant geändert.

100 Jahre «Kirchenbote»

Am Bettag 1915 erschien der erste «Kirchenbote für den Kanton Zürich» – als Gratisnummer. Zwölf

Ausgaben pro Jahr kosteten damals im Abonnement 60 Rappen. Seit 2008 verantworten die Kantone Aargau, Bern, Graubünden und Zürich unter dem Namen «reformiert.» die Publikation gemeinsam.

Das Blatt erscheint monatlich, im Kanton Zürich vierzehntäglich. Die Auflage der interkantonalen Ausgabe beträgt rund 702 000 Exemplare, für den Kanton Zürich 236 000. «reformiert.» ist in die Verantwortung der Kirche eingebunden, aber frei von Beeinflussung durch Organe der Landeskirche.

Das Spektrum reicht von Kirchenpolitik, News und Hintergrundberichten über Religion und Spiritualität bis zu Gesellschaftsthemen, Politik und Kultur. Einzelne Themen, zum Beispiel Sinnfragen oder die Flüchtlingsproblematik, bleiben konstant aktuell, andere sind über die Jahre neu hinzugekommen, etwa der Feminismus, Umweltprobleme, fremde Religionen oder Homosexualität. Markant verändert haben sich im Lauf der Zeit auch Sprache und Ton des «Kirchenboten».

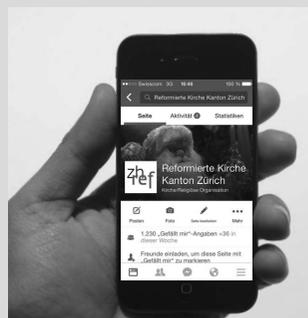
Im Dezember 2015 wurde von den Zürcher Kirchgemeinden Enge, Leimbach und Wollishofen erstmals eine gemeinsame Gemeindebeilage («reformiert.lokal») als zweiter Bund in der Zeitung, also in demselben Format, herausgegeben.

Herausfordernde Pfarrstellenzuteilung

2015 ist nach einem mehrmonatigen Prozess die Pfarrstellen-Zuteilung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 abgeschlossen worden. Insgesamt wurden den Kirchgemeinden 228,2 ordentliche Pfarrstellen und 40,5 Ergänzungspfarstellen zugeteilt. Hinzu kamen 2,6 auf zwei Jahre befristete Projekt-Ergänzungspfarstellen. Aus der Gesamtzahl der

Mitglieder, die während der Amtsdauer zuvor um 22 000 Mitglieder abgenommen hatte, ergab sich eine Streichung von 13 Pfarrstellen.

Die Kommunikation des Prozesses stellte Kirchenrat und Projektgruppe vor grosse Herausforderungen, zumal von jedem Entscheid einzelne Pfarrpersonen und oft auch deren Familien betroffen waren. Mit zahlreichen Kirchgemeinden wurden intensive Gespräche geführt, um die teils unterschiedlichen Perspektiven gegenseitig zu plausibilisieren.



Die Landeskirche für unterwegs: zhref.ch

Die Kirche in den Social Media

Die Zürcher Landeskirche unterhält seit 2011 einen eigenen Facebook-Auftritt, kommuniziert Nachrichten via Twitter, nutzt flickr für die Bild-Datenbank und meldet sich mit eigenen Blogs in Diskussionen zu Wort. 2012 wurde in den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) eine dreijährige Pilotphase bzw. eine Projektstelle initiiert, die 2015 ausgewertet und aufgrund der überzeugenden Ergebnisse in eine definitive Stelle überführt wurde.

Seit letztem Jahr liegt nach dem Gesamtkonzept und den Richtlinien für die GKD auch eine Handreichung für Kirchgemeinden vor, die sich in die Welt der Neuen Medien

wagen wollen – nach dem Grundsatz: «Den Menschen dort begegnen, wo sie täglich viel Zeit verbringen». Während ein guter Webauftritt heute zum Standard gehört, ist bei den Neuen Medien noch Aufbauarbeit zu leisten.

«Lebenslang Mitglied bleiben»

Rund 60 bis 70 Prozent der Kirchenmitglieder zahlen Jahr für Jahr treu ihre Kirchensteuern, ohne dass sie selber regelmässig kirchliche Angebote nutzen. Das stellt die Verantwortlichen in der Kirche vor die Frage, wie man den Kontakt zu diesen Mitgliedern auch auf Distanz pflegen kann. Bisher stehen dafür in erster Linie Medienerzeugnisse zur Verfügung, allen voran die Mitgliederzeitung «reformiert.» inklusive Gemeindebeilage. Der Nachteil dieser Form der Kontaktnahme ist, dass sie keine persönliche Ansprache beinhaltet. Diesem Manko will das Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben» entgegenwirken: 2015 entwickelten und testeten neun Pilotgemeinden in den Landeskirchen Aargau und Zürich zusammen mit einer interkantonalen Arbeitsgruppe rund 30 verschiedene Massnahmen zur Mitgliederpflege, z. B. ein persönliches Schreiben zu einem «Kasual-Jubiläum». Die Ergebnisse und Drehbücher für die Umsetzung werden auf einer DVD zusammengefasst, 2016 publiziert und den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

Kappeler Kirchentagung im Zeichen der Jugend

Jedes Jahr von Januar bis März findet im Kloster Kappel fünf- oder sechsmal die Kirchentagung zu einem zentralen Thema der Zürcher Landeskirche statt. 2015 war die Tagung dem Thema Jugend gewidmet: Über 700 Mitarbeitende und Mit-

glieder von Kirchenpflegen erleben, wie die Jungen ticken, denken und glauben.

Das geht natürlich nicht ohne die Jungen selber, die deshalb eingeladen wurden, das Programm mitzugestalten, so dass die Tagung zu einem Treffpunkt der Generationen wurde. Zwanzigjährige erzählten etwa von ihrer Ausbildung zu Jungleiterinnen und Jungleitern, von Reiseerfahrungen oder präsentierten ausgefeilte Konflagerkonzepte und brachten Kirchenpflegerinnen mit Hip-Hop-Beats im Giebelzimmer des Klosterkonvents zum Tanzen und Schwitzen. Klar war am Ende, dass sich Jugendliche durchaus zur Teilhabe am kirchlichen Gemeindeleben bewegen lassen, wenn man sie denn auch wirklich mitgestalten lässt.



Gemeinsames Werken schafft Gemeinschaft: Bau der Tellerseilbahn in Dietikon.

In 72 Stunden zum Pizaofen und zur Tellerseilbahn

Der Cevi Dietikon und die Stadtjugendmusik Dietikon haben sich für die Teilnahme an der «Aktion 72 Stunden» zusammengeschlossen. Die beiden Vereine setzten sich mit Unterstützung der Kirchgemeinde *Dietikon* zum Ziel, im Rahmen der nationalen Kampagne der Jugendverbände in Dietikon die Freizeit-

lage Chrüzacher mit innovativen Projekten zu bereichern.

Innert der gesetzten Fristen planten die rund siebzig Teilnehmenden von Cevi und Stadtjugendmusik den Bau eines Pizaofens, einer Tellerseilbahn, eines Klangweges und eines Balancierparcours. Es gelang, die nötigen Sponsoren zu finden und das Baumaterial sowie einen Betonmischer und sogar einen Bagger mitsamt Baggerführer zu beschaffen. Verpflegung und Unterstützung bei den Aufbauarbeiten kam auch aus dem Kirchgemeindehaus, wo gemeinsam gefrühstückt werden konnte. Nach intensiven 72 Stunden waren die Projekte umgesetzt. Mit einem Fest – musikalisch begleitet – wurden die neuen Attraktionen der Bevölkerung übergeben.

Homecamp in Eglisau

Jedes Jahr findet in der Kirchgemeinde *Eglisau* das Homecamp für Jugendliche und junge Erwachsene statt. Homecamp bedeutet, eine Woche lang zusammenzusein und Gemeinschaft zu leben, vom Zmorge bis zum Schlafengehen. Während des Tages gehen alle ihrem Alltagsleben in der Schule, im Studium oder in der Lehre nach. So besteht die meiste Zeit für Gemeinschaft abends beim Kochen, Essen und beim anschliessenden Abendprogramm. Abendprogramm heisst Filme schauen, Diskussionen über Gott und die Welt führen, gemeinsam Lieder singen, neue Freundschaften schliessen. Geschlafen wird in Schlafsäcken auf dem Boden.

Homecamp ist ein Angebot, das an die Konfirmation anknüpft und Jugendlichen einen der Schwerpunkte der Kirche näherbringt: die Gemeinschaft mit Gott und untereinander, d. h. das Leben mit den unterschiedlichsten Menschen zu teilen.



Wenn Jugendliche sich für Barockmusik begeistern: Chorprojekt in Zürich Enge.

Vivaldi verbindet Generationen

48 Im September 2015 realisierte die an der Kirche *Enge* in Zürich beheimatete Junge Kantorei Zürich ein generationenübergreifendes Musikprojekt mit dem Gloria von Antonio Vivaldi. 25 Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse bis hin zu jungen Erwachsenen studierten unter der Leitung von Barbara Meldau, Kirchenmusikerin in Meilen und Jugendchorleiterin in Zürich Enge, die Werke ein. Die Männerstimmen wurden ad hoc aus Vätern und anderen Interessierten zusammengestellt.

Im Lauf dieser Arbeit entstand ein besonderer Spirit. Die Jugendlichen, die ihrem Alter entsprechend meist anderer Musik zugeneigt sind, entdeckten ihre Begeisterung für Barockmusik. Die Aufführung, begleitet vom Capriccio Barockorchester, erfolgte am letzten Septembersonntag in einem ökumenischen Gottesdienst. Das Generationen übergreifende Musizieren hat in der Kirchgemeinde Enge übrigens Tradition. Jedes Jahr organisiert die Kirchgemeinde eine Chor- und Ferienwoche in Magliaso.

Ladies Day in Illnau-Effretikon

Zum ersten Mal lud die Kirchgemeinde *Illnau-Effretikon* zu einem «Ladies Day» – einem Tag von und für Frauen. Neben einem Impulsreferat und peppiger Musik liessen

Frauen der Kirchgemeinde ihre Gaben und Talente in Workshops einfließen: Gebete vertiefen, tanzen, Accessoires kreieren oder Massage erlernen. So wählte jede Besucherin die Perle, die sie besonders ansprach. Auch die gemeinsamen Gespräche, das gegenseitige Kennenlernen und die Möglichkeit, es sich gutgehen zu lassen, kamen am «Ladies Day» nicht zu kurz. Der Tag wurde dem Motto «precious» gerecht, er war «wertvoll» in allen Bereichen.

Stammheim versucht es mit Jodeln

Ob im Himmel gejodelt wird, weiss auch die Kirchgemeinde *Stammheim* nicht. Ein zusammen mit der örtlichen Sektion von Pro Senectute ausgeschriebener Jodelkurs wurde jedoch zum Erfolg. Fünf Kursabende im Juni 2015 waren mit «Jodeln ist Medizin» überschrieben. 20 Frauen und eine Handvoll Männer übten sich unter der motivierenden Anleitung von Olivia Labhart-Enzler in der urtümlichen und doch immer noch populären Lautmalerei. Dies mit so viel Freude und Eifer, dass im Oktober ein zweiter Kurs durchgeführt wurde, erneut mit grosser Beteiligung und quer durch alle Altersklassen.

2016 geht es weiter. Einmal im Monat will man sich treffen, um zu juchzen und zu jodeln. Es ist für die örtliche reformierte Kirche eine Freude, Gastgeber für dieses Frei-



In der Kirche ist Jodeln erlaubt: Stammheimerinnen und Stammheimer üben sich in der alten Kunst.

zeitvergnügen zu sein. Nie ist der Mensch Gott näher als im gemeinsamen Gesang und in der Kreativität, sei es im südtirolischen Andachtsjodler oder im Walzer «All's was bruuchsch» des Glarner Ernst Jakober, um nur zwei der eingeübten Jodellieder zu nennen.

Wetzikon sorgt für Perlen im Alltag

Jeden Monat treffen sich in der Kirchgemeinde *Wetzikon* Frauen zum Morgentreffen namens «Perle». Frauen im Alter zwischen 20 und über 90 lassen sich überraschen, welche Perlen dieser Morgen anzubieten hat. Nach einer Zeit des Ankommens wird jeweils ein ermutigender Gedanke vorgetragen oder ein Input gegeben. Danach darf bei Kaffee und Gipfeli diskutiert und ausgetauscht werden. Manchmal wirkt die Gruppe auch kreativ und gestaltet selbst etwas Passendes zum Thema des Inputs. Es entstehen neue Kontakte und bestehende können vertieft werden – für alle eine belebende Pause für Körper, Seele und Geist.

Lichttürme in Pfäffikon



Bei der «Offenen Kirche im Advent» in der Kirchgemeinde *Pfäffikon* machte 2015 ein grosses Lichtfenster auf eine besondere Ausstellung aufmerksam. Vom 29. November bis 11. Dezember wurden 21 anderthalb bis zwei Meter hohe Lichttürme ausgestellt. Kriert wurden sie von Primarschulklassen, durch Stiftungen vom Dorf und Einzelpersonen.

An den Leuchtern und an quer durch die Kirche gespannten Fäden

funkelten Sterne in allen Farben. Sie entstanden in Kindergärten und durch Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren. Eine zauberhafte Stimmung empfing die Besucherinnen und Besucher, die in grosser Zahl erschienen waren, darunter mehrere Klassen aus Schulen und Kindergärten.

Auch die Musik spielte eine grosse Rolle. An der Vernissage sang ein Gospelchor und begeisterte ein grosses Publikum. Beliebt waren auch die halbstündigen Abendkonzerte. Es traten Chöre der Kirchgemeinde und aus dem Dorf auf sowie ad hoc zusammengestellte Instrumental- und Gesangsformationen. Integriert war ein Freitagskonzert mit Orgelmusik. Betreut wurde die Ausstellung durch Arbeitslose und viele Freiwillige.

Regensdorf und sein Glockenstifter aus dem Aostatal

Im August feierte die Kirchgemeinde *Regensdorf* das 100 Jahre alt gewordene Geläut ihrer Kirche. Den Auftakt bildete die Premiere des Glocken-Singspiels aus der Feder von Kirchenchorleiter Urs Bertschinger.

Das Singspiel erzählte die erstaunliche Geschichte, wie die Regensdorfer Kirche zu ihrem Geläut kam: Um 1865 zog der junge Regensdorfer Berufsmann Jakob Gossweiler in die Welt hinaus. Über England und die USA gelangte er ins



Trommelwirbel zum Fest: Regensdorf feierte den 100. Geburtstag seiner Kirchenglocken.



Auch die Kleinen kamen beim Stadtfest in Uster auf ihre Kosten.

Aostatal, wo er sich niederliess. Aus dem Handwerker wurde ein Unternehmer. Gegen Ende seines Lebens, im Frühjahr 1915, besuchte Giacomo Gossweiler, wie er sich nun nannte, seinen Geburtsort. Beim Gemeindepräsidenten erkundigte er sich nach Projekten, die er mit seinem Vermögen unterstützen könnte. Schliesslich stiftete Gossweiler der Kirchgemeinde sowohl ein neues Geläut wie auch eine Turmuhr.

Als Erzähler und Kommentatoren wirkten die vier von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verkörperten Glocken. Am Fest nahm auch eine Delegation aus Hône im Aostatal, dem Wohnort Giacomo Gossweilers, teil.

Festfreude in Uster

Uster feierte 2015 ein dreitägiges Stadtfest. Die Kirchgemeinde organisierte und feierte kräftig mit: mit farbigen Kirchenbänken auf dem Festgelände, die zum Verweilen oder auch zu einem Gespräch mit den

Mitarbeitenden der Kirche einladen; mit einem Team, das sich am Sonntagmorgen in einen ökumenischen Gottesdienst samt dem Chor Mezzoforte und der Bluesband Backyardblues einbrachte; mit einem zweiten Team, das sich zusammen mit anderen Akteuren auf dem Spielplatz «Holzwurm» für die kleinen Festbesucher engagierte; einem Team Jugend schliesslich, das sich zusammen mit den Jugendarbeitenden der Stadt und der katholischen Kirche für ein attraktives Jugendprogramm im Kulturhaus «Central» engagierte.

Die Kirchgemeinde zeigte ausserdem ihre gastlichen Qualitäten: mit einer Gelateria, mit einer Bar mit bester Aussicht, mit einer offenen Kirche inklusive Turmführungen sowie einer steilen Rutschbahn quer über die Kirchentreppe hinunter an die Zentralstrasse.

Radio Wildmountain

Die Kirchgemeinde *Wildberg* wurde 2015 zum Radiostudio: Während drei Tagen sendete die Kirchgemeinde als «Wildmountain Radio» über FM 97,7 und MW 1566 eine eigene Radiosendung aus dem eigens erstellten Radiostudio. Die Beiträge wurden von Menschen aus unterschiedlichen Altersschichten zusammengetragen. So entstand ein buntes Programm, das über ein

50 Wochenende ausgestrahlt wurde. Musik, Quiz, spontane Reaktionen der Hörer per telefonischer Verbindung gingen von Wildberg in die Welt hinaus.

Das Radioprojekt, das von technisch versierten Gemeindemitgliedern im Rahmen der Jugendarbeit angeleitet und unterstützt wurde, beschäftigte die Gemeinde während Wochen. Das Projekt umrahmte den Erntedank-Gottesdienst, bot daneben aber weitere Programme mit kulinarischen Beilagen in der «Chilestube» und stiess auch in anderen Medien auf grosses Interesse.

Glasflaschen-Installation im «Türmlihus»

Der Kirchenraum im «Türmlihus» in *Höri* hat einen einmaligen Fenserschmuck erhalten. In einem Workshop, zu dem die Kirchgemeinde die Bevölkerung eingeladen hatte, wurde unter dem Thema «Hoffnung» eine Glasflaschen-Installation gestaltet. Im «Türmlihus» finden Gottesdienste statt und die Veranstaltung «Über Gott und die Welt», aber auch Sitzungen. Der Raum wird auch von der politischen Gemeinde sowie von Vereinen genutzt. Bei kirchlichen Veranstaltungen wirkte die Atmosphäre im «Türmlihus» jeweils etwas kühl. Die Inspiration für die Gestaltung, die das erfolgreich geändert hat, holten



Altglas einmal anders: Installation im «Türmlihus» in Höri.

sich die Höremer beim amerikanischen Künstler Nari.

Neues Leitbild in Bülach

Behörde und Mitarbeiterschaft der Kirchgemeinde *Bülach* haben 2015 in einem intensiven Prozess ein neues Leitbild erarbeitet, weil das alte in die Jahre gekommen war.

Es liegt in der Natur von Leitbildern, dass sie stets auch von der Zeit ihrer Entstehung und ihren Urhebern geprägt sind. Ein Generationenwechsel ruft deshalb früher oder später nach einem neuen Leitbild. Zudem ist die Identifikation mit einem Leitbild und damit auch die Bereitschaft, damit zu arbeiten, grösser, wenn die gegenwärtig im Amt bzw. Dienst stehenden Menschen es formuliert haben.

Das neue Leitbild erscheint täglich mit einzelnen Leitsätzen auf der Website (www.refkirkchebuelach.ch). Orientierung, Motivation und klare Zielsetzung nach innen, positive Öffentlichkeitsarbeit nach aussen sind die wichtigsten Funktionen, welche Leitbilder erfüllen. Das neue Büla-

cher Leitbild gliedert sich in fünf Absätze. Es beginnt mit folgendem Leitsatz: «Wir schöpfen aus dem Evangelium, unserer Geschichte und Kultur. Wir nehmen uns Zeit für Menschen in verschiedenen Lebenslagen und pflegen den stärkenden Dialog.»

Behörden und Gremien



Kirchensynode

Sitzungen

Die Kirchensynode versammelte sich zu 6 Sitzungen im Rathaus in Zürich, je am Dienstag, 24. März, 9. Juni, 30. Juni, 15. September, 24. November und 1. Dezember 2015.

Erneuerungswahlen

- 52** Am 14. Juni 2015 fanden die Erneuerungswahlen der 120 Mitglieder der Kirchensynode (zuzüglich der drei Vertreter der Kirchgemeinschäften) für die Amtsdauer 2015–2019 statt. Es konnten alle Sitze im ersten Wahlgang besetzt werden. Im Synodalwahlkreis XVII lehnte Christina Huppenbauer, Opfikon, die Wahl ab. Ihren Sitz nimmt Peter Fischer, Dietlikon, ein.

Konstituierung der Kirchensynode

Am 15. September 2015 konstituierte sich die Kirchensynode neu. Im Amt bestätigt wurden Kurt Stäheli, Marthalen, als Präsident der Kirchensynode und Marianne Meier, Meilen, als 2. Vizepräsidentin sowie Andri Florin, Kilchberg, als 1. Sekretär und Peter Bretscher, Winterthur Töss, als 2. Sekretär. Neu besetzt wurde mit Ruth Kleiber, Winterthur Seen, das Amt der 1. Vizepräsidentin in der Nachfolge des zurückgetretenen Martin Fischer, Hinwil. Zusammen mit den vier von ihren Fraktionen gewählten Fraktionsvorsitzenden Willi Honegger, Bauma, Evangelisch-kirchliche Fraktion, Thomas Maurer, Knouau, Liberale Fraktion, Matthias Reuter, Religiös-soziale Fraktion, und Wilma Willi, Synodalverein, bilden sie das Büro der Kirchensynode.

Als Stimmzähler wurden gewählt: Manuel Amstutz, Zürich, Gerold Gassmann, Winterthur Mattenbach, Cornelia Paravicini, Volketswil, und Hans Rüttimann, Rickenbach. Als Ersatzstimmzähler amtieren: Jann Knaus, Zürich Sihlfeld, und Dominic Schelling, Zürich Friesenberg.

Zusammensetzung der neu gewählten Kirchensynode

41 Mitglieder der 123 Mitglieder umfassenden Kirchensynode wurden neu in das Parlament gewählt. Von den Gewählten stehen 41 Mitglieder in einem Arbeitsverhältnis zur Landeskirche oder zu einer Kirchgemeinde. Weitere mindestens 23 Mitglieder üben ein kirchliches Behördenamt auf der Bezirks- oder Kirchgemeindeebene aus (Bezirkskirchenpflege, Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission).

Von den 123 Synodalen sind (im Zeitpunkt der Wahl):

- 44 (35,8%) Frauen und 79 (64,8%) Männer,
 - 14 (11%) bis 40 Jahre, 72 (59%) zwischen 41 und 60 Jahre, 37 (30%) über 60 Jahre alt.
 - 72 (59%) bis und mit vier, 26 (21%) fünf bis und mit neun, 25 (20%) über zehn Jahre im Amt.
- Nach Wahl der Fraktionszugehörigkeit ergibt sich folgende Zusammensetzung der Kirchensynode: Evangelisch-kirchliche Fraktion 25 Mitglieder, Liberale Fraktion 29 Mitglieder, Religiös-soziale Fraktion 30 Mitglieder, Synodalverein 39 Mitglieder.

Wahlen in der Kirchensynode

- Michel Müller, Thalwil, als Kirchenratspräsident, Wiederwahl für die Amtsperiode 2015–2019.
- als Mitglieder des Kirchenrates: Andrea Marco Bianca, Küsnacht,

Daniel Reuter, Zürich, Thomas Plaz-Lutz, Winterthur, Bernhard Egg, Elgg, Katharina Kull-Benz, Zollikon, Esther Straub, Zürich.

- als Mitglieder der Rekurskommission: Ursina Egli, Zürich, Kristiana Eppenberger Vogel, Bülach, Margreth Frauenfelder, Winterthur, Tobias Jaag, Zürich, Kaspar Plüss, Zürich, Joachim Reichert, Uhwiesen.

- Pfr. Christof Menzi, Kappel am Albis, als Synodalprediger für das Amtsjahr 2015

- als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission: Hans Peter Murbach, Zürich Neumünster, Christine Diezi-Straub, Dorf, Brigitte Hengeler, Schleinikon, Bruno Kleeb, Bauma, Huldrych Thomann, Benglen, Andrea Widmer-Graf, Zürich Wollishofen, Dominik Zehnder, Bülach.

- als Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Hans Peter Murbach, Zürich Neumünster.

- als Mitglieder der Finanzkommission: Margrit Hugentobler, Pfäffikon, Rolf Gerber, Hinwil, Hannes Hinnen, Regensberg, Henrich Kisker, Zürich St. Peter, Lukas Maurer, Rüti, Elisabeth Scholl, Pfäffikon, Jan Smit, Bonstetten.

- als Präsidentin der Finanzkommission: Margrit Hugentobler, Pfäffikon.

- als Vertreterinnen und Vertreter in der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Thomas Grossenbacher, Zürich Fluntern, Annelies Hegnauer, Zürich Schwamendingen, Willi Honegger, Bauma, Michel Müller, Thalwil, Thomas Plaz-Lutz, Winterthur, Theddy Probst, Wildberg, Wilma Willi, Windlach, sowie als stellvertretende Abgeordnete Roman Baur, Männedorf, und Lukas Maurer, Rüti.

- als Vertreterinnen und Vertreter der Kirchensynode im Trägerverein

reformiert.zürich: Annelies Hegnauer, Zürich, Adrian Honnegger, Flaach, Margrit Hugentobler, Pfäffikon, Herbert Pachmann, Dübendorf Matthias Reuter, Egg, Peter Schmid, Bäretswil.

Geschäfte

Die Kirchensynode behandelte folgende Anträge und Berichte des Kirchenrates:

- Teilrevision des Kirchengesetzes
- Verhältnis der Landeskirche zu den nicht deutschsprachigen Kirchen im Kanton Zürich (Postulat Nr. 2013-007 von Theddy Probst, Wildberg)
- Projekt «KGplus» (Postulat Nr. 2013-004 von Huldrych Thomann, Benglen) – Fristverlängerung
- Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche
- Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell
- Jahresbericht 2014 des Kirchenrates und der Landeskirchlichen Rekurskommission
- Rahmenkredit 2016–2020 für Ergänzungspfarrstellen
- Vereinigung der Kirchgemeinden Flaach-Volken, Berg am Irchel und Buch am Irchel zur Kirchgemeinde Flaachtal
- Vereinigung der Kirchgemeinden Niederweningen und Schöfflisdorf-Oberweningen-Schleimikon zur Kirchgemeinde Wehntal
- Vorlage der Direktion der Justiz und des Innern für eine Teilrevision des Kirchengesetzes
- KirchGemeindePlus (Postu-

lat Nr. 2013-004 von Huldrych Thomann, Benglen, betreffend Projekt «KGplus» und Postulat Nr. 2013-012 von Hannes Aeppli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnenden betreffend nachhaltige Kapitalsicherung)

- Budget der Zentralkasse für das Jahr 2016
- Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2016
- Finanzausgleich 2016
- Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

Die Kirchensynode behandelte folgende weitere Sachgeschäfte:

- Antrag und Bericht des Büros der Kirchensynode betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung der Kirchensynode
- Antwort des Kirchenrates zur Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge

Fragestunde

Der Kirchenrat beantwortete in den Fragestunden vom 24. März, 9. Juni und 24. November 2015 Fragen zu folgenden Themen:

- Weiteres Vorgehen in Sachen Stadtakademie
- Studiengang für den Quereinstieg ins Pfarramt QUEST
- Pensum des Leiters der Abteilung Kirchenentwicklung
- Stand der Arbeiten an der Verordnung über die Seelsorge in Institutionen
- Honorare für externe Prozessbegleiter im Projekt KirchGemeinde Plus
- Synchronisierung Umstellung der Rechnungslegung und KirchGemeindePlus

- Erfassung kirchlicher Angebote

Parlamentarische Vorstösse

Es wurde überwiesen oder entgegengenommen:

- Motion der vorberatenden Kommission KirchGemeindePlus «KG+Zukunft» betreffend «KG+Zukunft»
- Interpellation von Manuel Amstutz, Zürich Industriequartier, und Hannes Tanner, Aeugst a.A., betreffend Erfassung kirchlicher Angebote

53

Nicht überwiesene oder zurückgegangene Vorstösse:

- Motion von Willi Honnegger, Bauma, betreffend Motion zur Änderung der Kirchenordnung (Beibehaltung einer breit abgestützten Zusammensetzung des Kirchenrates)
- Motion von Jörg Weisshaupt, Zollikon, und Mitunterzeichnenden betreffend Anerkennung von weiteren Kirchgemeinschaften
- Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Pfarrausbildung
- Motion von Manuel Amstutz, Zürich Industriequartier, und Roland Portmann, Volketswil, betreffend konstruktive Zusammenarbeit von Kirchenrat und Synode im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus

Übersicht über die Überweisungen der Kirchensynode an den Kirchenrat

§ 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kirchensynode: «Die hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang des Jahresberichtes des Kirchenrates mit einem Vermerk über den Stand des Geschäfts aufgeführt.»

■ Nr. 2013-004

54 12. März 2013 (Postulat Huldrych Thomann, Benglen)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob er bei der Strukturreform Kirchgemeinde plus auf eine schematische Festlegung der «richtigen» Grösse einer Kirchgemeinde und auf die fixe Vorstellung von einer «richtigen» Anzahl der Zürcher Kirchgemeinden verzichten könnte. *Die Frist zur Beantwortung wurde an der Synodeversammlung vom 24. März 2015 bis Ende März 2016 verlängert. In der Folge beschloss der Kirchenrat, der Synodeversammlung vom 24. November 2015 einen gemeinsamen Bericht für die Postulate 2013-004 und 2013-012 vorzulegen. Dieser Bericht wurde an der Synodeversammlung vom 24. November 2015 zurückgewiesen. Er wird der Synodeversammlung vom 5. Juli 2016 zusammen mit einem Ergänzungsbericht erneut vorgelegt.*

■ Nr. 2013-012

26. November 2013 (Postulat Hannes Aeppli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnende)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie
1. Liegenschaften und weitere Vermögenswerte der Kirchgemeinden in einem kantonalen Gesamtkonzept mit ethisch verantwortbarer Rendite bewirtschaftet werden können.
2. die Kirchgemeinden bei der Um-

setzung unterstützt werden können.
3. Die Idee einer Überführung der Liegenschaften/Vermögenswerte in eine geeignete Trägerschaft (z. B. Stiftung) voranzutreiben ist.

Siehe Bemerkung zu Postulat Nr. 2013-004.

■ Nr. 2014-014

30. Mai 2014 (Postulat Bernhard Neyer, Volketswil)

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte.

Antrag und Bericht des Kirchenrates werden der Synodeversammlung vom 14. Juni 2016 vorgelegt.

■ Nr. 2015-017

24. November 2015 (Motion der vorberatenden Kommission Kirch-GemeindePlus «KG+Zukunft» betreffend «KG+Zukunft»)

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Kirchensynode im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung des Projekts «KirchGemeindePlus» eine oder mehrere Revisionen der Kirchenordnung und Kreditanträge im Sinn einer laufenden Mandatierung und Umsetzung zu unterbreiten, abgestuft nach Dringlichkeit.

Die Frist zur Beantwortung läuft bis Ende November 2017.

dieser Visitations- und Aufsichtsaufgabe betraut.

Die neuen Mitglieder wurden hauptsächlich durch ihre Kolleginnen und Kollegen in ihr Amt eingeführt. Vor allem den Präsidien kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Die Gesamtkirchlichen Dienste unterstützen diese Einführung für die Neugewählten durch zwei spezifische Kurse im zweiten Quartal und die Themensetzung einer zweitägigen Tagung im August, zu welcher der Kirchenrat alle BKP-Mitglieder eingeladen hatte.

Wichtige Fragen bezüglich der Behördentätigkeit konnten an zwei halbjährlich stattfindenden «Qualitätszirkeln» behandelt werden. Der Prozess KirchGemeindePlus und die damit verbundene Frage nach der künftigen Rolle der BKP waren wiederkehrende wichtige Traktanden.

Über ihre Visitationstätigkeit in den Kirchgemeinden erstellen die BKP jeweils Jahresberichte. Diese wurden erstmals zu einem Dossier zusammengestellt und mit fünf ausgewählten Impuls-Vorschlägen an die Gesamtkirchlichen Dienste ergänzt. Der Leitungskonvent nahm Stellung zu diesen Impulsen und beschloss entsprechende Massnahmen, bevor der Kirchenrat abschliessend das ganze Dossier zur Kenntnis nahm.

Bezirkskirchenpflegen Kirchenrat

Durch die Wahlen wurden im Berichtsjahr alle 26 frei gewordenen Sitze in den zwölf Bezirkskirchenpflegen (BKP) lückenlos wieder besetzt. Im Juni konstituierte sich die letzte Behörde in neuer Zusammensetzung. Insgesamt sind in den BKP der Landeskirche 84 Personen mit

Das Jahr 2015 war für die Arbeitsweise des Kirchenrates ein Jahr des Umbruchs. Seit Beginn des Jahres arbeiten Kirchenrat und Gesamtkirchliche Dienste anders zusammen. Neu ist der auf Anfang 2015 ebenfalls neu ins Amt getretene Kirchenratschreiber, Pfr. Walter Lüssi,

operativer Gesamtleiter der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD). Er steht dem Leitungskonvent, den fünf Abteilungen und dem Stabsdienst vor. Der Kirchenrat nimmt seine kirchenpolitischen Führungsaufgaben «in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr» (Art. 217 Abs. 1 KO) und führt in langfristiger Perspektive. Er beobachtet aktiv die öffentliche Meinung und legt aus eigener Initiative und wo dies verlangt oder erwartet wird, Rechenschaft ab. Diese neue Arbeitsweise wird im Laufe des Jahres 2016 einer Zwischenprüfung unterzogen und justiert. Dank der neuen Organisation ist es gelungen, die GKD innert kurzer Zeit wirkungsgerichtet umzustrukturieren und mittels einer «Züglete» im Sommer 2015 die Abteilungen auch räumlich zusammenzuführen.

Der Kirchenrat arbeitete sich seinerseits in die neuen Ressorts ein und schloss wichtige Themen im Hinblick auf das Ende der Amtsdauer 2011–2015 ab, neben der erwählten Reform der GKD insbesondere die zweite Phase von KirchGemeinde-Plus.

Im Herbst trat auf Ende der Amtsdauer Irene Gysel aus dem Kirchenrat zurück, wo sie während 16 Jahren für die Seelsorge zuständig war, mit wechselnden Zusatzaufgaben und dem Vizepräsidium des Kirchenrates in ihrer letzten Amtsperiode. Irene Gysel hat in ihrer langen Amtszeit zahlreiche Projekte initiiert, begleitet und verantwortet, beispielsweise die Kantonalisierung der Spitalseelsorge. Stark engagiert hat sie sich stets auch für kirchenpolitische Anliegen, theologische Debatten und Frauenfragen.

Ebenfalls auf Ende der Amtsdauer trat nach vierjähriger Amtszeit auch Fritz Oesch aus dem Kirchenrat zurück, wo er die Finanzen und Liegenschaften und insbesondere

das Kloster Kappel mit grossem Engagement betreut hat. Der ehemalige Statthalter und Bezirksratspräsident des Bezirks Uster war schon vor seiner Zeit als Kirchenrat Mitglied der Kirchensynode.

Sowohl Irene Gysel wie Fritz Oesch gebührt grosser Dank und Respekt für ihr Engagement.

Als neue Mitglieder des Kirchenrates wurden die beiden von ihren Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen nach intensivem Wahlkampf gewählt: Katharina Kull-Benz, Gemeindepräsidentin von Zollikon und Kantonsrätin, übernahm das Ressort «Finanzen und Infrastruktur». Esther Straub, Pfarrerin in Zürich-Schwamendingen und ebenfalls Kantonsrätin, übernahm das Ressort «Kirche und Gesellschaft», in dem die Spezialseelsorge einen Schwerpunkt bildet. Kirchenratspräsident Michel Müller und die weiteren Mitglieder des Kirchenrates wurden im Amt bestätigt und behielten ihre bisherigen Ressorts, die sie zum Jahresbeginn übernommen hatten.

Nebst dieser intensiven Ratstätigkeit mit Abschluss- und Übergangsaufgaben sowie Neueintreten, pflegten Präsident und Mitglieder des Kirchenrates vielfältige Beziehungen zu Schwesterkirchen, Kirchengemeinden, Mitarbeitenden und Pfarrerschaft, aber auch zu Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie zu Gruppierungen der Zivilgesellschaft wie Stiftungen, Vereine und Service-Clubs.

Besonders erwähnenswert sind die 2015 begangenen Gedenkfeiern und Jubiläen, an denen die Zürcher Landeskirche jeweils durch eine Vertretung des Kirchenrates repräsentiert wurde:

- Wiedereinweihung der Stadtkirche Kloten
- 20 Jahre VIOZ, Vereinigung Isla-

mischer Organisationen im Kanton Zürich

- Gedenkfeier der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich zur Pogromnacht in Deutschland

- Gedenkakt in Zürich zu 70 Jahre Kriegsende

- 100 Jahre Armenier-Genozid: Gedenkfeiern in Zürich und Bern

- 100 Jahre «reformiert./Kirchenbote für den Kanton Zürich» mit Theater und Ausstellung

- 100 Jahre Weg zum Kind in Zürich

- 200 Jahre Basler Mission mit Festakt und Tagung in Basel

55

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

- Die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Kirchenbundes in Murten befasste sich erneut mit Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein, die für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Verfassungsrevision leitend sein sollen. Die AV stimmte der folgenden fünften Aussage zu: «Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.»

Die bereits 2014 beschlossenen Grundaussagen lauten:

- «Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.»
- «Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.»
- «In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.»
- Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.»

- 56 ■ Im Herbst 2012 erteilte die AV dem Rat den Auftrag, «auf nationaler Ebene die öffentliche Kommunikation der evangelischen Kirchen zu bündeln und die sprachregionalen Kommunikationsgefässe zu koordinieren». Aufgrund des dazu vorgelegten Berichts beschloss die Sommer-AV 2015 u.a. folgende Massnahmen:
- Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, ihr ein Projekt «gemeinsames Erscheinungsbild» mit Kostendach und Zeitplan vorzulegen.
 - Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, das Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben» zu prüfen.
 - Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat, ein Projekt «nationales Mitglieder-Verzeichnis» zu prüfen.
- Die Herbst-AV nahm die Studie «Sorgt für das Recht! Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» zur Kenntnis. Die Studie kommt zum Schluss, dass nicht allein das demokratisch legitimierte Verfahren, sondern auch die Orientierung an den Grund- und Menschenrechten für die Beziehung zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern wegleitend sein muss. Die AV beauftragte den Rat, die Studie künftig bei der Beurteilung tagespolitischer Fragen zu Demokratie, Menschenrechten und Völkerrecht als Leitlinie und Referenz anzuwenden.
- Aufgrund der Aufträge und Beschlüsse der beiden AV 2014 legte der Rat SEK der Herbst-AV 2015 einen erneuten Bericht zum Reformationsjubiläum vor. Er stellt darin die Projektorganisation sowie das Jubiläumskomitee vor und präzisiert die geplanten 13 Projekte des Kirchenbundes sowie Überlegungen zu einer nationalen Öffentlichkeits-

kampagne und zur internationalen Zusammenarbeit.

■ Der Kirchenbund hat seine Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden im vergangenen Jahr mehrfach aufgerufen, Flüchtlinge zu empfangen und Räume zur Verfügung zu stellen. Die gegenwärtige Situation erfordere es, die wichtige Unterstützung, die viele Kirchen schon heute leisten würden, noch weiter zu verstärken. Weiter hat der Kirchenbund auch aufgerufen, Flüchtlingsprojekte im Libanon und im Nordirak zu unterstützen.

■ Im Vorfeld der UNO-Klimakonferenz COP21 Ende November in Paris hat der SEK – gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Christkatholischen Kirche – den Bundesrat eingeladen, sich mutig für das Klima einzusetzen. Das Klima sei entscheidend, um die Lebensgrundlagen der heutigen und kommender Generationen weltweit zu sichern, betonen die Unterzeichner des Briefes.

Landeskirchliche Rekurskommission

Präsident: Prof. Dr. Tobias Jaag

Die Landeskirchliche Rekurskommission hat 2015 zwei Fälle entschieden und geht mit vier Pendenzen in das neue Jahr. Das zu Beginn des Jahres hängige Rekursverfahren (2014-04) konnte mit Entscheid der 2. Abteilung vom 23. April 2015 erledigt werden. Dabei ging es um eine Auseinandersetzung über die Wiederbesetzung einer Verwaltungsstelle zwischen einem Zweckverband und einer Kirchgemeinde. Die Bezirkskirchenpflege hatte den Rekurs der Kirchgemeinde gegen den ablehnenden Entscheid des Verbands gutgeheissen. Die 2. Abteilung wies den Rekurs des Verbands gegen den Entscheid der Bezirkskirchenpflege ab.

Im Jahr 2015 sind fünf Rekurse eingegangen. Der erste war ein Stimmrechtsrekurs, mit welchem gerügt wurde, dass ein Ausgabenbeschluss eines Zweckverbands nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden war. Die Bezirkskirchenpflege hatte den Rekurs abgewiesen. Die 2. Abteilung hiess den dagegen erhobenen Rekurs mit Beschluss vom 2. September 2015 gut (2015-01).

Die vier im Herbst eingegangenen Rekurse sind am Jahresende noch hängig. In einem Fall setzt sich ein Bürger dagegen zur Wehr, dass ihm der Kirchenrat den Zugang zu Information mit besonderen Personendaten verweigert hat. Die drei übrigen Fälle betreffen die Zuteilung von Pfarrstellen an Kirchgemeinden für die Amtsdauer 2016–2020 durch den Kirchenrat.

Die Rekurskommission traf sich zu drei Plenarsitzungen. Im Januar wurden der Geschäftsbericht 2014 verabschiedet und allgemeine Fra-

gen der Arbeit der Rekurskommission erörtert. Dabei beschloss die Kommission, in der Regel ihre Entscheide in anonymisierter Form auf der Website der Rekurskommission zu publizieren. Im März traf sich die Rekurskommission zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, und im Oktober erfolgte die Neukonstituierung nach der Wieder- bzw. Neuwahl der Kommission für die Amtsdauer 2015–2019.

Die langjährige Vizepräsidentin, Regula Spichiger, hatte auf das Ende der Amtsdauer 2011–2015 ihren Rücktritt aus der Rekurskommission erklärt. An der Sitzung der Kirchensynode vom 15. September 2015 wurden die übrigen Mitglieder der Rekurskommission wieder gewählt; neu gewählt wurde Ursina Egli, MLaw.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2015 konstituierte sich die Rekurskommission für die neue Amtsdauer wie folgt:

■ **Geschäftsleitung:** Tobias Jaag (Präsident), Margreth Frauenfelder (Vize-präsidentin), Ursina Egli (Sekretärin).

■ **1. Abteilung:** Tobias Jaag (Vorsitz), Ursina Egli, Kristiana Eppenberger Vogel.

■ **2. Abteilung:** Margreth Frauenfelder (Vorsitz), Kaspar Plüss, Joachim Reichert.

Die Geschäftsleitung traf sich zu vier Sitzungen und fasste mehrere Zirkulationsbeschlüsse. Dabei ging es hauptsächlich um die summarische Prüfung der Eintretensvoraussetzungen bei neu eingegangenen Rekursen (vorläufiges Eintreten) und deren Zuweisung an eine der beiden Abteilungen. Die 1. Abteilung hatte im Berichtsjahr keine Sitzung. Die 2. Abteilung traf sich zu zwei Sitzungen zur Beratung der

von ihr verabschiedeten Rekursentscheide.

Der Präsident der Rekurskommission traf sich im Frühjahr mit den Präsidenten der Kirchensynode und des Kirchenrates zu einem informellen Gedankenaustausch. Im Herbst hatte er Gelegenheit, in der Synodalkommission «KirchGemeindePlus» zur Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Kirchengesetzes Stellung zu nehmen.

Die Rekurskommission bedankt sich bei der Kirchensynode und beim Kirchenrat für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

57

*Mitglieder der Landeskirchlichen
Rekurskommission:*

*Prof. Dr. Tobias Jaag
In der Loeren 62, 8053 Zürich
(Präsident)*

*MLaw Ursina Egli,
Hagenholzstrasse 100, 8050 Zürich*

*Pfrn. Kristiana Eppenberger Vogel
Kreuzareal 5, 8180 Bülach*

*Margreth Frauenfelder
Hochwachtweg 6, 8400 Winterthur*

*Dr. Kaspar Plüss
Imfeldstrasse 37, 8037 Zürich*

*Pfr. Joachim Reichert
Rütibuckstrasse 7, 8248 Uhwiesen*

Mit Beiträgen aus dem Sammelkonto «Bedrängte Christen» hat der Kirchenrat mitgeholfen, die akute Not im Irak und in Syrien zu lindern und die Lage der kleinen christlichen Minderheit in der Südosttürkei zu verbessern.



Statistische Angaben

Mitgliedschaft 2015

Evangelisch-reformierte Wohnbevölkerung

Bezirk	31.12.2014	31.12.2015 ¹⁾
Affoltern	18 681	18 675
Andelfingen ²⁾	17 393	17 316
Bülach	43 718	43 188
Dielsdorf	27 481	27 122
Dietikon	20 139	19 806
Hinwil	34 615	34 126
Horgen	37 728	37 112
Meilen	36 887	36 423
Präffikon	24 622	24 245
Uster	40 406	39 831
Winterthur ²⁾	60 335	59 676
Zürich	88 532	87 577
Kanton Zürich	450 537	445 097

¹⁾ 2015: Provisorische Zahlen gemäss Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

²⁾ Die Zahlen der Bezirke Andelfingen und Winterthur sind angepasst (Gemeindefusion Altikon-Thalheim-Ellikon)

Konfessionelle Zusammensetzung im Kanton Zürich per 31. Dezember 2015:

Evangelisch-reformiert	30,41%
Römisch-katholisch	26,94%
Christkatholisch	0,13%
Andere Konfessionen/Religionen und Konfessionslose	42,51%

59

Damit gehören **57,49%** der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen an.

Austritte und Eintritte	Austritte	Eintritte
Austritte zu (bzw. Übertritte aus) anderen Konfessionen bzw. religiösen Gemeinschaften:		
Anglikanische Kirche	0	0
Evangelisch-lutherische Gemeinde	0	26
Evangelisch-methodistische Kirche	0	3
Freikirchen	4	25
Griechisch-orthodoxe Kirche	0	1
Israelitische Cultusgemeinde	0	0
Neuapostolische Gemeinde	0	6
Römisch-katholische Kirche	1	171
Andere Religionen	0	9
Konfessionslosigkeit	1	174
Aus anderen Gründen		
Weltanschauung	6	0
Finanzen	9	0
Politik	3	0
Keine Beziehung zur Kirche	21	0
Keine Begründung haben angegeben	4236	41
Auswanderung / Einwanderung	0	0
Total 2015	4281	456
Total 2014	3832	484

Rückgang der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung

2012:	5751
2013:	5850
2014:	5215
2015:	5440

Der Mitgliederrückgang geht zu 70% auf Austritte und zu 30% auf demografische Veränderungen (Wanderverluste, Todesfälle) zurück.

Kirchliche Handlungen 2015

Taufen, Segnungen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen

	Taufen			Segnungen			Konfirmationen	Trauungen				Bestattungen		
	Kinder	Erwachsene	Total	Kinder	Erwachsene	Total	Total	Total	Interkonf.	Interrel.	beide Nichtmitglieder	Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare	Total	davon Nichtmitglieder
Bezirk:														
Affoltern	129	0	129	4	3	7	191	24	12	5	0	0	179	15
Andelfingen	130	0	130	0	0	0	201	50	25	7	3	1	182	6
Bülach	321	2	323	4	1	5	293	59	17	3	1	0	470	4
Dielsdorf	181	1	182	8	0	8	231	47	21	1	5	0	309	14
Dietikon	105	0	105	0	0	0	109	26	7	5	0	0	260	10
Hinwil	226	4	230	2	0	2	291	68	26	1	3	0	379	11
Horgen	256	0	256	0	0	0	264	80	36	6	3	0	514	22
Meilen	233	1	234	0	0	0	288	84	39	4	9	0	537	24
Pfäffikon	166	0	166	6	0	6	228	62	27	0	0	0	234	3
Uster	273	1	274	0	0	0	285	49	17	8	0	0	409	19
Winterthur	408	6	414	1	1	2	449	76	34	1	2	0	754	10
Zürich	469	11	480	7	0	7	295	114	62	9	8	1	1337	15
Kirchgemeinschaften	6	6	12	3	0	3	0	6	5	0	0	0	15	1
2015	2903	32	2935	35	5	40	3125	745	328	50	34	2	5579	154
2014	2781	35	2816	41	2	43	3175	740	324	41	28	3	5385	269

Anteil Frauen und Männer in Ämtern und Diensten

(Stand 1. März 2016)

			Frauen		Männer		Total
			Total	%	Total	%	
Pfarramt	Pfarrerinnen und Pfarrer ¹⁾	Gemeindepfarramt	138	38	229	62	367
		Pfarramt in Institution	50	54	43	46	93
	Dekanat	Dekane / Dekaninnen	1	8	11	92	12
		Dekanat Vize	4	31	9	69	13
Diakonie	Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone	166	65	89	35	255	
Katechetik	Katechetinnen und Katecheten	339	95	18	5	357	
Kirchliche Behörden	Kirchensynode		46	37	77	63	123
			2	29	5	71	7
	Bezirkskirchenpflegen	Präsidien	2	17	10	83	12
		Mitglieder	37	44	47	56	84
	Kirchenpflegen	Präsidien	77	44	97	56	174
Mitglieder		659	57	502	43	1161	
Gesamtkirchliche Dienste ²⁾	Abteilungsleitung	1	17	5	83	6	
	Mitarbeitende	89	68	42	32	131	

¹⁾ Doppelnennungen möglich

²⁾ inkl. 2 Lernende, ohne Pfarrerinnen und Pfarrer in Spezialpfarrämtern

Gesamtkirchliche Dienste

Stellen und Mitarbeitende

inkl. Pfarrämter in Institutionen und Erwerbslosenarbeit

(Stand 1. März 2016)

	Stellen	Anzahl an Stellen	Anzahl Vollzeitpensen	Anzahl Mitarbeitende
Aufstellung nach Funktionen				
Kirchenrat Gesamtbehörde	2.80	1.9%	1	7
Kirchenratsschreiber, Stabsdienste (Rechtsdienst, Kanzlei, Theologisches Sekretariat)	6.90	4.6%	4	8
Abteilung Kommunikation	9.30	6.2%	6	10
Abteilung Ressourcen (Finanzen, Personaldienst ¹⁾ , Liegenschaften, IT)	15.35	10.3%	11	19
Abteilung Kirchenentwicklung ²⁾	33.05	22.2%	8	57
Abteilung Lebenswelten ³⁾	19.40	13.0%	7	28
Abteilung Spezialseelsorge ⁴⁾	62.23	41.8%	11	116
Total	149.03	100.0%	48	242

¹⁾ inkl. 2 Lernende à 100%

²⁾ inkl. Pfarrpersonen Dekanentlastungen

³⁾ inkl. Mittelschuleseelsorge, Pfarramt Kloster Kappel und Pilgerzentrum St. Jakob

⁴⁾ Kantonale Pfarrämter in Institutionen, inkl. Bahnhofkirche, Flughafenpfarramt, Seelsorge Bundes-Asylzentrum, Heilpädagogisches Pfarramt Zürich und DFA

61

Pfarrschaft

Gemeindepfarrstellen und

Ergänzungspfarrstellen (Stand 31. 12. 2015)

	Gemeinden	Ordentliche Pfarrstellen	Ergänzungs- pfarrstellen	Gemeindeeigene Pfarrstellen
Aufstellung nach Bezirken (177 Kirchgemeinden)				
Zürich	33	45	11.1	0.5
Eglise évangélique réformée zurichoise de langue française	1	0.7	0.8	–
Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	1	0.6	0.4	–
Dietikon	7	10	2.7	0.6
Affoltern	13	12.6	1	–
Horgen	12	17.5	4.2	2.5
Meilen	11	17	3.7	5.9
Hinwil	11	17.7	2.3	0.1
Uster	10	18	3.7	0.9
Pfäffikon	11	12.3	3.3	0.6
Winterthur	23	31.5	6.1	0.6
Iglesia Evangélica Hispana	1	0.6	0.15	–
Andelfingen	15	12.9	2	–
Bülach	13	20.8	3.4	0.8
Dielsdorf	15	16	1.6	–
Total	177	233.2¹⁾	46.45²⁾	12.5³⁾

¹⁾ = 243 ordentliche Pfarrstellen (209 zu 100%, 10 zu 80%, 18 zu 70%, 6 zu 60%)

²⁾ = 81 Ergänzungspfarrstellen (10 zu 100%, 11 zu 80%, 4 zu 70%, 6 zu 60%, 33 zu 50%, 1 zu 40%, 12 zu 30%, 3 zu 20%, 1 zu 15%; davon insgesamt 80% in 2 Projekt-Ergänzungspfarrstellen)

³⁾ = 35 gemeindeeigene Pfarrstellen (3 zu 100%, 8 zu 50%, 2 zu 40%, 8 zu 30%, 9 zu 20%, 5 zu 10%; davon 280% nicht belegt)

Jahresrechnung 2015

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von CHF 1'323'756.75 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Zürich, 20. April 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

62

Bericht

Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'323'756.75. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Organisationskapital der Zentralkasse kann damit wiederum leicht gestärkt werden.

Wegen der auf Beginn des Jahres umzusetzenden Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste und der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Budgetierung sah der Kirchenrat im Budget 2015 eine generelle «Sparposition» in der Höhe von CHF 3'000'000 bei den Personalkosten vor. Diese wurde von der Kirchensynode bei der Verabschiedung des Budgets auf CHF 4'500'000 erhöht. Budgetiert war damit für das Jahr 2015 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'006'400.

Der Rechnungsabschluss zeigt nun, dass der budgetierte Ertragsüberschuss leicht übertroffen wurde. Die Verbesserung erfolgte jedoch nur teilweise bei den Personalkosten, ebenfalls angefallen sind Minderkosten beim Sachaufwand und bei den Beiträgen sowie Mehrertrag bei den Erlösen und Rückerstattungen.

Der Personalaufwand liegt unter Berücksichtigung der Sparposition von CHF 4'500'000 um CHF 1'389'000 über Budget. Unter Weglassung der pauschalen Sparposition resultiert ein um CHF 3'111'000 geringerer Personalaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Positionen: Bei den Gemeindepfarrstellen ergeben sich

folgende Abweichungen: Nicht besetzte Stellen CHF 501'000, nicht benötigte Stellvertretungen CHF 338'000, Rotationsgewinne CHF 244'000, Halbierung des Stufenanstiegs CHF 260'000. Die Auswirkungen auf die Sozialkosten betragen CHF 697'000. Bei den Gesamtkirchlichen Diensten ergeben sich folgende Abweichungen: nicht oder verzögert besetzte Stellen CHF 565'000, Halbierung des Stufenanstiegs CHF 90'000, Auswirkungen auf die Sozialkosten CHF 146'000, Abweichungen beim übrigen Personalaufwand CHF 270'000.

Diese Einsparungen im Personalbereich sind temporärer Natur: Einerseits wurde die Besetzung neu bewilligter Stellen teilweise mit zeitlicher Verzögerung wahrgenommen, andererseits sind vakante Stellen wegen der Reorganisation nicht automatisch sofort wieder besetzt worden. Diese Vakanzen wurden zwischenzeitlich mehrheitlich besetzt.

Diese Minderaufwendungen bei den Sachkosten (CHF 1'031'000) sind teilweise auf die Reorganisation und die damit einhergehende Neupositionierung von Diensten und Angeboten zurückzuführen. Weil nicht alle Stellen besetzt waren und teilweise eine konzeptionelle Neuausrichtung erfolgte, wurden budgetierte Dienste und Angebote oder Projekte mit Verzögerung gestartet, was sich auf tiefere Sachkosten auswirkte. Weitere Minderaufwendungen bei den Beiträgen (CHF 462'000) sowie

Mehrerträge bei den Erlösen und den Rückerstattungen von CHF 413'000 haben zum Resultat beigetragen. Die Abschreibungen liegen mit CHF 621'000 um CHF 229'000 unter Budget, wobei CHF 283'000 für die Abschreibung der Renovation Hirschengraben 50 wiederum der Neubewertungsreserve entnommen wurden.

Wiederum massgeblich zum guten Resultat beigetragen hat das Kloster Kappel: Ein gegenüber Budget um CHF 959'000 besseres Resultat (Aufwandüberschuss CHF 120'000) zeigt den wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg des Hotelbetriebes. Dabei konnte die volatilere Entwicklung bei den Erträgen durch Minderaufwand im Warenaufwand sowie im Unterhaltsaufwand kompensiert werden.

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden der Rückstellung für Arbeitgebersanierungsbeiträge BVK CHF 1'300'000 entnommen.

Das Organisationskapital der Zentralkasse besteht aus dem eigentlichen Eigenkapital, welches nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 22'102'453.64 betragen wird. Das Organisationskapital beinhaltet zudem die Freien Fonds (CHF 525'851.30) sowie die Neubewertungsreserve (CHF 4'618'869.67). Das Organisationskapital beträgt per Ende 2015 und nach der vorerwähnten Verbuchung des Ertragsüberschusses somit CHF 27'247'174.61.

Die vom Kirchenrat definierten finanzpolitischen Grundsätze mit den Eckwerten «Mittelfristig ausgeglichene Rechnung», «Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse» und «Moderate Festsetzung des Zentralkassenbeitragssatzes» bilden nach wie vor die Grundlage für die finanzielle Steuerung der Zentralkasse. Sie bilden insbesondere die Grundlage für die Finanzplanung und die Budgetierung der Zentralkasse.



Das Kloster Kappel hat massgeblich zum guten Rechnungsergebnis 2015 beigetragen.

Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 2015

64

Position in CHF	Erläuterung	Berichtsjahr	Vorjahr	Abweichung
Kasse		20'870	23'110	-2'240
Postcheck		1'299'568	1'363'408	-63'841
Banken		21'133'343	19'530'923	1'602'419
Flüssige Mittel		22'453'780	20'917'442	1'536'338
Wertschriften		7'657'060	7'917'413	-260'353
Wertschriften	1)	7'657'060	7'917'413	-260'353
Debitoren		915'183	441'495	473'688
Restanzen Zentralkassenbeitrag		151'884	0	151'884
Forderungen aus Leistungen	2)	1'067'067	441'495	625'572
Verrechnungskonti		0	5'140	-5'140
Kontokorrente		1'001'967	362'803	639'164
Übrige Forderungen		601'467	990'883	-389'415
Sonstige Forderungen	3)	1'603'435	1'358'826	244'609
Vorräte Kloster Kappel		106'187	107'968	-1'781
Vorräte		106'187	107'968	-1'781
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'598'555	1'406'357	192'198
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'598'555	1'406'357	192'198
Umlaufvermögen		34'486'084	32'149'502	2'336'582
Mobilien		0	4	-4
Immobilien		8'540'616	9'444'481	-903'865
Sachanlagen	4)	8'540'616	9'444'485	-903'869
Beteiligungen		6	6	0
Darlehen		188'900	295'850	-106'950
Finanzanlagen		188'906	295'856	-106'950
Anlagevermögen		8'729'522	9'740'341	-1'010'819
Total Aktiven		43'215'606	41'889'843	1'325'763
Kreditoren		-2'075'663	-1'856'667	-218'996
Kontokorrente		-1'179'681	-492'363	-687'318
Kurzfristige Rückstellungen	5)	-761'902	-528'750	-233'152
Passive Rechnungsabgrenzungen		-864'351	-948'673	84'322
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-4'881'598	-3'826'454	-1'055'144
Langfristige Rückstellungen	6)	-7'508'025	-9'310'593	1'802'568
Langfristige Verbindlichkeiten		-7'508'025	-9'310'593	1'802'568
				0
Fonds mit einschränkender Zweckbindung		-3'578'809	-2'546'385	-1'032'424
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	7)	-3'578'809	-2'546'385	-1'032'424
Fremdkapital		-15'968'432	-15'683'432	-285'000
Freies Kapital		-25'397'567	-21'940'108	-3'457'459
Freie Fonds		-525'851	-525'851	0
Organisationskapital	8)	-25'923'418	-22'465'959	-3'457'459
Eigenkapital		-25'923'418	-22'465'959	-3'457'459
Jahresergebnis		-1'323'757	-3'740'452	2'416'695
Total Passiven		-43'215'606	-41'889'843	-1'325'764

Erfolgsrechnung 2015 der Zentralkasse

Position in CHF	Erläuterung	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung absolut	Abweichung in %	Rechnung 2014
Beiträge der Kirchgemeinden		-62'600'569	-62'600'500	-69	0	-64'704'127
Staatsbeiträge		-27'295'000	-27'295'000	0	0	-27'295'000
Weitere Beiträge		-80'877	-41'200	-39'677	96	-74'045
Entnahme aus Fonds / Rückstellungen	9)	-208'653	0	-208'653	0	0
Erlöse und Rückerstattungen		-13'495'907	-13'122'800	-373'107	3	-14'126'155
Total Ertrag		-103'681'006	-103'059'500	-621'506	1	-106'199'327
Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen	10)	45'991'794	47'362'300	-1'370'506	-3	46'971'714
Ergänzungspfarrstellen		8'248'270	8'444'700	-196'430	-2	8'072'435
Pfarrstellen in Institutionen		9'764'436	9'837'300	-72'864	-1	9'644'848
Übrige Mitarbeitende und GKD	11)	19'733'709	21'205'000	-1'471'291	-7	20'258'587
Pauschale Einsparung	12)	0	-4'500'000	4'500'000	-100	
Personalaufwand	13)	83'738'209	82'349'300	1'388'909	2	84'947'584
Sachaufwand		7'585'714	8'616'400	-1'030'686	-12	7'939'493
Beiträge		11'387'049	11'849'300	-462'251	-4	10'615'387
Abschreibungen		620'876	850'000	-229'124	-27	661'595
Total Aufwand		103'331'848	103'665'000	-333'152	0	104'164'059
Betriebsergebnis		-349'159	605'500	-954'659	-158	-2'035'268
Vermögenserträge		-351'327	-309'500	-41'827	14	-460'315
Finanzaufwand		93'838	27'600	66'238	240	75'268
Nicht realisierter Wertschriftenerfolg	14)	893'465	0	893'465	0	-349'757
Ordentliches Ergebnis		286'817	323'600	-36'783	-11	-2'770'072
betriebsfremder Aufwand		48'550	0	48'550	0	658'171
betriebsfremder Ertrag	15)	-1'659'124	-1'330'000	-329'124	25	-1'628'551
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)		-1'323'757	-1'006'400	-317'357	32	-3'740'452

65

Geldflussrechnung 2015 der Zentralkasse

66

Position in CHF	2015	2014
Jahresergebnis vor Zuweisungen an Fonds und Organisationskapital	1'323'757	3'740'452
Nicht liquiditätswirksame Vorgänge		
Abschreibungen	903'869	366'317
Abschreibungen Kloster Kappel (integr. In Abschreibungen)	-	578'271
Korrektur Abschreibungen aus Neubewertungsreserve	-282'993	-282'993
Zuweisung Baubeiträge	1'017'428	1'115'778
Auflösung Rückstellung Kloster Kappel	-160'677	-26'027
Bildung Rückstellung Ref. Jubiläum	113'162	-
Auflösung Rückstellungen aus Baubeiträgen	-1'414'778	-564'977
Zinserträge auf langfr. Fremdkapital	-	7
Auflösung Rückstellungen BVK	-1'357'702	-1'355'672
Auflösung Rückstellungen Baubeiträge bis 2010	-	-147'497
Total	-1'181'692	-316'792
Veränderung des übrigen NUV		
Zunahme/Abnahme Wertschriften	260'353	-393'734
Zunahme/Abnahme Forderungen aus Leistungen	-625'572	1'478'917
Zunahme/Abnahme Sonstige Forderungen	-244'609	-414'836
Zunahme/Abnahme Vorräte	1'781	4'793
Zunahme/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-192'198	714'253
Zunahme/Abnahme Kreditoren	218'996	-2'168'150
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	687'318	-16'796
Zunahme/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	233'152	-77'361
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-84'322	425'456
Zunahme/Abnahme Fonds mit eingeschränkender Zweckbindung	1'032'424	293'829
Total	1'287'323	-153'630
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit (cash flow)	1'429'388	3'270'030
Investitionen Sachanlagen Kloster Kappel	-	-23'424
Desinvestition Finanzanlagen	106'950	86'900
	-	-
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	106'950	63'476
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Geldfluss Flüssige Mittel	1'536'338	3'333'506
Anfangsbestand Fonds Flüssige Mittel (1.1.)	20'917'442	17'583'937
Endbestand Fonds Flüssige Mittel (31.12.)	22'453'780	20'917'442
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	1'536'338	3'333'506

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

1) Wertschriften:

Die Wertschriften gliedern sich gemäss folgender Darstellung: Sie entsprechen der durch den Kirchenrat festgelegten Anlagerichtlinien (KRB 265/2011).

Wertschriften in 1'000 CHF	2015	2014
Obligationen	5'614	5'052
Aktien	2'868	2'741
Anlagestrategiefonds	-	158
Abzüglich Marchzinsen	-32	-34
Nicht realisierte Kursefolge ZKB	-238	-337
Zwischentotal	8'212	7'580
Bestand Wertberichtigungen	-555	337
Total	7'657	7'917

67

Die Wertschriften wurden im Jahr 2015 erstmals nach dem Niedrigstwertprinzip gemäss §64 der Finanzverordnung der Evang.-ref. Landeskirche (181.13) bewertet und bilanziert. Dadurch mussten in der Jahresrechnung CHF 794'000 wertberichtigt werden.

2) Forderungen aus Leistungen:

Forderungen aus Leistungen in 1'000 CHF	2015	2014
Forderungen aus Leistungen	686	253
Forderungen Kloster Kappel	229	189
Restanzen Zentralkassenbeiträge	152	0
Total	1'067	442

Für die Zentralkassenbeiträge 2015 bestehen am 31.12.2015 noch drei Restanzen.

3) Sonstige Forderungen:

Sonstige Forderungen in 1'000 CHF	2015	2014
Kontokorrentkonti	1002	363
Steuerkraftabschöpfung	181	165
AHV/ALV & KTG-Versicherungen	278	613
Übrige Forderungen	142	217
Total	1'603	1'358

In den Kontokorrentkonti sind die Salden des Konkordats, der Weiterbildung Schweiz und des Stellennetzes Zürich Land enthalten.

4) Sachanlagenspiegel

Sachanlagenbestand in 1'000 CHF	Grundstücke	Immobilien HG	Infrastruktur HG	Immobilien KK	Kloster Infrastruktur KK	Spenden Stille & Gastlichkeit	Total
Bestand 1.1.2014	393	5'836	657	11'759	895	-2'360	17'180
Zugänge					23		23
Abgänge							0
Umklassierung							0
Bestand 31.12.2014	393	5'836	657	11'759	918	-2'360	17'203
Zugänge							0
Abgänge							0
Umklassierung		-176	176	9	-9		0
Bestand 31.12.15	393	5'660	833	11'768	909	-2'360	17'203
Kum. Abschreibungen in 1'000 CHF	Grundstücke	Immobilien HG	Infrastruktur HG	Kloster Kappel Immob.	Kloster Infrastruktur KK	Spenden Kloster Kappel	Total
Bestand 1.1.2014	0	4'245	444	2'624	209	-708	6'814
Planmässige Abschreibungen			83	606	90	-118	661
Abschreibungen über NBR		283					283
Umklassierung							0
Bestand 31.12.2014	0	4'528	527	3'230	299	-826	7'758
Planmässige Abschreibungen			60	588	91	-118	621
Abschreibungen über NBR		283					283
Bestand 31.12.2015	0	4'811	587	3'818	390	-944	8'662
Abgänge							0
Zugänge							0
Umklassierung				38	-38		0
Bilanzwert 01.01.15	393	1'308	130	8'529	619	-1'534	9'445
Bilanzwert 31.12.15	393	849	246	7'912	557	-1'416	8'541

68

5) Kurzfristige Rückstellungen

Die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen von CHF 233'000 erklärt sich grösstenteils mit höheren Zeitsaldi aus nicht bezogenen Ferien und Überzeit. Diese werden mit CHF 70 pro Stunde inkl. Sozialleistungen bewertet.

6) Langfristige Rückstellungen

In den Langfristigen Rückstellungen ist die Rückstellung für die BVK Arbeitgebersanierungsbeiträge bis 2019 enthalten (Entnahme von CHF 1'518'000 zu Gunsten der Jahresrechnung 2015) sowie Rückstellungen für Baubeiträge und kirchliche Projekte (Reformationsjubiläum).

in 1'000 CHF	Vorsorgerückstellungen	Baubeiträge	Kirchliche Projekte	Sonstige	Total
Buchwert per 1.1.2014	8'256	1'960		74	10'289
Bildung		1'116		0	1'116
Verwendung					0
Auflösung	-1'382	-712			-2'094
Rückbuchung					0
Buchwert per 31.12.2014	6'874	2'363	0	74	9'311
Buchwert per 1.1.2015	6'874	2'363	0	74	9'311
Bildung		1'017	113		1'131
Verwendung		-1'415			-1'415
Auflösung	-1'518				-1'518
Rückbuchung					0
Buchwert per 31.12.2015	5'356	1'966	113	74	7'508

Der Anteil der Spenden für das Projekt «Stille & Gastlichkeit» wurde neu im Sachanlagenspiegel ausgewiesen.

7) Fondsspiegel

Position in CHF	31.12.2014	Eingegangene Kollekten / Spenden	Ausgerichtete Beiträge	Sonstige Buchungen*	31.12.2015
Nachlass Margrit Brunner	3'185	-888'809	0	1'565	-884'059
Fonds HIV/Aids	-440'069	0	59'120	0	-380'949
Kollekte Bedrängte Christen	-285'650	-344'359	284'341	0	-345'667
Zwinglifonds	-235'546	-60'702	32'089	0	-264'159
SOS Kinderbetreuung	-130'000	-119'774	41'328	0	-208'447
Bettagskollekte	-176'096	-196'977	181'428	1'006	-190'639
Freie Verfügung Gehörlose	-126'985	-70'100	58'520	0	-138'565
Div. Fonds Kloster Kappel	-187'460	-39'760	95'792		-131'428
Zürcher Bibelfonds	-137'899	-47'383	55'000	0	-130'281
Sozialhilfedienst "Strafentlassene"	-99'312	0	0	0	-99'312
Spenden für Arbeitslose	-86'312	-10'872	0	980	-96'203
Jugendkollekte	-96'661	-92'300	96'000	188	-92'773
Verdingkinder	0	-73'696	0	0	-73'696
Spendgut Gehörlose	-74'421	-1'775	6'915	0	-69'281
Kollekte Menschenrechte	-77'005	-52'012	76'000	189	-52'827
Kollekte Kirche weltweit	-41'029	-48'334	40'000	173	-49'190
Kollekte Evang. Schulen	-48'931	-47'830	48'270	199	-48'292
Emil Brunner-Fonds	-69'485	-104	24'900	0	-44'689
Kollekte Fonds für Frauenarbeit	-36'109	-42'817	36'109	180	-42'638
Gustav-Weber-Fonds Gehörlose	-37'453	0	6'373	0	-31'080
Spendengut Heilpädagogisches Pfarramt	-22'904	-2'500	0	0	-25'404
Sozialzeitausweis	-4'622	-21'000	518	0	-25'104
Fonds-Konto "Jugendleiterkurse"	-23'053	0	0	0	-23'053
wsg Fonds für Studierende	-23'510	-300	1'560	0	-22'250
Wegzeichen / Elternbriefe	-14'305	-7'081	0	0	-21'386
Hilfsfonds "Witwen und Waisen"	-23'333	0	3'100	-91	-20'324
wsg Fonds für Studienarbeit	-13'522	0	0	0	-13'522
Legat Erwachsenenbildung	-10'130	0	0	0	-10'130
Reformationsjubiläum	-10'000	0	0	0	-10'000
Spenden Männerarbeit	-8'113	0	289	0	-7'825
Spenden Theologiekurs Zürich	-6'720	0	0	0	-6'720
Hilfsskase Stellennetz Zürich-Land	-5'198	0	1'348	0	-3'850
Mimenchor Gehörlose	-3'492	-620	610	0	-3'503
Faktenblatt Frauen-Kirche-Theologie	-2'651	-500	0	0	-3'151
OeME / Gäste	-2'430	0	0	0	-2'430
Kollekte CH-Kirche im Ausland	-924	-925	0	0	-1'849
Kranzablösungen Gehörlose	-1'746	0	0	0	-1'746
Mitarbeiterkasse Kloster Kappel	-1'229	-1'560	1'229	0	-1'560
Erschl. jüd. Flüchtlingsakten	-1'510	0	0	0	-1'510
Gabenvermittlung	0	-7'418	6'998	0	-420
Kollekte Flüchtlingssammlung	-195	0	0	0	-195
Weihnachtsfonds Gehörlose	-9	0	0	0	-9
alles-hat-seine-zeit.ch	16'446	-29'933	14'790	0	1'303
Total Fonds	-2'546'385	-2'209'441	1'172'627	4'388	-3'578'809

69

* **Sonstige Buchungen:** Die Spalte enthält alle weiteren Buchungen, z. B. Umbuchungen, Zinserfolg, PC-Steuer wegen Bareinzahlungen, Gebühren im Zusammenhang mit Nachlassverwaltung etc..

8) Organisationskapitalnachweis

In 1'000 CHF	Organisationskapital	Neubewertungsreserven	Freie Fonds	Jahresergebnis	Total
Buchwert per 1.1.2014	17'038	5'185	526		22'749
Bildung				3'740	3'740
Verwendung					-
Auflösung		-283			-283
Buchwert per 31.12.2014	17'038	4'902	526	3'740	26'206
Buchwert per 1.1.2015	17'038	4'902	526	3'740	26'206
Bildung				1'324	1'324
Verwendung	3'740			-3'740	-
Auflösung		-283			-283
Buchwert per 31.12.2015	20'778	4'619	526	1'324	27'247

70

Das Freie Kapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital (vor Verbuchung Ertragsüberschuss 2015 CHF 20'778'000) und der Neubewertungsreserve von CHF 4'619'000. Im Rahmen der Neubewertung der Sachanlagen wurde im Jahr 2012 eine Neubewertungsreserve von

CHF 2'254'000 gebildet. Die durch die Neubewertung des Umbaus Hirschengraben 50 (Immobilien Hirschengraben) entstehenden Abschreibungen über jährlich CHF 283'000 (bis 2018) werden dieser Reserve entnommen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9) Entnahme aus Fonds / Rückstellungen

In dieser Position werden die Entnahmen aus der Rückstellung für das Reformationsjubiläum verbucht. Die Aufwendungen für die einzelnen Projekte werden auf Kostenträgern geführt, welche Ende Jahr mit der Entnahme aus der Rückstellung ausgeglichen werden.

10) Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen

Bei den Lohn- und Sozialkosten der Ordentlichen Pfarrstellen miteingerechnet sind Kosten für die Unterstützung der Dekanate sowie die Kosten für die Studienur-laube, welche bei der Zentralkasse anfallen (total CHF 853'297). Ebenso enthalten sind Lohn- und Sozialkosten für Gemeindeeigene Pfarrstellen (CHF 2'021'082), diese werden aber von den Kirchgemeinden vollumfänglich zurückerstattet (Position Erlöse und Rückerstattungen).

11) Übrige Mitarbeitende und GKD

Im Laufe des Jahres 2015 wurden vakante Stellen bei den Gesamtkirchlichen Diensten wegen des Sparauftrags nur sehr zurückhaltend und mit zeitlicher Verzögerung besetzt. Die 2015 noch vakanten Stellen sind grossmeh-reitlich besetzt, der Spareffekt wird im nächsten Ge-schäftsjahr wegfallen.

12) Pauschale Einsparung

Unter dieser Position wurde die pauschale Einsparung beim Personalaufwand eingestellt. Der Kirchenrat bean-tragte mit Budget 2015 eine pauschale Einsparung von CHF 3'000'000, die Kirchensynode erhöhte die Position auf CHF 4'500'000.

13) Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt unter Berücksichtigung der Sparposition von CHF 4'500'000 um CHF 1'389'000 über Budget. Unter Weglassung der pauschalen Sparpo-sition resultiert ein um CHF 3'111'000 geringerer Perso-nalaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Positionen: Bei den Gemeindepfarrstellen ergeben sich folgende Abweichungen: Nicht besetzte Stellen CHF 501'000, nicht benötigte Stellvertretungen CHF 338'000, Rotationsgewinne CHF 244'000, Halbierung des Stufen-anstiegs CHF 260'000. Die Auswirkungen auf die Sozi-alkosten beträgt CHF 697'000. Bei den Gesamtkirchli-chen Diensten ergeben sich folgende Abweichungen: nicht oder verzögert besetzte Stellen CHF 565'000, Hal-bierung des Stufenanstiegs CHF 90'000, Auswirkungen auf die Sozialkosten CHF 146'000, Abweichungen beim übrigen Personalaufwand CHF 270'000.

71

14) Nicht realisierter Wertschriftenerfolg

Die Kurswerte des Wertschriftenportfolios wurden im Jahr 2015 aufgrund der Niedrigstwertbewertung gemäss § 64 der FiVO wertberichtigt.

15) Betriebsfremder Ertrag

Der Rückstellung für die Arbeitgebersanierungsbeiträge an die BVK wurden dieses Jahr CHF 1'289'600 zugun-sten der Erfolgsrechnung entnommen. Es wurde ein An-teil der Rückstellung für frühere Mitarbeitende des heu-te selbständigen Stellennetz aufgelöst (CHF 198'000).

Beiträge der Kirchensynode

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
1 Verkündigung und Gottesdienst				
	Bund protestantischer Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz	20'000	0	0
	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	190'000
	Eglise réformée française	420'000	420'000	420'000
	Fabrikirche Winterthur	220'000	200'000	200'000
	Iglesia Evangelica Hispana	130'000	130'000	106'000
	KIKO-Beitrag Schautellerpfarramt	5'621	5'600	5'621
	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	67'467	50'000	61'191
	mission21 Basel, Koreanisches Pfarramt in der Schweiz	5'000	0	0
	Telebibel	4'000	0	0
	Zentrum für Migrationskirchen	50'000	50'000	50'000
1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis		1'112'088	1'045'600	1'032'812
72 2 Diakonie und Seelsorge				
	Abonnement 'contigo'	7'806	8'400	7'723
	Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich: Projekt "roundabout" mit Jugendlichen	40'000	40'000	40'000
	Evangelischer Frauenbund Zürich eFz: Beratungsstelle für Frauen	80'000	40'000	40'000
	FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Lateinamerika, Osteuropa.	10'000	10'000	10'000
	HEKS Zielsummenbeitrag	547'003	600'000	600'000
	HEKS: Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	215'000
	"KIKO Ev. Arbeitsgemeinschaft für Messen und Projekte"	0	3'900	0
	KIKO Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen KOJU	56'205	56'200	56'205
	KIKO-Beitrag: SMS- und Internetseelsorge	24'980	25'000	24'980
	KIKO-Beitrag: srakla	0	5'000	5'000
	mission21 Sozialversicherungsbeiträge Zürcher Pfarrer	25'266	25'000	25'481
	mission21 Zielsummenbeitrag	70'000	70'000	70'000
	SEK: Seelsorgedienste in den Empfangszentren	58'661	54'000	93'175
	Trägerschaftsbeitrag	260'000	260'000	260'000
	Verein Beratung und Information zur pränatalen Diagnostik	10'000	0	0
	Verein palliative zh+sh: Unterstützungsbeitrag	10'000	10'000	10'000
2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis		1'414'921	1'422'500	1'457'564
3 Bildung und Spiritualität				
	Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen	24'000	24'000	24'000
	Forum für Friedenserziehung (IFOR Schweiz)	6'400	6'400	6'400
	Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	100'000
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU	4'059	4'000	4'059
	KIKO Unterhalt webseite reli.ch	1'561	0	1'561
	Kiko: Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft	6'245	0	0
	KIKO: RPF Projektbeiträge	312	25'000	24'980
	KIKO-Beitrag: oeku	9'368	9'400	9'368
	KIKO-Beitrag: Verein Relinfo	38'407	35'000	34'972
	Stiftung für Kirche und Judentum	75'000	75'000	75'000
	unterstrass.edu	300'000	300'000	300'000
	Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	16'000
	Zwingliverien	1'000	1'000	1'000
	Zwingliverien: Lohnanteil Briefe Bullinger	155'632	150'000	158'079
3 Bildung und Spiritualität Ergebnis		737'984	745'800	755'419

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
4 Gemeindeaufbau und Leitung				
	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich	1'000	1'000	1'000
	Deutschscheizerische Pfarrfrauentagung	2'100	2'000	1'120
	Diakonatskonferenz	26'724	20'000	24'523
	KIKO Deutschscheizerische Pfarrfrauenvereinigung	2'498	2'500	2'498
	KIKO Geschäftsstelle	9'555	7'800	7'806
	KIKO Jahrbuch für Kirchenrecht	1'874	1'900	1'874
	KIKO KAKOKI Teilzeit-Geschäftsstelle	12'490	6'900	6'870
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Betriebskosten	1'249	0	0
	KIKO Netzwerk Familien-Generationenkirche	8'119	1'200	1'249
	KIKO-Beitrag: Ausbildung für Leitende und Mitarbeitende in Migrationskirchen	0	15'600	15'613
	KIKO-Beitrag: aws	15'613	15'600	15'613
	KIKO-Beitrag: Evangelische Frauen Schweiz	40'593	40'600	40'593
	KIKO-Beitrag: Präsidium deutscher evangelischer Kirchentag via ZKE	0	9'400	9'368
	KIKO-Beitrag: TDS	24'980	25'000	24'980
	Pfarrpartner/-innen Verein Zürich PPVZ	2'000	2'000	2'000
	Reformierte Kirche Genf	30'000	30'000	30'000
	Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	511'710	503'600	503'576
	SEK Ausserord. Beitrag für Reformationsjubiläum	0	0	26'623
	SEK, Grundbeitrag	1'616'679	1'630'700	1'614'204
	SEK, Oekumenisches Institut Bossey	15'999	16'000	15'974
	SEK, Schweizer Kirchen im Ausland	65'327	65'300	58'570
	Weltgebetstagskommission	4'500	4'500	4'500
	Zentrum für Kirchenentwicklung	30'000	30'000	30'000
4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis		2'423'010	2'431'600	2'438'554
Gesamtergebnis		5'688'003	5'645'500	5'684'349

Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Ergebnis	Position in CHF	Berichtsjahr	Budget	Vorjahr
	Betriebsertrag	-4'296'472	-3'905'500	-4'583'173
	Direkter Aufwand	469'224	626'400	523'640
Bruttoerfolg I		-3'827'247	-3'279'100	-4'059'533
	Mitarbeiteraufwand	2'612'726	2'797'946	2'673'156
Bruttoerfolg II		-1'214'521	-481'154	-1'386'377
	Übriger Betriebsaufwand	284'494	300'600	268'190
Betriebsergebnis I		-930'028	-180'554	-1'118'187
	Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	193'997	211'400	271'602
Gross Operating Profit		-736'030	30'846	-846'585
	Unternehmensleitung, allg. Aufwand Kirchenrat, spezielle Projekte	191'083	193'000	189'553
Betriebsergebnis II		-544'947	223'846	-657'031
	Betriebliche Liegenschaft	110'165	235'000	232'385
EBITD		-434'783	458'846	-424'647
	Abschreibungen	561'333	625'000	578'271
EBIT		126'550	1'083'846	153'624
	Finanzertrag (+) / Finanzaufwand (-)	-3'916	-4'500	-4'259
EBT		122'634	1'079'346	149'365
	Ausserordentlicher Erfolg	-2'448	0	-29'669
Unternehmensresultat		120'187	1'079'346	119'696

Kommentar zur Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Geprägt durch Währungsunsicherheiten, volatiles Buchungsverhalten und gedämpfte Branchenerwartungen für die gesamte Schweizer Hotellerie/Gastronomie anfangs 2015, fallen die Betriebsergebnisse im ersten und teilweise auch im zweiten Quartal 2015 tiefer aus als im Vorjahr (2014) – dennoch weit höher als im mittelfristi-

gen Gesamtdurchschnitt und somit ebenfalls höher als budgetiert. Das Unternehmensresultat entspricht demjenigen des Vorjahres. Es liegt ca. CHF 960'000 über den Branchenerwartungen und dem budgetierten Mittelwert.

Weitere Erklärungen

74 Entschädigung an leitende Organe:

Die gesamten Personalentschädigungen für Behördenmitglieder betragen rund CHF 771'000.

Anzahl Vollzeitstellen:

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt werden auf der Seite 61 publiziert.

Eventualverbindlichkeiten / Verpflichtungskreditkontrolle / Defizitgarantien:

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Positionen, die an dieser Stelle auszuweisen wären.

Konsolidierung:

Die Jahresrechnung umfasst die Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie den Hotelbetrieb des Klosters Kappel. Aufgrund des Geschäftsgangs bestehen verschiedene Verträge für ökumenische Projekte / Geschäfte mit der katholischen Körperschaft. Diese werden zum Jahresende jeweils gemäss den vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüsseln abgerechnet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2015 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Kirchensynode am 5. Juli 2016 eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Pendente Rechtsfälle:

Zum Bilanzstichtag bestehen keine pendenten Rechtsfälle.

Weitere anhangspflichtige Angaben:

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Tatbestände nach Swiss GAAP FER sowie nach Art. 959c OR und Art. 961 OR.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der Zentralkasse richtet sich nach den Bestimmungen der Finanzverordnung (FiVo) der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LR 181.13) und deren Vollzugsverordnung (LR 181.131). Sie richtet sich nach dem Standard Swiss GAAP FER und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Wertschriften

Wertschriften des Umlaufvermögens sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegen diese über den Anschaffungskosten wurden, sie gemäss dem Niederstwertprinzip gemäss §64 der «Finanzverordnung der Evang.-ref. Landeskirche (181.13)» zu Anschaffungskosten bilanziert. Liegt der aktuelle Wert unter den Anschaffungskosten, wird eine Wertberichtigung zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzelwertberichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, höchstens aber zum tieferen Nettomarktwert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten und indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlich angefallenen Kosten massgebend.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer (in Jahren):

Anlagenkategorie	Abschreibungsdauer
Land	Keine Abschreibungen
Immobilien	20 Jahre
Infrastruktur	10 Jahre

Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten oder Nahestehenden werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für Wertbeeinträchtigungen bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert worden, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wurde.

Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten solche mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen sich auf Finanzierungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen entstanden ist, der Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung des Betrags möglich ist. Der zukünftige Mittelabfluss wird zum Nominalwert bilanziert und sofern notwendig auf den Bilanzstichtag diskontiert. Es können auch Rückstellungen gebildet werden, wenn ein rechtskräftiger Beschluss in Übereinstimmung mit §63 Abs. 2 FiVO respektive §45 der Vollzugsverordnung vorliegt.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgepläne für die Reformierte Landeskirche werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt, noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Kollektenerträge 2015

Vom Kirchenrat angeordnete Kollekten und Sammlungen sowie Beiträge und Sammlungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche:

76

Kollekte	2015	2014	+/- %
Menschenrechte	52'012	77'004	- 32.45
Jugendkollekte	92'300	96'660	- 4.51
Zwinglifonds	60'909	83'741	-27.26
Evangelische Schulen	47'830	48'930	-2.24
Pfingstkollekte	78'767	67'282	+17.07
Reformationskollekte	60'136	76'546	- 22.43
Bibelkollekte	47'552	56'062	-15.18
Kirche weltweit	48'333	41'029	+17.81
Fonds für Frauenarbeit	42'817	36'109	+18.58
Osterkollekte (Verdingkinder)	73'696		+100.00
Bettagskollekte	191'786	181'427	+5.71
Total angeordnete Kollekten	796'138	764'790	+4.1
Sammelkonto "Bedrängte Christen"	344'359	347'040	-0.77
Total ohne Werke	1'140'497	1'111'830	+2.58

Mit den offiziellen Kollekten wurde das erfreuliche Ergebnis von CHF 796'138 erzielt, dies entspricht einem Zuwachs von 4.1%. Zu diesem guten Ergebnis hat die vom SEK angeordnete Kollekte für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (ehemalige Verdingkinder) massgeblich beigetragen.

Die Situation für die Christen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Afrikas ist nach wie vor schwierig.

Kirchgemeinden, Institutionen und Privatpersonen spendeten auch 2015 namhafte Beiträge für entsprechende Hilfsprojekte (Sammelkonto «Bedrängte Christen»).

Die Basler Mission feierte 2015 ihr 200-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Grund war die Bettagskollekte für «Mission 21» bestimmt und ergab ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr.

Ergebnisse der kirchlichen Hilfswerke

(alle Spenden im Kanton Zürich)

Kollekte	2015	2014	+/- %
Brot für alle	2'975'473	3'111'522	-4.73
Mission 21	1'916'157	2'232'895	-14.2
HEKS	9'203'175	6'477'872	+42.07
Total Werke	14'094'805	11'822'289	+19.23

Die Ergebnisse von Brot für alle sowie von Mission 21 liegen etwas tiefer als im Vorjahr. HEKS erzielte ein um über 40% besseres Ergebnis als 2014. Aufrufe zur humanitären Hilfe beeinflussen die Spendenergebnisse erheblich. 2015 sammelte HEKS sehr erfolgreich für das Projekt «Familien auf der Flucht». Ebenso erfolgreich war die Weihnachtsaktion in Zusammenarbeit mit der Migros «zusammen feiern, zusammen spenden».

Der Kirchenrat dankt den Kirchenpflegen, Pfarrerinnen und Pfarrern und allen kirchlichen Mitarbeitenden dafür, dass sie die Aufrufe zum gemeinsamen Handeln aufnehmen und die Sammlungen tatkräftig unterstützen.

Der Kirchenrat dankt der Bevölkerung sowie den Institutionen für ihre Spendenbereitschaft.

Finanzkontrolle



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An den Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Als Revisionsstelle haben wir die im Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche publizier- te Jahresrechnung (Seite 64 bis 71), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abge- schlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung Kirchenrat

Der Kirchenrat ist für die Führung der Zentralkasse und die Aufstellung der Jahresrechnung in Überein- stimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwor- tung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsys- tems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schät- zungen verantwortlich.

77

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung und der Finanzver- ordnung sowie den massgebenden Vollzugsbestimmungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vorgenommen. Nach diesen Grundlagen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentli- chen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnach- weisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteil- ung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entspre- chenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prü- fungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlosse- ne Rechnungsjahr den massgebenden Rechtsgrundlagen.

Zürich, 19. Mai 2016

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Daniel Strebel
Stv. Leiter Finanzkontrolle
Revisionsexperte

Andreas Bechtiger
Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer

Gesamtrechnung 2015

1. Einleitung

Gemäss Verordnung zum Kirchengesetz (§12) hat die Landeskirche eine jährliche Gesamtrechnung der Kirchgemeinden und der Zentralkasse zu erstellen. Gleichzei-

tig ist der Nachweis der negativen Zweckbindung (§27) zu erbringen.

2. Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung muss mit den Gesamtrechnungen der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde vergleichbar sein. Als Struktur der Gesamtrechnung dient deshalb die für alle Körperschaften verbindliche Struktur des Gemeindegeldkontenplans (Kontierungsrichtlinien 2011).

Die Position «Staatsbeiträge» (Kontierung 4600.9100) wurde manuell zugeordnet («940 Staatsbeitrag»). Die Zentralkassenbeiträge, die Zahlungen der finanzstarken Kirchgemeinden in den Steuerkraftabschöpfungs fonds und die Finanzausgleichsbeiträge wurden nicht in die Gesamtrechnung mit einbezogen (Weglassen des Funktionsbereiches 920 der Kirchgemeinderechnungen und Weglassen der Position 4380.9200 der Rechnung der Zentralkasse). Ebenfalls nicht in der Gesamtrechnung berücksichtigt wurden die Funktionsbereiche «995 Neutrale Aufwendungen und Erträge» sowie «999 Abschluss».

78 Die Umsetzung der einzelnen Bereiche der Rechnung der Zentralkasse in die Struktur der Gemeinderechnung erfolgte für den grössten Teil der Positionen nach dem nachfolgend dargestellten Schema.

Funktionsbereich	Details	Rechnung 2015
390 Gemeindeaufbau und Leitung	390 Gemeindeaufbau und Leitung	67'879'745
	Pfarrlöhne	12'522'945
390 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis		80'402'690
391 Verkündigung und Gottesdienst	391 Verkündigung und Gottesdienst	17'136'578
	Pfarrlöhne	12'522'945
391 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis		29'659'523
392 Diakonie und Seelsorge	392 Diakonie und Seelsorge	43'020'588
	Pfarrlöhne	12'522'945
392 Diakonie und Seelsorge Ergebnis		55'543'533
393 Bildung und Spiritualität	393 Bildung und Spiritualität	14'175'748
	Pfarrlöhne	12'522'945
393 Bildung und Spiritualität Ergebnis		26'698'693
394 Kultur	394 Kultur	4'957'150
394 Kultur Ergebnis		4'957'150
396 Liegenschaften VV	396 Liegenschaften VV	27'474'993
396 Liegenschaften VV Ergebnis		27'474'993
900 Steuern	900 Steuern	4'677'000
	Steuern juristischer Personen	-64'498'167
	Steuern natürlicher Personen	-161'679'806
900 Steuern Ergebnis		-221'500'973
940 Kapitaldienst	940 Kapitaldienst	-929'165
	Staatsbeitrag	-26'800'000
940 Kapitaldienst Ergebnis		-27'729'165
941 Buchgewinne/Buchverluste	941 Buchgewinne/Buchverluste	-2'047'585
941 Buchgewinne/Buchverluste Ergebnis		-2'047'585
942 Liegenschaften FV	942 Liegenschaften FV	-2'090'914
942 Liegenschaften FV Ergebnis		-2'090'914
990 Abschreibungen	990 Abschreibungen	23'172'153
990 Abschreibungen Ergebnis		23'172'153
Gesamtergebnis		-5'459'902

3. Nachweis der negativen Zweckbindung

Der Nachweis der negativen Zweckbindung erfolgt auf der Basis der Steuer- und Rechnungsdaten 2015. Es ist mit den Faktoren 0,7 und 1,0 gerechnet. Damit werden die kultischen Aufwendungen ausgewiesen.

Position	Herkunft der Zahlen	Faktor	CHF	Bemerkungen
Steuererträge natürlicher Personen	Steuermeldungen 2015/2017		161'679'806	
Steuererträge juristischer Personen	Steuermeldungen 2015/2017		64'498'167	
Pfarrsaläre inkl. Sozialkosten (ordentliche Stellen und Ergänzungspfarrstellen)	Rechnung 2015		50'379'195	Saldo der Kostenstelle 4520 und der Kostenträger 100000, 200000, 300000, 400000
Faktor "kultische Tätigkeit im Personalaufwand"		0.70	35'265'437	Faktoren zwischen 0.6 und 0.8 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
Sachaufwand		0.10	3'526'544	
Zuschlag für ergänzende kultische Aufwendungen		1.00	38'791'980	Faktoren zwischen 0.75 und 1.25 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
TOTAL kultische Aufwendungen			77'583'960	
Berechnung negative Zweckbindung			84'095'846	Die Steuererträge natürlicher Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wenn das Resultat positiv ist, so ist der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht.

79

Finanzkontrolle

9924.000

Kanton Zürich



80

Bericht der Finanzkontrolle an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Auftragsgemäss haben wir die im Jahresbericht publizierte Aufstellung über den Nachweis der negativen Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen (Seite 78 und 79) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche weist aufgrund ihrer Gesamtrechnung in Form von Pauschalrechnungen vergleichbar nach, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Für diese Aufstellung ist der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 „Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen“ aus. Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck der Bestätigung des Nachweises durch die Revisionsstelle im Rahmen des Jahresberichts.

Auftragsgemäss haben wir folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. Abgleich der durch die Kirchgemeinden erfassten Jahresrechnungen in die Gesamtrechnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche
2. Überprüfen der den kultische Aufwendungen zugewiesenen Kontogruppen

Unsere Feststellungen sind folgende:

- Zu 1. Die in der Gesamtrechnung erfassten Positionen bilden die Meldungen der Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Rechnung vollständig ab.
- Zu 2. Die für den Nachweis der Aufwendungen für kultische Tätigkeiten beigezogenen Kontogruppen entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Da die oben aufgeführten Prüfungshandlungen weder eine Prüfung noch einen Review in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) darstellen, geben wir keine Zusicherung über die Negative Zweckbindung ab.

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und keiner anderen Partei abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf den oben beschriebenen Sachverhalt und nicht auf irgendeinen Abschluss der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürichs als Ganzes.

Zürich, 20. Mai 2016

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Daniel Strebel
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Andreas Bechtiger
Leitender Revisor

Jahresberichte weiterer Institutionen

Die nachstehenden, mit der Landeskirche verbundenen Institutionen geben je eigene Jahresberichte heraus, die unter der angegebenen Adresse angefordert werden können.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Sekretariat, Sulgenauweg 26
Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 25 25
info@sek.ch, www.sek.ch

HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
Seminarstrasse 28, Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00
info@heks.ch, www.heks.ch

Brot für alle
Bürenstr. 12
Postfach 1015, 3000 Bern 23
Tel. 031 380 65 65
bfa@bfa-ppp.ch
www.brotfueralle.ch

mission 21 evangelisches missionswerk basel
Missionsstrasse 21
4009 Basel
Tel. 041 260 21 20
info@mission-21.org
www.mission-21.org

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz
Geschäftsstelle
Hirschengraben 7
8001 Zürich
Tel. 044 258 92 10
edith.baechle@zh.ref.ch

Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz
Geschäftsstelle
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich
Tel. 044 258 92 68
christine.esser@zh.ref.ch

Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich
Zentralstrasse 2
Postfach 9768
8036 Zürich
Tel. 044 492 39 90
info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

Zwingliverein
Barbara Kobel Pfister
Hammerstrasse 60
8032 Zürich
Tel. 044 422 16 55
b.kobelpfister@bluewin.ch
www.zwingliverein.ch

Pfarrverein des Kantons Zürich
Pfr. Corsin Baumann
Hörnlistrasse 1
corsin.baumann@pfarrverein.ch
052 346 11 31
www.pfarrverein.ch/zuerich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Jacqueline Kaes
Alter Kirchenweg 11
8304 Wallisellen
Tel. 044 883 36 00
jacqueline.kaes@zh.ref.ch
Peter Bamert
Bremgartnerstrasse 47
8953 Dietikon
Tel. 044 745 59 50
peter.bamert@ref-dietikon.ch
www.zag-sozialdiakonin.ch

«Kik Züri» – Verband der Mitarbeitenden im Bereich «Kinder in der Kirche» im Kanton Zürich
Pfr. W. Schneebeili
Zürichstrasse 94a
8910 Affoltern am Albis
Tel. 044 761 56 50
werner.schneebeili@zh.ref.ch
www.kik-zueri.ch

Stiftung der Evangelischen Gesellschaft
des Kantons Zürich
Häringstrasse 20
8001 Zürich
Tel. 044 260 90 20
info@stiftung-eg.ch
www.stiftung-eg.ch

Zürcher Stadtmission
Klosbachstrasse 51
8032 Zürich
Tel. 043 244 81 30
info@stadtmission.ch
www.stadtmission.ch

Die Dargebotene Hand
Zeltweg 27
8032 Zürich
Tel. 043 244 80 80
zuerich@143.ch
www.zuerich.143.ch

Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule
Neuweg 16
8125 Zollikerberg
Tel. 044 397 31 11
info@diakoniewerk-neumuenster.ch
www.diakoniewerk-neumuenster.ch

Reformierte Medien
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
Tel. 044 299 33 11
medien@ref.ch
www.ref.ch/medien

G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West
Birmensdorferstrasse 52
Postfach 9329
8036 Zürich
Tel. 044 342 18 19
g2w.sui@bluewin.ch
www.g2w.eu

ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Limmattalstrasse 73
8049 Zürich
Tel. 044 341 18 20
info@ziid.ch
www.zuercher-lehrhaus.ch

Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Zürich
c/o Hanspeter Ernst
Limmattalstrasse 73
8049 Zürich
Tel. 044 342 23 50
ernsth@bluewin.ch

Zürcher Telebibel
Hirschengraben 66
8001 Zürich
Tel. 044 252 22 22
zuerich@telebibel.ch
www.telebibel.ch

- Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich**
Zwinglikirche
Aemtlerstrasse 23
8003 Zürich
Tel. 044 261 12 62
pkhvz@bluewin.ch
www.pkhvzh.ch
- Sozialwerke Pfarrer Sieber**
Hohlstrasse 192
8004 Zürich
Tel. 043 336 50 80
info@swsieber.ch
www.swsieber.ch
- Stadtmission Winterthur**
Technikumstrasse 78
8400 Winterthur
Tel. 052 345 05 29
info@stadtmission-winterthur.ch
www.stadtmission-winterthur.ch
- Schweizerischer Protestantischer Volksbund**
Pfr. Richard Kölliker
Meisenweg 15
8200 Schaffhausen
zh@spv-online.ch
www.spv-online.ch
- Schweizerische Bibelgesellschaft**
Spitalstrasse 12
2501 Biel
Tel. 032 322 38 58
info@die-bibel.ch
www.die-bibel.ch
- Allianz**
Josefstrasse 32
8005 Zürich
Tel. 043 344 72 00
info@each.ch
www.each.ch
- oeku Kirche und Umwelt**
Schwarztorstrasse 18
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 398 23 45
info@oeku.ch
www.oeku.ch
- Stiftung Kirchlicher Sozialdienst Zürich**
Klosbachstrasse 51
8032 Zürich
Tel. 044 268 50 10
info@ksdz.ch
www.ksdz.ch
- Internet-Seelsorge**
Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich
Tel. 076 589 78 06
admin@seelsorge.net
www.seelsorge.net
- Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeinverwaltungen (VPK)**
c/o Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Bernhard Neyer
Usterstrasse 8
8620 Wetzikon
Tel. 044 933 01 51
info@vpk-zh.info
www.vpk-zh.ch

Jahresberichte der Kirchgemeinden

«Die Kirchenpflege erstattet der Kirchgemeindeversammlung und der weiteren Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten und das kirchliche Gemeindeleben» (Art. 165 Abs. 1 KO). In der Regel können die entsprechenden Jahresberichte bei den Sekretariaten der Kirchgemeinden bezogen werden.

Etat

Stand: 20. April 2016

Kirchenrat

Pfr. Michel Müller

Kirchenratspräsident

Hirschengraben 50
Postfach, 8024 Zürich
Telefon 044 258 92 51
michel.mueller@zh.ref.ch

Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca

Theodor-Brunner-Weg 3
8700 Küsnacht
Telefon 044 911 00 01
andrea.bianca@ref.ch

Daniel Reuter

Postfach 72, 8051 Zürich
Telefon 079 216 21 68
daniel.reuter@zh.ref.ch

Katharina Kull-Benz,

lic. oec. HSG

Bergstrasse 20
Postfach 280, 8702 Zollikon
Telefon 044 395 32 00
katharina.kull@zollikon.ch

Pfr. Thomas Plaz-Lutz

Langgasse 67
8400 Winterthur
Telefon 052 212 49 68
thomas.plaz@zh.ref.ch

Bernhard Egg, lic. iur.

Kirchgasse 13, 8353 Elgg
Telefon 052 364 02 76
Telefon privat 052 364 12 94
begg@bluewin.ch

Pfrn. Dr. Esther Straub

Laurengasse 3, 8006 Zürich
Telefon 044 321 01 75
esther.straub@zh.ref.ch

Kirchenratsschreiber

Pfr. Walter Lüssi
Hirschengraben 50
Postfach, 8024 Zürich
Telefon 044 258 92 69
walter.luessi@zh.ref.ch

Kirchensynode

Büro der Kirchensynode

Präsident:
Kurt Stäheli, Töbeli 1
8460 Marthalen
1. Vizepräsidentin:
Ruth Kleiber-Schenkel
Brunnerstrasse 15
8405 Winterthur
2. Vizepräsidentin:
Marianne Meier
General-Wille-Strasse 127
8706 Meilen

1. Sekretär:
Andri Florin, In der Bänklen
19, 8802 Kilchberg
2. Sekretär:
Peter Bretscher, Eichlackner-
strasse 66, 8406 Winterthur

Fraktionsvorsitzende:
Pfr. Thomas Maurer, Oberdorf-
strasse 2, 8934 Knonau
Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-
strasse 1, 8494 Bauma
Pfr. Matthias B. Reuter, Im
Leeacher 40, 8132 Hinteregg
Wilma Willi-Bester
Dorfstrasse 12, 8175 Windlach

Protokollführung

Roland Peter, Narzissenweg 8
8400 Winterthur
Kurt Hemmerle, Felsenegg-
strasse 23, 8132 Egg
(*Stellvertreter*)

Stimmzähler

Manuel Amstutz
Roggenstrasse 10, 8005 Zürich
Gerold Gassmann, Malerweg
16, 8400 Winterthur

Cornelia Paravicini, Geeren-
strasse 8, 8604 Volketswil
Hans Rüttimann, Hueb-
strasse 5, 8545 Rickenbach
Ersatzstimmzähler:
Jann Knaus, Stationsstrasse 50
8003 Zürich
Dominic Schelling
Am Börtli 8, 8049 Zürich

Geschäftsprüfungskommission

Hans Peter Murbach
Freiestrasse 166, 8032 Zürich
(*Präsident*)
Pfrn. Christine Diezi-Straub
Kirchstrasse 6, 8458 Dorf
Brigitte Henggeler-Steiner
Stegacherstrasse 8e
8165 Schleinikon
Bruno Kleeb, Lipperschwendi
41, 8494 Bauma

Huldrych Thomann
Sonnenhof 8, 8121 Benglen
Andrea Widmer Graf, Kilch-
bergstrasse 136, 8038 Zürich
Pfr. Dominik Zehnder, Hans-
Haller-Gasse 7, 8180 Bülach

Finanzkommission

Margrit Hugentobler
Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon
(*Präsidentin*)
Hannes Hinnen, Unterburg 43
8158 Regensberg
Henrich Kisker, Stegengasse 4
8001 Zürich
Pfr. Lukas Maurer
Neuguetweg 2, 8630 Rüti
Elisabeth Scholl, Baumen-
strasse 11, 8330 Pfäffikon
Jan Smit, Schachenstrasse 74
8906 Bonstetten

Abordnungen der Kirchensynode

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Abgeordnete:

Pfr. Thomas Grossbacher
Dammstrasse 7, 8037 Zürich
Annelies Hegnauer
Hubenstrasse 93, 8051 Zürich
Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-
strasse 1, 8494 Bauma
Pfr. Michel Müller
Kirchenratspräsident
Pfr. Thomas Plaz-Lutz
Mitglied des Kirchenrates
Pfr. Theddy Probst, Luegeten-
strasse 5, 8489 Wildberg
Wilma Willi-Bester
Dorfstrasse 12, 8175 Windlach

Ersatzabgeordnete:

Roman Baur, Neuhofstrasse 20
8708 Männedorf
Pfr. Lukas Maurer
Neuguetweg 2, 8630 Rüti

Trägerverein reformiert.zürich

Delegierte der Kirchensynode:
Adrian Honegger
Rebenstrasse 28, 8416 Flaach
Annelies Hegnauer
Hubenstrasse 93, 8051 Zürich
Margrit Hugentobler
Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon
Pfr. Herbert Pachmann
Überlandstrasse 200
8600 Dübendorf
Pfr. Matthias B. Reuter, Im
Leeacher 40, 8132 Hinteregg
Peter Schmid, Rigistrasse 7
8344 Bärenswil

Delegierte des Kirchenrates:

Pfr. Michel Müller
Kirchenratspräsident
Pfr. Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber
Simone Stroh
Abteilung Kommunikation
(*Mitglied des Vorstands*)

84	<p>Kirchenrätliche Delegationen</p> <p>Konferenz des Konkordats betreffend gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst Pfr. Michel Müller, Kirchenratspräsident (<i>Präsident der Konkordatskonferenz</i>)</p> <p>Weiterbildungskonferenz Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p> <p>TVZ Theologischer Verlag Zürich AG Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p> <p>Zwingliverein Zürich Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p> <p>Bullingeredition, Beirat Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p> <p>Oekumenische Kommission für Gefängnisseelsorge Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p> <p>Kommission zur Begleitung der ökumenischen Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p> <p>Verein Straf-Mediation Zürich (VSMZ), Vorstand Pfr. Adrian Berger, Kiesackerstrasse 8, 8304 Wallisellen</p> <p>Kappelerpflege Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten Pfr. Markus Sahli, Kloster Kappel, 8926 Kappel am Albis</p>	<p>Verein Kloster Kappel, Vorstand Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten</p> <p>Stiftung Anna und Heinrich Dünki-Baltensperger Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (<i>Präsident des Stiftungsrates</i>)</p> <p>Luise Huber-Stiftung Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (<i>Delegierter</i>)</p> <p>Stiftung Interkessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt SDW (Regionalkomitee Zürich) Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates</p> <p>Ökumenische Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Pfr. Walter Meier Flughafenpfarramt, Postfach 8060 Zürich-Flughafen (<i>bis 31. August 2016</i>)</p> <p>Härtefallkommission Michèle Fark-Grüniger Dennlerstrasse 25d, 8047 Zürich</p> <p>Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich Cornelia Paravicini, Geerenstrasse 8, 8604 Volketswil</p> <p>Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO) <i>Delegation Kirchenkonferenz</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident <i>Ausschuss Kirchenkonferenz</i> Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates</p>	<p><i>Katechetische Kommission (KaKoKi)</i> Sabine Stüchelberger Abteilung Kirchenentwicklung</p> <p><i>Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen (KOJU)</i> Jens van Harten Abteilung Kirchenentwicklung <i>Programmleitung Aus- und Weiterbildung Seelsorge</i> Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p> <p><i>Internet-Seelsorge</i> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates</p> <p>Die Dargebotene Hand Vorstand Pfrn. Anita Maurer Neuguetweg 2, 8630 Rüti</p> <p>Deutschschweizerische Diakonatskonferenz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates</p> <p>Fachkommission zur Überprüfung von ausserordentlichen Zulassungen als Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone Erika Elmer, Oberschirmensee 4, 8714 Feldbach</p> <p>Diakonatsrat der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates</p> <p>Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund <i>Diakoniekonferenz</i> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Urs Woodtli Abteilung Kirchenentwicklung (<i>Präsident</i>)</p>	<p><i>Frauenkonferenz</i> Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Sabine Scheuter, Abteilung Kirchenentwicklung (<i>Stellvertreterin</i>)</p> <p><i>Finanzkommission</i> Dieter Zaugg Abteilungsleiter Ressourcen <i>Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund</i> Urs Woodtli Abteilung Kirchenentwicklung</p> <p>Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich Pfr. Martin Breitenfeldt Abteilung Kommunikation (<i>bis 30. Juni 2016</i>) Pfrn. Katharina Zellweger Niederesslingen 16 8133 Esslingen</p> <p>Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich Adrian Honegger Rebenstrasse 28, 8416 Flaach Benjamin Kuhn, Bergstrasse 87, 8708 Männedorf Pfr. Hans Peter Werren, Hauptstrasse 4, 8415 Berg am Irchel Pfrn. Irena Widmann, Wylandstrasse 10, 8400 Winterthur</p> <p>Reformierte Medien Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Matthias B. Reuter, Im Leeacher 40, 8132 Hintereggen (<i>Vorstand</i>)</p> <p>Zentrum für Kirchenentwicklung, Beirat Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Thomas Schaufelberger Abteilungsleiter Kirchenentwicklung</p>
-----------	---	--	--	--

<p>Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz <i>Delegierter Abgeordnetenversammlung:</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p>	<p>Paritätische Steuergruppe kabel Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Carla Mom, biz Oerlikon Dörflistrasse 120, 8050 Zürich Regula Rother Zürcher Stadtmission, Klossbachstrasse 51, 8032 Zürich</p>	<p>Schweizerische Bibelgesellschaft, Vorstand Pfrn. Soham Al-Suadi Abteilung Spezialseelsorge</p> <p>Begleitkommission Kantonales Integrationsprogramm KIP Gabriela Bregenzer Abteilung Kirchenentwicklung</p>	<p>Pfr. Martin Breitenfeldt Abteilung Kommunikation <i>(bis 30. Juni 2016)</i></p> <p>Kommission Zentrum für Migrationskirchen Pfr. Martin Breitenfeldt Abteilung Kommunikation <i>(bis 30. Juni 2016)</i></p>
<p>Liturgiekommission der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz Pfr. Dr. Jacques-Antoine von Allmen, Abteilung Kirchenentwicklung Eugenio Giovine Abteilung Kirchenentwicklung</p>	<p>Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Stiftungsrat Stellennetz Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates <i>(Präsident)</i></p>	<p>Hochschule für soziale Arbeit Gerda Zbinden Abteilung Kirchenentwicklung</p> <p>Zürcher Stadtmission Gerda Zbinden Abteilung Kirchenentwicklung <i>(Mitglied des Vorstands)</i></p>	<p>Von Mitgliedern der Kirchengemeinde oder des Kirchenrates werden u. a. folgende Mandate wahrgenommen:</p>
<p>Begleitkommission Bahnhofkirche Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p>	<p>Runder Tisch der Religionen Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident <i>(Präsident)</i> Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates Philippe Dätwyler Abteilung Kommunikation <i>(Sekretär)</i></p>	<p>Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation Kanton Zürich Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge <i>(Präsidentin des Vorstands)</i> Pfr. Walter Lüssi Kirchenratsschreiber <i>(Mitglied des Vorstands)</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident <i>(Mitgliederversammlung)</i></p>	<p>Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Daniel Reuter Mitglied des Kirchenrates <i>(Mitglied des Rates SEK)</i></p> <p>Stiftungsrat der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates <i>(Präsidentin)</i></p>
<p>Begleitkommission Flughafenpfarramt Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p>	<p>Zürcher Forum der Religionen Pfrn. Hanna Kandal Auhofstrasse 14, 8051 Zürich</p>	<p>Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates</p>	<p>Patronatskomitee des Landeskirchenforums Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident</p>
<p>Kommission streetchurch Zürich Diana Abzieher Abteilung Kirchenentwicklung</p>	<p>Verein Ökumenische Medien-gruppe, Vorstand Pfr. Thomas Plaz-Lutz Mitglied des Kirchenrates</p>	<p>Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Dr. Michael Mente Abteilung Lebenswelten <i>(erweiterte Geschäftsleitung)</i></p>	<p>Stiftungsrat Unterstützungsfonds der Strafanstalt Pöschwies Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates <i>(Präsident)</i></p>
<p>Fabrikkirche Winterthur Vorstand Pfr. Walter Lüssi Kirchenratsschreiber</p>	<p>Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen, Beirat Philippe Dätwyler Abteilung Kommunikation</p>	<p>Kontinentalversammlung Europa Mission 21 Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates</p>	<p>Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pfliegerinnschule Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates</p> <p>Stiftungsrat CAREUM Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates</p>
<p>Ökumenische Mittelschulseelsorge Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten</p>	<p>Begleitkommission Polizeiseelsorge Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge</p>		

Stimmberechtigte Mitglieder

Kirchensynode

Kirchenrat

Michel Müller Kirchenrats- präsident	Katharina Kull-Benz	Andrea Marco Bianca	Thomas Plaz-Lutz	Daniel Reuter	Bernhard Egg	Esther Straub
						
Kirchliche Identität und Beziehungen	Finanzen und Infrastruktur	Mitgliedschaft und Lebens- welten	Bildung und Theologie	Gemeinde und Region	Diakonie und Soziales	Kirche und Gesellschaft

Kirchenratsschreiber
Walter Lüssi

Leitungskonvent

Thomas Schaufelberger	Stefan Grotefeld	Rita Famos	Nicolas Mori	Dieter Zaugg	
Abteilung Kirchen- entwicklung	Abteilung Lebensweiten	Abteilung Spezielseelsorge	Abteilung Kommunikation	Abteilung Ressourcen	Stabsdienst
Gemeinde- entwicklung und Partizipation	Bildung und Kultur	Seelsorge im Gesundheitswesen	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Finanzen	Kanzlei und Strategisches Controlling
Personalentwicklung und Pfarrschaft	Spiritualität und Kloster Kappel	Seelsorge im Freiheitsentzug	Interne Kommunikation	Personaldienst	Rechtsdienst
Diakonie und Generationen	Mittelschularbeit und Hochschularbeit	Seelsorge mit mehreren Trägern	Service und Beratung	Zentrale Dienste	Theologisches Sekretariat
Katechetik und Bildung in der Gemeinde	Reformationsjubiläum	Pfarrämter mit speziellem Auftrag	Beziehungen	IT	Sekretariat Synodales
		Beratungsangebote			

Impressum

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich

87

Redaktion

Abteilung Kommunikation

Bildnachweis

AirTV (Seite 22a), AOZ Zentrum Juch (24a)
BFA (27a), HEKS, Sabine Buri (26c)
CAPNI Tel Tammar (58), Oliver Demont (63)
Flavia Dind (47), Kathrin Erbe (46a), Sandra Felber (11)
FLICKR / Gerhard Kemme (32)
Maria Grundmann (14a unten)
Peter Hürlimann (Titelseite, 19, 23b, 24b, 28/29, 39)
Paul Jenni (30), Christian Merz (8/9), Ursula Markus (18)
Piotr Metelski (16/17, 20, 31, 49a)
Mission 21 (27b, 27c ABM QE-30,112.0038)
Balz Murer (37a), Nadja Papis (43)
Gion Pfander (13, 51, 44, 51)
adel/pixelio.de (23a), segovax/pixelio.de (33)
reformiert.zürich (46b), Désirée La Roche (26a)
Tula Roy (22b), Christian Schenk (40/41, 43a, 46c)
Esther Schiess (34a und b), Reto Schlatter (5, 7, 86)
Shutterstock (21), Eugen Staub (49b)
Oliver Steiner (37b), Maria Trachsler (25b)
Nari Wards (50), Thea Wyttenbach (15)
Kaspar Zbinden (42)
Zur Verfügung gestellt (12, 14b oben, 15 unten, 22c, 25a,
26b, 35, 36, 38, 48, 50)

Papier

Aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff
(FSC-zertifiziert)

Kontakt und weitere Informationen

www.zh.ref.ch



reformierte
kirche kanton zürich

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend
KirchGemeindePlus**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Einleitung	3
III.	Ursprünglicher Bericht	5
	1. Die Postulate Projekt «KGplus» und Nachhaltige Kapitalsicherung	5
	2. KirchGemeindePlus – aktueller Stand	6
	3. KirchGemeindePlus – Dritte Phase	8
	4. Prozessgestaltung	14
	5. Prozessdesign der dritten Phase	17
	6. Umgang mit Immobilien und Vermögenswerten	18
	7. Ausblick	20
IV.	Ergänzender Bericht	20
	Beantwortung der Fragen der vorberatenden Kommission der Kirchensynode	20
	Frage 1	20
	Frage 2	24
	Frage 3	25
	Frage 4	26
	Frage 5	35
	Frage 6	37
	Frage 7	38
	Frage 8	38
	Frage 9	39
	Frage 10	40
	Frage 11	41
	Frage 12	42
	Frage 13	42
	Frage 14	43
	Frage 15	43
	Frage 16	44

I. Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Projekt KirchGemeindePlus wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Vom Entwurf des Reformplans wird Kenntnis genommen.
3. Der Kirchenrat wird beauftragt, den Reformplan bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung zu geben.
4. Der Kirchenrat wird beauftragt, Organisationsmodelle für Kirchgemeinden im Blick auf die Umsetzung des Projekts KirchGemeindePlus zu entwickeln und das inhaltliche Zielbild von KirchGemeindePlus zu konkretisieren.
5. Das Postulat Nr. 2013-004 von Huldrych Thomann, Benglen, betreffend Projekt «KGplus» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat Nr. 2013-012 von Hannes Aeppli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnenden betreffend Nachhaltige Kapitalsicherung wird abgeschrieben.

II. Einleitung

Am 16. September 2015 verabschiedete der Kirchenrat Antrag und Bericht zum Postulat «KGPlus» zuhanden der Kirchensynode. Dieser Bericht zeigt den zurückliegenden und den geplanten Prozess KirchGemeindePlus auf; er kündigt eine dritte Phase von KirchGemeindePlus an, in welcher der Prozess «verbindlicher und konkreter wird» (Bericht: Seite 6; vorliegend: Seite 8). Und er skizziert unter der Bezeichnung «dritter Weg» ein Organisationsmodell, das Kirchgemeinden befördert, zugleich Institution, Organisation und Bewegung zu sein.

Die Kirchensynode wies den Bericht des Kirchenrates am 24. November 2015 zurück. Sie gab damit dem Antrag der vorberatenden Synodalkommission statt, die vom Kirchenrat verbindlichere Aussagen zu Planung, Finanzierung und Zielen des Prozesses wünschte. Die Rückweisung verband die Kirchensynode mit 16 von der Synodalkommission eingebrachten Fragen. Parallel dazu nahm der Kirchenrat eine Motion «KG+ Zukunft» der vorberatenden Synodalkommission entgegen, die Klärungen insbesondere betreffend die rechtlichen Grundlagen künftiger Kirchgemeinden fordert.

Mit der Rückweisung des Berichts und der Überweisung der Motion wollte die Mehrheit der Kirchensynode den Prozess KirchGemeindePlus nicht stoppen, sondern zu seiner Klärung beitragen. Dies brachten auch die meisten Votanten explizit zum Ausdruck. Diese unterstützende Haltung zeigte sich an der Synoderversammlung vom 1. Dezember 2015, in der diese 500'000 Franken sprach,

um Kirchgemeinden im laufenden Jahr bei Zusammenschlussprojekten zu unterstützen.

Der Kirchenrat kam im Nachgang zu den Beschlüssen der Kirchensynode vom 24. November 2015 zum Schluss, dass die Beantwortung der Motion umfangreiche gesetzgeberische Vorarbeiten erfordert. Er wird der Kirchensynode die Motionsantwort bis Herbst 2017 im Zusammenhang mit einer Teilrevision der Kirchenordnung vorlegen. Er konzentriert sich daher in einem ersten Schritt darauf, die Fragen der vorberatenden Synodalkommission zu beantworten. Diese 16 Fragen interpretiert er als Aufforderung der Kirchensynode, zusätzliche Informationen zum im November 2015 zurückgewiesenen Bericht nachzuliefern.

Im Blick darauf hat der Kirchenrat den am 24. November 2015 zurückgewiesenen Bericht zu den Postulaten «KGPlus» und Nachhaltige Kapitalsicherung erweitert. In einem ergänzenden Bericht beantwortet er die 16 Fragen der vorberatenden Synodalkommission, um so diejenigen Informationen und Konkretionen zur Verfügung zu stellen, welche die Kirchensynode mit der Rückweisung verlangt hat. Da einzelne der in der Motion «KG+ Zukunft» gestellten Fragen thematisch eng verwandt sind mit den Fragen der vorberatenden Synodalkommission, zeigt der erweiterte Bericht zugleich die Richtung auf, in welcher der Kirchenrat die Motion zu beantworten gedenkt.

Der Bericht zum Projekt KirchGemeindePlus umfasst somit zwei Teile:

1. Ursprünglicher Bericht: Dieser Teil übernimmt den Text der kirchenrätlichen Postulatsantwort vom 16. September 2015. Damit macht der Kirchenrat deutlich, dass er an der Ausrichtung des Projekts KirchGemeindePlus festhält. Der dort skizzierte dritte Weg definiert unverändert weiterhin die Richtung, in der die Kirchgemeinden näher, vielfältiger und profilierter werden sollen.
2. Ergänzender Bericht: Da sich der Kirchenrat zugleich bewusst ist, dass im ursprünglichen Bericht einzelne Formulierungen und Vorstellungen interpretationsbedürftig geblieben sind, nutzt er den erweiterten Bericht, um Formulierungen zu präzisieren und Pläne zu konkretisieren. Mit der Beantwortung der 16 Fragen der vorberatenden Synodalkommission erhält der Kirchenrat die Gelegenheit, seine grundsätzlichen Überlegungen an einigen entscheidenden Punkten zu konkretisieren. Dieser ergänzende Teil behandelt jede der 16 gestellten Fragen einzeln.

Wo der ergänzende Bericht vom ursprünglichen Bericht abweicht, gelten die Aussagen des ergänzenden Berichts. Dies gilt namentlich für den Zeitplan und den Status des Berichts. Der aktuelle Bericht des Kirchenrates umfasst im Sinn

eines Globalberichts den ursprünglichen Bericht und die Beantwortung der dazugehörigen 16 Fragen der vorbereitenden Synodalkommission. Er ist damit mehr als eine Postulatsbeantwortung. Vielmehr enthält er genügend Informationen, anhand derer die beiden Postulate Nrn. 2013-004 (Projekt «KGplus») und 2013-12 (Nachhaltige Kapitalsicherung) beantwortet sind und abgeschrieben werden können. Deshalb verzichtet der Kirchenrat auf eine gesonderte Postulatsbeantwortung.

Ausserdem gibt der Kirchenrat der Kirchensynode die Gelegenheit, zu einzelnen Schlüsselfragen explizit Stellung zu nehmen, indem er Beschlussanträge dazu stellt. Bericht und einzelne Anträge bilden gleichwohl ein Ganzes.

III. Ursprünglicher Bericht

1. Die Postulate Projekt «KGplus» und Nachhaltige Kapitalsicherung

Die Kirchensynode überwies am 12. März 2013 unter dem Titel Projekt «KGPlus» ein Postulat von Huldrych Thomann, Benglen, mit folgendem Wortlaut:

«Der Kirchenrat wird eingeladen, zu prüfen, ob er bei der angedachten Strukturreform *Kirchgemeinde plus* auf eine schematische Festlegung der 'richtigen' Grösse einer Kirchgemeinde und auf die fixe Vorstellung von einer 'richtigen' Anzahl der Zürcher Kirchgemeinden verzichten könnte.»

In der Begründung erinnert der Postulant unter Hinweis auf Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KO; LS 181.10) an die Zuständigkeit bzw. Mitbestimmung von Kirchensynode und Kirchgemeinden bei «Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden». Diese Zuständigkeit sieht er durch das Projekt «KGPlus» beschnitten. Er ersucht deshalb den Kirchenrat an Stelle eines «Berichts» zum Thema um eine «Massnahme» im Sinn des Verzichts «auf unverrückbare, axiomatische Zahlenvorgaben im Zusammenhang mit der Anzahl und Grösse der Zürcher Kirchgemeinden».

Am 26. November 2013 überwies die Kirchensynode das von Hannes Aepli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat betreffend Nachhaltige Kapitalsicherung:

«Der Kirchenrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und wie 1. Liegenschaften und weitere Vermögenswerte der Kirchgemeinden in einem kantonalen Gesamtkonzept mit ethisch verantwortbarer Rendite bewirtschaftet werden können; 2. die

Kirchgemeinden bei der Umsetzung unterstützt werden können; 3. die Idee einer Überführung der Liegenschaften/Vermögenswerte in eine geeignete Trägerschaft (z.B. Stiftung) voranzutreiben ist.»

Wenn der Kirchenrat der Kirchensynode nun einen ausführlichen Bericht vorlegt, so aus drei Gründen:

- Zum einen: Der Kirchenrat hat in der Beantwortung des Postulats Nr. 419 von Kurt Stäheli, Marthalen, betreffend Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit nicht «axiomatische Zahlenvorgaben» gesetzt. Sondern er hat als Richtgrössen «Arbeitshypothesen» aufgestellt, die es «im Zuge der Modellentwicklung zu verifizieren bzw. zu widerlegen» gelte. Ein stetiges Überprüfen der damals getroffenen Annahmen gehört immanent zum laufenden Prozess.
- Zum anderen: Das Thema KirchGemeindePlus ist für die Kirchensynode zentral. Denn letztlich entscheidet sie über Zusammenlegungen von Kirchgemeinden, und sie bewilligt das Budget für diesen Entwicklungsprozess der Kirche. Darum soll die Kirchensynode im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung Gelegenheit erhalten, sich mit dem bisher Erreichten auseinanderzusetzen und zur Weiterführung des Prozesses Stellung zu nehmen – was auch ein Anliegen des Postulanten darstellt.
- Schliesslich: Das Postulat von Hannes Aepli und Mitunterzeichnenden hat einen direkten Bezug zum Prozess KirchGemeindePlus. Deshalb ist es sinnvoll, im Rahmen dieses Berichts auch die Unterstützung der neu entstehenden Kirchgemeinden bei der Bewirtschaftung ihrer Immobilien und anderer Vermögenswerte zu thematisieren.

2. KirchGemeindePlus – aktueller Stand

Der Kirchenrat hat den Auftrag, auf strategischer Ebene der Landeskirche Sorge zu tragen. Dabei geht es um ihre künftige Entwicklung und Gestaltung. Deshalb hat der Kirchenrat den Prozess KirchGemeindePlus initiiert. Seinen Bericht zum Postulat Nr. 419 von Kurt Stäheli nahm die Kirchensynode am 18. September 2012 zur Kenntnis. Damit bestätigte sie das strategische Mandat des Kirchenrates. Er sollte das Thema übergemeindlicher Zusammenarbeit in der im Bericht skizzierten Stossrichtung aufnehmen.

Zwar zeigte sich die Kirchensynode auch besorgt: um den Vorrang des Inhalts vor der Struktur sowie um die Wahrung der Nähe zu den Menschen und der in-

dividuellen Vielfalt der Kirchgemeinden. Aber sie machte deutlich, dass der skizzierte Ansatz die Zukunftsfähigkeit der Landeskirche stärken könnte.

Im Weiteren wurde betont, der Prozess sei von unten nach oben zu führen. «Die individuelle Situation und die Stärken vor Ort» seien zu berücksichtigen. Aber die Kirchensynode meinte auch, dass «dieser Prozess geführt und begleitet sein muss. Dies geschieht von oben nach unten, was ein faires Miteinander ermöglicht».

Der Kirchenrat nahm sowohl Zustimmung wie auch Bedenken auf und beauftragte per 1. Januar 2013 einen Projektverantwortlichen.

- Die *erste Phase* im Prozess KirchGemeindePlus wurde 2013 unter dem Motto «Dialog» eröffnet. Das «Gespräch» – mit Einzelnen, Kirchgemeinden, Kapiteln, in Impuls-Dialogen, Regionalkonferenzen und Retraiten – entwickelte sich zum wichtigsten Werkzeug. Dabei ging es in diesem eröffnenden und konziliaren Lernprozess um grundsätzliche Fragen. Sie drehten sich um Identität und Relevanz, Möglichkeiten und Mittel der Reformierten Kirche eingangs des 21. Jahrhunderts.

Der Dialog als zentrales Gestaltungsprinzip dieser ersten Phase (2013–2014) liess eine anfängliche Skepsis in den Kirchgemeinden in den Hintergrund treten. Sie haben KirchGemeindePlus als ein sie betreffendes Thema aufgenommen, mit abgestufter Begeisterung und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Vieles ist in Bewegung geraten, was zu Beginn des Weges noch kaum denkbar war. Nicht nur haben die Stadtzürcher Reformierten am 27. September 2014 entschieden, ihre Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammenzuschliessen. Eine *Zwischenevaluation* im April 2015 zeigte, dass alle Kirchgemeinden im Kanton in irgendeiner Weise mit diesem Prozess befasst sind. Kirchgemeinden beginnen, grösser zu denken. Ein Bezirk denkt daran, eine einzige Kirchgemeinde zu werden. Oder Kirchgemeinden aus unterschiedlichen Bezirken erwägen den Zusammenschluss, weil sie sich lebensräumlich verbunden fühlen.

- Die *zweite Phase* (2014–2015) im Prozess KirchGemeindePlus fokussierte den offenen Dialog auf Behörden, Pfarrschaft und Sozialdiakoniat. Sie wurden an den sechs Kappeler Kirchentagungen 2014, an sechs Pfarrkonferenzen, fünf Diakoniekonferenzen und an einer Präsidienkonferenz im gleichen Jahr zur Vernehmlassung eingeladen. Immer wiederkehrende Stichworte bei der Auswertung der Begegnungen sind: Spirituelle Verwurzelung, prophetisches Wächteramt, Nähe durch Beziehung, Stärkung

der Kasualkirche, Kultur der Vielfalt, Profilbildung, Partizipation, Teamarbeit, Leitung und Führung, Nutzung moderner Kommunikationsformen.

An der Auswertung der Pfarrkonferenzen 2015 in Horgen würdigte der Kirchenratspräsident die vielfältigen Vorschläge. Zugleich ordnete er sie in den als dritten Weg zu verstehenden Reformprozess ein. Dieser Weg wird nachstehend unter Ziffer 3.2 erläutert.

Die *Zwischenevaluation* zur zweiten Phase in Kirchgemeinden und Bezirken im Frühling 2015 brachte folgende zentrale Anliegen hervor, damit der Prozess gelingen kann:

- Nutzung der vorhandenen Dynamik und verbindlichere und konkretere Gestaltung und Bündelung des Prozesses,
 - Definition eines inhaltlichen, strukturellen und methodischen Bezugsrahmens und Zielbildes,
 - Unterstützung der Kirchgemeinden durch Beratungspersonen und mittels landeskirchlicher finanzieller Ressourcen.
- In der nun bevorstehenden *dritten Phase* von KirchGemeindePlus (2015–2017) wird der Prozess verbindlicher und konkreter. Der inhaltliche, der strukturelle und der methodische Bezugsrahmen für die neu entstehenden Kirchgemeinden muss definiert werden.

Der Kirchenrat wird deshalb zu Beginn der dritten Phase insgesamt und verstärkt erstens das klärende Gespräch mit den Anspruchsgruppen suchen, zweitens im Budget 2016 Ressourcen für die finanzielle Unterstützung der Kirchgemeinden einstellen und drittens ein Zielbild (siehe nachstehend Ziffer 3) in den Dialog einbringen.

3. KirchGemeindePlus – Dritte Phase

Der Kirchenrat beantragte der Synodeversammlung vom 24. März 2015 eine Fristverlängerung für die Beantwortung des vorliegenden Postulats. Dies begründete er unter anderem damit, dass er das Postulat als grundsätzlich verstehe, den Projektverlauf weiter beobachte und «vertiefte Überlegungen und Analysen zum laufenden Prozess anstellen wolle». Aufgrund dieser Beobachtungen äussert sich der Kirchenrat im Folgenden zu vier Aspekten von KirchGemeindePlus: zum Leitmotiv, zum Zielbild, zur Prozessgestaltung und zum Prozessdesign. Das Leitmotiv von KirchGemeindePlus, das in der Phase des Dialogs entstanden ist, heisst: nahe im Ort, stark in der Region, bedeutsam im Kanton,

glaubwürdig in der Gesellschaft, verwurzelt im Auftrag. Es hat einen inhaltlichen, einen strukturellen und einen methodischen Aspekt.

3.1. Inhaltlicher Bezugsrahmen: Vertrauen und Aufbruch

Inhaltlich geht KirchGemeindePlus von der Kirchenordnung aus. Diese widerspiegelt nicht einfach die Realität der vorfindlichen Kirche. Sie ist der «visionäre» Bezugsrahmen, an dem sich das kirchliche «Glauben, Lehren und Handeln» ausrichtet. Zentral ist der Zuspruch Gottes im Evangelium von Jesus Christus. Dieser Zuspruch mündet in den Anspruch, ethisch verantwortlich zu handeln. Das kirchliche «Glauben, Lehren und Handeln» orientiert sich – in theologisch-ökumenischen Offenheit – an der Verbundenheit mit der weltweiten Kirche und zugleich an der Nähe zu den Lebenswelten der Menschen in ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Situation (Art. 1–5 KO). Die Kirche soll den Menschen eine verlässliche Partnerin bleiben.

Auf dem Hintergrund der Kirchenordnung versteht der Kirchenrat den Prozess KirchGemeindePlus als ein von *Vertrauen und Hoffnung* getragenes Handeln. Aus dieser Perspektive kann die Kirche über sich hinaus wachsen und sich weiter entwickeln. Sie bleibt vital, wenn sie aus einer *Haltung des Aufbruchs* lebt, die sich in *vielfältigem Engagement* niederschlägt. Wo Kirche sich als Gemeinschaft in dieser Qualität ereignet, bleibt dies letztlich immer eine Gabe Gottes, die ihr zufällt. Eine so verstandene und entstehende Gemeinschaft oder «Gemeinde» ist nie ein exklusiver Besitz. Sie ist ein der Gemeinschaft anvertrautes Gut, das vielen zugutekommen soll. Zum sorgsamem Umgang mit diesem Gut gehört auch der Einsatz für vitalisierende und ermöglichende Rahmenbedingungen. Auch sie sind kein exklusives Besitztum. Wie die Kirche im Kern «semper reformanda» bleibt, so ist auch der Rahmen immer wieder zu reformieren. Auch er ist kein exklusives Besitztum, er dient dem Kern.

3.2. Struktureller Bezugsrahmen: das Zielbild des dritten Wegs

a. Kirche als Institution, Organisation und Bewegung

Kirche und Staat haben sich seit der Reformation in einem langen Prozess zur heutigen Partnerschaft entflochten. Dadurch hat die Kirche ein Stück weit ihren Charakter als *Institution* verloren. Man kann aus ihr austreten. Sie ist nicht mehr allgemeingültig und heilsnotwendig. Als eigenständige Akteurin in der Zivilgesellschaft hat sie dafür an Autonomie gewonnen. Aber die reformierte Kirche hat immer noch *institutionelle* Züge. Zeichen dafür ist der öffentlich-rechtliche

Status der Landeskirche. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Steuern erheben kann, bleibt sie als *Organisation* an den Grundsatz der Territorialität gebunden. Dabei bedeutet Territorialität in einer offenen und mobilen Gesellschaft etwas anderes als in der Zeit vor der Industrialisierung. Nun ist Kirche mehr als eine Organisation mit Territorialbezug. Sie ist auf der einen Seite *Bewegung, Netzwerk, Gesinnungsgemeinschaft, Beteiligungskirche*, und dies quer zu allen territorialen Einteilungen. Und sie hat auf der anderen Seite als *Wertträgerin* – sogar für Nichtmitglieder – grosse Bedeutung und damit *institutionellen* Charakter. Solche Wertschätzung der Werte-Instanz ist aber oft ganz unabhängig von der lokalen Gebundenheit der Sympathisantinnen und Sympathisanten. Unter den beiden Aspekten des Institutionellen und der Bewegung ist das Territoriale oder Lokale nicht das Primäre.

Für den Kirchenrat ist es geboten, Kirche unter den drei Aspekten *Institution, Organisation und Bewegung* zu sehen. Drei Beispiele sollen dieses *Zielbild von Kirche und dessen strategisches Potenzial* veranschaulichen.

- *Mitgliederentwicklung*: Aufgrund der Altersstruktur und der Austritte verliert die Landeskirche jährlich rund 5'000 Mitglieder. Das ist die Grössenordnung einer stattlichen Kirchgemeinde. Die Basis der Institution, die früher allgemein, notwendig und flächendeckend war, erodiert. Sie macht noch 30% der Gesamtbevölkerung aus. Kirchenmitgliedschaft ist partikular und nicht mehr zwingend. Aber Kirche hört nicht auf, weiterhin *institutionellen* Charakter zu tragen. Damit das weiterhin so bleiben kann, braucht es auf der *organisatorischen* Ebene Veränderungen in Richtung zunehmender professioneller Effektivität und wirtschaftlicher Effizienz. Die strategischen Fragen lauten: Wie kann die Landeskirche sich lösen von hemmenden staatsanalogen Mustern und dem derzeitigen Etat von fast 180 Kirchgemeinden und doch zugleich *Wertträgerin* bleiben? Wie kann sie als Rahmenorganisation Raum schaffen für *vitale Bewegung*? Um dieses Ganze geht es im Prozess KirchGemeindePlus.
- *Lebenswelten*: Es ist zu beobachten, dass junge Menschen nach wie vor an religiösen Fragen interessiert sind. Sie sind im Suchmodus auf spiritueller Wanderschaft. Sie zeigen ein hohes Interesse, aber nicht an dogmatisch-institutionell vorgegebenen Wahrheiten. Spirituelle Inhalte sollen sich ihnen individuell und zwangslos erschliessen. Sie wollen auswählen, ausprobieren, experimentieren. Protestantische Kirchen bekunden mit solchen Lebenswelten Mühe. Das zeigt auch die zweibändige Zürcher Studie «Lebenswelten. Modelle kirchlicher Zukunft» (Band I: Sinusstudie, Band II: Orientierungshilfe) aus dem Jahr 2012. Die Landeskirche ist

zu stark *institutionell* und zu wenig *Bewegung*. Dabei geht es weniger um das inhaltliche *Was* als um das agile *Wie*. Die staatsanalogen protestantischen Kirchen geraten gegenüber dynamischen sozialen Netzwerken – auch freikirchlichen – ins Hintertreffen. Die strategische Frage lautet: Wie soll die neue Rahmenorganisation einer Kirchgemeinde aussehen, damit die Gewichte zwischen *Institutionellem* und *Individuellem* oder zwischen der Kirche am Ort und der Kirche am Weg (Art. 86 KO) sich neu verteilen? Sie muss Raum schaffen für eine Vielfalt von Lebenswelten, Lebensgeschichten und Lebenslagen. Die mentale oder geographische Kleinräumigkeit ist zugunsten einer offenen, an der Lebenswirklichkeit der Menschen sich orientierenden Grundhaltung zu weiten. Neue Formen der Vergemeinschaftung und Nähe, die sich nicht streng an der Territorialität ausrichten, sind zu intensivieren. So wird Kirche *näher, vielfältiger, profilierter*.

- *Service public*: Die Landeskirche kann aber nicht einfach zu einem Netzwerk oder zu einer reinen Beteiligungskirche umgestaltet werden. Das wäre weder von ihrem Auftrag her, wie er in der Kirchenordnung festgelegt ist, noch politisch oder gesellschaftlich zu verantworten. Die Landeskirche kann und will die vielen Menschen, die ihr vertrauen und auf ihre Dienste zählen, nicht im Stich lassen. Dass es viele sind, bestätigt das Abstimmungsergebnis vom 18. Mai 2014: Über 70% der Stimmenden stützen das Recht der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften, von den juristischen Personen Steuern zu erheben. Damit honorierten sie deren diakonische und seelsorgliche Dienste sowie deren Leistungen auf den Gebieten der Bildung und der Kultur. Die Kirchen haben immer noch eine grosse institutionelle Bedeutung in der Gesamtgesellschaft.

Die Landeskirche ist kleiner geworden. Sie hat zivilgesellschaftliche Funktionen abgegeben, die von anderen Trägern übernommen worden sind, so etwa den Religionsunterricht von der Volksschule. Aber Mitgliederverlust oder Funktionsabgabe sind nicht gleich einem Bedeutungsverlust. Die Landeskirche ist nach wie vor öffentliche Kirche. Ihr Dienst bleibt wesensmässig auf die Öffentlichkeit bezogen. Die Erwartungen an ihre theologische Präsenz, an ihre prophetische Mahnfunktion und an ihren intermediären Dienst im säkularen, multikulturellen und multireligiösen Umfeld bleiben hoch. Dem darin zum Ausdruck kommenden Vertrauen ist Sorge zu tragen. Die heutige Kirche hat immer noch ein *institutionelles* Gepräge und leistet einen *service public*. Das

kann sie sich aber nur dann leisten, wenn sie als *Organisation* territorial gebunden ist.

b. *KirchGemeindePlus als dritter Weg*

Der Kirchenrat geht mit dem Prozess KirchGemeindePlus einen *dritten Weg*. Er skizziert damit eine Doppelstrategie – in der anglikanischen Kirche spricht man von einer *mixed economy* – zwischen institutioneller Dienstleistungskirche und engagierter Beteiligungskirche.

- *Weder* hält er fest an der Ist-Situation der Territorialität, in der Kirche einzig als institutionelle Volkskirche verstanden wird. Die Landeskirche würde sich dadurch selber einschränken, statt ihre neu gewonnene Autonomie im Sinn ihres Auftrags zu nutzen.
- *Noch* sieht der Kirchenrat die Zukunft der Landeskirche in Richtung einer reinen Beteiligungskirche ohne organisatorisches Rückgrat. Das käme einer gesellschaftlichen und finanziellen Selbstmarginalisierung gleich.
- Der Kirchenrat fördert stattdessen *auf dem dritten Weg* eine moderne und effiziente *Organisation* der Landeskirche, die sowohl das Rückgrat ihrer *institutionellen* Rolle als auch den Rahmen für *Bewegungen, Netzwerke, Profilorte* und anderes mehr darstellt. In den Worten des Kirchenratspräsidenten an der abschliessenden Pfarrkonferenz in Horgen vom 26. Juni 2015:

«Die Kirche muss also zwischen institutioneller Volkskirche, deren Anschein sie in der bisherigen Organisationsweise nicht mehr lange aufrecht erhalten kann, und reiner Beteiligungskirche von persönlich Zahlenden und sich Engagierenden, deren Grösse auf ein Bruchteil der jetzigen Grösse beschränkt wäre, einen dritten Weg finden.

Der Kirchenrat hat diesen dritten Weg aufgezeichnet mit dem Prozess KirchGemeindePlus. Darin sind die Kirchengemeinden wenigstens so gross, also weitgehend autark und selbsttragend, dass sie den gesellschaftlich erwarteten quasiinstitutionellen service public in guter Qualität erbringen können. (...) Die Kirchengemeinden sind wiederum höchstens so gross, dass sie die Nähe zu den Mitgliedern möglichst direkt und unbürokratisch pflegen können. Nähe ist dabei aber gerade nicht nur institutionell-territorial zu verstehen, sondern vor allem auch inhaltlich und personal.

Die Kirchengemeinden sind damit eine Rahmenorganisation, innerhalb derer weitere kontinuierliche oder punktuelle Vergemeinschaftungsformen

im engeren oder weiteren Sinn um die Mitte der Kirche, das Evangelium, möglich werden.»

Als Fazit zum dritten Weg hält der Kirchenrat fest:

- *Kirchgemeinden als Rahmenorganisation:* Die Kirchgemeinden bilden künftig eine moderne Rahmenorganisation. Das territoriale Prinzip der *Kirche als Institution* wird ergänzt durch sozialräumliche und lebensweltliche Komponenten der *Kirche als Bewegung*. Neue punktuelle oder kontinuierliche Gestalten von Kirche erhalten neben den bisherigen Formen Raum und repräsentieren Kirche als Ganzes. *Kirche als Institution und Kirche als Bewegung* bleibt angewiesen auf diese Rahmenorganisation, die nach Kriterien der Synergie, der Professionalität und der Wirtschaftlichkeit aufgebaut ist.
- *Qualitative Grössenbestimmung der Rahmenorganisation:* Kirchgemeinden als Rahmenorganisation sind künftig so gross, dass *vielfältige und profilierte* Ausdrucksformen des Glaubens sowie Formen der *Vergemeinschaftung* und *Nähe* in ihnen Raum finden und in einem grösseren Ganzen vernetzt sind. Mit diesen Kriterien umreisst der Kirchenrat – auch bezogen auf die Grösse einer Kirchgemeinde – ein *qualitatives* Zielbild, das inhaltlich bestimmt und nicht in festen Zahlen auszudrücken ist. In diesem Sinn verzichtet der Kirchenrat in der Tat auf die Festlegung fixer Zahlen, hält aber an der grundsätzlichen Ausrichtung fest, die Kirchgemeinden weiter zu entwickeln.
- *Nach der Reform ist vor der Reform:* Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass mit diesem dritten Weg und mit dem Entstehen grösserer Kirchgemeinden die Aufgabe der Bildung gestärkter, lebendiger Kirchgemeinden nicht abgeschlossen ist. Sie beginnt erst. KirchGemeindePlus ist nicht das Ergebnis der Reform, schafft aber die Voraussetzungen dafür. Ins Zielbild gehören: eine Kirche mit gekläarter Rolle in und gegenüber der Gesellschaft, Glaubensgemeinschaften mit überzeugender und ansprechender Botschaft, Gemeinwesen und Netzwerke mit verbundenen Mitgliedern, nach innen verbindliche und nach aussen offene Gemeinschaft, eine schlanke und agile Organisation. Einer Landeskirche mit grösseren Kirchgemeinden eröffnet sich die Möglichkeit, aufzubrechen im Sinn des Leitmotivs: nah im Ort, stark in der Region, bedeutsam im Kanton, glaubwürdig in der Gesellschaft, verwurzelt im Auftrag.
- *Christus in der Mitte:* Geeignete Strukturen dienen dem kirchlichen Leben, unterstützen und fördern es. Nach wie vor braucht es aber zuallererst

Menschen und Gesichter, Herzen und Hände: Behörden, Pfarrerinnen und Pfarrer, professionelle Mitarbeitende in den Bereichen der Musik, der Diakonie, der Bildung, der Dienste, der Freiwilligen. Es braucht Frauen und Männer, die beseelt sind von ihrer Aufgabe, die mit Engagement sich für eine lebendige Kirche einsetzen, die spürbar werden lassen, dass sie um die Mitte der Kirche wissen – Jesus Christus.

3.3. Der methodische Bezugsrahmen

Der Kirchenrat hält bei der Prozessgestaltung an drei methodische Vorgaben fest:

- *Konziliarität*: Am bisherigen Grundsatz, dass die Lösungen in und unter den Kirchgemeinden gefunden werden müssen, wird festgehalten. Der Kirchenrat unterstützt die Prozesse und sorgt für eine faire Zuteilung knapper werdender Ressourcen.
- *Identifizierung mit dem Ganzen*: KirchGemeindePlus ist ein Prozess aller. Der Blick fürs Ganze ist zentral. Dies bedeutet, dass sich keine Kirchgemeinde der Lösungssuche verschliesst, dass sie zudem bereit ist, lösungsoffen ihr Ergebnis in den Prozess freier Verhandlungen und im Blick aufs Übergeordnete einzubringen. Besitzstanddenken, Ängstlichkeit und Neid sind keine Tugenden von KirchGemeindePlus. Kirchgemeinden und Landeskirche, Berufsgruppen und Behörden tragen alle gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der Landeskirche. Es lohnt sich für alle Kirchgemeinden, ihren Spielraum mit anderen zusammen jetzt aktiv zu gestalten.
- *Entwicklungsfähigkeit*: Das Ergebnis von KirchGemeindePlus wird nicht in Stein gemeisselt sein. Erfahrungen müssen gesammelt und im Sinn der Weiterentwicklung gewichtet werden können. Auch der Erfahrungsaustausch mit Kirchen in ähnlichen Situationen in der Schweiz, in Deutschland oder England wird gepflegt. Die wissenschaftliche Begleitung wird begrüsst. Das Ziel ist eine lernende Kirche, die sich immer weiter zu entwickeln fähig ist.

4. Prozessgestaltung

Auf dem Hintergrund des skizzierten Bezugsrahmens und des Zielbildes (vgl. dazu vorstehende Ziffer 3) ist *die dritte Phase* des Prozesses KirchGemeindePlus (2015–2017) zu lancieren. Diese Phase knüpft am bisher Erreichten an.

Ziel des Kirchenrates ist es, der Kirchensynode im Juni 2017 das Konzept der Neugestaltung der Kirchgemeinden vorzulegen. Danach kann in einer *vierten Phase* (2017–2022) – abgestimmt auf die Amtsdauer der Behörden – mit der Umsetzung begonnen werden.

Nach Einschätzung des Kirchenrates besteht für die Zürcher Landeskirche ein *begrenztzeitliches Zeitfenster bis 2019*, das von den finanziellen Ressourcen her überhaupt planungssichere Reformschritte zulässt. Dadurch erhalten die dritte Phase und die konkrete und verbindliche Prozessgestaltung hohe Dringlichkeit. Der Kirchenrat ist gewillt, die Prozessunterstützung in den Kirchgemeinden zu verstärken und mitzufinanzieren. Er wird der Kirchensynode hierfür eine Budgetposition von CHF 500'000 für das Jahr 2016 unterbreiten.

Das Gespräch innerhalb und unter den Kirchgemeinden ist weiterzuführen. Vor- und Nachteile der einen oder anderen Lösung sind abzuwägen. Es gilt, die neuen Gemeindekonzepte zu entwickeln, in Kirchgemeinde und Region Schwerpunkte zu setzen, Tätigkeitsprogramme zu erstellen und Stellenplanungen vorzunehmen.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass KirchGemeindePlus kein rein technischer Vorgang der Organisationsentwicklung ist. Dieser Prozess ist anspruchsvoller, *vielschichtiger und komplexer*. Wo verschiedene Kirchgemeinden aufeinandertreffen, begegnen sich unterschiedliche Kulturen, Traditionen, auch Frömmigkeitsstile. Alte Geschichten bedürfen einer Auflösung. Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse verlangen nach Ausgleich. Ängste sind da, ein Stück Heimat zu verlieren oder schlicht übervorteilt zu werden. Damit Vertrauen wachsen kann, müssen solche Ängste ausgesprochen und bearbeitet werden dürfen. Der Prozess des Zusammenwachsens hat aber auch das Potenzial von kreativer Synergie und Versöhnung.

Zu diesen weichen kommen die sogenannten *harten Faktoren* hinzu: die Finanzen, Besitzverhältnisse an Liegenschaften, die Pfarrhausfrage, der Stellenplan bezüglich Pfarrstellen und Kirchgemeindeangestellten, Führungsstrukturen (z.B. Organe der Kirchgemeinde, Zuordnungsmodell, Leitungssysteme, Verbindung von territorialer und personaler Struktur).

Das *Führen* eines Veränderungsprozesses in der Dimension von KirchGemeindePlus, dieses Ineinandergehen von harten und weichen Faktoren, ist anspruchsvoll und bindet Ressourcen. Da oder dort kann dies für das Milizsystem zu einer Überbelastung führen. Der Kirchenrat ist willens, seine Unterstützung auszubauen. Er hat deshalb im Rahmen der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste auch die Projektorganisation KirchGemeindePlus breiter abge-

stützt und in die Gesamtorganisation integriert. In der für die Kirchgemeinden zuständigen Abteilung Kirchenentwicklung werden alle Fachmitarbeitenden auf die Unterstützung der Kirchgemeinden in diesem Prozess vorbereitet und dafür geschult.

Es gilt nun, im Gespräch mit Kirchgemeinden und Gemeindegruppen die für den Einzelfall geeignete Form der Unterstützung zu finden: Bringt eine externe Projektleitung die notwendige Entlastung? Hilft bereits eine externe Prozessbegleitung? Genügen Richtlinien, formelle Vorgaben und Arbeitsinstrumente? Auf der Basis des bisher Erreichten sind für die dritte Phase die nächsten Schritte zu planen und die für die Prozessgestaltung adäquaten finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

Konkret sieht der Kirchenrat folgende *Schritte und Regelungspunkte*:

- Die Projektleitung KirchGemeindePlus klärt und regelt mit Kirchgemeinden und Gemeindegruppen den konkreten *Unterstützungsbedarf* für die dritte Phase.
- Der Prozess KirchGemeindePlus ist weiter abzustimmen mit dem Reformprozess der *Stadtzürcher Kirchgemeinden*.
- *Das strukturelle Zielbild* wird konkretisiert. Modellierungen für grössere Kirchgemeinden als Rahmenorganisation und notwendige Substrukturen werden entwickelt und zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des bisherigen Prozesses in Kirchgemeinden, Bezirken und Regionen – mit dem schon Erreichten, bereits Angedachten und noch zu Entwickelnden – wird die künftige kirchliche Landkarte 2017 die ursprüngliche Einschätzung des Kirchenrates übertreffen. Es ist durchaus möglich, dass sich schliesslich 35–40 Kirchgemeinden bilden werden.
- *Organisationsmodell der Landeskirche*: Die Schaffung grösserer Kirchgemeinden soll zu einer Verschlinkung der Strukturen führen. Gemeindeautonomie, Finanzströme und Zuständigkeit für Liegenschaften bleiben grundsätzlich bestehen. Es ist aber generell zu prüfen, welche Aufgaben neu in den Zuständigkeitsbereich grösserer Kirchgemeinden und Regionen gelegt werden können und welche Aufgaben gesamtkirchlich zu lösen sind. Namentlich folgende Aufgabenbereiche sind zu klären:
 - Visitation inhaltlicher und rechtlicher Art,
 - Übergeordnete Aufgaben, regionale Kompetenzstellen, Personalplanung, Koordination von Projekten,
 - Rückfallebene (Anlaufstelle bei Konflikten, Konfliktmanagement).

KirchGemeindePlus darf nicht zu einer Steigerung der organisationalen Komplexität führen. Ziel ist eine Vereinfachung der Strukturen. Dies könnte insbesondere zu einer *Verschlankung oder Aufhebung der mittleren Ebene*, der Bezirke, führen.

- *Gemeindemodell*: Ein Gemeindemodell ist zu entwickeln, das die Grundlagen liefert sowohl für die Kirchgemeinde Stadt Zürich wie für die übrigen Kirchgemeinden unterschiedlicher Grösse. Revisionspunkte sind insbesondere: Kirchgemeinde als Rahmenorganisation, Organe der Kirchgemeinde und ihre Zuständigkeiten, Leitung der Kirchgemeinde (Kirchenpflege, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Profilgruppen, Projekte, Gemeindekonvent, Pfarrkonvent, Zuordnungsmodell mit Darstellung der Kompetenzen, Etat von Pfarrstellen, Profil- bzw. Projektpfarrstellen, Pfarrhaus, Liegenschaften).
- *Revision der Rechtsgrundlagen*, namentlich der Kirchenordnung, der Finanzverordnung und der Personalverordnung sowie der zugehörigen Ausführungsverordnungen (parallel oder erst im Nachgang).

5. Prozessdesign der dritten Phase

Zeit	Aktivität	Angestrebtes Ergebnis
Bis Ende 2015	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführen des Dialogs in Kirchgemeinden, Gemeindegruppen, Bezirken - Einsatz von Prozessbegleitungen bzw. Projektleitungen pro neue Rahmenorganisation - Aufbau Projektorganisation Phase III - Überarbeitung der Kirchenordnung und weiterer Verordnungen und Richtlinien 	<p>KirchGemeindePlus und die Abteilung Kirchenentwicklung sind neu aufgestellt und für die Erfüllung der in Phase III notwendigen Prozessschritte vorbereitet.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen sind im Blick auf die neuen Anforderungen überarbeitet, sodass der Reformprozess, namentlich auch in der Stadt Zürich, voranschreiten kann.</p> <p>Modellierung von Kirchgemeinden als neue Rahmenorganisation und Substruktur, mittlere Ebene etc. sind vorhanden.</p>
Januar 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt der Projektleitung KirchGemeindePlus mit Kirchgemeinden und Gemeindegruppen - Sicherstellen der Ressourcen und des Vorgehensplans 2016 der Kirchgemeinden und Gemeindegruppen 	<p>Vorgehenspläne in Kirchgemeinden und Gemeindegruppen für das Jahr 2016 sind vorhanden. Sie stellen den Kontakt zur Gemeindebasis sicher. Sie regeln, welche Beschlüsse wann im Jahr vor die Kirchgemeindeversammlungen kommen werden.</p>

April 2016	– Zwischenstand der Lösungsvorschläge zuhanden der Projektleitung	Die Projektleitung erhält als Grundlage für die weitere Planung einen Überblick über den Stand des Prozesses in Kirchgemeinden, Gemeindegruppen und Bezirken.
Juli 2016	– Zusammenfassen der Ergebnisse aus den Kirchgemeinden durch die Projektleitung – Planen und Vorbereiten der Kirchgemeindeversammlungen	Konturen der neuen Kirchgemeinden liegen vor. Gemeindekonzepte stehen im Entwurf bereit.
Herbst 2016	– Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen	Das strukturelle Zielbild steht fest.
Januar 2017	– Erarbeitung der Vorlage zuhanden der Kirchensynode vom Juni 2017	
Juni 2017	Beschlussfassung durch die Kirchensynode	Letztlich bzw. rechtlich entscheidet die Kirchensynode über die neue Gestalt der Kirchgemeinden. Das wird sie tun mit Sorgfalt und auf Antrag oder nach Anhörung der betroffenen Kirchgemeinden.
2018	Phase IV: Kirchenpflegewahlen im Blick auf die neuen Kirchgemeinden und Beginn der Amtsdauer 2018–2022	Umsetzung des neuen Strukturbildes mit den künftigen Kirchgemeinden als Rahmenorganisationen.
Durch die ganze Phase III hindurch vollzieht sich eine Koordination und eine laufende Rückkoppelung mit dem Projekt des Stadtverbands Zürich und mit den anderen Projekten zur Entwicklung der neuen Kirchgemeinden.		

6. Umgang mit Immobilien und Vermögenswerten

Auf dem Hintergrund des vorangehenden Berichts soll auf das eingangs erwähnte, von Hannes Aepli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnenden am 11. Juni 2013 eingereichte, von der Kirchensynode am 26. November 2013 überwiesene Postulat Nachhaltige Kapitalsicherung eingegangen werden.

Das Postulat bringt – im Kontext des unter Ziffer 3 vorstehend entwickelten Zielbildes gesprochen – die *Besorgnis* zum Ausdruck, dass Landeskirche und Kirchgemeinden als *Rahmenorganisation* zu wenig *professionell* und *wirtschaftlich* mit einer überdimensionierten Ressource umgehen. Etwa einen Viertel ihrer Steuereinnahmen verwenden die Kirchgemeinden als fixe Kosten für den Unterhalt ihrer Immobilien und zur Finanzierung der Abschreibungen. Sie sollten aber als Teil einer *modernen Organisation* – laut Postulat – mit ihren *Talenten* im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltige Erträge erwirtschaften, die ethisch zu verantworten seien.

Mit dem Anbruch der *dritten Phase* von KirchGemeindePlus – und dem skizzierten, strukturellen Zielbild – bietet sich nun die *Chance*, dass die Kirchgemeinden als grössere Einheiten ihre Immobilien professionell und «talentiert» redimensionieren und bewirtschaften können. Nach dem *Subsidiaritätsprinzip* und im Interesse einer *schlanken Organisation* liegt die Verantwortung dafür bei ihnen. Für die Kirchgemeinden ist es zudem *motivierend*, wenn sie ihre infrastrukturellen Rahmenbedingungen so gestalten können, wie es ihrem Gemeindeaufbau und ihren Profilen entspricht. Sie werden – bei aller Professionalität und Wirtschaftlichkeit – darauf achten, wie mit sakraler und wie mit profaner Bausubstanz umzugehen sein wird.

Die Kirchgemeinden sollen auch ihre *Vermögen* weiterhin selbstständig bewirtschaften. Sie nehmen die mit Risiken verbundene Vermögensverwaltung sehr umsichtig wahr. Es besteht kein Grund, diesen wichtigen Pfeiler der finanziellen Selbständigkeit der Kirchgemeinden zu hinterfragen. In den Behördenschulungen der letzten Jahre wurden die Zuständigen der Kirchgemeinden regelmässig auf die Wichtigkeit des Vermögenserhalts und das Erfordernis einer strategischen Betrachtung gerade des Immobilienvermögens hingewiesen. Es ist der Sache am meisten gedient, wenn die Verantwortlichen mittels Information, Schulung und weiterer Massnahmen in einem *professionellen Liegenschaftsmanagement* unterstützt werden.

Die Einführung der Unterhaltsplanung *Stratus* ist demnächst abgeschlossen. Mehr als 500 Gebäude fast aller Kirchgemeinden sind erfasst. Es bietet sich damit eine gute Grundlage für die strategische Unterhaltsplanung der Kirchgemeinden. Auf der Basis dieser Daten können zudem weitere Schritte der strategischen Planung im grösseren Rahmen von KirchGemeindePlus erfolgen.

Darüber hinaus ist der Kirchenrat gewillt, die Kirchgemeinden auch in Zukunft bei der *Verwaltung ihres Vermögens* zu unterstützen und im Rahmen der (finanziellen) Möglichkeiten der Gesamtkirchlichen Dienste Beratung, Schulung und Vernetzung zu fördern. Schliesslich ist der Kirchenrat bereit, bei Fragen der *Denkmalpflege* den Kirchgemeinden aktiv Unterstützung zu geben.

KirchGemeindePlus strebt eine moderne schlanke Organisation nach dem Subsidiaritätsprinzip und der Ermöglichung von autonomen Einheiten an, die dem Ganzen verpflichtet sind. Der Umgang mit Immobilien und Vermögenswerten ist ein gutes Beispiel dafür. Und KirchGemeindePlus mit den grösseren Kirchgemeinden als Rahmenorganisationen ist eine Chance für einen guten Umgang.

7. Ausblick

Der durch KirchGemeindePlus in Gang gesetzte Prozess bedeutet einen Umbau der Landeskirche. Der Umbau geschieht aber nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich und mental.

Mit dem Start in die dritte Phase steht der Hauptteil der Arbeit nun bevor. Das bisher Angedachte ist zu konkretisieren. Entscheidungen sind zu treffen und Lösungen für verbindlich zu erklären.

Der Umbau der Kirche eröffnet einen Gestaltungsraum, Gemeinde zu bauen und den Grundstein zu legen, so dass 2019 die Zürcher Reformierten 500 Jahre Reformation nicht in erster Linie als historisches Gedächtnis feiern, sondern ermutigt, gestärkt und «in Form» auf dem Grund ihrer Ordnung (Art. 1–5 KO) der Zukunft entgegengehen.

IV. Ergänzender Bericht

Beantwortung der Fragen der vorberatenden Kommission der Kirchensynode

Frage 1

Woraus ergibt sich der Zeithorizont 2019, wonach das neue Strukturbild mit den künftigen Kirchgemeinden als Rahmenorganisationen abgeschlossen sein muss?

Frage 1 bezieht sich auf folgenden Ausschnitt des Berichts vom 24. November 2015: «Nach Einschätzung des Kirchenrates besteht für die Zürcher Landeskirche ein begrenztes Zeitfenster bis 2019, das von den finanziellen Ressourcen her überhaupt planungssichere Reformschritte zulässt. Dadurch erhalten die dritte Phase und die konkrete und verbindliche Prozessgestaltung hohe Dringlichkeit.» (Bericht: Seite 152; vorliegend: Seite 15)

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass es sich beim Zeitraum bis 2019 um ein günstiges, voraussichtlich einmaliges Zeitfenster handelt.

Einerseits finanziell: Die Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften sind im heutigen Umfang aufgrund des vom Kantonsrat gesprochenen Rahmenkredits bis 2019 gesichert. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes tritt 2018 oder in einem Folgejahr in Kraft; sie kann zu Senkungen des kantonalen Gewinnsteuersatzes und dadurch zu verminderten Erträgen aus der Kirchensteuer von juristischen Personen führen, was sich in den Folgejahren auch

auf die Zentralkasse auswirken wird. Zudem wird sich der stetige Mitglieder-rückgang auf die Erträge der Kirchensteuer der natürlichen Personen auswirken.

Andererseits politisch: 2018 beginnt die Amtsdauer 2018–2022 für die Behörden der Kirchgemeinden. 2018/2019 muss die Stellenzuteilung für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrerinnen und Pfarrer vorbereitet werden. Diese Zuteilung kann nur verlässlich erfolgen, wenn feststeht, wie die künftigen Kirchgemeinden gestaltet und organisiert sind.

Daher hält der Kirchenrat am Grundsatz fest, dass die neuen Strukturen, die sich im Rahmen von KirchGemeindePlus ergeben, bis 2019 implementiert sein sollten. Allerdings hat der Kirchenrat im Gespräch mit den Kirchgemeinden auch gesehen, dass diese auf dem Weg zum Zusammenschluss unterschiedlich schnell unterwegs sind («Zusammenschluss» wird in diesem Bericht im Sinn von § 10 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) verwendet; ein Zusammenschluss von Kirchgemeinden entspricht deren *Vereinigung* gemäss Art. 151 Abs. 2 KO). Auch kann es in einzelnen Fällen angezeigt sein, dass sich Kirchgemeinden zunächst in einer Phase der intensiven Zusammenarbeit so weit kennenlernen, dass sie danach zu einem Zusammenschluss bereit sind. Diese Ungleichzeitigkeiten auf Seiten der Kirchgemeinden haben den Kirchenrat veranlasst, vier Zeitfenster zu definieren, in denen die Kirchensynode Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden bewilligt. Das letzte Zeitfenster liegt im Jahr 2023. Dann sollte die Strukturreform abgeschlossen sein.

Aufgrund dieser Überlegungen beabsichtigt der Kirchenrat, den Prozess KirchGemeindePlus nach folgendem Zeitplan umzusetzen (vgl. auch die graphische Darstellung in der Beilage):

Zeit	Aktivität
5. Juli 2016	<p>Kirchensynode</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Kirchenrat beantwortet die Fragen der vorbereitenden Synodalkommission in einem erweiterten Bericht. – Der Kirchenrat legt der Kirchensynode einen Reformplan für künftige Kirchgemeinden im Sinn einer Diskussionsgrundlage für Gespräche zwischen Kirchgemeinden und Kirchenrat vor. – Der Kirchenrat kommuniziert das Zielbild von KirchGemeindePlus (Konkretisierung des dritten Wegs).

Sommer 2016	Teilrevision der Finanzverordnung: Verabschiedung des Entwurfs durch den Kirchenrat zuhanden der Vernehmlassung.
September 2016	Kirchenpflege-Konferenz zu den Themen <i>Reformplan</i> und <i>Zielbild</i> . Die Vernehmlassung des Reformplans wird angestossen.
September 2016 bis Januar 2017	Vernehmlassung des Reformplans in den Kirchgemeinden
November 2016	Der Entwurf einer Teilrevision der Kirchenordnung liegt zuhanden des Kirchenrates vor. Parallel zu dieser Teilrevision wird eine Teilrevision der Finanzverordnung vorbereitet.
Dezember 2016	Teilrevision der Finanzverordnung: Verabschiedung des Entwurfs durch den Kirchenrat zuhanden der Kirchensynode.
Januar 2017 bis März 2017	Kappeler Kirchentagung zum Thema «Kirche – nahe bei den Menschen» (Fokus: Gemeinsam mit unseren Mitgliedern in die Zukunft. Wie tritt die Kirche in Beziehung zu ihren Mitgliedern? Wie wird sie für diese relevant? Wie werden die Mitglieder für die Kirche relevant?).
März 2017	Der Kirchenrat verabschiedet eine Teilrevision der Kirchenordnung zuhanden der Vernehmlassung.
1. April 2017	Teilrevision der Finanzverordnung: Verabschiedung durch die Kirchensynode. Anschliessend läuft die 60-tägige Frist für das fakultative Referendum.
April 2017	Das teilrevidierte Kirchengesetz tritt in Kraft.
Juni 2017	Die Kirchensynode erhebt den (überarbeiteten) Reformplan zur verbindlichen Grundlage für künftige Beschlüsse über Kirchgemeindegemeinschaften gemäss Art. 151 Abs. 2 KO.
ab Juni 2017	Beschlüsse der Kirchgemeinden über den Zusammenschluss von Kirchgemeinden gemäss Reformplan.

August 2017	Verabschiedung einer Teilrevision der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung durch den Kirchenrat (Anpassungen aufgrund der Teilrevision der Finanzverordnung).
Herbst 2017	Die Kirchensynode genehmigt Zusammenschlüsse (insgesamt vier Zeitfenster: Herbst 2017, Juni 2019, Juni 2021, Juni 2023).
spätestens November 2017	Der Kirchenrat beantwortet die Motion «KG+ Zukunft» (ausgenommen jene Punkte, welche die Teilrevision der Kirchenordnung betreffen).
November 2017	Der Kirchenrat verabschiedet Antrag und Bericht für eine Teilrevision der Kirchenordnung zuhanden der Kirchensynode.
1. Januar 2018	Die Teilrevisionen der Finanzverordnung und der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung treten in Kraft.
März 2018	Die Kirchensynode verabschiedet die Teilrevision der Kirchenordnung zuhanden der Volksabstimmung (Abstimmungstermin September 2018). Die von den Stimmberechtigten genehmigte Änderung der Kirchenordnung muss vom Regierungsrat genehmigt werden.
Februar 2018 bis Juni 2018	Kirchenpflegewahlen für die Amtsdauer 2018–2022.
ab 2018	Phase 4 von KirchGemeindePlus beginnt: Die neuen Kirchgemeinden lernen vertieft, mit der neuen Organisationsform kreativ, profiliert und zielgruppenorientiert umzugehen. Die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) unterstützen sie durch Beratung, Schulung und Wissenstransfer.
ab 2018	Reformationsjubiläum: KirchGemeindePlus wird im Kontext des 500-Jahre-Jubiläums verstärkt als inhaltliches Reformprojekt erlebbar und verstehbar.
1. Januar 2019	Die Teilrevision der Kirchenordnung tritt in Kraft.
Juni 2019	Die Kirchensynode genehmigt neue Kirchgemeinden (zweites Zeitfenster).

Juni 2019	Der Rahmenkredit für Pfarrstellen 2020–2024 ist bewilligt. Anschliessend Pfarrstellenzuteilung für die Amtsperiode 2020–2024.
Frühjahr 2020	Pfarrwahlen für Amtsperiode 2020–2024.
Juni 2021	Die Kirchensynode genehmigt neue Kirchgemeinden (drittes Zeitfenster).
Juni 2023	Die Kirchensynode genehmigt neue Kirchgemeinden (letztes Zeitfenster; der Kirchenrat beantragt Zusammenschlüsse gemäss Reformplan).

Frage 2

2a. Welches Sparpotenzial oder welche Mehrkosten – für die Landeskirche und für Kirchgemeinden – sind nach heutigen Schätzungen zu erwarten?

2b. Welche Kosten (einschliesslich geschätzter interner Aufwendungen) sind bis jetzt insgesamt angefallen?

Die strukturelle Reform als Teil von KirchGemeindePlus ist weit mehr als eine Sparübung. Sie soll stattfinden, so lange die finanzielle Basis gesichert ist (vgl. die Antwort zu Frage 1). Die Landeskirche wird aber nach Abschluss dieser Reform besser aufgestellt sein, um einen Spardruck auffangen zu können. Damit sichert die Reform den Erhalt der Substanz. Die Landeskirche wird nach der Reform ihre Ressourcen gezielter und gebündelter einzusetzen vermögen. So wird sie den «Turnaround» schaffen und kann die Grundversorgung sichern sowie an Profil gewinnen.

Die GKD werden für das Projekt KirchGemeindePlus innerhalb ihres Auftrags tätig. Die entsprechenden Aufwendungen sind daher grösstenteils im Budget eingestellt und bilden grundsätzlich gebundene Ausgaben. Der Leistungsauftrag an die ganze Abteilung Kirchenentwicklung fokussiert auf dieses Projekt. In deren Bereich Gemeindeentwicklung geht es um entsprechende Unterstützung zugunsten der Kirchgemeinden. Das Budget 2016 für diesen Bereich der GKD zeigt den Rahmen, in dem die Ausgaben in den nächsten Jahren liegen werden.

Das Projekt KirchGemeindePlus wurde durch folgende Faktoren ausgelöst:

- durch die Zahl von Kleinstkirchgemeinden in der Landeskirche;
- durch das Postulat Stäheli betreffend Stärkung kleiner Kirchgemeinden durch gezielte Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit (Postulat Nr. 419) und den Bericht des Kirchenrates dazu;

- durch Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden, namentlich von Altikon, Thalheim und Ellikon an der Thur sowie von Kirchgemeinden im Flaachtal und im Wehntal;
- durch Zusammenschlüsse von politischen Gemeinden, bei denen Kirchgemeinden als Katalysator wirkten, so im Fall von Bauma und Sternenberg.

Auf diese Prozesse hat der Kirchenrat reagiert. So besehen ist KirchGemeindePlus Gemeindeentwicklung, die sowohl die Landeskirche als auch die Kirchgemeinden ohnehin leisten müssen.

Frage 3

Warum soll der Umbau der Kirche vor allem von unten nach oben entwickelt werden? Wie kann dies unterstützt werden?

Frage 3 bezieht sich auf folgenden Ausschnitt des Berichts vom 24. November 2015: «Im Weiteren wurde betont, der Prozess sei von unten nach oben zu führen. 'Die individuelle Situation und die Stärken vor Ort' seien zu berücksichtigen» (Bericht: Seite 4; vorliegend: Seite 7). Das ist jedoch nur die erste Hälfte des Zitats – und der Sache. Die Fortsetzung lautet: «Aber die Kirchensynode meinte auch, dass 'dieser Prozess geführt und begleitet sein muss. Dies geschieht von oben nach unten, was ein faires Miteinander ermöglicht'» (Bericht: Seite 4; vorliegend: Seite 7).

Ein tiefgreifender Veränderungsprozess wie KirchGemeindePlus kann nur gelingen, wenn beide Bewegungsrichtungen ineinandergreifen: jene von unten nach oben und jene von oben nach unten. Ohne die Bewegung von unten her wird eine solche Veränderung nicht nachhaltig sein. Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden werden nur dann als Gewinn erlebt, wenn sich zugleich neue Gemeindeidentitäten und neue Zusammenarbeitskulturen zeigen und etablieren.

Die Entwicklung von unten nach oben war in den ersten beiden Phasen von KirchGemeindePlus (2013–2015) prägend. In der nächsten Phase (ab 2016) werden Führung und Begleitung zunehmen. Diese Ergänzungsbewegung dürfte die Entwicklung von unten nach oben am besten unterstützen, weil die Kirchgemeinden damit Prozesssicherheit erlangen und weil die Kirchensynode im Rahmen eines Gesamtüberblicks entscheiden kann.

Ein konkretes Beispiel für das Sowohl-als-auch ist der Reformplan, der Zusammenschlussgespräche in den Kirchgemeinden aufnimmt und zugleich auflösen will (vgl. die Antwort zu Frage 4).

Frage 4

Welche konkreten Modelle sind neben der Fusion von Gemeinden denkbar?

Der Ausdruck «Rahmenorganisation» im Bericht von 24. November 2015 ist problematisch und hat Missverständnisse hervorgerufen. Meint er Kooperationen oder Zusammenschlüsse? Der Kirchenrat hat nach wie vor Zusammenschlüsse im Blick: Aus dem Zusammenschluss von bestehenden Kirchgemeinden sollen neue, grössere Kirchgemeinden entstehen.

Grundlage der Zusammenschlüsse bildet der nachstehende Entwurf eines Reformplans (vgl. Beilage). Dieser Reformplan für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich legt in zwölf Bezirken die minimalen Zusammenschlussparameter fest. Er lässt aber auch grössere Schritte – z.B. etappiert – über dieses Minimum hinaus zu. Er lässt zudem offen, welche Zwischenschritte zu Zusammenschlüsse führen. Das können Zielvereinbarungen oder Zusammenarbeitsverträge sein. Das in der Antwort zu Frage 1 erläuterte «günstige Fenster» bildet dabei den zeitlichen Rahmen. Der Reformplan verhindert, dass einzelne Kirchgemeinden allein bleiben könnten (vgl. Frage 12).

Der Reformplan bildet die bisherigen Gespräche zwischen Kirchgemeinden und deren Zusammenschlussbestrebungen ab. In diesem Sinn bildet er die Realität nach. Zugleich ergänzt er den erreichten Stand und entwirft eine Kirchgemeindelandschaft, in der sich *alle* bestehenden Kirchgemeinden zu grösseren Gebilden vereinigen.

Beim nachstehenden Entwurf handelt es sich ausdrücklich um einen *Entwurf*. Der Kirchenrat beabsichtigt, diesen Entwurf bei den Kirchgemeinden in die Vernehmlassung zu geben. Aufgrund dieser Vernehmlassung erstellt der Kirchenrat einen revidierten Reformplan, den er der Kirchensynode im Sommer 2017 vorlegen wird. Stimmt die Kirchensynode diesem revidierten Reformplan zu, können die Kirchgemeinden ihre Zusammenschlüsse auf dessen Basis mit der nötigen Prozesssicherheit weiterverfolgen. Der Reformplan ist demnach für die Kirchensynode selber verbindlich, entsprechend ihrer eigenen Kompetenz, Zusammenschlüsse auf Gesuch oder nach Anhörung vorzunehmen.

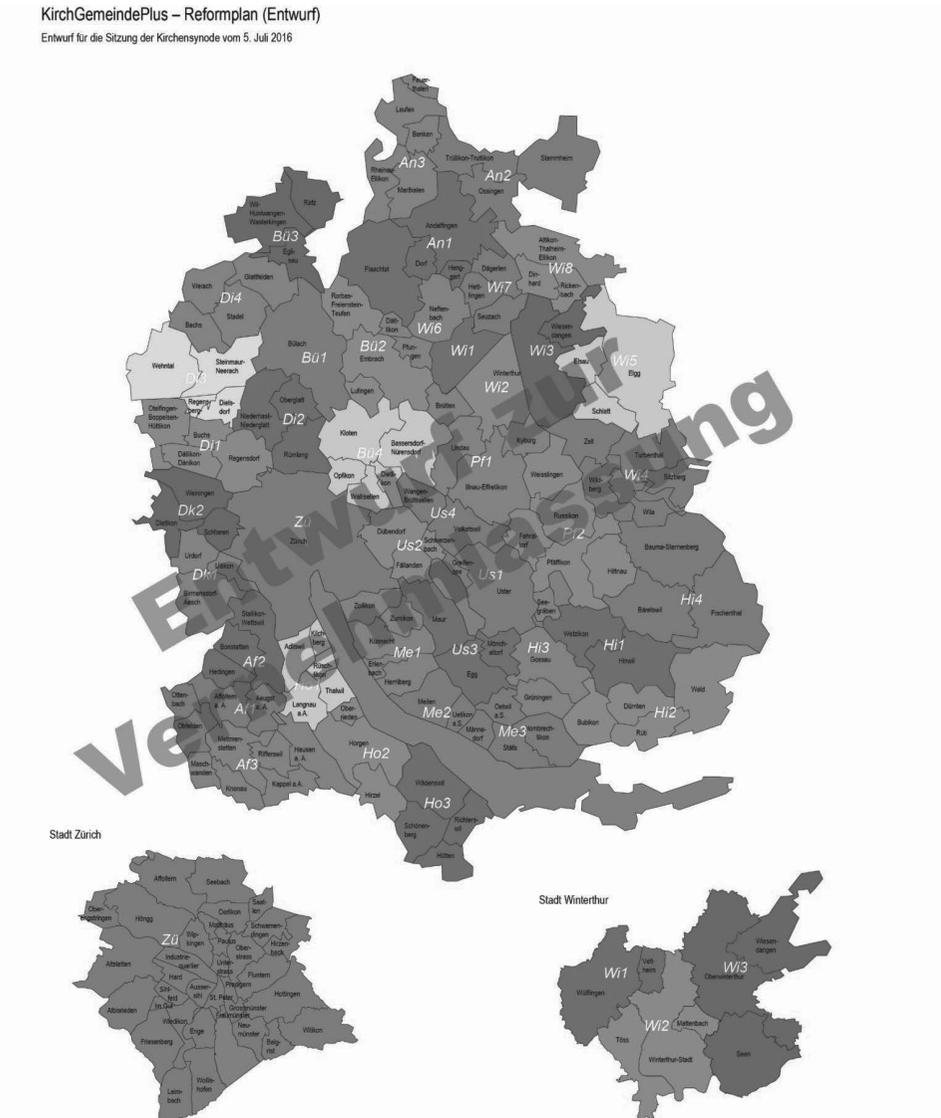
Ergänzend zum leitenden Kriterium der faktischen Zusammenarbeits- und Zusammenschlussgespräche unter Kirchgemeinden fanden beim Entwurf des Reformplans folgende Kriterien Anwendung:

- Keine Kirchgemeinde bleibt allein (Ausnahme: Kirchgemeinde Bülach, sofern sich dieser nicht andere Kirchgemeinden anschliessen wollen).
- Geografische und soziohistorische Begebenheiten werden aufgenommen.

- Die neuen Kirchgemeinden stehen finanziell soweit als möglich auf eigenen Beinen.
- Bei der Festlegung der Grösse der neuen Kirchgemeinden wurde auf eine Mindestmitgliederzahl bewusst verzichtet. Die Grösse soll Entwicklungsschritte ermöglichen, die für eine gewisse Zeit Sicherheit geben, indem etwa die künftige Mitgliederentwicklung berücksichtigt wird.

KirchGemeindePlus – Reformplan (Entwurf)

Entwurf für die Sitzung der Kirchensynode vom 5. Juli 2016



Kirchgemeinden gemäss Reformplanentwurf

Die Namen der Kirchgemeinden gemäss Reformplan sind unverbindliche Arbeitsbezeichnungen.

Alle Mitglieder-Prognosezahlen stammen aus der «Bevölkerungsprognose Reformierte», die das Statistische Amt des Kantons Zürich im März 2016 im Auftrag der Landeskirche erstellt hat. Das Statistische Amt hat diverse Szenarien berechnet. Die hier publizierten Zahlen entsprechen dem Szenario «Trend», gemäss Statistischem Amt die «plausibelste Entwicklung». Die Prozentanteile der Jahre 2023, 2030 und 2040 beziehen sich auf die Zahlen von 2015 (= 100%).

Im kantonalen Mittel ist bis 2040 mit einem Mitgliederrückgang um 22% zu rechnen. Der Rückgang verteilt sich allerdings sehr unterschiedlich auf die Regionen. In einigen meist ländlichen Gebieten ist bis 2040 mit einem Mitglieder-rückgang um ein Drittel zu rechnen. Anders im Limmattal: Durch ein anhaltend starkes Bevölkerungswachstum können hier einige Kirchgemeinden sogar mit einem Mitgliederzuwachs rechnen. Wichtigste Ursache für die unterschiedliche Mitgliederentwicklung ist die zugrunde gelegte, stark variierende Bevölkerungsentwicklung.

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Affoltern 1	7066	6600	93	6300	89	5900	83
Aeugst am Albis	810						
Affoltern am Albis	3514						
Obfelden	1699						
Ottenbach	1043						
Affoltern 2	6361	5500	86	4900	77	4200	66
Bonstetten	1950						
Hedingen	1546						
Stallikon-Wettswil	2865						
Affoltern 3	5248	4700	90	4300	82	3900	74
Hausen am Albis	1382						
Kappel am Albis	422						
Knonau	725						

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Maschwanden	294						
Mettmenstetten	1916						
Rifferswil	509						
Andelfingen 1	6605	6100	92	5400	82	4600	70
Andelfingen	2998						
Dorf	383						
Flaachtal	1980						
Henggart	1244						
Andelfingen 2	3483	3200	92	2800	80	2400	69
Ossingen	786						
Stammheim	1788						
Trüllikon-Truttikon	909						
Andelfingen 3	5852	5100	87	4600	79	4100	70
Benken	466						
Feuerthalen	1343						
Laufen am Rheinfall	2388						
Marthalen	1188						
Rheinau-Ellikon	467						
Bülach 1	10203	9000	88	8200	80	7300	72
Bülach	10203						
Bülach 2	6439	5500	85	5000	78	4300	67
Embrach-Oberembrach	3637						
Lufingen	711						
Rorbas-Freienstein-Teufen	2091						
Bülach 3	5259	4600	87	4200	80	3800	72
Eglisau	1915						
Rafz	1836						
Wil-Hüntwangen-Wasterkingen	1508						

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Bülach 4	19482	18100	93	17100	88	16000	82
Bassersdorf-Nürens Dorf	5666						
Dietlikon	2286						
Kloten	4583						
Opfikon-Glattbrugg	2859						
Wallisellen	4088						
Dielsdorf 1	9978	9400	94	8900	89	8400	84
Buchs	1983						
Dällikon-Dänikon	1720						
Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon	1989						
Regensdorf	4286						
Dielsdorf 2	7925	7100	90	6600	83	6000	76
Niederhasli-Niederglatt	4390						
Oberglatt	1487						
Rümlang	2048						
Dielsdorf 3	7221	6200	86	5500	76	4800	66
Dielsdorf	1727						
Regensberg	227						
Steinmaur-Neerach	2495						
Wehntal	2772						
Dielsdorf 4	3803	3300	87	3000	79	2700	71
Bachs	347						
Glattfelden	1805						
Stadel	1105						
Weiach	546						
Dietikon 1	6982	6100	87	5500	79	4900	70
Birmensdorf-Aesch	2578						
Utikon	1492						

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Urdorf	2912						
Dietikon 2	11200	11500	103	11800	105	11900	106
Dietikon	4102						
Schlieren	2766						
Weiningen	4332						
Hinwil 1	11583	10700	92	10000	86	9200	79
Hinwil	4395						
Wetzikon	7188						
Hinwil 2	12430	11300	91	10400	84	9400	76
Bubikon	3033						
Dürnten	2771						
Rüti	3588						
Wald	3038						
Hinwil 3	6444	5600	87	4900	76	4200	65
Gossau	4250						
Grüningen	1582						
Seegräben	612						
Hinwil 4	5990	5300	88	4800	80	4200	70
Bäretswil	2401						
Bauma-Sternenberg	2321						
Fischenthal	1268						
Horgen 1	16013	14500	91	13600	85	12500	78
Adliswil	4468						
Kilchberg	2484						
Langnau am Albis	2284						
Rüschlikon	1584						
Thalwil	5193						
Horgen 2	8510	7500	88	6900	81	6300	74

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Hirzel	984						
Horgen	5629						
Oberrieden	1897						
Horgen 3	12589	11200	89	10300	82	9500	75
Hütten	394						
Richterswil	4403						
Schönenberg	849						
Wädenswil	6943						
Meilen 1	15284	12900	84	11400	75	10100	66
Erlenbach	1954						
Herrliberg	2363						
Küsnacht	4842						
Zollikon	4257						
Zumikon	1868						
Meilen 2	11026	9500	86	8500	77	7600	69
Männedorf	3866						
Meilen	4936						
Uetikon am See	2224						
Meilen 3	10113	8800	87	7900	78	7000	69
Hombrechtikon	3204						
Oetwil am See	1468						
Stäfa	5441						
Pfäffikon 1	8732	7600	87	6800	78	6000	69
Brütten	1042						
Illnau-Effretikon	5441						
Kyburg	215						
Lindau	2034						
Pfäffikon 2	12601	10700	85	9500	75	8200	65

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Fehraltorf	2510						
Hittnau	1787						
Pfäffikon	4692						
Russikon	1956						
Weisslingen	1656						
Uster 1	13023	12200	94	11400	88	10500	81
Greifensee	1843						
Uster	11180						
Uster 2	10825	10000	92	9400	87	8700	80
Dübendorf	6795						
Fällanden	2494						
Schwerzenbach	1536						
Uster 3	8427	7300	87	6600	78	5700	68
Egg	3228						
Maur	3712						
Mönchaltorf	1487						
Uster 4	7556	7200	95	6800	90	6400	85
Volketswil	5478						
Wangen-Brüttisellen	2078						
Winterthur 1–3	37742	35300	94	33200	88	30700	81
Winterthur Veltheim	3601						
Winterthur Wülflingen	4692						
Winterthur Mattenbach	3388						
Winterthur Stadt	6838						
Winterthur Töss	2362						
Wiesendangen (mit Bertschikon)	3240						
Winterthur Oberwinterthur	6949						
Winterthur Seen	6672						

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Winterthur 4	5739	5000	87	4500	78	3900	68
Sitzberg	165						
Turbenthal	1800						
Wila	1005						
Wildberg	628						
Zell	2141						
Winterthur 5	4534	3900	86	3600	79	3200	71
Elgg (ohne Bertschikon)	2691						
Elsau	1433						
Schlatt	410						
Winterthur 6	4449	3800	85	3300	74	2900	65
Dättlikon	376						
Neftenbach	2728						
Pfungen	1345						
Winterthur 7	5656	5000	88	4500	80	3900	69
Dägerlen	621						
Hettlingen	1690						
Seuzach	3345						
Winterthur 8	3523	3200	91	2700	77	2300	65
Altikon-Thalheim-Ellikon	1376						
Dinhard	865						
Rickenbach	1282						
Zürich (mit Oberengstringen)	89201	84100	94	81700	92	78400	88

Mitgliederzahlen	2015	2023	%	2030	%	2040	%
Landeskirche Kanton Zürich	445097	404600	91	376600	85	346000	78

Frage 5

Wie kann die Leitungsorganisation bei den neuen Kirchgemeinden und anderen neuen Rahmenorganisationen aussehen?

Auf den Begriff der Rahmenorganisation (vgl. Seite 11) verzichtet der Kirchenrat bei der weiteren Ausgestaltung des Gemeindemodells. Dieser Begriff erwies sich als untauglich, weil er suggerierte, dass das eigentliche Gemeindeleben auf einer Ebene unterhalb der Rahmenorganisation stattfindet. Das widerspricht dem hier skizzierten Gemeindemodell. Erst die Kirchgemeinde stellt die Einheit der Vielfalt kirchlicher Orte sicher, indem ihre Entwicklung, ihre Planung und ihre theologische Reflexion gemeinsam geschehen und indem personeller und inhaltlicher Austausch zwischen verschiedenen kirchlichen Orten stattfindet.

a. Drei **grundsätzliche Aspekte**

Zunächst drei grundsätzliche Überlegungen zur Organisation künftiger Kirchgemeinden:

1. **Reformation und Reform:** Im ursprünglichen Bericht zu KirchGemeindePlus heisst es, dass geeignete Gemeindestrukturen einer Kirche dienen, die Christus in ihrer Mitte hat (Bericht: Seite 11; vorliegend: Seite 133 f.). Dieser Gedanke verweist auf eine zentrale Einsicht der Zürcher Reformation: Strukturen haften nichts Sakrales an. Sie sind frei zu gestalten und zwar so, dass sie der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestmöglich dienen.

Dieser Zweck lässt sich im Rückgriff auf weitere zentrale reformatorische Glaubensartikel konkretisieren. Fünf «reformierte Soli» haben programmatisch die Kappeler Kirchentagung 2016 zum Reformationsjubiläum eröffnet: sola gratia (allein aus Gnade), sola fide (allein durch Glauben), solus Christus (Christus als Mitte), sola scriptura (allein durch die Schrift) und soli Deo gloria (Gott allein die Ehre). Diese fünf «Soli» bilden den Angelpunkt – und nicht Strukturen, nicht Formen, nicht Berufsgruppen, nicht «Territorien». Mit diesen Soli hilft das Reformationsjubiläum, die inhaltlichen Chancen von KirchGemeindePlus zu benennen und zu begreifen. Elemente eines inhaltlichen Zielbilds auf dieser Basis sind: Nähe zu den Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenswelten und Lebenslagen, Partizipation, Potenzialförderung, Profilbildung, Wirtschaftlichkeit. Das Zielbild soll in den neuen Strukturen zur Geltung kommen. Der Auftrag bestimmt den Aufbau (Glossar → Reformation und Reform).

2. **Tradition und Innovation:** In den Kirchgemeinden besteht eine vitale Vielfalt von Gestaltungen und Bewegungen. Ihrer Förderung dienen die Strukturanpassungen im Rahmen von KirchGemeindePlus (Glossar → Dritter Weg). Merkmale einer dynamischen Kirche sind: die «Geh»-Struktur, die Nähe zu Lebenswelten und Lebenslagen, die Vielfalt kirchlicher Orte, die Partizipation («Kirche mit andern»).
3. **Schlanke Organisation mit definierten Organen:** Die Strukturen neuer Kirchgemeinden sind so schlank und einfach wie möglich. Mitglieder einer Kirchgemeinde haben eine einzige Mitgliedschaft, sowohl Rechte wie Pflichten sind auf der Ebene der Kirchgemeinde verankert: Dort finden Behördenwahlen, Pfarrwahlen und Abstimmungen statt, dort besteht die Steuerpflicht. Es gibt keine selbständigen Substrukturen.

Exekutivorgan der Kirchgemeinde ist die Kirchenpflege. Legislativorgane der Kirchgemeinden sind entweder die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindep Parlament. Bestätigungswahlen von Pfarrerrinnen und Pfarrern erfolgen in stiller Wahl.

Kirchenpflege, Gemeinde- und Pfarrkonvent arbeiten mit klaren Aufträgen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen. Diese Zusammenarbeit wird der Kirchenrat in einer Verordnung oder Richtlinie – als einer Grundlage für die Kirchgemeindeordnungen – regeln. Dabei basieren Zusammenarbeit und Leitung innerhalb der Kirchgemeinden auf dem *Grundsatz der Zuordnung* (Art. 150 KO).

b. Leitungsstrukturen

Kirchliche Orte (→ Glossar) sind Manifestation kirchlicher Gemeinschaft und kirchlichen Lebens. Sie sind nicht ausschliesslich geographisch zu verstehen. Sie können auch rund um einen Raum, ein Thema, eine Person, eine lebensweltorientierte Gruppe entstehen.

Kirchliche Orte werden primär von den Aufgaben und Zielgruppen (Lebenswelten) her definiert. Geht es z.B. um eine quartierbezogene Arbeit: Dann haben kirchliche Orte eine starke Affinität zu räumlich bestimmten Sozial- und Lebensräumen. Geht es um Profilorte: Dann kann deren Verortung eine stärkere Affinität zu Verkehrsnetzen oder zu Netzwerken haben. Damit soll aber keiner Dualität von Profil- und Quartiergemeinde das Wort geredet werden: Eine Profilageilde kann ebenso gut aus der spezifischen Konstellation in einem Quartier entstehen – dann werden Profil und geographischer Ort deckungsgleich.

Die kirchlichen Orte sind auch die Basis im organisierten Leben einer Kirchgemeinde. Sie bilden das Gegenüber zur Kirchenpflege. Kirchliche Orte bilden ihre Strukturen der Zusammenarbeit und der operativen Leitung aus. Sie fördern die Partizipation der Mitglieder, z.B. in Form von gemeinsam entwickelten Programmen. Mitglieder können sich an mehreren solchen Orten engagieren, auch wenn diese räumlich auf dem Gebiet der Kirchgemeinde verteilt sind.

Es gibt unterschiedliche operative Leitungsmodelle (→ Glossar). Sie gewährleisten die Verbindung zwischen den kirchlichen Orten und der Kirchgemeinde. Diese Modelle müssen nicht neu erfunden werden. Es gibt bereits eine Vielfalt von praktisch bewährten Varianten, z.B. aus der Berner Kirche («geleitete Teams von Mitarbeitenden») oder aus grösseren Zürcher Kirchgemeinden («operative Leitung»). Schliesslich gibt es im Zürcher Stadtverband und im Bezirk Hinwil Neuansätze für grosse Kirchgemeinden, in denen nicht-selbständige Kommissionen mit delegierten Kompetenzen als Verbindungselement von Kirchgemeinde und kirchlichen Orten fungieren. Die Abteilung Kirchenentwicklung der GKD wird diese Leitungsmodelle gemeinsam mit Kirchgemeinden bis Ende 2016 weiter präzisieren.

Andere Formen als Kirchgemeinden im skizzierten Sinn sind nicht vorgesehen. Alle Kirchgemeinden sollen auf den gleichen Grundsätzen und organisatorischen Elementen aufbauen.

Frage 6

Worin sollen sich nach Auffassung des Kirchenrates konkret Grossstrukturen (z.B. Stadt Zürich) von den Strukturen in kleineren Landgemeinden unterscheiden?

Die in der Antwort zu Frage 5 erwähnten Grundsätze und Orientierungen gelten für Gross- und Kleinstrukturen. Es gibt auch in grossen Kirchgemeinden keine selbständigen Substrukturen. Die Grundausrichtung liegt in beiden Fällen primär auf Lebenswelten, Talenten und Partizipation. Dabei gibt es Nuancen: Im ländlichen Raum liegen Lebenswelt und natürlich-geografischer Raum einander näher als im grossstädtischen. Im Weiteren können grosse Kirchgemeinden anstelle der Kirchgemeindeversammlung ein Kirchgemeindepament vorsehen. Und ihre operative Leitung können sie über die Einrichtung von Kommissionen (vgl. lit. b in der Antwort zu Frage 5) wahrnehmen.

Frage 7

Welche detaillierten Modellrechnungen für die Kosten der neuen Strukturen (einschliesslich Folgekosten) sind vorhanden? Wenn keine da sind, bis wann werden sie erarbeitet?

Eine Modellrechnung zu erstellen, ist aus grundsätzlichen Überlegungen nicht möglich: Die Kirchgemeinden entscheiden selbstständig, wie sie die neuen Formen und Strukturen ausgestalten und welche Mittel sie wo investieren. Interessant sind die Analysen des Stadtverbands Zürich, die dieser im Zug der laufenden Reformarbeiten tätigte. Die zehn grössten Kirchgemeinden in der Stadt Zürich wiesen nach dem Budget 2013 pro Mitglied einen Aufwand von 253 Franken aus. Bei den 19 kleineren Kirchgemeinden (ohne Altstadt) betrug der pro Kopf-Aufwand 388 Franken. Wäre der tiefere Wert der grösseren Kirchgemeinden für alle 29 Kirchgemeinden verbindlich, so ergäben sich fürs Ganze Einsparungen von 25% (vgl. Beschreibung zweier Modelle und ihrer Umsetzung, Zürich, Februar 2013, S. 30 f.) Diese Überlegung liefert ein Indiz dafür, dass grössere Gemeindeeinheiten ein Sparpotenzial bergen.

Frage 8

Über welche statistischen Daten verfügt zurzeit der Kirchenrat und welche sollen nach seiner Ansicht erhoben werden (Predigtbesuch, Arbeitszeitaufwand der Pfarerschaft, usw.)?

Kirchenrat und Kirchensynode benötigen eine ausreichende und zweckmässige Datenbasis für folgende Aufgaben:

- die Erfüllung der gesetzgeberischen Pflichten, z.B. gemäss Finanzverordnung und Personalverordnung,
- die mittel- und langfristige Ressourcenplanung und Bedarfssteuerung,
- die Konzeptionierung der Unterstützungsleistungen der GKD zuhanden der Kirchgemeinden,
- das Einlösen der Rechenschaftspflicht gegenüber Mitgliedern, Kanton und Öffentlichkeit.

Zu den zur Bewältigung dieser Aufgaben notwendigen Daten aus den Kirchgemeinden gehören Angaben und Statistiken insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzen, Liegenschaften, Kasualien, Mitgliederentwicklung sowie zu Angeboten und Leistungen. Eine abschliessende Aufzählung aller einzelnen Kategorien in diesen Bereichen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Die Erhebung der Daten erfolgt entweder regelmässig über feste Einrichtungen (Datenbank «Elk-Daten») oder punktuell. Zum letzteren Modus gehört z.B. die zurzeit laufende Evaluation der Angebote der Kirchgemeinden, die im Rahmen der Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Blick auf das Tätigkeitsprogramm 2020–2025 durchgeführt wird. Weitere Datenerhebungen sind nicht sinnvoll: Einerseits wegen des grossen Aufwands für die Kirchgemeinden; andererseits müsste ein erkennbarer Nutzen bzw. ein erkennbarer politischer Wille zur Anwendung solcher Daten vorliegen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung der Mitgliederzahlen zu. Sie bestimmt massgeblich die künftigen Handlungsspielräume der Landeskirche. Zurzeit verliert die Landeskirche Mitglieder zum einen infolge ihres demografischen Aufbaus: Es gibt weniger Taufen als Bestattungen. Die Reformierten verzeichnen zudem keine Migrationsgewinne. Zum dritten verlieren die Kirchgemeinden Mitglieder durch Austritte. Diese Austritte gehen massgeblich auf gesellschaftliche Entwicklungen zurück, die mit den Stichworten «Säkularisierung» und «religiöse Individualisierung» beschrieben werden können.

Parallel zu den steigenden Austrittszahlen sind auch die Eintritte, Wiedereintritte und Übertritte gestiegen. Sie kompensieren allerdings bei weitem nicht die Austritte, die zur grossen Mehrheit in die Konfessionslosigkeit führen. In den letzten Jahren ging die Mitgliederzahl der Landeskirche jährlich um 4'000 bis 5'000 Personen zurück.

Die Abteilung Kirchenentwicklung hat dem Statistischen Amt des Kantons Zürich eine Prognose zur Mitgliederentwicklung der Landeskirche bis zum Jahr 2040 in Auftrag gegeben. Diese Zahlen prognostizieren im kantonalen Mittel einen Mitgliederrückgang um 22% bis 2040, dies allerdings bei sehr unterschiedlicher Dynamiken in den verschiedenen Regionen. Die exakten Zahlen des Statistischen Amtes sind in den Entwurf des Reformplans eingeflossen und in der Antwort auf Frage 4 ersichtlich.

Frage 9

Wer soll anstelle der Bezirkskirchenpflege die Aufsicht ausüben? Welche mutmasslichen Kostenfolgen wären damit verbunden?

Es ist absehbar, dass die Aufsicht regionalisiert werden muss, und zwar ohne strikte Rücksicht auf Bezirksgrenzen. Durch Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden wird sich der Aufwand im Bereich der administrativen Aufsicht verringern. Auch inhaltlich werden sich die Aufsichtsaufgaben abhängig von den Gemeindegrössen gemäss dem Reformplan verschieben.

Verschiedene Alternativen zum heutigen Bezirkskirchenpflegemodell sind denkbar. In den reformierten Kirchen der Kantone St. Gallen und Basel-Landschaft z.B. bedeutet Visitation, dass der Kirchenrat alle zehn Jahre jede Kirchgemeinde besucht und sich so einen konkreten Einblick in das kirchliche Leben verschafft.

Im Augenblick kostet die Arbeit der Bezirkskirchenpflegen rund 500'000 Franken pro Jahr.

Der Kirchenrat wird im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung ein Aufsichtsmodell vorschlagen, das der Situation von KirchGemeindePlus angepasst ist.

Frage 10

Wie sieht es mit der Stellenzuteilung, Stellenentwicklung und den Quoren bis 2019 aus? Ist auch für die Zeit nach 2020 eine Übergangsregelung zu erwarten?

Die Pfarrstellenzuteilung für die neue Amtsdauer, die am 1. Juli 2016 beginnt, gilt grundsätzlich bis zum Ende dieser Amtsdauer, das heisst: bis zum 30. Juni 2020. Die zugeteilten Stellenprozente sind gemäss aktueller Gesetzgebung bei Stellenvakanzen durch den Kirchenrat zu überprüfen. Für die Amtsdauer ab Juli 2020 strebt der Kirchenrat eine neue Regelung an, die der Grösse der neuen Kirchgemeinden Rechnung trägt. Dies bedarf einer Änderung der Kirchenordnung.

Eine Übergangsregelung ist weder in den kommenden Jahren noch nach 2020 nötig (und aus anstellungsrechtlichen Gründen zumindest kurzfristig auch nicht möglich). Neue Bestimmungen für die Pfarrstellenzuteilung sollen allerdings Kirchgemeinden, die sich vor der neuen Stellenzuteilung im September 2019 zusammengeschlossen haben, nicht bestrafen.

Grundsätzlich will der Kirchenrat am Prinzip der Pfarrstellenzuteilung anhand von Quoren festhalten, die heute geltende Aufteilung zwischen ordentlichen und Ergänzungspfarrstellen aber überdenken. Das mittlere Quorum für 100 Pfarrstellenprozent wurde für die Amtsdauer 2016–2020 auf 1'650 Mitglieder festgelegt. Diese Zahl dürfte auch in Zukunft als Richtgrösse Bestand haben. Zu klären ist, wie weit grösseren Kirchgemeinden ein Pool an Stellenprozente zugesprochen werden kann, mit dem diese lebensweltlichen und lebensräumlichen Gegebenheiten der Region sowie eigenen Schwerpunkten entsprechen können. Weiter sind in die Neugestaltung der Pfarrstellenzuteilung Anliegen der Pfarr-

konferenzen einzubeziehen, z.B. in Bezug auf Stellenteilungsmodelle im Pfarramt, auf die Wohnsitzpflicht und auf die Frage der Leitung grösserer Pfarrteams.

Frage 11

Welche Auswirkungen hat das Projekt auf Gemeinden im Finanzausgleich? Sollen namentlich Gemeinden im Finanzausgleich zu einer Fusion gezwungen werden können?

Der Entwurf des Reformplans regt dazu an, dass sich alle Kirchgemeinden bewegen. Viele Teile entwickeln sich zusammen in einem grösseren Ganzen. Das ist eine Einsicht systemischen Denkens und ein Gebot solidarischen Handelns. Der Grundsatz lautet daher: Keine Kirchgemeinde bleibt allein, schon gar nicht aus finanziellen Gründen (vgl. die Antwort zu Frage 4).

Die finanzielle Eigenständigkeit der neuen Kirchgemeinden ist eine der Leitlinien, die dem Entwurf des Reformplans zugrunde liegen (vgl. die Antwort zu Frage 4). Aber auch künftig werden die Kirchgemeinden durch Finanzausgleichszahlungen miteinander verbunden sein. § 9 KiG verpflichtet die Landeskirche, durch einen Finanzausgleich für eine ausgewogene Steuerbelastung unter ihren Kirchgemeinden zu sorgen. Allerdings dürfte das Volumen des Finanzausgleichs mit der Umsetzung des Projekts KirchGemeindePlus geringer werden.

Der Kantonsrat hat 2015 das neue Gemeindegesetz verabschiedet, das Anfang 2018 in Kraft treten wird. Dieses hat Änderungen in der Rechnungslegung der (Kirch-)Gemeinden zur Folge. Der Kirchenrat hat deshalb eine Teilrevision der landeskirchlichen Finanzverordnung und der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung beschlossen. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über den Finanzausgleich und die Baubeiträge überarbeitet werden.

Für den Finanzausgleich sind dabei neue Modelle zu prüfen, namentlich ein Steuerkraftausgleich analog zum Finanzausgleich der politischen Gemeinden. Übergangsweise könnte der Finanzausgleich zudem mit einem Kriterium «Gemeindegrösse» gekoppelt werden, um für Kirchgemeinden einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich zu vereinigen.

Ein Zusammenschluss von Kirchgemeinden kann gemäss Art. 151 Abs. 2 KO zwar erzwungen werden, indem die Neubildung und der Zusammenschluss von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode nach Anhörung der betreffenden Kirchgemeinden erfolgt. Ein solcher Schritt soll aber Ultima Ratio

bilden. Im Vordergrund stehen Anreizsysteme und Überzeugungsarbeit. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass jede Kirchgemeinde gewinnt, wenn sie sich aktiv in den Prozess KirchGemeindePlus einbringt. Im Wissen darum, dass dieser Prozess unterschiedlich Zeit beansprucht, schlägt der Kirchenrat im Zeitplan vier Zeitfenster für Neubildungen und Zusammenschlüsse vor – das letzte öffnet sich 2023 (vgl. die Antwort zu Frage 1).

Frage 12

Was machen Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen, aber keinen Anschluss finden – beispielsweise auch darum, weil es sich um Gemeinden im Finanzausgleich handelt?

Dem Kirchenrat ist bewusst, dass verschuldete Kirchgemeinden unter erschwerten Bedingungen auf «Partnersuche» gehen. Für eine Übernahme von Schulden durch die Zentralkasse und ähnliche Massnahmen fehlt zurzeit eine gesetzliche Grundlage. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Finanzverordnung wird geprüft, die Möglichkeit vorzusehen, zusammenschlusswilligen Kirchgemeinden einmalige Beiträge auszurichten. Diese Beiträge könnten namentlich dazu dienen, bestehende Schulden zu amortisieren.

An dieser Stelle ist nochmals auf den Reformplan zu verweisen: Er ist eines der Mittel, um die Situation zu verhindern, dass eine Kirchgemeinde keinen Anschluss findet. Denn keine Kirchgemeinde soll allein bleiben, schon gar nicht aus finanziellen Gründen (vgl. die Antworten zu den Fragen 4 und 11). Aus der Sicht der wohlhabenderen Gemeinden lässt sich ergänzen: Schliessen sie sich mit finanzschwachen Gemeinden zusammen, so wird ihre Steuerkraftabschöpfung kleiner. Infolgedessen werden sie durch wegfallende oder stark reduzierte Ausgleichszahlungen entlastet.

Frage 13

Wie können Freiwilligenarbeit, Fundraising, Fördervereine usw. nachhaltig gefördert werden?

Die Freiwilligenarbeit ist in der Kirchenordnung und in Richtlinien des Kirchenrates geregelt.

Die Erschliessung zusätzlicher Finanzmittel steht Kirchgemeinden heute schon offen: Sie können Fundraising betreiben. Verschiedene Kirchgemeinden verfügen über Fördervereine, um Mittel für spezifische Projekte zu generieren. Solche Vereine sind dann heikel, wenn sie Doppelstrukturen zur Folge haben oder

die demokratische Mitsprache der Kirchgemeinde unterlaufen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner auf die Möglichkeit, Kirchgemeinden mit Legaten und Erbschaften zu unterstützen.

Bei allen zusätzlichen Mittelbeschaffungen ist zweierlei zu bedenken: Erstens sollen sie das Solidarprinzip via Steuern nicht unterlaufen. Zweitens können sie den Ausfall von Steuern zwar abfedern, aber selbst bei intensiver Anwendung nicht kompensieren.

Der Kirchenrat prüft nun Chancen und Risiken neuer Finanzierungsquellen im Rahmen einer ganzheitlichen und nachhaltigen Finanzstrategie, die einen Teil der Legislaturziele 2016–2020 bildet.

Frage 14

Welchen Inhalt haben die rechtlichen Grundlagen, die laut Bericht (S. 15) Ende 2015 vorhanden sind?

Die Arbeiten an neuen rechtlichen Grundlagen wurden nach der Einreichung der Motion im November 2015 gestoppt. Vorgängig hatten im Herbst 2015 Gespräche zwischen dem Kirchenrat und dem Reformierten Stadtverband Zürich über die Strukturen künftiger Kirchgemeinden stattgefunden, die inhaltliche Vorarbeiten für die Neuformulierung der rechtlichen Grundlagen leisten. Der aktuelle Stand dieser Diskussion auf Seiten Landeskirche ist in der Antwort zu Frage 5 in diesem Bericht ersichtlich.

Frage 15

Müssen die Gemeinden einen Investitionstopp namentlich für den Unterhalt der Kirchenbauten veranlassen, da sie nicht wissen, welche Kirchen unter Kirch-GemeindePlus noch benötigt und genutzt werden? Ist der Kirchenrat bereit, hier die zwingend notwendige Steuerungs- und Koordinationstätigkeit wahrzunehmen? Mit welchem Modell (z.B. gemeinnützige AG analog Kanton Bern) und bis wann legt der Kirchenrat ein diesbezügliches verbindliches Konzept vor?

Mit Schreiben vom 15. Juni 2015 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden wie folgt: «Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen konsequent unter der Betrachtung zukünftiger regionaler Zusammenarbeit sowie der zukünftigen milieuspezifischen Verwendung der Liegenschaften erfolgen. Bevor grössere Investitionsprojekte für Kirchengebäude, Kirchgemeindegäuser sowie Pfarrhäuser geplant werden, sind sowohl der Immobilienbestand der Nachbargemeinden

wie auch die zukünftige Nutzung der Gebäude in einem regionalen Kontext zu beleuchten.»

Damit macht der Kirchenrat grössere Investitionen abhängig von der vorgängigen Überprüfung ihrer Zweckmässigkeit im Sinn von KirchGemeindePlus. Konkret heisst dies, dass grössere Investitionen erst nach einem Zusammenschluss von Kirchgemeinden im Sinn des Reformplans getätigt werden sollten. Dringende Sanierungen können selbstverständlich jederzeit ausgeführt werden.

Eine umfassende Strategie zur Bewirtschaftung von Immobilien wird der Kirchenrat im Rahmen der Legislaturziele 2016–2020 vorlegen.

Frage 16

Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien und Vermögenswerten der Kirchgemeinden: a. Überführung in geeignete Trägerschaften. Was für Modelle könnte es geben und wie sollen diese finanziert werden? b. Was kostet die Beratung der Gemeinden, wenn diese Aufgabe durch die Landeskirche wahrgenommen wird? Wie soll die Beratung konkret ausgestaltet werden?

Die Anliegen des Postulats Nr. 2013-012 von Hannes Aeppli, Oberwinterthur, und Mitunterzeichnenden betreffend Nachhaltige Kapitalsicherung werden in die Legislaturziele 2016–2020 des Kirchenrates übernommen und im Rahmen der Motion «KG+ Zukunft», Punkt 9, beantwortet. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden (vgl. Antrag 6).

Zürich, 20. April 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Walter Lüssi

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber

Beilagen:

- KirchGemeindePlus – Zeitplan 2016–2012
- KirchGemeindePlus – Reformplan (Entwurf)

KirchGemeindePlus – Reformplan (Entwurf)

Entwurf für die Sitzung der Kirchensynode vom 5. Juli 2016



Kirchensynode vom 5. Juli 2016

KirchGemeindePlus

Abstimmung unter Namensaufruf
zum Eintreten auf die Vorlage des
Kirchenrates

Zusammenfassung

Stimm-Datum 2016.07.05 - 14:20:11

JA	91
Nein	13
Enthalten	3
abwesend	15
Präsident (hat nicht gestimmt)	1
Total Synodale	123

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
81	Aeppli	Hans Martin	Oberwinterthur	SV	JA
151	Amstutz	Manuel	Zürich Industriequartier	RS	JA
90	Bänninger	Michael	Winterthur Stadt	SV	JA
133	Baur	Roman	Männedorf	LF	JA
88	Belz	Doris	Chiesa Italiana	SV	JA
71	Birkner	Rüdiger	Glattfelden	SV	JA
75	Bosshard Müller	Andreas	Bubikon	SV	JA
3a	Bretscher	Peter	Winterthur Töss	SV	JA
166	Brühlmann	Gion	Wädenswil	LF	JA
28	Bürgin	Markus	Rorbas	EK	NEIN
139	Bussmann	Barbara	Volketswil	RS	JA
83	Diener	Bettina	Wädenswil	SV	JA
92	Dieterle	Urs-Christoph	Uster	LF	JA
127	Diezi	Christine	Dorf	RS	abwesend
148	Duc	Corinne	Zürich Oberstrass	LF	JA
34	Ebel	Eva	Laufen-Uhwiesen	SV	JA
73	Egli	Rosmarie	Dürnten	SV	JA
38	Erni	Andreas	Stäfa	SV	JA
43	Fässler	Jörg	Steinmaur	EK	NEIN
126	Fischer	Peter	Dietlikon	RS	JA
4	Florin	Andri	Kilchberg	SV	ENTHALTEN
132	Forrer	Sibylle	Kilchberg	LF	JA
51	Furrer	Susanne	Turbenthal	SV	JA
91	Gassmann	Gerold	Winterthur Mattenbach	SV	JA
47	Gerber	Rolf	Hirwil	EK	JA
70	Graf	Dieter	Richterswil	SV	JA
168	Grossenbacher	Thomas	Zürich Wipkingen	LF	JA
101	Guidon	Sonja	Winterthur Veltheim	LF	JA
137	Haid Chaignat	Anita	Uitikon	RS	JA
109	Haller	Barbara	Geroldswil	RS	JA
152	Halser	Michèle	Zürich Seebach	RS	JA
156	Hegnauer	Annelies	Zürich Schwamendingen	RS	abwesend
19	Heller	Carola	Fischenthal	EK	NEIN
53	Henggeler	Brigitte	Schleinikon	SV	JA
68	Hess	Susanne	Dübendorf	SV	JA
102	Heusser	Jakob	Winterthur Töss	LF	JA
155	Hinnen	Hannes	Regensberg	RS	abwesend
67	Holenstein	Daniela	Zürich Matthäus	SV	JA
96	Honegger	Adrian	Flaach	LF	JA
63	Honegger	Willi	Bauma	EK	NEIN
123	Hoyer	Arend	Thalwil	RS	JA
130	Hubmann	Gerhard	Küsnacht	LF	JA
39	Hugentobler	Margrit	Pfäffikon	SV	JA

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
50	Hürlimann	Jürg-Christian	Zürich Unterstrass	SV	JA
172	Illi	Thomas	Bubikon	RS	ENTHALTEN
171	Keller	Stefanie	Russikon	RS	JA
174	Keller Büchi	Anita	Trüllikon	RS	abwesend
149	Kisker	Henrich	Zürich St. Peter	LF	abwesend
33	Kleeb	Bruno	Bauma	EK	JA
2	Kleiber	Ruth	Winterthur Seen	EK	NEIN
87	Knaus	Jann	Zürich Sihlfeld	SV	JA
84	Kobi	Peider	Stadel	SV	JA
97	Künsch	Ursula	Winterthur Stadt	LF	JA
177	Lemke	Adolf	Oetwil am See	RS	JA
140	Lüdi	Matthias	Schlieren	RS	abwesend
60	Lüthi	Ulrich	Zürich Albisrieden	EK	JA
54	Lüthy	Daniel	Rafz	SV	JA
78	Majoleth	Jolanda	Zürich Im Gut	SV	JA
89	Marty	Hanna	Winterthur Stadt	SV	JA
141	Maurer	Lukas	Rüti	RS	JA
134	Maurer	Thomas	Knonau	LF	ENTHALTEN
3	Meier	Marianne	Meilen	SV	JA
77	Menzi	Christof	Kappel am Albis	SV	JA
103	Müller	Axel	Eglise française	LF	JA
36	Müller	Moni	Dietlikon	SV	JA
135	Murbach	Hans Peter	Zürich Neumünster	RS	JA
167	Nabholz	Beatrix	Stadel	LF	JA
48	Neyer	Bernhard	Volketswil	SV	JA
147	Nüesch	Nathalie	Horgen	LF	JA
44	Nussbaumer	Philipp	Zürich Albisrieden	EK	JA
55	Pachmann	Herbert	Dübendorf	SV	JA
160	Paravicini	Cornelia	Volketswil	LF	JA
86	Peter	Roland	Winterthur Veltheim	SV	JA
138	Pfenninger Schait	Stephan	Kloten	RS	JA
164	Pierson	Oliver	Dübendorf	LF	NEIN
173	Portmann	Roland	Volketswil	RS	JA
58	Probst	Theddy	Wildberg	EK	NEIN
121	Relly	Christian	Zürich Oerlikon	RS	JA
170	Reuter	Matthias	Egg	RS	abwesend
125	Ritter	Lidia	Iglesia Hispana	RS	abwesend
161	Rüegg	Hanna	Zollikon	LF	JA
82	Rutishauser	Stefan	Winterthur Veltheim	SV	JA
20	Rüttimann	Hans	Rickenbach	EK	JA
158	Rutz	Thomas	Dietlikon	LF	NEIN
99	Saxer	Andrea Christian	Zürich St.Peter	LF	JA
30	Schädler	Simone	Illnau-Effretikon	EK	JA

Platz-Nr.	Name	Vorname	Ort	Fraktion	Stimme
46	Schelling	Dominic	Zürich Höngg	EK	NEIN
31	Schmid	Peter	Bäretswil	EK	NEIN
144	Schneider	Beat	Embrach	LF	JA
35	Scholl	Elisabeth	Pfäffikon	SV	JA
176	Sigg	Ursula	Dinhard	RS	JA
150	Smit	Jan	Bonstetten	LF	JA
153	Sonogo Mettner	Jacqueline	Meilen	RS	JA
16	Sorbara	Franco	Zürich Hirzenbach	EK	JA
1	Stäheli	Kurt	Marthalen	LF	Präsident, stimmt nicht
15	Stalder	Katrin	Dübendorf	EK	JA
32	Steiner	Jürg	Wangen-Brüttsellen	EK	abwesend
45	Stengel	Karl	Meilen	EK	NEIN
157	Stilhard	Marc	Aesch	RS	JA
59	Stoessel	Martin	Zürich Altstetten	EK	JA
154	Stopp Roffler	Annette	Wetzikon	RS	abwesend
18	Strahm	Andreas	Gossau	EK	JA
98	Streit	Hans	Hedingen	LF	JA
175	Tanner	Hannes	Aeugst am Albis	RS	JA
37	Terdenge	Jürgen	Dinhard	SV	JA
129	Thomann	Huldrych	Fällanden	LF	JA
49	Vogel	Katja	Bülach	SV	abwesend
124	von Allmen	Ulrike	Nürensdorf	RS	JA
69	von Grünigen	Agavni	Zürich Höngg	SV	JA
136	von Passavant	Ingrid	Oberengstringen	RS	JA
146	Wälle	Monika	Adliswil	LF	JA
42	Walter	Christian	Schöfflisdorf	EK	NEIN
61	Weisshaupt	Jörg	Zollikon	EK	NEIN
66	Widmer Graf	Andrea	Zürich Wollishofen	SV	JA
62	Wiesmann	Michael	Uetikon am See	EK	JA
145	Wildberger	Marcel	Zürich Aussersihl	LF	JA
17	Wildbolz	Yvonne	Hettlingen	EK	abwesend
108	Wildi	Andreas	Zürich Wipkingen	RS	abwesend
65	Willi-Bester	Wilma	Stadel	SV	abwesend
52	Würgler	Marco	Rüschlikon	SV	JA
29	Wysshaar Rieser	Ewald	Zürich Seebach	EK	abwesend
163	Zehnder	Dominik	Bülach	LF	JA
72	Zurschmiede	Christian	Rafz	SV	JA

